

114. Sitzung

Freitag, den 22.03.2013

Erfurt, Plenarsaal

Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Westsachsen/Ostthüringen

10909

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5701 -

Staatssekretär Prof. Dr. Herz erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I, II und III des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu den Nummern I, II und III des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern IV und V des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Die Nummern IV und V des Antrags werden abgelehnt.

Bergner, FDP

10909,
10918,
10924, 10924
10909
10915
10917
10920
10922,
10924,
10924, 10925

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär
Berninger, DIE LINKE
Scherer, CDU
Marx, SPD
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Informationsfreiheit und Datenschutz in Thüringer Jobcentern verwirklichen

10925

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5820 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Leukefeld, DIE LINKE	10925, 10932
Staschewski, Staatssekretär	10926
Heym, CDU	10928
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10929
Bergner, FDP	10930, 10938
Baumann, SPD	10930, 10932, 10932, 10935
Bärwolff, DIE LINKE	10932, 10933, 10935, 10935, 10935, 10936, 10937, 10937, 10938, 10938, 10938, 10938, 10938, 10938
Holzappel, CDU	10938, 10938
Untermann, FDP	10938

Genossenschaften in Thüringen unterstützen

10939

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5821 -

Minister Machnig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird zugestimmt.

Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Leukefeld, DIE LINKE	10939
Blebschmidt, DIE LINKE	10940, 10949
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	10940, 10949
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10941

Baumann, SPD	10943
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	10943, 10945
Kemmerich, FDP	10946
Heym, CDU	10947

Fragestunde 10950

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) 10950
Französischunterricht in der gymnasialen Oberstufe am Staatlichen Gymnasium
„Friedrich Schiller“, Zeulenroda-Triebes
 - Drucksache 5/5850 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP	10950, 10951, 10951
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	10950, 10951, 10951

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) 10951
Neubau der Straßenbahnlinie 4 Tinz-Gera-Langenberg
 - Drucksache 5/5851 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Untermann, FDP	10951, 10952,
Klaan, Staatssekretärin	10952, 10952, 10952, 10952, 10951, 10952, 10952, 10952, 10952

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 10952
Dem Kabinett vorzulegende Beförderungen von Beamten
 - Drucksache 5/5852 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Blechschmidt, DIE LINKE	10952, 10953
Richwien, Staatssekretär	10952, 10953

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10953
Abdeckung von Kali-Althalden mit gipshaltigen Abfällen
 - Drucksache 5/5859 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10953
Richwien, Staatssekretär	10953, 10954
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10954

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 10954
Umweltbelastungen durch die RCO Recycling GmbH in Bad Klosterlausnitz
 - Drucksache 5/5860 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10954,
 10956
 Richwien, Staatssekretär 10955,
 10956

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 10956
Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder I
 - Drucksache 5/5865 -

wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Möller, DIE LINKE 10956,
 10957,
 10957
 Diedrichs, Staatssekretär 10956,
 10957,
 10957

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE)** 10957
Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder II
 - Drucksache 5/5866 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Möller, DIE LINKE 10957,
 10958
 Diedrichs, Staatssekretär 10957,
 10958

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE)** 10958
Wiederaufbau der Saalebrücke an der Linkenmühle?
 - Drucksache 5/5868 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

König, DIE LINKE 10958,
 10959,
 10959, 10959
 Klaan, Staatssekretärin 10958,
 10959,
 10959, 10959, 10959
 Kowalleck, CDU 10959,
 10959
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10959

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 10960
Erste Erfahrungen der Länder mit dem neuen Rundfunkbeitrag
 - Drucksache 5/5869 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Blehschmidt, DIE LINKE 10960,
10961
Richwien, Staatssekretär 10960,
10961

**Wirksame Strompreisbremse
einführen - die Energiewende
sozial und zukunftsorientiert
gestalten**

10961

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5822 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Leukefeld, DIE LINKE 10961,
10976
Staschewski, Staatssekretär 10962
Bärwolf, DIE LINKE 10964,
10966,
10966, 10970
Worm, CDU 10967
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10968,
10970,
10970
Kemmerich, FDP 10971,
10972,
10976
Baumann, SPD 10973
Weber, SPD 10975

**Bundesweit einheitliches
Warnsystem für Autobahnauf-
fahrten**

10977

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5828 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE 10977,
10984
Tasch, CDU 10979
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10980,
10984,
10984, 10984
Doht, SPD 10981
Untermann, FDP 10982,
10983,
10983, 10984, 10984

Klaan, Staatssekretärin		10984, 10985, 10985
Blehschmidt, DIE LINKE		10986
Renner, DIE LINKE		10986
Finanzierungs- und Vertragsstruktur des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET)		10986
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5844 - Neufassung -		
<i>Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.</i>		
<i>Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.</i>		
<i>Die Nummer II des Antrags wird an den Innenausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.</i>		
Kemmerich, FDP		10987, 10993, 10995, 10997, 10997, 10998
Geibert, Innenminister		10987, 10996, 10997, 10997, 10997, 10997, 10998, 10998, 10998, 10998, 11000
Kuschel, DIE LINKE		10988, 10996
Fiedler, CDU		10989, 10990
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		10991, 11000
Hey, SPD		10992
Barth, FDP		10998, 10999, 11001
Verhinderung der Schließung der Solarfertigung bei Bosch in Arnstadt		11001
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/5910 -		
<i>Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.</i>		
<i>Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.</i>		
<i>Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.</i>		
Staschewski, Staatssekretär		11001
Berninger, DIE LINKE		11002

Lemb, SPD	11003
Heym, CDU	11004
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11004
Kemmerich, FDP	11005,
	11006
Blehschmidt, DIE LINKE	11006

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat Frau Abgeordnete Kanis Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Kalich, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Minister Carius, Herr Minister Machnig, Frau Ministerin Walsmann, Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise, Herr Minister Reinholz zeitweise und Herr Minister Dr. Voß zeitweise.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing in der Drucksache 5/5867 wurde zurückgezogen.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Westsachsen/Ostthüringen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5701 -

Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, Herr Abgeordneter Bergner, bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern würde ich auch die Mitglieder der Landesregierung an dieser Stelle begrüßen. Ich denke, dasselbe, was ich gestern gesagt habe, trifft auch heute wieder zu.

(Beifall FDP)

Die Diskussion der vergangenen Wochen zum Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit Sachsen hat gezeigt, dass jede Menge Fragen einer dringenden Klärung bedürfen. Da ist die grundsätzliche Kritik des Rechnungshofs, der die Notwendigkeit des Neubaus ebenso hinterfragt hat wie die prognostizierten Zahlen. Da sind Irritationen im Zusammenhang mit der Informationspolitik der Landesregierung. Da ist das Dilemma mit den nicht rechtzeitig geklärten Grundstücksfragen und es ent-

stehen Zweifel, wie belastbar bisherige Variantenvergleiche und Kostenschätzungen durchgeführt worden sind. Es entstehen Zweifel, ob wirklich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit geprüft worden ist, ob bestehende Justizstandorte eventuell doch so erüchtigt werden können, dass sie modernen Anforderungen an Haftplätzen Genüge tun und vielleicht sogar weniger kosten als völlig neu zu erschließende Bauplätze auf der grünen Wiese.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, der unseres Erachtens mit Blick auf die gebotene Sorgfaltspflicht einer Klärung bedarf. Ich freue mich auf eine interessante und sicherlich spannende Debatte. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I, II und III des Antrags. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Prof. Herz das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich Ihnen gern heute folgenden sehr ausführlichen Sofortbericht geben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war eine Drohung.)

Viele Fragen, viele Antworten.

(Beifall SPD)

Zunächst kann ich Ihnen auf Ihre Fragen Nummer 1 und Nummer 2 nach dem Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung der Thüringer und der Sächsischen Landesregierung zum Standort in Zwickau und zur Information der Bediensteten der von der Schließung betroffenen Justizvollzugsanstalten und der Mitglieder des Justiz- und Verfassungsausschusses im Thüringer Landtag mitteilen, dass die Entscheidungen der beiden Landesregierungen in den Sitzungen der Kabinette am 15. Januar 2013 gefallen sind.

Die Entscheidung der Thüringer Landesregierung ist den JVA-Bediensteten in Gera und Hohenleuben in Personalversammlungen noch am selben Tag durch zwei Referatsleiter der Abteilung Justizvollzug meines Hauses mitgeteilt worden.

Der Justiz- und Verfassungsausschuss des Thüringer Landtags wurde in seiner planmäßigen Sitzung am 16. Januar 2013, also nur einen Tag nach der Entscheidung der Kabinette, aufgrund eines Antrags der Landesregierung über den Standortabschluss informiert.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu Frage I Nummer 3 aus dem Antrag der FDP-Fraktion kommen. Den Entscheidungen lag das Ergebnis der Prüfung der von den Landesregierungen gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe zugrunde. Diese prüfte die in Betracht kommenden Standorte auf Grundlage einer Haftplatzkapazität von 940 Haftplätzen. Unter Einbeziehung der Überlegungen der beiden Landesrechnungshöfe wurde die Haftplatzkapazität auf 740 reduziert. Zur Prognose des Haftplatzbedarfes werde ich an anderer Stelle des Berichts noch detaillierter eingehen. Den weiteren Planungen wird nun eine Kapazität von 740 Haftplätzen zugrunde gelegt, von denen jeweils die Hälfte den beiden Vertragsländern zugeordnet werden sollen. Darüber hinaus soll, das ist der Stand der Dinge, dem Freistaat Sachsen die Option einer Erweiterung der Anstalt um 100 Haftplätze zustehen.

Lassen Sie mich nun zu Frage 4 des Antrags ein paar Anmerkungen machen. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte im Rahmen einer Nutzwertanalyse. In die Bewertungsmatrix - ich hatte die Möglichkeit, die hier schon mehrfach darzulegen - haben verschiedene Kriterien mit unterschiedlichen Gewichtungen Eingang gefunden. Ich nenne die Kriterien und die Gewichtungen: Baurecht 13,2 Prozent, Nähe zum abgebenden Bundesland 13,2 Prozent, Straßenanschluss 13,2 Prozent, Nähe zu einer größeren Stadt 10,4 Prozent, Eigentumsverhältnisse 10,4 Prozent, Baugrundherrichtung 7,7 Prozent, Entfernung zu Gerichten 7,7 Prozent, Grundstücksgröße und Grundstückszuschnitt 7,7 Prozent, Erschließung und Erschließbarkeit 3,8 Prozent, öffentliche Verkehrsmittel 3,8 Prozent, Übergangsmangement 3,8 Prozent, Arbeit/Ausbildung 3,8 Prozent, Sichtbeziehungen 0,5 Prozent, kulturelle Einrichtungen 0,5 Prozent.

Die Kriterienauswahl erfolgte aufgrund vollzugsfachlicher und baufachlicher Anforderungen u.a. gemäß den landesspezifischen Baurichtlinien für Thüringen, also die Richtlinie Bau, den allgemeinen Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten und beinhalten auch die bereits im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgestimmten Standortkriterien. Die konkrete Definition der Bewertungskriterien erfolgte im Rahmen einer Klausurtagung der länderübergreifenden Projektgruppe Standortsuche unter Mitwirkung von Vertretern des Thüringer Justizministeriums, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa sowie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen.

Zur besseren Übersichtlichkeit und der Systematisierung wurden die Kriterien nach baufachlichen und vollzugsfachlichen Gesichtspunkten in drei Schwerpunkte gegliedert. Erstens vollzugliche Kriterien, zweitens baufachliche Kriterien und drittens Kriterien, die sowohl baufachlich als auch vollzuglich relevant sind. Danach wurde innerhalb dieser

Kriteriengruppen entsprechend der Bedeutung des Einzelkriteriums für die Standortbewertung eine Rangfolge bestimmt. In einem nächsten Schritt erfolgte die Gewichtung der vorgenannten Kriterien anhand einer Präferenzmatrix, die auch schon bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Anwendung fand. Hierzu wurden die Kriterien jeweils durch direkten Vergleich gegeneinander abgewogen. Die aus dem Vergleich hervorgehende Summe bestimmt die Wichtigkeit der jeweiligen Kriterien für die Standortbewertung, der sogenannte Gewichtungsfaktor.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist zu den Fragen 5 und 6 des Antrags der Fraktion der FDP auszuführen: Was den sonstigen Planungsstand hinsichtlich der Leistungsbilder und Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure betrifft, wurden über die Standortsuche und Standortentscheidung hinaus bislang noch keine konkreten Planungsleistungen in Angriff genommen. Erst mit der Entscheidung über das gemeinsame Projekt und den Standort werden mit dem Bauantrag und der Erstellung der HU-Bau die konkreten Planungsleistungen beginnen. Von der sächsischen und Thüringer Bauverwaltung konnte anhand von Erfahrungswerten und Kostendaten aus Kostendatenbanken und abgeschlossenen sowie laufenden Neubaumaßnahmen von Justizvollzugsanstalten bislang Kostenschätzungen zu den Baukosten getätigt werden. Allerdings wurden für die zuletzt in Betracht kommenden vier Grundstücke Standortanalysen auch im Rahmen der sogenannten K1-Gutachten durchgeführt, die eine besondere Leistung der Leistungsphase 1 nach HOAI darstellen. Darüber hinaus wurden mit Sachsen planerische Eckpunkte für die gemeinsame Anstalt abgestimmt, die ich bereits mehrfach unter anderem im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen dargelegt habe. So war Ausgangspunkt der beiderseitigen Überlegungen und Abstimmungen mit dem Freistaat Sachsen zu einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt immer ein modernes Justizvollzugskonzept, um den hohen Anforderungen eines modernen, auf umfassende Resozialisierung und Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft abzielenden Justizvollzugs Rechnung zu tragen. Die gemeinsame Anstalt wird baulich und organisatorisch so geplant, dass sie nach außen sicher und nach innen offen gestaltet ist und ein hohes Maß an Differenzierung durch überschaubare Unterbringungs- und Behandlungseinheiten gewährleistet. Die Funktionsgebäude sollen kompakt, die Unterkunftsgebäude in aufgelockerter Bebauung erstellt werden.

Zu erwartende gesetzliche Regelungen eines neuen Strafvollzugsgesetzes, insbesondere solche, die aufgrund gestalterischer Vorgaben bauliche Auswirkungen haben, werden berücksichtigt. So sollen unter anderem das Gebot der Einzelunterbringung der

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Gefangenen zur Ruhezeit sowie die Vorgaben zum Wohngruppenvollzug umgesetzt werden. Die Anstalt soll ausreichend Möglichkeiten für umfassende Arbeits-, Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Behandlungs- und Therapiemaßnahmen bieten, aber auch eine sinnvolle und vielfältige Freizeitgestaltung und Sportmöglichkeiten zulassen. Eckpunkte hierzu, die unter anderem die strukturelle Gestaltung, zum Beispiel die Anzahl und Größe der Vollzugsabteilungen und Betreuungseinheiten, Maßnahmen der Binnendifferenzierung, angestrebte Beschäftigungsquote und Beschäftigungsarten, Umfang und Art schulischer sowie beruflicher Bildungsmaßnahmen und therapeutischer Angebote betreffen, wurden in einem Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Projektplanung einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Südwestsachsen/Ostthüringen und einem Konzeptpapier Gefängnisbau Ostthüringen/Westsachsen festgehalten. Diese Eckpunkte werden auch den weiteren Planungen zugrunde liegen.

Lassen Sie mich nun auf die Variantenvergleiche zu sprechen kommen, die in Frage 7 thematisiert sind. Der Entscheidung für einen gemeinsamen Neubau einer Justizvollzugsanstalt ging eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit voraus. Dabei berücksichtigte die länderübergreifende Arbeitsgruppe unter anderem drei verschiedene Varianten, sowohl unter vollzuglichen Aspekten als auch unter Kostenaspekten:

1. der gegenwärtige Zustand - Variante Status quo Thüringen,
2. die Neuerrichtung zweier getrennter Justizvollzugseinrichtungen in Thüringen und Sachsen und
3. die gemeinsame Errichtung einer neuen Vollzugsanstalt.

Dabei wurden die Baukosten und die Personalkosten betrachtet. Das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, das in einem gemeinsamen Bericht „Untersuchung der Wirtschaftlichkeit eines gemeinsamen Neubaus einer Justizvollzugsanstalt“ dargestellt wurde, ergab insgesamt einen Vorteil für die Errichtung einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich mich Fragen 8 und 9 unter I aus dem heute zu beratenden Antrag zuwenden. Auf die Fragestellung nach dem Flächenbedarf je Haftplatz und umbautem Raum kann zum gegenwärtigen Entscheidungsstand nur pauschal eingegangen werden. Bei Einzelhafräumen beträgt die Fläche mindestens 9 m². Bei Einzelhafräumen, bei denen eine Doppelbelegung im Sinn des § 18 Abs. 1 Satz 2 Strafvollzugsgesetz angeordnet werden kann, soll diese Fläche hingegen mindestens 12 m² betragen. Dies entspricht auch den bisherigen Planungen von Neubauten, wie zum Beispiel bei der Justizvollzugsanstalt Tonna und der Jugendstrafanstalt Arnstadt,

und wurde auch den bisherigen Überlegungen und Absprachen mit Sachsen für die gemeinsame Justizvollzugsanstalt zugrunde gelegt. Dabei ist stets entsprechend dem Rechtsanspruch auf Einzelunterbringung von einer Einzelbelegung, also grundsätzlich von 740 Einzelhafräumen, auszugehen.

Nun zu den Entschließungskosten:

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Erschließung!)

- Erschließung, ja, ein Lapsus Linguae, Sie verzeihen. Die Erschließungskosten für die zuletzt in Betracht kommenden Grundstücke in Zwickau-Pöhlau und Marienthal, Gera-Aga und Großenstein wurden einerseits vom sächsischen Immobilien- und Baumanagement für die beiden sächsischen Grundstücke und andererseits vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die beiden Thüringer Grundstücke im Rahmen des sogenannten K1-Gutachtens nach der Richtlinie Bau ermittelt. Für die sächsischen Grundstücke ermittelte das sächsische Immobilien- und Baumanagement Erschließungskosten von 1,15 Mio. € für Zwickau-Pöhlau bzw. 9,467 Mio. € für Marienthal. Die Kosten der Erschließung der Thüringer Grundstücke ermittelte das TLBV mit 2,768 Mio. € für Gera-Aga bzw. 3,509 Mio. € für Großenstein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Abschnitt II aus dem Antrag der FDP-Fraktion kommen, der die Hinweise des Thüringer Rechnungshofs thematisiert. Ich möchte hier zunächst auf die Fragen 1 bis 4 im Zusammenhang eingehen. Gestatten Sie mir aber zunächst, grundsätzlich etwas zu den Vorhersagen oder Prognosen zukünftiger Entwicklungen im Allgemeinen und den Besonderheiten im Justizvollzug zu sagen. Eine Prognose, meine Damen und Herren, ist die Vorhersage von Ereignissen aufgrund theoretischer Modelle und empirischer Beobachtungen in der Vergangenheit.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da sind wir fast bei Valentin.)

Ja. Prinzipiell sind Prognosen immer bedingte Vorhersagen, da sie von jeweils zugrunde gelegten Prämissen abhängig sind. Ich glaube, man muss das mal so genau sagen. Bei jeder prognostischen Betrachtung müssen daher auch die Folgen von Abweichungen und die entstehenden Risiken bewertet werden. Besteht das Risiko einer zu hohen Prognose in der Schaffung von Überkapazitäten und entsprechendem finanziellen Mehraufwand, führt eine zu niedrige Prognose zu stetiger Überbelegung der Justizvollzugsanstalten, in deren Folge die Resozialisierung der Gefangenen und die innere und äußere Sicherheit nicht in dem erforderlichen Maß gewährleistet werden kann. Das ist die entscheidende Frage. Eine dauerhafte Überbelegung ist im Übrigen für Strafgefangene nach § 146

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Abs. 1 Strafvollzugsgesetz, für Jugendstrafgefängnisse nach § 99 Abs. 2 und Abs. 3 Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz und für Untersuchungsgefängnisse nach § 77 Abs. 2 und Abs. 3 Thüringer Untersuchungsvollzugsgesetz rechtswidrig. Der Freistaat Thüringen verfügt derzeit über sieben Justizvollzugseinrichtungen, fünf Justizvollzugsanstalten, eine Jugendstrafanstalt und eine Jugendarrestanstalt. Aufgrund der nach § 145 Strafvollzugsgesetz und § 77 Abs. 1 Thüringer Untersuchungsvollzugsgesetz, § 99 Abs. 1 Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz zum 31. August 2012 festgesetzten Belegungsfähigkeit besteht derzeit insgesamt eine Haftplatzkapazität von 2.000 Haftplätzen, worunter lediglich 984 Haftplätze für die Einzelunterbringung zur Verfügung stehen, was bundesweit die schlechteste Einzelunterbringungsquote bedeutet. Diesen Satz kann man nur unterstreichen. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Gefangenenzahlen in Anlehnung an den prognostizierten Bevölkerungsrückgang erfolgt, ist es nach heutiger Einschätzung allerdings vertretbar, die 501 wegfallenden Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten Hohenleuben und Gera durch lediglich 370 neue Haftplätze zu ersetzen, so dass mit Inbetriebnahme einer neuen Justizvollzugsanstalt 1.300 moderne, behandlungsorientierte Haftplätze zur Verfügung stehen. Als gesichert kann bei allen Unwägbarkeiten allerdings gelten, dass über das Jahr 2017/2018 hinaus diese ca. 1.300 zum größten Teil Einzelhaftplätze in den neuen Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt Arnstadt nicht ausreichen werden, so dass die alten und teilweise sanierten Justizvollzugsanstalten Untermaßfeld und Goldlauter auch über diesen Zeitpunkt hinaus mindestens bis zum Jahr 2025 weiterzubetreiben sein werden. Der Thüringer Rechnungshof vertritt nun die Auffassung, das Thüringer Justizministerium habe den Haftplatzbedarf überschätzt. Die angenommene prognostizierte Gefangenenquote von mindestens 0,82 Promille, die ausschließlich rückblickend statistisch erfasst sei, werde zu hoch und erfasse nicht die Bevölkerungszusammensetzung der Zukunft. Der Thüringer Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass eine Gefangenenquote von 0,80 Promille als Berechnungsgröße für die Zukunft angemessen sei. Danach sei auch ein wesentlich geringeres Kontingent an Haftplätzen als durch das Justizministerium veranschlagt zu planen.

Meine Damen und Herren, das Justizministerium teilt die Einschätzung des Rechnungshofs nicht, ich betone ausdrücklich „nicht“. Gefangenenraten sind nicht durch einen Faktor erklärbar.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind vielmehr das Resultat einer komplexen Interaktion verschiedener Ursachen. Es ist zwischen externen Faktoren wie sozialen Umbruchs und Transformationsprozessen, gesellschaftlichen Reformen, Veränderungen der wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen, dem demografischen Strukturwandel und internen Faktoren wie Veränderungen des Strafverfolgungssystems und der Kriminalpolitik zu unterscheiden. Ferner gilt es, Faktoren zu berücksichtigen, die dazwischen liegen und einen moderierenden Einfluss ausüben können - Massenmedien, öffentliche Meinung, allgemeine Politikströmungen.

Mein Haus hat, um zumindest näherungsweise eine Voraussage möglicher Gefangenenquoten und Inhaftiertenzahlen zu treffen, auf anerkannte Methoden, nämlich der empirischen Beobachtung der Vergangenheit und der aktuellen Entwicklung auch über die Grenzen Thüringens hinaus, zurückgegriffen. In Thüringen unterlag der Anteil der Inhaftierten in den letzten Jahren erheblichen, auf nicht demografischen Faktoren beruhenden Schwankungen. Am 31. März 2000 befanden sich 0,76 Promille und am 31. März 2006 0,95 Promille, bezogen auf die Einwohnerzahl Thüringens, in Haft. Bis zum 31. März 2010 sank der Wert auf 0,82 Promille und zeigt tendenziell derzeit wieder einen Anstieg an. Bezogen auf den Jugendvollzug waren Werte zwischen 0,09 Promille und 0,13 Promille zu verzeichnen. Das heißt, obwohl also die Einwohnerzahl in Thüringen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006 um 5 Prozent sank, stieg die Gesamtanzahl der Gefangenen im gleichen Zeitraum um 18,6 Prozent. Man müsste diesen Satz zur Verdeutlichung fast noch einmal vorlesen. Ab 2006 sank die Gefangenenzahl demgegenüber überproportional zur Bevölkerungsentwicklung. In die Prognose ist daher über die bereits dargelegten vergangenen und gegenwärtigen Entwicklungen hinaus auch ein Vergleich der Gefangenenquoten der Länder eingeflossen. Im Durchschnitt lag in den westlichen Flächenländern der Anteil der Inhaftierten an der Bevölkerung zum Stichtag 31. März 2009 bei 0,87 Promille, in den neuen Ländern bei 0,84 Promille. Auch die aktuellen Erhebungen zeigen, dass die Anzahl der Inhaftierten derzeit entgegen der Prognose des Thüringer Rechnungshofs sich beinahe auf dem Stand des Jahres 2011 bewegt, haben Eingang in die Prognose gefunden.

Meine Damen und Herren, um eine größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit mit anderen Ländern zu ermöglichen, sind zu Berechnungszwecken die Angaben aus statistischen Berichten des Thüringer Landesamts für Statistik gewählt worden, die allerdings Arrestanten und vorübergehend Abwesende nicht berücksichtigen, zwei Gruppen, die jedoch in aller Regel einen Haftplatz in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung dieser inhaftierten Gruppen war die Gefangenenquote geringfügig um ca. 0,01 bis 0,03 Promille höher. Letztlich haben wir auch berücksichtigt, dass der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden sinkt. Dass dies jedoch nicht zwangsläufig zu einem Rückgang der Gefangenenquoten führen muss, legt die Betrachtung

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

tion der Tatverdächtigenbelastungszahlen nahe. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Kriminalitätsentwicklung gleichförmig mit der Demografieentwicklung verläuft oder ob es gegenläufige Tendenzen gibt. Die polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Thüringen 2010 belegt, dass bis auf die Altersgruppe der Kinder und bei den Jugendlichen mit Ausnahme des Jahres 2009 in allen Altersgruppen die Tatverdächtigenbelastungszahl 2010 höher liegt als in den Vorjahren. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2011 zeigt ferner mit Ausnahme der Jugendlichen wieder in allen Bereichen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die bereits jetzt ersichtlichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der demografischen Entwicklung von der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die Unterschiede der Gefangenquoten in den Ländern und die Entwicklung der Gefangenenquote in Thüringen in den letzten Jahren dazu zwingen, eine breite Spanne der Entwicklung der Gefangenenzahlen zu berücksichtigen. Die Berechnungen meines Hauses beruhen auf der Prognose der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und berücksichtigen zusätzlich eine Spanne der weiterhin in Betracht kommenden Möglichkeiten der Entwicklung der Gefangenenquoten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zu den prognostischen Betrachtungen noch Folgendes sagen: Entgegen der Auffassung des Thüringer Rechnungshofs basiert die durch das Thüringer Justizministerium prognostizierte Gefangenenquote und des darauf ermittelten Haftplatzbedarfs nicht nur auf einer rein statistisch rückblickenden Erfassung. Obgleich alle aufgeführten Berechnungen im Bereich des Möglichen liegen, erscheint die Annahme einer zukünftigen Gefangenenquote von 0,82 Promille nicht nur angemessen am untersten Level des gerade noch Vertretbaren.

So möchte ich nur noch auf eine Studie der schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung „swissfuture“ hinweisen. Danach stieg die Alterskriminalität in den Jahren 1984 bis 2004 um 131 Prozent. Nach alledem kann jegliche Berechnung, die auf einer Projektion der derzeitigen Verhältnisse beruht, nur vorläufig und unvollständig und, soweit diese sehr niedrig ausfällt, im sicherheitsrelevanten Bereich des Justizvollzugs sogar gefährlich sein.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat ein aktuelles Justizvollzugskonzept. Lassen Sie mich kurz seinen Werdegang schildern. Das Kabinett hat in seiner 93. Sitzung am 20. Dezember 2011 mein Haus beauftragt, dem Kabinett als Grundlage für eine endgültige Entscheidung über das Neubaufvorhaben einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit dem Freistaat Sachsen ein Justizvollzugskonzept vorzulegen. Das daraufhin in meinem Haus erstellte Justizvollzugskonzept 2012 hat das Kabinett am

15. Januar 2013 zur Kenntnis genommen. Nachdem letztmalig im Oktober 2004 ein Justizvollzugskonzept erarbeitet worden war, wurde zunächst eine Bestandsaufnahme und Darstellung der derzeitigen Situation unter Berücksichtigung der seit 2004 erheblich geänderten Rahmenbedingungen erforderlich. Zu nennen sind dabei insbesondere die im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übergegangenen Gesetzgebungszuständigkeiten und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung. Zu berücksichtigen war aber auch, dass § 18 Strafvollzugsgesetz grundsätzlich die Einzelunterbringung des Gefangenen während der Ruhezeit vorsieht. Zwar gilt für Anstalten, deren Errichtung vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes begonnen wurde, die Übergangsvorschrift des § 201 Nr. 3 Strafvollzugsgesetz, nach der Gefangene auch während der Ruhezeit gemeinschaftlich untergebracht werden können. Das Gesetz stellt die Übergangsregelung jedoch nur unter den Vorbehalt der räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt. Das Thüringer Justizministerium war bisher wegen des Belegungsdrucks gezwungen, bei der Festsetzung der Belegungsfähigkeiten aller Altanstalten die Mehrfachbelegung von Hafträumen zuzulassen. Ich bin der Ansicht, dass 36 Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes und 22 Jahre nach der deutschen Einheit der in den letzten Jahren beschrittene Weg, Justizvollzugsanstalten - namentlich Tonna und Arnstadt - ausgerichtet an einem modernen, insbesondere einzelplatzbezogenen Justizvollzug neu zu konzipieren und zu errichten, konsequent weiterzuführen ist.

(Beifall SPD)

Dazu ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt als Ersatz für die unter vollzuglichen und wirtschaftlichen Aspekten nicht sanierungsfähigen Anstalten Gera und Hohenleuben erforderlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Fragenkomplex III aus dem Antrag der FDP-Fraktion kommen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden die Sanierungsmöglichkeiten der JVA Hohenleuben und Gera untersucht. Maßstab für die Beurteilung können nur die baulichen und strukturellen Anforderungen sein, die einen modernen, zeitgemäßen und zukunftsorientierten Justizvollzug ermöglichen. Die grundsätzlichen Eckpunkte der baulichen Gestaltung habe ich Ihnen schon im Zusammenhang mit den baulichen Anforderungen an den Neubau der gemeinsamen JVA dargelegt. Eine zu sanierende Justizvollzugsanstalt muss den gesetzlichen Anforderungen während der gesamten Nutzungsdauer entsprechen und wirtschaftlich gebaut sowie betrieben werden können. Bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden daher sowohl die gegenwärtigen allgemeinen Stan-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

dards beim Bau von Justizvollzugsanstalten als auch die erforderliche Einzelunterbringung berücksichtigt. Die JVA Gera ist geprägt durch die innerstädtische Lage, welche immer wieder zu Problemen mit in der Nachbarschaft wohnenden Personen führt, aber auch zu Problemen beim Transport von Gefangenen. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil sie unter anderem umlaufleitende Transportbehörde für Gefangenensammeltransporte des Freistaats Thüringen und zentraler Anlaufpunkt für die Gefangenensammeltransporte aus Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist. Baulich ist die JVA Gera dadurch geprägt, dass die Verwaltung, die Aus- und Fortbildung der Gefangenen, die Arbeit der Gefangenen, aber auch die Unterbringung der Gefangenen in einem Gebäude konzentriert ist. Sport- und Freizeitmöglichkeiten gibt es nur sehr eingeschränkt. Insgesamt sind nur 50 Haftzellen vorhanden, die durchweg mehrfach belegt sind. Ein zeitgemäßer Vollzug mit guten Sicherheitsstandards ist so nicht möglich. Zudem ist die Anstalt in weiten Teilen sanierungsbedürftig. Zurzeit ist die Belegungsfähigkeit dieser Anstalt auf 149 Haftplätze festgelegt. Um bei einer Sanierung der JVA Gera dem gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung nachkommen zu können, müsste das Haftplatzangebot von 149 Plätzen auf 50 Plätze reduziert werden. Das ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die in der JVA Hohenleuben vorwiegend vorhandenen Gemeinschaftsräume können wegen des Alters und des dadurch bedingten baulichen Zustands und der begrenzten Kapazität sowie der bautechnisch beschränkten Umgestaltungsmöglichkeiten in Anbetracht des Grundrisses der Arbeit nicht an die Anforderungen eines zeitgemäßen Strafvollzugs angepasst werden. Der Abriss des alten Hafthauses und ein Neubau von Unterbringungsmöglichkeiten wären zwingend erforderlich. Bedingt durch die innerstädtische Zentrumslage inmitten eines Wohngebiets fehlt es an räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten für das Grundstück, welche notwendig wären, um eine zeitgemäße Bebauung einschließlich einer 6 m hohen Umwehrungsmauer realisieren zu können. Die vorhandene bebaubare Grundstücksfläche reicht unter anderem wegen der erforderlichen Zurücksetzung der Umwehrungsmauer und mehrerer notwendiger Erweiterungsbauten sowie zur Schaffung von Freiflächen für Sport- und Freizeitmöglichkeiten nicht aus. Im Rahmen der Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten erfolgte zum Zweck des Vergleichs in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine fiktive Berechnung der Sanierungskosten für die Justizvollzugsanstalt Hohenleuben. Diese Kostenschätzung geht aufgrund der baulichen und strukturellen Defizite und der eingeschränkten Sanierungsfähigkeit zur Schaffung moderner Einzelhaftsräume von einem Abbruch aller Unterbringungsbereiche und dem Neubau von Hafthäusern aus. Ungeachtet der zu geringen und ungünstig geschnittenen Flächen ergibt die Kosten-

schätzung, dass eine Sanierung der JVA Hohenleuben nicht kostengünstiger wird als der Neubau einer ähnlich großen Justizvollzugsanstalt. Die fiktiv ermittelten Kosten für die Variante Status quo im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belaufen sich auf 76.863.000 € für 470 Haftplätze. Demgegenüber berechnete der Sächsische Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement für eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt in Sachsen Baukosten in Höhe von 130.700.000 €. Das entspricht einem Thüringer Anteil von 65.350.000 €. Im Übrigen wurde aufgrund dieser Umstände bereits in der Justizvollzugskonzeption der Landesregierung seit 2004 von einem Neubau im Ostthüringer Raum ausgegangen und der Neubau einer Justizvollzugsanstalt in die Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD 2009 aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Kosten der Stilllegung der Justizvollzugsanstalten Hohenleuben und Gera wurden bislang noch nicht verifiziert und hängen auch wesentlich von der Nachnutzung ab, über die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann. Diese Kosten spielen in der Kostenvergleichsrechnung wegen der fehlenden Zukunftsfähigkeit der Anstalten aber keine entscheidende Rolle. Nach Aufgabe der Anstalten durch die Justiz ist zu prüfen, ob die beiden Justizvollzugsanstalten von einer anderen Behörde benötigt werden. Wenn nicht, werden die Anstalten, wie bei anderen von der Landesverwaltung nicht mehr benötigten Immobilien üblich, dem Landesbetrieb THÜLIMA in das allgemeine Grundvermögen zum Verkauf der Liegenschaften übertragen.

Meine Damen und Herren, unter Nummer III.6 ihres Antrags thematisiert die FDP-Fraktion schließlich die Frage, in welchen Justizvollzugsanstalten gegebenenfalls ähnliche Situationen bestehen. In keiner anderen Justizvollzugsanstalt besteht bezüglich leerstehender Gebäude eine ähnliche Situation wie in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben. Sollte mit der diesbezüglichen Fragestellung aber eine sogenannte Nachverdichtung oder Erweiterung bestehender Anstalten gemeint sein, so wird dies zur Deckung des künftigen Haftplatzbedarfs als ungeeignet erachtet. Ein moderner, zeitgemäßer und auf umfassende Resozialisierung orientierter Justizvollzug erfordert nun einmal neben der inhaltlichen Ausgestaltung und der personellen Sicherstellung auch die baulich-strukturellen Voraussetzungen zur Schaffung der notwendigen Behandlungsumgebung. Dies gebieten auch die Gestaltungsgrundsätze gemäß § 143 Strafvollzugsgesetz. Diese gesetzliche Vorgabe macht deutlich, dass die Erreichung des Vollzugsziels auch von der Gestaltung der Anstalt abhängig und die Gestaltung der Justizvollzugsanstalt in erster Linie danach vorzunehmen ist, wie sie die Resozialisierung bewirkt. Im Übrigen wäre auch eine heimatnahe Unterbringung der Gefangenen aus dem Ostthüringer Raum nicht mehr ge-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

währleistet. Zudem fehlt es einerseits an Erweiterungsflächen und andererseits lassen die naturgemäß beschränkten Kapazitäten jeder Anstalt, beispielsweise in der Küche, in der Ver- und Entsorgung mit Wasser, Strom, Telekommunikation und Heizung, Besuchsräume, Archiv, Vollzugsgeschäftsstelle, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten etc., eine Erweiterung nicht ohne Weiteres zu, zumal die Justizvollzugsanstalten Goldlauter und Tonna in den zurückliegenden Jahren bereits eine Nachverdichtung zum Zweck der Schaffung von Haftplatzkapazitäten erfahren haben.

Meine Damen und Herren, ich fasse daher zusammen: Eine Nachverdichtung der bestehenden Anstalten steht den oben dargestellten allgemeinen und rechtlichen Grundsätzen entgegen und würde die ohnehin bestehenden baulich-strukturellen Defizite der bestehenden Anstalten noch verstärken.

Abschließend noch drei Sätze zu den Nummern IV und V des Antrags der FDP-Fraktion: Die Landesregierung ist gern bereit, den zuständigen Ausschüssen zu berichten, wie sie mit der Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs umgeht. Eine weitere Inaugenscheinnahme der Justizvollzugsanstalten in Ostthüringen durch mein Haus, wie unter Nummer V des Antrags gefordert, ist jedoch nicht erforderlich. Ich lade aber die Mitglieder des Justiz- und Verfassungsausschusses gern erneut zu einem Besuch in die JVA Gera und die JVA Hohenleuben ein, um sich ein aktuelles Bild vor Ort zu machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bevor wir in die Aussprache und Beratung eintreten, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I, II und III des Antrags? Die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Auf Verlangen dieser Fraktionen treten wir nun in die Beratung ein. Gleichzeitig führen wir dazu die Aussprache zu den Nummern IV und V des Antrags durch.

Als Erste hat sich Frau Sabine Berninger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Herz, für die Einladung. Ich denke, wir werden im Justizausschuss miteinander ins Gespräch kommen, ob wir sie annehmen möchten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der FDP wirkt beim Lesen wie eine Zusammenfassung mehrerer Kleiner oder Mündlicher Anfragen, nur dass die Fraktion statt der schriftlichen Beantwortung eine mündliche haben möchte und die Beratung des Berichts im Ausschuss fortsetzen möchte. Um solche Fragen beantwortet zu bekommen, mein sehr geehrter Herr Bergner, braucht man einen solchen Plenumsantrag meines Erachtens nicht zu stellen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich finde, das ist schon ein Stück weit ein Missbrauch dieser Form der parlamentarischen Befassung. Wenn schon ein Antrag - bitte? -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was anderes ist Ihnen wohl nicht eingefallen?)

an das Landtagsplenum - Herr Bergner, reagieren Sie doch nicht gleich eingeschnappt, ich muss auch manchmal Kritik von Ihnen einstecken -, dann auch und vor allem um gesellschaftspolitisch und politisch-konzeptionell weiterreichende Fragen zu debattieren und eigene Positionen deutlich zu machen. Eine eigene inhaltliche Position Ihrer Fraktion lässt sich, wenn überhaupt, aber nur sehr schwer aus dem Antrag herauslesen. Grundaussage ist eigentlich: Die Tatsachengrundlage für die Entscheidung und das weitere Vorgehen in Sachen JVA-Neubau muss geklärt werden. Nun müssen wir einfach mal auf die vergangenen Monate zurückblicken. Wir haben das mal versucht und mindestens 12 Gelegenheiten gefunden, Kleine Anfragen, Mündliche Anfragen, Selbstbefassungen im Justizausschuss, in denen die Landesregierung, also entweder Herr Dr. Poppenhäger oder Herr Prof. Dr. Herz, zu dem angefragten Sachverhalt rund um den Neubau der JVA berichtet hat. Es sind einige der Fragen in Ihrem Antrag längst beantwortet - auch öffentlich beantwortet. Es hat mehr als genug Gelegenheiten gegeben und eine ausreichende Zeitspanne

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und das genügt Ihnen?)

- ich weiß nicht, wem das genügt, was diese Frage soll. Wenn ich eine Antwort schon habe, wozu brauche ich sie denn zweimal?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn Ihnen diese Antworten genügen, ist das auch eine Aussage.)

Es gab ausreichend Gelegenheit, die Fragen im vorliegenden Antrag a) anderweitig auch zu stellen bzw. b) hat es schon Antworten gegeben. Wenn die Fraktion der FDP nicht zufrieden damit ist, wie sie beispielsweise, ich denke, es war im November- oder Dezemberplenum in der Fragestunde, nicht rumgekommen ist, dass Sie der Letzte waren, der

(Abg. Berninger)

die Fragen eingereicht hatte und damit waren die dann schon beantwortet, das

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Kommen Sie mal zum Thema.)

ist noch lange kein Grund, dann hier das Plenum mit einem solchen Antrag zu beschäftigen. Sie werden schon mich und gegebenenfalls die Präsidentin entscheiden lassen müssen, ob das, was ich hier rede, zum Thema ist. Wenn ich nicht zum Thema rede, wird Frau Präsidentin mich schon korrigieren, denke ich.

Dass die beiden Anstalten Hohenleuben und Gera geschlossen werden müssen, ist schon seit der 4. Wahlperiode als Tatsache in der Diskussion, weil gerade mit Blick auf Hohenleuben - und das kennen Sie sicher schon länger, als Sie hier im Landtag sitzen - und auf die ausgedehnte Mehrfachbelegung ein Weiterbetrieb mit einer Ausnahmeregelung angesichts der tatsächlich geltenden Standards - und die sind eben noch mal aufgezählt worden - nicht mehr vertretbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Für die JVA Gera, eine Haftanstalt in einer ehemaligen Brauerei im Stadtgebiet, gilt das genauso. Der Neubau wurde immer mit „Ersatz für“ begründet. Dass beide Anstalten auch durch Umbau und Modernisierung nicht zu retten sein würden, ist schon länger klar. Warum das der Landesrechnungshof nicht bemerkt hat, erschließt sich mir bisher nicht. Die Bediensteten hatten auch schon länger Zeit, sich darauf einzustellen, dass es deutliche Veränderungen in ihrem Berufsalltag geben wird. Wir haben im Januar erfahren, dass das Ministerium die Bediensteten bzw. die Personalvertretungen in Personalversammlungen formal und offiziell am 15. Januar wohl unterrichtet hat und über die Standortentscheidung informiert hat. Davor, wurde uns im Ausschuss gesagt, sei der Hauptpersonalrat regelmäßig informiert worden. Die Fraktion DIE LINKE hat da schon viel früher Kritik laut werden lassen und eine umfassendere Einbeziehung der Betroffenen gefordert, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass sie über Entscheidungen informiert werden, sondern dass sie tatsächlich in Planungsvorgänge einbezogen werden und damit auch ihre kritischen Wertungen und auch Alternativvorschläge und ihr fachliches Know-how einbringen können.

Die angeführten parlamentarischen Aktivitäten seit 2011, Herr Bergner, zeigen, dass der Justizausschuss und auch die interessierten Abgeordneten kontinuierlich am Thema dran gewesen sind, wenn wir auch beispielsweise im Ausschuss häufig mit Fragen bei der Landesregierung nachbohren mussten, um auch wirklich Antworten zu kriegen, die wir wissen wollten. Schon in der Antwort zur Anfrage zum Standort Altenburg - das ist eine aus dem August 2011 - sind Bewerberstandorte und Kriterien

genannt worden. In der Antwort 2012 im Januar zu Entscheidungskriterien - da gab es zwei Anfragen - sind ziemlich detaillierte Angaben zu Art und Gewichtung dieser Kriterien gemacht worden. Dann haben wir als Nächstes Infos in der Justizausschuss-Sitzung am 25.04.2012 bekommen; da war noch mein Kollege Hauboldt im Justizausschuss für uns. Weitere Details gab es dann in der Ausschussberatung am 18. Januar 2012. Unter anderem wurde dort umfangreich über Nachnutzungen der zur Schließung anstehenden Standorte gesprochen. Hinsichtlich der genauen Details zu den technischen Daten, wie der zugrunde gelegten Haftplatzgröße und den Anforderungen an die Baugestaltung, hat das Justizministerium auf verschiedene Gutachten verwiesen. Es hat wohl einen 14-Kriterien-Katalog gegeben; über den wurde der Landtag im Januar 2012 informiert und ein sogenanntes K1-Gutachten wurde am 16. Januar dieses Jahres im Ausschuss angesprochen. Das politische Problem ist eher, dass der Fachausschuss, obwohl die komplexe Debatte das eigentlich erfordert hätte, diese detaillierten Materialien, die dem Entscheidungsprozess dienen, nicht bekommen hat. Vielleicht haben wir nicht dolle genug nachgefragt, aber das ist schon zu kritisieren und möglicherweise muss ich da auch einfach mit mir ein bisschen kritisch umgehen und beim nächsten Mal doller nachfragen.

(Beifall CDU)

Die Fragefülle des Antrags vermittelt ein ganzes Stück den Eindruck, dass Thüringen wegen eines mehr oder weniger unseriösen Auswahlverfahrens den Kürzeren gezogen habe. Trotz ständiger Themenbefassung vermittelt der Antrag den Eindruck mangelnder Transparenz. Aber es darf auch nicht, Herr Bergner, übersehen und verschwiegen werden, dass möglicherweise auch die Bürgerproteste an den aussichtsreichsten Thüringer Standorten, zum Teil unterstützt von kommunalen Gremien, die ihre ursprünglichen Beschlusslagen geändert hatten, die Aussichten für Thüringen verschlechterten.

Man könnte den Antrag zum Anlass nehmen - und die Landesregierung hat das in ihrem Sofortbericht zumindest ansatzweise getan -, jetzt hier über das Thüringer Justizvollzugskonzept, das uns ja im Januar, glaube ich, vorgelegt wurde, zu debattieren.

Meine Damen und Herren, ich finde aber, das würde den Antrag aufwerten. Wenn Sie wollen, kann ich zum Justizvollzugskonzept sprechen, aber ich halte den Anlass hier nicht für den richtigen.

Ich will noch mal was zum Thema Landesrechnungshof kurz sagen und dann aber auch schon zum Ende kommen. Die Landesregierung hat immer wieder, zuletzt in ihren Ausführungen am 6. Februar dieses Jahres, betont, dass auch schon in der Vergangenheit die Frage der Ertüchtigungsfähigkeit der Thüringer Justizvollzugsanstalten aus-

(Abg. Berninger)

fürlich geprüft wurde und dass diese Prüfung für Hohenleuben und Gera und auch Untermaßfeld und Goldlauter, gemessen an den modernen Vollzugsstandards, negativ ausgefallen ist. Vielleicht kann man diese Prüfunterlagen auch mal als Ausschussmitglieder bekommen, Herr Prof. Dr. Herz.

Abgesehen von der Frage, ob Landesrechnungshöfe mit ihren Berichten aktive Fachpolitik über den Finanzbereich hinaus betreiben sollten, möchte ich noch einmal wenigstens sagen, dass der Bericht des Landesrechnungshofs nach unserer Meinung auch inhaltliche Schwächen aufweist. Er hat bei der Prüfung, ob neue Haftplätze notwendig sind, außer Acht gelassen, dass geltende Vollzugstandards einzuhalten sind. Wir als Fraktion lehnen es aber ab, Haftanstalten wie Hohenleuben, Gera, Untermaßfeld und Suhl-Goldlauter noch auf Jahre - und das würde ja so kommen, bauten wir jetzt nicht neu - als rechtlich eigentlich nicht mehr zulässige Ausnahmen zu betreiben. Da könnten wir wahrscheinlich schon das Datum festsetzen, wann wir die nächste Rüge von welcher Kommission auch immer bekommen wollen, denn diese Justizvollzugsanstalten stehen mit ihren baulichen Mängeln, die auch durch Umbauten nicht behebbar sind, da muss ich die Prüfunterlagen gar nicht lesen, das weiß ich - Hohenleuben habe ich selber schon gesehen, in Gera war ich noch nicht, aber da vertraue ich meinem Kollegen Hauboldt, der dort war, und der Strafvollzugskommission -, diese JVAen stehen mit diesen baulichen Mängeln der Umsetzung eines modernen Justizvollzugskonzepts im Weg und dazu sagt der Thüringer Landesrechnungshof nichts, obwohl das das Kernthema bei dieser Thematik ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mal kann ich mich der Kritik der Kollegin Berninger in Richtung, lieber Herr Bergner, nur anschließen. Also uns hier mit so etwas zu beschäftigen, es ist ja schön, dass man hier über alles reden kann, aber hier einen Fragenkatalog abzuliefern und sich mündlich beantworten zu lassen, von dem dann hinterher wahrscheinlich im Ausschuss noch einmal alles nachgefragt wird, weil Sie es jetzt nicht richtig mitgekriegt haben, das ist schon ein starkes Stück

(Beifall CDU, SPD)

und kostet uns hier, ich sage mal, Lebenszeit. Jetzt kurz noch zur Sache.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Er muss eigentlich eine Woche ins Gefängnis in eine Justizvollzugsanstalt.)

Es sind viele Fragen gestellt worden, aber wichtig ist doch eigentlich ein anderer Ausgangspunkt oder ein anderer Grundsatz, nämlich ein Vollzugskonzept und die Grundsätze eines modernen Strafvollzugs. Das heißt, Maßnahmen der Resozialisierung, der Wiedereingliederung, natürlich auch des Schutzes der Allgemeinheit und, nicht zu vergessen, auch der Sühne. Die Frage ist, wie ein modernes Vollzugskonzept auszusehen hat, was getan werden muss um es umzusetzen. Das ist die richtige Herangehensweise und nicht das schlichte Zusammenzählen von Haftplätzen.

Modernes Vollzugskonzept heißt: 1. Resozialisierung, Verhindern weiterer Straftaten und das steht in § 2 des Strafvollzugsgesetzes auch so drin. Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Dann kommt noch ein wichtiger § 3, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Das sind die Grundsätze, von denen auszugehen ist, wenn man überlegt, wie eine JVA auszusehen hat und ob unsere JVAen, so wie sie im Moment sind, diesem Anspruch gerecht werden. Da kann man für Hohenleuben und für Gera ohne Weiteres sagen, dass beide diesem Anspruch natürlich nicht gerecht werden und nicht geeignet sind, diese Ziele zu erreichen.

Da ist zum Beispiel einer der wichtigen Punkte, um Resozialisierung zu erreichen, auch im Gefängnis ein Mindestmaß an Privatsphäre zu gewährleisten. Wer die Situation in Hohenleuben kennt, wo zum Teil sechs Mann in einer Zelle sitzen, der weiß, dass es unerträglich ist und unzutraglich für eine Resozialisierung, auch für die Persönlichkeitsentwicklung. In der Presse konnte man schon verschiedentlich lesen, was in solchen Bereichen dann alles passieren kann. Es ist auch keine gute Voraussetzung, um später für das Leben in der Freiheit wieder die richtigen Ansätze zu finden.

Gera und Hohenleuben - es ist aus meiner Sicht überhaupt nicht zweifelhaft, dass man es braucht, und zwar brauchen wir eine neue Anstalt, die alten umzubauen bringt gar nichts. Ich kenne noch die Beschwerden der Anwohner von früher, die in der Nähe der Anstalt in Gera wohnten. Das war immer ein Hickhack, hin und her, weil die sich belästigt fühlten. Dieses Gefängnis kann man so auch nicht umbauen und genauso wenig kann man Hohenleuben umbauen.

Vielleicht noch einen Satz zu den Haftplätzen: Da gibt es die Beratungen des Rechnungshofes dazu,

(Abg. Scherer)

Kollegin Berninger hat vorhin schon das Richtige dazu gesagt. Beratung stand oben drüber, aber es war eigentlich keine Beratung, es war etwas ganz anderes, und zwar in einem Zusammenhang, der mir jedenfalls zeigt, dass nicht tiefgründig darüber nachgedacht worden ist, als man diese sogenannte Beratung geschrieben hat. Natürlich gibt es Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und wie die für die nächsten 20 Jahre aussehen, das wissen wir alle. Aber es gibt auch Erkenntnisse aus dem Strafbereich, gerade aus dem gerichtlichen Bereich, dass sich die Verurteilungen eben nicht parallel zur Bevölkerungsentwicklung entwickeln. Die strafgerichtlichen Verurteilungen sind in den letzten zehn Jahren konstant zwischen 17.000 und 19.000 Verurteilungen im Jahr geblieben. Wenn man dann noch sieht, dass ungefähr 45 Prozent aller Straftaten nicht altersgebundene Vermögensdelikte sind, da komme ich auf das zurück, was Sie, Herr Staatssekretär, vorhin gesagt haben, dass auch die Alterskriminalität am Zunehmen ist, und das passt ja auch zusammen, da kann man nicht einfach mit Bevölkerungsberechnungszahlen nachrechnen und sagen, deshalb brauchen wir entsprechend weniger Haftplätze, ganz zu vergessen von den schlechten - schlecht will ich wieder zurücknehmen - von den Haftanstalten, die wir sonst haben, bei denen zu befürchten ist, dass uns da in ein paar Jahren der Europäische Gerichtshof oder wer auch immer sagt, dass auch dort die Haftbedingungen nicht zuträglich sind bis hin zu rechtswidrigen Haftbedingungen, die dann am Schluss noch für das Land zu Schadenersatzpflichten führen.

Zwischenergebnis: Die neue JVA ist erforderlich und es macht auch Sinn, sie als Gemeinschaftsprojekt mit Sachsen zu verwirklichen.

Jetzt noch ein bisschen Wasser in den Wein: Es bleiben natürlich aber noch Fragen übrig zur Art und Weise wie das Ganze betrieben worden ist. Es bleiben die Fragen zur Standortwahl. Wenn sich das mit dem Bauplatz vielleicht am Schluss doch nicht so ergibt, wie es im Moment aussieht, hat Thüringen ja doch noch eine Chance und das wäre der Appell in Richtung Justizministerium sich anzustrengen, vielleicht kommt dann Thüringen doch noch zur Haftanstalt.

Das zweite Thema, wo auch aus meiner Sicht Kritik angebracht ist - es klang ja vorhin auch schon an - ist das Strafvollzugskonzept. Auch da hätten wir uns gewünscht, dass etwas mehr mit uns geredet wird, und zwar im Ausschuss, weil das Reden hier ist zwar auch ganz schön, aber man kann nicht hinterher diskutieren bzw. man muss im Ausschuss noch einmal ganz von vorn anfangen. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kleine Bemerkung vorweg: Als wir uns gestern darauf verständigt hatten, den Tagesordnungspunkt 10 auf heute zu verschieben, wurde das damit begründet, dass gestern der zuständige Minister nicht anwesend sein konnte. Ich finde es vom Minister nicht sehr fair, dass er da immer seinen Staatssekretär ins Feuer schickt.

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was denn für ein Feuer?)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute einen Antrag zur gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Westsachsen/Ostthüringen vorgelegt, einen Antrag, der nach der Serie von Pleiten, Pech und Pannen im Zusammenhang mit der Standortwahl für eine neue gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Sachsen völlig zu Recht - und ich betone, völlig zu Recht - Fragen stellt und ein sorgfältigeres Vorgehen einfordert, als das bisher erkennbar war.

(Beifall FDP)

Die Serie von Pleiten, Pech und Pannen begann damit, dass den Standortbewerbern unzutreffende Eingangsdaten angegeben wurden, nicht nur die beißende Kritik des Rechnungshofs, die ich ernster nehme, Herr Staatssekretär, spricht von geringeren Belegungszahlen; auch die Landesregierung selbst hat ihre Zahlen nach unten korrigieren müssen, wenn auch moderater. Ein Umstand, der meines Erachtens bei einem ordentlichen Ausschreibungsverfahren geradezu zwingend zur Aufhebung der Ausschreibung führen müsste. In das Bewertungsverfahren ging nach Auskunft des Justizministers und heute auch Ihrer Person eine Bewertungsmatrix ein, von der allerdings nur geredet wurde, anstatt sie transparent und prüfbar darzulegen. Ich glaube, das wäre das Mindeste gewesen, das auch im Ausschuss vorzulegen.

(Beifall FDP)

Und nachdem bis auf Aga und Großenstein alle Thüringer Standorte verworfen wurden, stellte der Justizminister verdutzt fest, dass dort mit erheblichem Widerstand in der Bevölkerung auf einmal zu rechnen war. Ja mein Gott, da muss ich die Frage stellen: Klärt man so was nicht vorher, bevor man aus der Nummer nicht wieder rauskommt?

(Beifall FDP)

Ich habe damals als ehrenamtlicher Bürgermeister vor der Bewerbung der Stadt Hohenleuben eine Einwohnerversammlung einberufen und mir das

(Abg. Bergner)

Votum der Bürger geholt. Und bei uns waren selbst Mitbürger für den JVA-Standort, die sonst sehr, sehr kritisch auftreten. Ich glaube, das hätte man auch an anderen Standorten so klären und regeln können. Als wir für meine Begriffe vorzeitig aus dem Bewerbungsverfahren geworfen wurden, habe ich mich dennoch nicht als schlechter Verlierer geriert, sondern ich bin in Aga mit in der Einwohnerversammlung gewesen, um für nunmehr diesen Thüringer Standort zu werben, im Wissen darum, was ein solcher Standort in der Region für Arbeitsplätze, für Investitionen, für Aufträge und für die Bevölkerungsentwicklung bedeutet. Ich muss gestehen, dass ich entsetzt war, als ich feststellen musste, wie schlecht das Feld vorbereitet war. Wer eigene Standorte ins Aus schießt, ohne vorher zu klären, wie die Situation in den verbleibenden ist, darf sich nicht wundern, wenn die Frage nach der Professionalität seines Herangehens gestellt wird, und das ist auch ein Teil dessen oder der Begründung dessen, warum wir jetzt, hier und heute noch einmal deutlich fragen.

(Beifall FDP)

In der Folge wurden Nachfragen verschiedener Mitglieder dieses Hohen Hauses durch das Justizministerium, ich sage mal, flüchtig bis zunehmend genervt behandelt. Ich rieb mir dann schon erstaunt die Augen, als am 22. Dezember, Herr Staatssekretär, die „Ostthüringer Zeitung“ berichtete, die Entscheidung für den Standort Zwickau sei gefallen. Nanu, dachte ich, sollte ich darüber nicht als Mitglied des Justizausschusses informiert sein? Ich gestehe, mein Vertrauen in die Informationspolitik des Ministers bekam neue massive Risse. Immerhin schon am 16. Januar 2013, also nur schlappe 25 Tage nach dem Artikel in der „Ostthüringer Zeitung“, fühlte das Ministerium sich bemüßigt, die Ausschussmitglieder zu informieren. Noch nicht informiert waren wir zu dem Zeitpunkt zur Frage des Grundstückseigentums. Das erfuhren wir dann wiederum kurz nach der Ausschuss-Sitzung aus der Presse.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Immerhin.)

Auch das war, vorsichtig formuliert, alles andere als vertrauensfördernd, Herr Staatssekretär.

(Beifall FDP)

Diskutiert über den Fakt haben wir bereits im Januar-Plenum und ich wiederhole hier meine Auffassung, dass zumindest Bauerlaubnisverträge vor der Kabinettsentscheidung erforderlich gewesen wären und dass ich von unserem Justizministerium erwartet hätte, solche Grundlagen vor der Entscheidung zu prüfen. Ich sage mal, dass die anderen die Zipfel gefasst haben, kann ich nachvollziehen, kann ich verstehen. Ich will nicht verhehlen, dass nach dieser Fülle in meinen Augen mangelnder Professionalität natürlich auch meine Zweifel gewachsen

sind, inwieweit insgesamt nicht sorgfältig genug gearbeitet worden sein könnte. Als Ingenieur habe ich die Erwartungshaltung, dass bei Entscheidungen solcher Tragweite und vor allem eines solchen Investitionsvolumens gründliche Variantenvergleiche geführt worden sind. Da reicht es nicht, einfach nur zu behaupten, die Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben entsprächen nicht den Bedingungen einer modernen Haftanstalt und man müsse unbedingt auf der grünen Wiese bauen. Um nicht falsch verstanden zu werden, meine Damen und Herren, die Haftbedingungen in den genannten Anlagen zeigen deutlichen Handlungsbedarf, das stelle ich überhaupt nicht in Abrede, habe ich auch nie getan.

(Beifall FDP)

Doch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, die Verantwortung gegenüber den Bediensteten und ihren Familien, die Verantwortung gegenüber der Umwelt, nebenbei gesagt, gebietet es, sorgfältig zu prüfen, ob man Ersatzneubauten auf den bestehenden Flächen errichten kann, die den Anforderungen genügen. Ich hätte mir an der Stelle auch die Unterstützung der Ausschussvorsitzenden gewünscht, dass genau diese Dinge gründlich geprüft werden, gründlich untersucht werden. Ich nehme kein Ergebnis vorweg, das will ich an der Stelle auch ganz deutlich sagen, aber wir sind es einfach auch schuldig, diese Dinge sauber und ordentlich zu prüfen.

(Beifall FDP)

Ich hatte mir da auch etwas mehr Respekt gewünscht vor den Aussagen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, übrigens eine Gewerkschaft. Ich sage Ihnen, auch nach dem heutigen Vortrag habe ich nicht den Eindruck, dass diese Untersuchungen hinreichend ernsthaft geführt worden seien. Zumindest in Hohenleuben kenne ich die Verhältnisse. Ein Blick auf Google Maps zeigt auch ohne Geheimnisverrat, dass bei vollem Weiterbetrieb der Anstalt ein Ersatzneubau am Nord- und am Ostende des Freihofs möglich wäre, dass darüber hinaus justizeigene Flächen außerhalb der Umweh rung für Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für den derzeit ebenfalls dort befindlichen offenen Vollzug gäbe es Alternativmöglichkeiten, die ich auch gern im Justizausschuss ansprechen würde. Ich beantrage natürlich die Behandlung unseres Antrags im Justizausschuss.

Sie haben in Ihren Darlegungen heute, Herr Staatssekretär, davon gesprochen, dass es ein K1-Gutachten gäbe, und haben auch erläutert, dass ein K1-Gutachten etwa der Leistungsphase 1 nach HOAI entspricht. Das ist eine Grundlagenermittlung. Das ist noch nicht mal eine Vorplanung. Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren, ich habe als Ingenieur in meinem Leben in 20 Berufsjahren viele Kostenschätzungen, Kostenberechnungen gemacht und weiß auch so ein bisschen, wo a)

(Abg. Bergner)

Fallstricke liegen und wo b) die Möglichkeiten liegen, Kosten so zurechtzurechnen, wie man sie für eine Entscheidung haben will. Auch das gehört zur Ehrlichkeit.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass deswegen ein Leistungsstand, der einer Leistungsphase 1 entspricht, als Grundlage für eine Investitionsentscheidung von über 60 Mio. € in keiner Weise ausreichend sein kann und auch in keiner Weise unserer Sorgfaltspflicht entsprechen kann.

(Beifall FDP)

Sagen Sie mir bitte nicht, dass dafür kein Geld da wäre. Wer über 65 Mio. € in eine neue JVA stecken will, der muss auch das Geld für einen soliden Variantenvergleich haben.

(Beifall FDP)

Das Land verfügt, nebenbei gesagt, auch über ein personell und technisch gut ausgestattetes und versiertes Landesamt für Bau und Verkehr, das sicherlich die Kompetenz für einen soliden Variantenvergleich hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, wenn Sie in Ihren Aussagen so sicher wären, wie es auch in anderen Reden anklang, dann müssten Sie ein vitales Interesse daran haben, unsere Fragen exakt, und zwar mit Fakten untersetzt, zu beantworten, im Detail, damit diese bestehenden Zweifel grundlegend ausgeräumt werden können.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen auch, wenn Sie das könnten, würde ich Respekt zollen und sagen, gut, dann ist das so. Ich sage Ihnen aber, Sie haben eben nicht die erforderlichen sorgfältigen Grundlagen und versuchen, sich vorbeizumogeln.

Meine Damen und Herren, ich finde, der Respekt vor dem Rechnungshof gebietet auch, sich ernsthafter mit dessen Kritik auseinanderzusetzen. Ich sage nicht, dass nicht am Ende solide Fakten für den Neubau auf der grünen Wiese sprechen könnten, aber ich sehe sie noch nicht vorliegen, diese soliden Fakten und denke, dass wir dort wirklich noch erheblichen Diskussionsbedarf haben. Herr Staatssekretär, wenn Sie vorhin gesagt haben, weil in den bestehenden Justizvollzugsanstalten für Häftlinge aus Thüringen keine heimatnahe Unterbringung möglich ist, dann schaffen wir sie nach Sachsen, dann ist das eine Logik, die kann ich nicht ganz verstehen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ich rede von Ostthüringen, die ganze Zeit bei diesem Antrag. Ich sage Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse müssen Sie unsere Fragen beantworten und solide, prüfbare Variantenvergleiche vorlegen. Man kann sich, meine Damen und Herren, das behalte ich mir auch vor, bei Entscheidungsprozessen irren. Einen Weg aber unbeirrt weiter zu beschreiten, obwohl man merkt, dass viele Dinge nicht sauber geklärt sind, führt in die Sackgasse.

(Beifall FDP)

Stattdessen zu prüfen, vielleicht auch mal innezuhalten und zu schauen, Entscheidungen zu korrigieren, das ist in meinen Augen keine ehrenrührige Handlungsweise. Sie spräche vielmehr für Verantwortungsbewusstsein und würde mir Achtung abringen.

Ich für meinen Fall kündige an, dass ich jedoch Ihre Einladung für die Ausschussmitglieder von meiner Person her gern annehmen würde und rege an, dass der Ausschuss das auch tun sollte. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Bergner, also wenn man das jetzt alles mal so eindampft, was Sie hier gesagt haben, dann geht es eigentlich darum, dass Sie aus kommunalpolitischer Verbundenheit sagen, Hohenleuben wäre doch eigentlich auch gegangen - ja, Punkt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hören Sie auf, mir etwas zu unterstellen.)

Das ist doch eigentlich so die Essenz.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie die ganze Zeit nicht zugehört?)

Doch.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann haben Sie es nicht verstanden.)

Na ja, ich habe es nicht verstanden, das ist Ihre Meinung. Aber dass Sie sagen, dass ein so was von akribisch und detailgenau hier vorgetragener Bericht immer noch irgendwie oberflächlich sei und die Kernfragen nicht beantwortet hätte ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Leistungsphase 1, wissen Sie, was das ist?)

Ja, na klar, Architektenrecht, HOAI, Grundlagenermittlung, genau. Dann sind Sie der Baufachmann?

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da ist noch nicht mal ein Bleistiftstrich gemacht.)

Ja, und Sie möchten das sozusagen aus beruflicher Sicht infrage stellen, die Richtigkeit der Prüfung.

Ich möchte Ihnen aber sagen, dass wir ganz lange hier eine politische Vorprüfung gemacht haben und dass die Würfel gefallen sind für den Neubau einer Anstalt, einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen. Das ist ein sinnvolles Kooperationsprojekt von mehreren Bundesländern. Die Haftbedingungen in Thüringen müssen den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs entsprechen. Mehrfachbelegungen sind abzuschaffen und es ist die Ertüchtigungsprüfung gelaufen - Sie sagen, sie war falsch und kostenintensiv - und dringende Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Haftanstalten aus Thüringen sind nach der Prüfung ausgeschieden. In den Jahren 1999 bis 2009, die letzten zehn Jahre, bevor die Koalition hier das Heft in die Hand genommen hat, wurde kaum in die Gebäudesubstanz der bestehenden Haftanstalten investiert und die gerade genannten Ziele können deswegen nicht verwirklicht werden. An diesem Fakt können wir heute nicht mehr vorbei.

Übrigens bestand auch schon in der 4. Wahlperiode die Zielsetzung, im Strafvollzug die alten Justizvollzugsanstalten Hohenleuben und Gera durch einen Ersatzneubau aufzugeben. Also die waren dann genauso blöd wie Sie jetzt glauben, dass ich es sei.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Der Herr Kollege Scherer hat das auch schon in seiner Rede zum Doppelhaushalt 2013/2014 bereits ausführlich erläutert. Ja, Sie sagen doch, wer das ordentlich baurechtlich macht, der muss nach Hohenleuben. Geben Sie es doch zu, das ist doch das Ziel.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, das habe ich nicht gesagt, das können Sie nachlesen.)

Na gut. Jetzt haben wir diesem Vorhaben eines Ersatzneubaus Priorität verschafft und die Fraktionen von CDU, LINKE und SPD waren sich in der Vergangenheit auch stets einig, einen Ersatzneubau für Hohenleuben und Gera zu realisieren. Ich denke, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sehen dies mit Ausnahme von Herrn Bergner aus Hohenleuben im Grunde ja ebenso.

Seit dem 24. Januar 2013 haben wir nun ein 12-seitiges Beratungsgutachten des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs vorliegen mit dem Titel „Wie viele Haftplätze braucht das Land?“. Das war der äußerliche Anlass, um noch mal die Grundsatz-

debatte von Ihnen aufzunehmen. Schade, dass Herr Dette heute nicht da ist. Er verbringt ja sonst gern viel Zeit hier mit uns im Parlament. Ich hätte gedacht, er sitzt heute hier. Sein Stellvertreter sitzt auf dem Balkon, hallo, Herr Gerstenberger.

Die Prognose des Thüringer Rechnungshofs zur Entwicklung der Gefangenenzahl sollte aus unserer Sicht aber mit großer Vorsicht genossen werden, dazu ist auch schon einiges gesagt worden. Meine Kollegin Sabine Friedel aus Sachsen hat gesagt, der Rechnungshof mag viel von Zahlen verstehen, vom Fach aber versteht er nichts. Das heißt, der Rechnungshof kann sich bei dem Strafvollzug nicht nur mit Zahlen befassen, sondern müsste auch inhaltlich prüfen. Nach den Angaben des Thüringer Rechnungshofs könnte man auch tragbare Haftbedingungen durch den Ausbau der bestehenden Justizvollzugsanstalten in Thüringen herstellen, das sei wirtschaftlicher und würde den Prognosen für die Zukunft im Hinblick auf die Gefangenenzahlen besser Rechnung tragen. Vorgeschlagen wird zum Beispiel der Bau eines neuen Hafthauses in Suhl-Goldlauter mit 100 Plätzen. Die SPD stimmt diesen Behauptungen eindeutig nicht zu. Die gemeinsame JVA soll die zu schließenden Anstalten ersetzen. Durch den Neubau können angemessene Haftbedingungen und gute Resozialisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. In Gera fehlt es an Erweiterungsmöglichkeiten, in anderen Haftanstalten auch, zum Beispiel für dringend notwendige Arbeits- und Therapiemöglichkeiten. Für die Gefangenen in Gera bleibt dort wie auch immer kritisch die unmittelbare Sichtnähe der JVA zu Wohnungen der Geraer Bevölkerung.

Der Standort in Hohenleuben ist nur bedingt für weitere Umbauten geeignet, um genügend moderne Einzelhaftplätze zu schaffen. Wie bereits bekannt müssten zudem über 2 Mio. € allein in die Außenmauer der JVA investiert werden. Insgesamt würden dringend notwendige bauliche Investitionen an bestehenden Standorten sehr viel kosten, ohne dass damit schon eine wirkliche Verbesserung der Vollzugsbedingungen eintreten könnte. Ein weiteres Argument gegen das Aufrechterhalten und Erweitern der bestehenden Anstalten ist ihre geringe Größe, zum Beispiel machen Investitionen in Sportanlagen oder Therapiemaßnahmen für die Gefangenen wirtschaftlich nur dann Sinn, wenn es auch eine ausreichend große Anzahl an Nutzern gibt. Das ist bei kleineren Anstalten nicht gegeben. Die Investitionen wären aber dennoch dringend notwendig und geboten, um einen angemessenen Strafvollzugsstandard sicherzustellen. Der Vorschlag des Rechnungshofs wird somit den Anforderungen an einen zeitgemäßen Strafvollzug und eine notwendige gute Resozialisierung der Täter nicht gerecht.

Durch den Neubau werden rund 330 Haftplätze weniger als jetzt in den Altbauten vorhanden sein und

(Abg. Marx)

damit wird der demografischen Entwicklung bereits ausreichend Rechnung getragen. Die anderslautenden Prognosen des Rechnungshofs, ein noch stärkeres Zurückfahren der Zahl potenzieller Häftlinge, sind nicht überzeugend. Der Rechnungshof geht davon aus, dass es durch die schwindende Bevölkerung auch geringere Gefangenenzahlen geben wird. Es besteht jedoch keine Kausalität von Gefangenenzahlen zu demografischer Entwicklung. Staatssekretär Herz hat dazu schon ausdrücklich ausgeführt. Andere Kollegen haben darauf Bezug genommen.

Es gibt vielfältige Einflussfaktoren auf Kriminalitätsentwicklung, Demografie ist nur einer davon, die kaum prognostizierbar sind. Dazu gehören neue Formen von Kriminalität, eine Veränderung der Altersstruktur - länger fit und länger kriminell bleiben, könnte man vielleicht im Scherz sagen, es gibt nicht nur den großen Buckel nur noch bei den jungen Altersgruppen -, wirtschaftliche Entwicklungen, soziales Klima, das Spruchverhalten der Gerichte, neue Straftatbestände, eine gesteigerte Aufklärungsquote bei Straftaten - die wir uns ja auch alle wünschen - und die gesellschaftliche Entwicklung. Es wäre also deswegen falsch, eine weitere Reduzierung der Haftplätze über die bisher eingeplante Reduzierung hinaus zu fordern. Es ist auch nicht zielführend, die Anzahl der Haftplätze knappzuhalten, hohe Auslastung der Gefängnisse führt zu schlechterer Aufgabenbewältigung, führt möglicherweise auch zur Verlängerung der Zeit zwischen Urteilsspruch und möglichem Haftantritt und deswegen auch zu schlechteren Haftbedingungen.

Letztendlich ist es eben auch nicht zukunftsorientiert, ich habe es schon gesagt und viele Kollegen auch, an bestehende Haftanstalten anzuflicken. Das ist kein Bauproblem. Da kann man also nicht in Google-Earth, wie Sie, Herr Bergner, sagten, von oben schauen, dass da Platz ist. Es geht nicht nur um Raum, es geht auch um Qualität. Den Anforderungen kann man mit einer von zwei Ländern gemeinsam getragenen Haftanstalt weit besser Rechnung tragen. Durch die genannten Gründe ist der geplante Neubau dem Vorschlag des Rechnungshofs vorzuziehen. Wir tun also gut daran, dem Zahlenwerk des Thüringer Rechnungshofs mit gebotener Skepsis zu begegnen.

Das Einzige, was an Wermutstropfen bleibt, und was wir als SPD natürlich auch besonders ernst nehmen, sind natürlich die Ängste der Thüringer Strafvollzugsbeamten. Wir haben bereits im Dezember 2012 ausführlich auf entsprechende Schreiben des Bundes der Strafvollzugsbeamten, des Thüringer Beamtenbundes geantwortet. Wir haben natürlich alle gemeinsam die Aufgabe, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten in Gera und Hohenleuben auf dem Weg zu einem Ersatzneubau in Zwickau-Pöhlau ideell, innerlich, aber auch real mitzunehmen. Der Justiz-

und Verfassungsausschuss hat sich schon mehrfach ausführlich mit dem Thema befasst. Darauf ist auch schon Bezug genommen worden. Wir haben das auch weiter auf der Tagesordnung und ich beantrage für meine Fraktion deswegen die über das Berichtersuchen hinausgehenden Anträge der FDP hier im Plenum abzulehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist es wert, 90 Minuten darüber zu sprechen, der Antrag nicht, das Thema sehr wohl und ich hoffe, dass wir das Thema dann damit auch bis zum nächsten Planstand hier in diesem Hause ausführlich diskutiert haben. Ich will nichts von dem, was drei meiner vier Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, wiederholen, wenn es irgendwie geht, weil Sie alle recht damit hatten, bis auf Herrn Bergner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, klar. Hier gibt es, wie ich glaube, eine ganz große Koalition der Vernunft zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ach ja?)

Doch, das meine ich tatsächlich, Herr Bergner. Dass Sie das nicht sehen, das habe ich auch verstanden, aber das meine ich trotzdem. Wir reden hier von einem Jahrhundertbauwerk, wenn es auch ein bisschen merkwürdig klingt, das bei einer Justizvollzugsanstalt zu sagen. Aber die wird regelmäßig sehr massiv gebaut und soll auch 100 Jahre halten. Das gilt ja nicht für jedes Gebäude, was man heutzutage erbaut. Na, ja, Architekten wackeln mit dem Kopf, das stimmt schon.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist ein Vorurteil.)

Aber ehrlich, was Sie heute bauen, Architekten, hält 50 Jahre vielleicht. Das ist eine Unterstellung, ich weiß. Ich nehme das zurück. Alle Architekten im Raum möchten sich bitte nicht angesprochen fühlen.

Es ändert nichts daran, eine Justizvollzugsanstalt soll 100 Jahre und länger halten. Damit ist eigentlich auch schon das ganze Thema Kapazität und sonst was erschlagen, denn Sie können sich mal vorstellen, wie jemand 1913 darüber gedacht hat, wie er eine Justizvollzugsanstalt baut mit Ländergrenzen. Oder meinetwegen auch, wenn wir nur

(Abg. Meyer)

50 Jahre zurückgehen, 1963. Da merkt man einmal, wie idiotisch die Frage überhaupt ist, über Ländergrenzen zu diskutieren und Standorte deshalb zu organisieren. Um so vernünftiger ist es, über Kapazitätsfragen zu reden und dort auch zu überlegen, dass eben auch die Kapazitätsfragen 1913 und 1963 für die Justizvollzugsanstalten durchaus anders diskutiert worden sind als heute und es wahrscheinlich auch anders werden wird, wenn man im Jahr 2063 einmal wieder über das Thema diskutiert. Da ist diese Justizvollzugsanstalt dann vielleicht 50 Jahre alt. Deshalb die Kapazitätsfrage. Ich bin da sehr skeptisch gewesen, ich lasse mich von Herrn Prof. Herz gern eines anderen belehren. Aber solange wir noch zwei, freundlich formuliert, suboptimal ausgestaltete und zur Unterbringung geeignete Justizvollzugsanstalten in Thüringen haben, brauchen wir uns über die Frage der Reduzierung von Kapazitäten keine Gedanken zu machen, solange wir sicher wissen, dass wir aber in Ostthüringen auf jeden Fall Kapazität brauchen. Diese neue Justizvollzugsanstalt zwischen Sachsen und Thüringen auch dann „zu füllen“, dürfte auch bei meiner pessimistischen Annahme oder wenn Sie so wollen, optimistischen des Rückgangs der Deliquenzzahlen möglich sein. Da sparen wir uns ein paar Haftplätze mit Vierfachbelegung in anderen Justizvollzugsanstalten ein.

Die Effektivitätsfrage ist angesprochen worden. Vielleicht darf man auch einmal kurz daran erinnern, dass auch die Sachsen ein kleines Problem haben und es mehr als unsolidarisch ist, zu sagen, wir machen hier eine eigene Lösung mit 400 Plätzen bei uns und seht zu, wie ihr klarkommt, noch dazu, wenn es für beide billiger wird, wenn man etwas gemeinsam macht. Effektivität, als Haushälter möchte ich das einmal sagen, ist ein hoher Wert bei dem Thema.

Noch einige kleine Anmerkungen: Herr Prof. Herz hat es angesprochen, die Zusammensetzung der Klientel, der Bewohnerschaft, ich weiß nicht so richtig, wie man es ausdrücken soll, wird sich ändern. Wir sind gespannt darauf, wenn es dann in die Ausführungsplanung geht, wie die „Rentnerabteilungen“ aussehen werden, müssen. Das klingt vielleicht lächerlicher als es ist, aber auch Frau Marx hat schon darauf hingewiesen, wir werden uns darauf einrichten müssen, dass Menschen mit 70 Jahren, und nicht nur einer oder zwei, im Gefängnis sitzen, sondern mehrere und weniger von denen, die schwere Hanteln dann tragen wollen, weil sie mit 18 noch nicht wissen, wohin mit ihrer Kraft.

Kritisch bewerten wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Lage in Zwickau-Pöhlau in Bezug auf die Erreichbarkeit. Ich weiß, Sie haben es vorgelesen, die Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr, 3,5 Prozent, die sind gnadenlos untergegangen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Erreichbarkeit von Erfurt aus anzuschauen, es ist eine Kata-

strophe. Sie müssen nämlich mit der Bahn fahren, in der Regel einmal umsteigen und dann in Zwickau noch zwei Busse benutzen, um hinzukommen, zwei Busse benutzen, noch nicht einmal einer vom Hauptbahnhof. Das geht überhaupt nicht. Also das muss dringend, würde ich sagen, mit der Gemeinde geklärt werden. Wir haben sicherlich immer noch die leise Hoffnung, dass, wenn dort der Bauplatz tatsächlich sich als ungeeignet erweist aus rechtlichen Gründen, vielleicht doch noch einmal unsere Einwohnerinnen und Einwohner in Gera und drumherum dazu kommen, sich zu überlegen, ob sie nicht eine 100 Jahre gesicherte, mit 700 Beschäftigten versehene Großbetriebseinrichtung in ihren Mauern haben wollen oder nicht, die, nebenbei bemerkt, zumindest deutlich weniger Kriminalität nach außen produziert als jeder andere Großbetrieb mit 700 Beschäftigten es in seinen Mauern tut. Das war wirklich schade, dass die Bürger von Gera-Aga das nicht erkannt haben. Aber vielleicht kann das ja noch kommen. Das wäre zumindest, was das Thema „Erreichbarkeit“ angeht, eine leichte Verbesserung. Das sage ich vor allen Dingen auch im Hinblick auf das Thema der Gewinnung von Bediensteten. Wir wollen hoffen, dass Zwickau attraktiv genug ist, um Probleme, die wir gerade aktuell in unseren anderen Justizvollzugsanstalten haben, zu bewältigen. Ich rede davon, wenn es darum geht, dass das Entlassungsmanagement nur deshalb nicht optimal durchgeführt werden kann, weil die Personaldecke zu dünn ist, nicht weil wir sie nicht einstellen wollen, sondern weil niemand in die Provinz möchte. Hier kann man nur hoffen, dass Zwickau nicht als Provinz gesehen wird und wir die Chance haben, dort das qualifizierte Personal in jeder Qualifikationsstufe auch ausreichend zu gewinnen (natürlich auch unter Mitnahme aller jetzt bewährten Kräfte).

Dann werde ich vielleicht zum Thema nicht müde zu betonen - das hat Herr Prof. Herz heute noch nicht gesagt, musste er formal auch nicht -: Dies ist ein Jahrhundertbauwerk und wenn dieses Bauwerk nicht dafür sorgt, dass es im Jahr 2050 noch als modern in der Ressourcennutzung gilt, dann werden Sie mit uns noch ganz viel Ärger bei der Ausführung bekommen. Auch Ihr Kollege, der neben Ihnen sitzt, kennt dieses Thema bei seinem Großprojekt, er hat noch ein größeres als Sie laufen, das Universitätsklinikum in Jena. Ich weiß ja, Sie bemühen sich zumindest, das ist ja auch schon einmal gut, aber bei der JVA ein Null-Energie-Haus zu bauen mit einer definierten Lastkurve von Energiebedarf jeden Tag, das muss eine Herausforderung sein, die heute zu bewältigen ist. Wenn das nicht realisiert wird, ist diese JVA nicht modern und nicht zukunftsfähig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist dann ein Teil der nächsten Debatten bei uns im Ausschuss. Ich freue mich darauf. Je-

(Abg. Meyer)

denfalls halten wir auch ähnlich wie die SPD die Punkte IV und V des Antrags für nicht zustimmungsfähig. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch einmal kurz auf ein paar Vorwürfe hier eingehen. Natürlich kenne ich den Standort Hohenleuben und habe auch noch für den Standort Hohenleuben geworben und habe ihn natürlich auch in einer engeren Betrachtungsweise und Sichtweise. Sich aber hier hinzustellen und zu sagen, das Ganze, was ich vorgetragen habe, ließe sich eindampfen darauf, dass ich nur für Hohenleuben etwas erreichen will, das halte ich schon für eine Frechheit und am Leben vorbei. Wenn Sie richtig zugehört hätten - und ich empfehle Ihnen, im Protokoll noch einmal nachzulesen -, hätten Sie gesehen, dass ich im Wesentlichen eine Forderung aufgemacht hatte, und diese Forderung bedeutet nichts anderes, als die Entscheidungsgrundlagen anhand von vernünftigen Variantenvergleichen auf dem Mindestniveau, wie es planungsmäßig üblich wäre, durchzuführen, weil ich die Gefahr sehe, dass mit dem Planungsstand, wie er hier ist - ich wiederhole noch einmal: Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, da gibt es noch nicht einmal Pläne -, uns eine Kostenexplosion bevorstehen könnte, und deswegen gehört es zur Sorgfaltspflicht, und zwar zur haushalterischen Sorgfaltspflicht, sich diese Dinge genau anzusehen, einen ordentlichen Variantenvergleich zu machen und dann endgültig zu entscheiden. Ich habe nicht gesagt, dass ich grundsätzlich alles andere verhindern will und nur für den Standort Hohenleuben kämpfe. Natürlich werbe ich für Hohenleuben, das sollten Sie auch einmal probieren, dass Sie für Thüringer Standorte werben.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch eins sagen: Den Blick auf Google Earth hatte ich Ihnen empfohlen, weil das denen, die die Örtlichkeit nicht so genau kennen, die Möglichkeit vermittelt, sich das einmal anzuschauen, ohne dass man einen Geheimnisverrat im öffentlichen Plenum begeht. Noch eins, wenn man in einem Variantenvergleich untersucht, und zwar ohne ein Ergebnis vorwegzunehmen, und das halte ich für solide Arbeit, untersucht man, ob es die Möglichkeit gibt, einen bestehenden Standort doch zu ertüchtigen, dann ist das, nebenbei gesagt - und das sollte auch den GRÜNEN wichtig sein -, möglicherweise - ich habe nicht gesagt, dass es so ist -

die Chance, auf eine erhebliche Neuversiegelung von Flächen zu verzichten. Meine Damen und Herren, alle in diesem Haus werben immer dafür, Flächenversiegelungen zu vermeiden, Flächenversiegelungen abzubauen, und wenn es dann wirklich zur Sache geht, dann wird einfach gesagt, nein, ist alles nicht so, wir wissen das vorher besser. Das ist keine verantwortungsbewusste Entscheidung, das ist keine verantwortungsbewusste Politik. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Meyer aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Keine Sorge, provokant fand ich es noch nicht, Herr Bergner, aber wenigstens mal zur Klarstellung: Der Standort in Zwickau-Pöhlau ist ein Altstandort. Das ist keine grüne Wiese.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort wird etwas recycelt, was auch schon versiegelt wurde. Das stand in jeder Zeitung, das muss ich Ihnen jetzt nicht erzählen. Die städtebaulichen Chancen, die Sie in Hohenleuben damit haben, endlich dieses Monster aus Ihrem Wohngebiet rauszubekommen und in Gera dito und dort endlich mal das Thema „angemessene Wohnflächen“ neu zu entwickeln, finde ich, ist noch kein Argument, zu behaupten, dass hier Fläche versiegelt wird.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Bergner?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber immer.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Ich möchte das nutzen. Sie haben gerade von den städtebaulichen Chancen in Hohenleuben gesprochen. Sie wissen, dass wir ohne Erfolg ein Nachnutzungskonzept für die JVA Hohenleuben bereits eingefordert hatten, dass wir das hier auch ohne einen konkreten Erfolg im Plenum behandelt haben. Darf ich auf Ihre Un-

(Abg. Bergner)

terstützung hoffen, wenn es um ein Nachnutzungskonzept des Standorts Hohenleuben geht?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für ein Nachnutzungskonzept Standort Hohenleuben bekommen Sie meine volle Unterstützung. Eine Nachnutzung der Gebäudebestände dort halte ich für ausgeschlossen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen als erfüllt angesehen wird? Ich sehe keinen Widerspruch.

Es wurde die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für die Nummern IV und V beantragt seitens der SPD-Fraktion. Ist das richtig? Darüber müssen wir jetzt abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern IV und V des Antrags in Drucksache 5/5701. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion. Schön, dass Sie Ihrem Antrag zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es war akustisch nicht angekommen.)

Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Informationsfreiheit und Datenschutz in Thüringer Jobcentern verwirklichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5820 -

Wünscht DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag thematisiert das Verfügungsrecht über den Zugang zu persönlichen Daten und behördlichem Wissen beim speziellen Fall der Thüringer Jobcenter. Wir wissen, dass die Dienst- und Fachaufsicht beim Land liegt. Es braucht sich, glau-

be ich, niemand zu wundern, warum ausgerechnet die Jobcenter Adressaten unseres Antrages sind, denn diejenigen, die sich mit der Materie auskennen - das sind etliche hier im Haus, aber vor allen Dingen auch Menschen, die betroffen sind -, die wissen, was tagtäglich mit Datenwünschen der Jobcenter auf sie zukommt und sind deshalb wenig überrascht. Jobcenter sind aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages verpflichtet, Antragstellerinnen und Antragsteller komplett zu durchleuchten. Es ist hinlänglich bekannt, dass wir als LINKE dieses behördliche Vorgehen in der Form schon immer abgelehnt haben, weil wir der Meinung sind, dass die Sicherung des Existenzminimums nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfte.

(Beifall DIE LINKE)

Die Realität sieht hier aber anders aus. Ich sage Ihnen, für viele Betroffene wirkt die vollständige Offenlegung der individuellen Lebenssituation tatsächlich auch als Misstrauensbekundung. Es hängt immer auch das Damoklesschwert über ihnen und der Vorwurf des Missbrauchs. Mit Offenlegung der persönlichen Situation meine ich, vom Konto über die individuellen persönlichen Beziehungen, über die Anzahl der ehelichen oder nicht ehelichen Kinder, über Verwandtschaft, über Reisen, über Tätigsein wird alles nachgefragt. Hinzu kommt, dass einige Jobcenter aufgrund der riesigen Datenmenge eher zu schwarzen Löchern mutiert sind, weil es nirgendwo so viele Klagen bezüglich Datenverlusten gibt wie bei den Jobcentern.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das werden Sie in ihrer Arbeit schon gespürt haben, dass immer wieder die Aussage kommt: Das habe ich abgegeben, ist aber nicht angekommen - und dann geht das Spiel von vorn los. Betroffeneninitiativen rufen meines Erachtens nicht ohne Grund und zu Recht dazu auf, sich sämtliche Einreichungen von Unterlagen und Materialien quittieren zu lassen. In dem Fall des Falles sind die Antragsteller in der Pflicht, dem Jobcenter Fehlverhalten nachzuweisen, ein Akt, der beispielsweise bei einer normalen Briefsendung so ziemlich unmöglich ist.

Im Sinne der Betroffenen fordern wir deshalb die Landesregierung auf, diese Regelung zu überprüfen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um zu sichern, dass mit den persönlichen Daten sorgsam umgegangen wird und dass diese schwarzen Löcher gestopft werden.

Ein weiterer Aspekt und durchaus auch Ausgangspunkt für unseren Antrag ist das Urteil des Landesverwaltungsgerichts Leipzig. Das zwingt, glaube ich, auch die Landesregierung, zu handeln. Mit dem Urteil unter dem Aktenzeichen 5 K 981/11 wird klar formuliert, dass es insbesondere die oftmalige soziale Dringlichkeit einer direkten Kontaktaufnahme

(Abg. Leukefeld)

von Betroffenen und zuständigem Sachbearbeiter unumgänglich macht, dass die Jobcenter Telefonlisten ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung stellen. Das heißt, dass die Menschen nicht in einer Warteschleife, sozusagen beim Callcenter landen, so dass man auch direkt miteinander Kontakt aufnehmen kann. Ich darf vielleicht aus der Urteilsbegründung kurz zitieren: Es ist Ausdruck modernen staatlichen Selbstverständnisses, die telefonische Erreichbarkeit in beide Richtungen unmittelbar sicherzustellen, und zwar auch in sogenannten Massenverfahren und auch und gerade in Bereichen, wo es um die soziale Existenz gehen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Damit steht die Landesregierung in der Pflicht, gemäß dieser Prinzipien und in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Thüringer Jobcentern zu handeln. Das wollen wir heute hier diskutieren. Es ist Sinn und Zweck unseres Antrags, dass Informationsfreiheit und Datenschutz in Thüringer Jobcentern verwirklicht wird. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Es spricht Herr Staatssekretär Staschewski. Bitte schön.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gern bereit, zu diesen Ausführungen und sicherlich auch zu den Missständen, die wir an der einen oder anderen Stelle immer wieder auch von Betroffenen erfahren, und misslichen Situationen, ausführlich Stellung zu nehmen - nicht so lange wie der Kollege aus dem Justizministerium, aber doch ein bisschen ausführlich.

Ich glaube, grundsätzlich müssen wir feststellen, dass Sozialleistungen, die lebenslang spezifisch erbracht werden, immer in einem Spannungsverhältnis stehen, und zwar in dem Spannungsverhältnis zwischen Mitwirkungspflicht von demjenigen, der das Geld bekommt, auf der einen Seite und auch dem Datenschutz. Damit ein Jobcenter Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende insbesondere zur Sicherung des Lebensunterhaltes feststellen kann, benötigt es eben zwingend Informationen auch aus dem persönlichen Lebensbereich der Antragsteller. Das ist ganz logisch, weil man sonst hier nicht guten Gewissens Entscheidungen treffen kann. Ein sensibler Umgang, das ist auch klar, mit den Daten ist daher unabdingbar. Dies wird auch mit Regelungen des sozialen Datenschutzes nach dem Zehnten Buch Sozialge-

setzbuch SGB X sowie ergänzenden Regelungen im SGB II meines Erachtens und unseres Erachtens gewährleistet.

Jetzt muss man auf die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land kurz achten. Soweit die Jobcenter gemeinsame Einrichtungen von Bundesagentur für Arbeit und kommunalem Träger sind, unterliegen sie nach § 50 Abs. 4 SGB II dem Datenschutz und Informationsfreiheitsrecht des Bundes. Die datenschutzrechtliche Zuständigkeit für die Jobcenter liegt grundsätzlich beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Soweit die Thüringer Jobcenter als zugelassene kommunale Träger tätig sind, setzen sie das SGB II im eigenen Wirkungskreis um. Da muss ich Sie leider korrigieren, Frau Leukefeld, wir haben keine Fachaufsicht. Das haben wir nicht. Das hat dann auch Folgen. Damit unterliegen nämlich die Jobcenter der Landkreise Greiz, Schmalkalden-Meiningen und Eichsfeld sowie der Stadt Jena auch hinsichtlich der inneren Organisation, wie zum Beispiel bei der Einführung elektronischer Aktenführung in Fragen des Datenschutzes, der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten.

Dies vorausgeschickt kann ich jetzt zu Ihrem Berichtersuchen mitteilen, dass die gemeinsamen Einrichtungen, die von der Bundesagentur für Arbeit zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit ist danach auch die verantwortliche Stelle für die zentral verwaltete Informationstechnik und damit liegt es auch in der Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit, für Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften Sorge zu tragen. Folgerichtig unterliegen diese Jobcenter der Kontrolle des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit. Wann eine elektronische Akte in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführt wird, ist unserer Kenntnis nach überhaupt noch nicht absehbar. Weder uns, also dem Wirtschaftsministerium, noch dem für Datenschutz und Kommunalaufsicht zuständigen Innenministerium liegen Informationen vor, dass es datenschutzrechtliche Probleme bei der Einführung der elektronischen Akte in Jobcentern des Landkreises Greiz gegeben habe. Die zugelassenen kommunalen Träger haben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im eigenen Wirkungskreis eigenständig zu gewährleisten und nach § 39 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes beanstandet der Landesbeauftragte für den Datenschutz festgestellte Verletzungen von Vorschriften über den Datenschutz oder sonstigen Mängeln bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten und er verständigt dann die Aufsichtsbehörde davon. Uns wurde bislang - also uns, wenn ich jetzt sage als Wirtschaftsministerium - nur eine einzige datenschutzrechtliche Beanstandung des Thüringer Datenschutzbeauftragten mitgeteilt. Das war im Jahr 2007, also ein paar

(Staatssekretär Staschewski)

Jahre schon zurück. Das wurde aber dann auch nach der Beanstandung vom Jobcenter entsprechend ausgeräumt. Dem für Datenschutz zuständigen Thüringer Innenministerium sind keine Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen in den zugelassenen kommunalen Trägern bekannt geworden. Es ist also nicht bekannt, wie oft in Thüringer Jobcentern Informationen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz beantragt wurden. Es ist auch nicht bekannt, in wie vielen Fällen bei den Thüringer Jobcentern Auskünfte zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten in den Jobcentern verlangt wurden. Es liegt in der Verantwortung, wie ich vorher auch schon gesagt habe, der im eigenen Wirkungskreis tätigen zugelassenen kommunalen Träger, die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die Bearbeitung solcher Auskunftersuchen sicherzustellen.

Nun zu den Aufforderungen an die Landesregierung: Lassen Sie mich nochmals darauf hinweisen, dass die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Träger tätig sind, dem Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht des Bundes unterliegen und entsprechend auch diese Informationstechnik, die dann gemeinsam im verwalteten Verfahren von der Bundesagentur für Arbeit liegt, nutzen.

Jetzt fordern Sie uns auf, zu prüfen, inwieweit eine Beweislastumkehr zugunsten der Jobcenterkunden zu verwirklichen ist. Dazu muss man auch sagen, davon abgesehen, dass die Verfahrensregeln bundeseinheitlich festgelegt sind, halte ich, das sage ich ganz offen, und halten wir eine Beweislastumkehr nicht für zweckmäßig, denn regelmäßig verfügt nur der Antragsteller über die für die Feststellung der Hilfebedürftigkeit erforderlichen Informationen. Nach der geltenden Rechtslage obliegen Sozialleistungsempfängern Mitwirkungspflichten und in diesem Rahmen auch Beweispflichten für anspruchsbegründete Tatsachen. Das ist ja klar, nur derjenige, der den Antrag stellt, dass er Leistungen erhält, kann auch den Nachweis führen oder die Argumentationslinie auch, dass er überhaupt berechtigt ist. Es sind aber auch Grenzen der Mitwirkungspflicht normiert. Diese sind beispielsweise dort zu ziehen, wo Mitwirkungspflichten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung stehen oder ihre Erfüllung aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann. Also wenn wir Dritte stellen, zum Beispiel wo der Leistungsempfänger größere Schwierigkeiten hat, die Daten abzurufen, dann muss das entsprechend von Amts wegen gemacht werden.

Für eine grundsätzliche Rechtsänderung in der im Antrag bezeichneten Weise sehen wir daher keine

Veranlassung. Der Sozialstaat setzt für staatliche Hilfen die entsprechende Bedürftigkeit des Anspruchstellers voraus. Dieses ist übrigens auch ein Kernelement des Sozialstaates, dass eine Bedürftigkeit da ist, bevor man Leistungen bekommt. Die derzeitige Beweispflichtregelung entspricht der Interessenlage, denn es ist den Hilfesuchenden ohne Weiteres zuzumuten, seine Bedürftigkeit auf Verlangen dann entsprechend auch nachzuweisen. Dies gilt umso mehr, als Beweismittel sich in der Regel auch im Besitz des Hilfesuchenden befinden. Da sprechen wir von Mietverträgen, Lohnabrechnungen oder so, das kann ja sozusagen das Jobcenter gar nicht haben, das hat ja nur derjenige, der den Antrag stellt.

Davon abgesehen würde die vorgeschlagene Beweislastumkehr zu erheblich höherem Verwaltungsaufwand dann entsprechend führen. Auch würde diese Beweislastumkehr mit erheblichen Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nur realisierbar sein. Nur wenn man dieses Recht einschränkt, könnten wir diese Beweislastumkehr machen. Ansonsten könnten ja bestimmte Nachweise von einer Behörde überhaupt nicht erbracht werden, wenn über diese Informationen nach geltendem Recht nur der Hilfeempfänger verfügen kann.

Die Entscheidung über die Bereitstellung direkter Durchwahlnummern, die Sie auch noch einmal angesprochen haben, zu den jeweiligen Sachbearbeitern bei den gemeinsamen Einrichtungen obliegt den Trägern. Die Aufsicht über diese organisatorische Entscheidung liegt beim BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wir als Landesregierung haben keine Möglichkeit, hier aktiv Einfluss zu nehmen. Die Thüringer Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger teilen übrigens die Durchwahlnummern auf den jeweiligen Bescheiden mit, so dass sich die Bürger unmittelbar an ihren zuständigen Bearbeiter wenden können. Also wir von unserer Seite haben die Voraussetzungen geschaffen. Bei dem anderen, was Sie jetzt angesprochen haben, Frau Leukefeld, da gibt es ein Gerichtsurteil, das ist aber noch nicht allgemein verbindlich, weil das war in der ersten Instanz. Insofern kann man auch nicht auf rechtlichem Wege jetzt verpflichten, dass das so ist, wie wir das bei unseren Thüringer Jobcentern machen, bei den anderen auch überall machen, weil es eben da erst die erstinstanzliche Rechtsprechung gibt.

Ich kann Ihnen von unserer Seite her versichern, dass wir im Rahmen der Sozialverwaltung einen hohen Stellenwert dieses Datenschutzes gewährleisten und umsetzen wollen. Wir haben aber aufgrund der Trennung der Zuständigkeiten nur bedingt Einfluss in diesen Bereichen, die Sie teilweise auch angesprochen haben. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Jetzt wieder der Hinweis, dass wir zu Berichten der Landesregierung in doppelter Redezeit verhandeln. Ich frage, wer möchte die Aussprache zum Sofortbericht? Ich sehe die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die SPD. Gut, alle Fraktionen.

Dann eröffne ich die Aussprache zu Nummer I und gleichzeitig zu Nummer II des Antrags. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Michael Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, von dieser Stelle einen ganz persönlichen Gruß an unseren Kollegen Gerhard Günther, der die Debatte vom Krankenbett aus am Internet verfolgt und,

(Beifall im Hause)

ich denke mal, er hat auch das Klopfen vernommen, damit sind die guten Wünsche für seine Genesung symbolisiert.

Zum Tagesordnungspunkt „Informationsfreiheit und Datenschutz in Thüringer Jobcentern verwirklichen“: Informationsfreiheit und Datenschutz sind ohne Zweifel wichtige Rechtsgüter unserer Gesellschaft, deren Beachtung und Wahrung auch im Tätigkeitsbereich der Jobcenter gelten muss. Aber entgegen der Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist für mich und auch für meine Fraktion nicht ersichtlich, warum sowohl die Informationsfreiheit als auch der Datenschutz in den Thüringer Jobcentern bislang noch nicht verwirklicht sein soll. Für den Bereich der Informationsfreiheit stützen Sie Ihren Antrag ja im Wesentlichen, so haben wir das gelesen, auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 10. Januar dieses Jahres und fordern die Bereitstellung von Direktdurchwahlnummern des Sachbearbeiters in den Thüringer Jobcentern. In dem Urteil wurde das Jobcenter Leipzig verurteilt, ihre Diensttelefonliste mit den Durchwahlnummern einer Anwaltskanzlei zur Verfügung zu stellen, die eben tagtäglich mit der Agentur beruflich zu tun hat. Den Anspruch begründet das Gericht mit dem Informationsfreiheitsgesetz, das einen umfassenden Informationsanspruch von Bürgern zu amtlichen Informationen vorsieht.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Landtag erst im letzten Jahr das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz novelliert und damit die Rechte der Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen gestärkt fortgesetzt. Das heißt, ungeachtet des vorgenannten Urteils des Verwaltungsgerichts Leipzig besteht auch in Thüringen für grundsätzlich jeden Bürger bereits jetzt schon, im Zweifel sogar einklagbar, Anspruch auf Erlangung dieser Informationen. Es ist also nicht ersichtlich, warum die Landesregierung an dieser Stelle tätig werden und die Jobcenter zur

vorbehaltlosen Offenlegung aller Dienstnummern verpflichten soll. Zudem ist davon auszugehen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig eine gewisse Präjudizwirkung entfaltet und damit ebenfalls dazu beitragen wird, dass dem Verlangen eines unmittelbar Betroffenen entsprochen wird.

Auch dem Datenschutz ist in den Thüringer Jobcentern hinreichend Rechnung getragen. Arbeitssuchende erhalten von den Jobcentern Leistungen, die ihren Unterhalt sichern sollen. Diese Grundsicherung wird in der Bundesrepublik durch das Zweite Buch des Sozialgesetzbuchs geregelt. Die 21 Jobcenter in Thüringen haben ebenso wie alle anderen Center in Deutschland die Aufgabe, Leistungen zu gewähren. Um diese richtig zu beurteilen, ist es für die Jobcenter notwendig, von den Arbeitssuchenden Informationen, Auskünfte, Daten einzuholen, die deren persönliche und wirtschaftliche Situation betreffen. Die abgefragten Sozialdaten umfassen vor allem den beruflichen Werdegang von der Schulausbildung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie die derzeitigen Lebensverhältnisse hinsichtlich familiärer Beziehungen, Wohnsituation, Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Diese Daten dienen den Mitarbeitern der Jobcenter letztlich als Beurteilungsgrundlage für die persönlichen Lebensumstände der Arbeitssuchenden sowie als Anhaltspunkt für deren erfolgreiche Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Die erhobenen Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis, das eine Weitergabe an nicht befugte Stellen oder auch Dritte untersagt. Die Sozialdaten werden ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung des Betroffenen nicht an Dritte weitergeleitet. Verantwortlich für den sachgerechten Umgang mit den eingeforderten Sozialdaten sind die Jobcenter selbst, die auch verschiedene Auflagen erfüllen müssen, so unter anderem die datenschutzrechtliche Ausbildung ihrer Mitarbeiter, die im Umgang mit Sozialdaten besonders angewiesen und datenschutzkonform geschult werden.

Des Weiteren werden behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt, die die Behördenleitungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften unterstützen und gleichzeitig den Arbeitssuchenden vor Ort als Ansprechpartner für alle Fragen zum Datenschutz zur Verfügung stehen. Eine externe Datenschutzkontrolle gewährleistet außerdem der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte.

Die Arbeitssuchenden haben zur Gewährleistung des Schutzes ihrer Sozialdaten bereits jetzt eine ganze Reihe von einklagbaren Rechten:

1. das Recht auf Auskunft über ihre eigenen Daten und Akteneinsicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen,
2. das Recht auf Berichtigung falscher oder unvollständiger Daten,

(Abg. Heym)

3. das Recht auf Löschung, hilfsweise Sperrung zu Unrecht gespeicherter oder nicht mehr benötigter Daten und

4. das Recht auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten.

Diese Rechte der Kunden können auch nicht vom Jobcenter ausgeschlossen oder beschränkt werden. Wenn also ein Arbeitsuchender der Auffassung ist, in seinen Datenschutzrechten verletzt worden zu sein, steht es ihm frei, sich an den behördlichen Beauftragten für den Datenschutz in seinem Jobcenter vor Ort zu wenden, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen oder gegebenenfalls sogar die Justiz in Anspruch zu nehmen.

Die bestehenden Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Rechtshilfen sind also gewährleistet und nach unserer Auffassung auch ausreichend. Der Staatssekretär hat es gerade gesagt, wir hatten in 2007 einen Fall, wo der Landesdatenschutzbeauftragte dort auch entsprechende Feststellungen getroffen hat. Aus dem Grund ist es nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die datenschutzrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Jobcenter überprüft oder gar verschärft werden sollten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Landtag, dieser Antrag der LINKEN war durchaus eine harte Nuss, die zu knacken war,

(Beifall DIE LINKE)

denn dieser Antrag ist wieder ein arbeitsmarktpolitischer Antrag, obwohl er sich sehr speziell um Jobcenter kümmert oder sie in den Blickpunkt nimmt, es ist ein datenschutzrechtlicher Antrag. Es ist ein Antrag, in dem Sozialpolitik und natürlich auch Fragen der Justiz vorkommen, nämlich die Frage Beweislast umkehren oder wer trägt die Beweislast, was immer ganz entscheidend ist. Dazu kommt noch, dass es ganz unterschiedliche Ebenen der Verantwortung gibt. Wenn man vielleicht versucht, einen Strich darunter zu ziehen und zu sagen, möglicherweise sind wir formal nicht zuständig auf der Landesebene, so wie der Herr Staatssekretär das ausgedrückt hat, das hindert uns aber nicht, informell hier diese Sache zu debattieren. Wir wollen das als GRÜNE gern machen und uns eigentlich konzentrieren auf zwei kleine Fragen. An der Stelle

stellt sich für mich erst noch mal die Frage an den Kollegen Heym, der gesagt hat, warum Datenschutzvorschriften denn verschärft werden sollen. Das habe ich aus diesem Punkt II nicht so richtig verstanden. Also das ist, glaube ich, nicht Antrag der LINKEN, denn im Antrag der LINKEN geht es doch im Wesentlichen um zwei Dinge, einmal um die Frage des Datenverlustes. Wie muss derjenige, der eine Leistung haben will, nachweisen, dass er seine Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht hat? Kann er das wirklich nur dadurch tun, dass er dort hinfährt und sich auf die Kopie eines jeden Blattes einen Stempel „diese Kopie ist eingegangen“ geben lässt, dies so durchzuführen oder kann er das auch per Einschreiben machen? Dann ist aber nicht klar, sind alle Dokumente auch drin gewesen, die er glaubt, drin gehabt zu haben. Hier, glaube ich, muss es einfach ein vernünftiges Verfahren geben, das den Menschen diese Arbeit ein wenig erleichtert. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass, wenn der Bürger eine Unterlage abgegeben hat und beweisen kann, dass er eine Unterlage abgegeben hat, dann beweisen muss, dass es auch die richtige war. Das kann auf keinen Fall gehen, wie soll er das auch tun, nämlich im Jobcenter dann zu recherchieren, wo ist mein Blatt, meine Kopie geblieben. Das ist eine ganz schwierige Frage. In dem Augenblick, wo das Material in das Jobcenter eingeht, muss auch die Beweislast beim Jobcenter liegen, wo das geblieben ist und auch die Rechenschaft dafür, was mit den Daten passiert ist.

Eine andere Frage, und Sie sind beide schon darauf eingegangen, ist das Urteil des VG Weimar, in dem zu Recht festgestellt wurde, Sie haben den Sachverhalt auch dargestellt, es ging da um eine Rechtsanwaltskanzlei, aber am Ende hat das Urteil doch gesagt, Informationsfreiheit bezogen auf Telefonnummern ist zu bejahen, ob das jemand ist, der das täglich in seiner Arbeit braucht oder ob das jemand ist, der das täglich für seine Leistungen braucht, die er auch nachfragen können muss und wo er auch Informationen an das Jobcenter geben muss. Auch das ist eigentlich eher eine Frage vernünftiger Praxis und nicht die Frage von Gerichtsurteilen. Es ist ganz unvernünftig, wenn Institutionen glauben, dass sie ihre Telefonnummern nicht mehr herausgeben können und nur noch über eine Einwahl zu erreichen sind. Das ist eine Vorstellung von einem distanzierten, weit fernen Staat, der mit ausgestrecktem Arm die Leute draußen halten will und nicht zulässt, dass der Bearbeiter und der Bürger auch direkt in Kontakt kommen. Auch hier sind wir an der Seite der LINKEN und fordern, dass die Bürger ein Recht darauf haben, ihren Bearbeiter zu kennen. Das war ein Teil dessen, was wir erreichen wollten, dass man seinen Bearbeiter kennt, dass man direkt in ein Gespräch kommt und dass damit auch das Ziel eher verwirklicht wird, Menschen wieder in Arbeit zu bekommen, so lange das noch

(Abg. Adams)

nicht gelingt, sie mit hinreichenden Leistungen zu versorgen.

Insofern ein klares Ja dazu, die Bürger müssen und können nicht die Beweislast dafür tragen, was mit ihren Materialien im Jobcenter passiert. Zweitens, natürlich muss der Bürger das Recht und auch die Möglichkeit haben, im Jobcenter anzurufen und seinen Bearbeiter zu treffen. Lieber Herr Heym, es kann ja nicht so sein, dass jetzt jeder Bürger anfängt, auf Grundlage des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes eine Klage zu erheben, dass er die Nummern bekommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist ja vielleicht einfach vernünftig, wenn die Landesregierung es einmal klarstellen würde in einem Rundschreiben, dass man sich doch sehr wünschen würde, dass die Kommunen und alle Partner in den Jobcentern darauf hinwirken, dass die Telefonnummern einfach bekanntgegeben werden, einfach weil das vernünftig, weil das bürgerfreundlich ist. Das sollte hier die Prämisse sein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher, bei dem vorliegenden Antrag geht es um zwei sehr wichtige Punkte in den Jobcentern, um die Gewährleistung von Datenschutz und um Informationsfreiheit. Gerade Sozialdaten beinhalten in großem Umfang sensible Informationen wie beruflichen Werdegang, Schulausbildung und auch die derzeitigen Lebensverhältnisse. Das sind oft Daten, bei denen niemand möchte, dass sie Dritte in die Hände bekommen, die Schindluder damit treiben könnten. Wenn Kollegin Leukefeld sich gegen Bespitzeln wendet, macht mir das Hoffnung, dass die Wandlung vom Saulus zum Paulus möglich ist.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Grundsätzlich gibt es hinreichende gesetzliche Regelungen in den Sozialgesetzbüchern und auch Schulungen für die Mitarbeiter. Auch die behördlichen Datenschutzbeauftragten sorgen in den Jobcentern dafür, dass der Datenschutz hinreichend gewährleistet ist. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Sozialdaten unberechtigt in die Hände Dritter gelangen. Deswegen finde ich den Ansatz

des Antrags der Fraktion DIE LINKE, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um Datenverlusten in Jobcentern vorzubeugen, prinzipiell richtig. Leider ist nicht erkennbar, an welche Möglichkeiten die Fraktion DIE LINKE hier denkt. Insofern, meine Damen und Herren, sollte man darüber im Ausschuss diskutieren, was man zusätzlich in den Jobcentern für den Datenschutz tun kann.

Ich will jetzt auch noch auf die Punkte II.2 und II.3 der Forderungen im Antrag eingehen. Der Ursprung dieser Forderungen ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 10.01.2013. Das Jobcenter Leipzig war telefonisch für die Bürger nur über eine zentrale Servicenummer erreichbar. Die telefonische Durchwahl des Bürgers zum Sachbearbeiter war organisatorisch nicht vorgesehen. Eine Anwaltskanzlei hat aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes auf Zugang zur Diensttelefonliste mit den Durchwahlnummern der Mitarbeiter geklagt.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Leipzig sieht das Informationsfreiheitsgesetz einen umfassenden Informationsanspruch von Bürgern zu amtlichen Informationen vor, soweit keine Sicherheits- oder Datenschutzgründe dagegensprechen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift somit ein wichtiges Urteil auf, inwiefern die Vorschläge der Fraktion geeignet und zweckmäßig sind, das Urteil entsprechend umzusetzen. Das heißt, das Recht auf Informationszugang der Bürger, aber gleichzeitig auch die Sicherheit und den Datenschutz bei den Sachbearbeitern zu gewährleisten, bedarf einer näheren Betrachtung.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, insgesamt sollten wir die Punkte unter II. im Ausschuss vernünftig diskutieren und schauen, was wir im Landtag tun können, um in den Jobcentern für mehr Datenschutz, aber auch für mehr Informationsfreiheit zu sorgen. Das ist manchmal ein schwerer Balanceakt und ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Sie haben Ausschussüberweisung beantragt?

(Zuruf Abg. Bergner, FDP: Ja, an den Justiz- und Verfassungsausschuss.)

Alles klar, danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einige Vorbemerkungen zum Thema „Information und Datenschutz“. Information

(Abg. Baumann)

ist die Grundlage der interaktiven Freiheit aller Menschen und zugleich unentbehrlich für die Funktionsweise des Staates. Der Datenschutz bindet die Freigabe von Informationen, nur unter bestimmten Bedingungen die Freigabe persönlicher Informationen. Die Informationen unterliegen dem Gebot der Zweckbindung, wonach Informationen nur zu bestimmten legitimierte Zwecken verwendet werden dürfen.

Nun zu Ihrem Antrag: Zunächst herzlichen Dank der Landesregierung, auch noch mal für die klärenden Worte bezüglich der Zuständigkeit. Ich sehe das im Übrigen genauso. Ich fange mal bei der Begründung Ihres Antrags an. Im ersten Punkt kritisieren Sie, dass viele Kunden über fortwährende Datenverluste klagen und das teils zu drastischen Sanktionen führt. Ich frage Sie: In welcher Größenordnung gibt es Kunden, die über fortwährende Datenverluste klagen? Konkrete Beispiele: Zwei in Thüringen, das sind viele, und wie viele Sanktionen daraus entstehen. Ich habe mich mal kundig gemacht in Halle bei der Regionaldirektion. Bei denen ist nicht bekannt, dass es in Größenordnungen dazu gekommen ist, dass Datenverluste eingetreten sind. Das ist da kein Thema. Das kann hier und da passieren, wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler.

Zum Weiteren, Frau Leukefeld, was Sie hier gesagt haben, also, darüber müssen Sie wirklich mal nachdenken. Die Antragsteller werden durchleuchtet und die Offenlegung -

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

das hat sie gesagt, ich habe es mir genau mitgeschrieben, hat sie gesagt, ja - zur Sicherung ihres Existenzminimums und das soll nicht an Bedingungen geknüpft werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Wisst ihr überhaupt, dass es sich hier um Steuergelder handelt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na klar wissen wir das.)

Dass es sich um Steuergelder handelt, die die Betroffenen bekommen, wo auch ein Nachweis dafür zu führen ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann nicht das Geld einfach rausschütten ohne Nachweis und sagen, das ist dein Existenzminimum. Ich glaube, und ich habe die Tage schon über die Agenda 2010 gesprochen, das war auch der Hintergrund, weil das einfach nicht mehr so weitergehen kann.

Nun zum zweiten Bereich, den Sie hier genannt haben, die direkten Durchwahlen. Auch darüber habe ich mich sehr intensiv mit den Kollegen aus Halle

unterhalten. Ich will Ihnen das einfach mal an einem kurzen Beispiel erläutern. Machen Sie ein Praktikum im Jobcenter und setzen sich dorthin als Berater. Sie haben den ganzen Vormittag einen Fall nach dem anderen zu beraten, die alle sicherlich nicht einfach sind, sowohl von den Fällen her als auch vielleicht von dem einen oder anderen Kunden her. Während einer Beratung klingelt fünfmal das Telefon und Sie müssen die Beratung unterbrechen. Was glauben Sie, wie es den Leuten geht, die dort eine vernünftige Beratung haben wollen? Genau deshalb hat der Bund dieses System eingeführt. Dass das auch Lücken hat, das gebe ich zu und da haben Sie auch recht.

(Beifall SPD)

Aber wenn Sie sagen, Sie wollen die Durchwahlnummern an alle vergeben und jeder soll mit seinem Berater stets und ständig und wie er will und die Rechtsanwälte auch noch mit dem Berater reden, was das Urteil in Leipzig sagt, dann müssen Sie auch sagen, wie das organisiert werden soll, dass ich dann noch vor Ort eine anständige und ordentliche Beratung der Kunden durchführen kann.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wenn der Urlaub hat oder krank ist?)

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, wenn der Urlaub hat oder krank ist, dann bekommt das noch ein anderer Berater, der hat dann die doppelte Anzahl von Telefongesprächen neben seinen Beratungen zu tätigen, wo er vielleicht auch noch die doppelte Anzahl an Kunden an dem Vormittag zu bewältigen hat. Deshalb halte ich Ihren Antrag für nicht ausgereift, auch inhaltlich nicht. Wegen der Steuergelder wollte ich noch einmal sagen, das, was Sie gesagt haben mit dem Durchleuchten, kenne ich noch von woanders her. Darüber haben wir gerade gestern bei der Abgeordnetenüberprüfung sehr intensiv gesprochen, also das ist schon ein dicker Hund, das muss ich hier einfach mal dazu sagen,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein dicker Hund.)

(Beifall DIE LINKE)

wo Sie einfach hier nur populistisch eine Klientel bedienen wollen. Ich sage Ihnen, das wird Ihnen auf diese Art und Weise nicht gelingen, weil das einfach der falsche Ansatz ist, den Sie hier betreiben. Genau aus diesem Grund, meine Vorredner haben schon viel dazu gesagt, werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Baumann, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Na klar.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Baumann, ich wollte Sie fragen: Wissen Sie, dass es sogar einen Außendienst gibt, der gegebenenfalls kontrolliert, ob die abgegebenen Unterlagen und die Aussagen von Betroffenen richtig sind und der Befragungen beispielsweise bei Nachbarn, Arbeitskollegen oder in der Familie durchführt? Ist Ihnen das bekannt? Vielleicht findet man einen besseren Begriff als „durchleuchten“, aber ein gläserner Mensch ist es auf jeden Fall.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Auf jeden Fall hat eine Behörde, die einen Antrag bewilligt, auch dafür zu sorgen, dass die Angaben rechtmäßig sind.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das unterstellt, dass sie lügen.)

Dazu können auch Vorortkontrollen gehören. Das ist so. Wenn Sie mit dem Geld anders umgehen wollen, dann können Sie das tun, ich glaube nicht, dass das zum Erfolg führen würde. Wenn wir das machen würden, was Sie sagen, und ich habe das schon einmal hier an dem Pult gesagt, das war vor zwei Tagen, dann würde es Deutschland nicht so gehen, wie es uns heute geht. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, weil Sie alles Schlechte verschweigen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Baumann, es sollte Sie zutiefst beschämen,

(Beifall DIE LINKE)

dass die Freien Demokraten hier wesentlich sachlicher und wesentlich mehr an dem Problem der Betroffenen orientiert argumentieren als das, was Sie hier abgelassen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin bestimmt kein großer Freund der deutschen Sozialdemokratie, aber das war wirklich unwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können Sie gar nicht beurteilen.)

Ich war lange genug mit einer Sozialdemokratin zusammen, ich glaube, ich kann das beurteilen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und so schlecht kann die nicht sein, die arbeitet jetzt bei Ihrem Wirtschaftsminister. Von daher ist es nicht so wild.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir möchten gern Informationsfreiheit und Datenschutz in Thüringer Jobcentern verwirklichen.

(Unruhe SPD)

Sie haben das schon richtig erkannt, der Hintergrund dieses Antrags ist natürlich das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig. Worum ging es? Das wurde schon erläutert, dass nämlich diejenigen, die von Hartz IV betroffen sind, dass die Erwerbslosen auch die Möglichkeit bekommen, direkte Durchwahlnummern, beispielsweise für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind Datenschutz und Informationsfreiheit Probleme ein und derselben Medaille. Die Erwerbslosen - das hat Frau Leukefeld schon angedeutet, aber Sie, Herr Baumann, möchten das einfach nicht zur Kenntnis nehmen - werden oftmals bevormundet und vielmals schikaniert.

(Beifall DIE LINKE)

Diejenigen von Ihnen, die das Glück haben, im Petitionsausschuss zu sitzen, beispielsweise der Kollege Heym, aber auch andere, werden, wenn Sie sich mit den Petitionen allein aus diesem Bereich SGB II auseinandersetzen, feststellen, wie oft Unterlagen wegkommen, wie oft Termine vereinbart werden und dass es eben nicht nur um bedauerliche Einzelfälle geht, sondern dass an diesem gesamten System etwas nicht stimmt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ... Das stimmt nicht.)

Herr Heym, wir können gern mal miteinander in Dialog treten, ich lade Sie gern mal zu unserem Wahlkreisbüro ein, ins RedRoXX, dort bieten wir regelmäßig Sprechstunden an. Das RedRoXX ist ja

(Abg. Bärwolff)

nicht nur ein Hort von linksextremistischen Pseudo-terroristen, wie Sie es manchmal so an die Wand malen, sondern wir sind ein Bürgerbüro, an das sich Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel Probleme mit Jobcentern haben, wenden und ich bin durchaus regelmäßig Gast in Jobcentern und habe da auch das Vergnügen, mir anzuschauen, wie mit Betroffenen umgegangen wird und nicht nur ich als Abgeordneter der LINKEN, sondern ich glaube, dass alle 26 Abgeordneten unserer Fraktion regelmäßig mit Jobcentern zu tun haben und regelmäßig mit den Auswirkungen von Hartz IV zu tun haben. Genau diese Auswirkungen, genau diese Kenntnis, das hat uns bewogen, hier diesen Detailantrag zu stellen, weil wir der Meinung sind, dass Informationsfreiheit und Datenschutz eine der Grundvoraussetzungen sind, damit überhaupt eine menschenwürdige Existenz stattfinden kann. Ich weiß nicht, wer von Ihnen es gesagt hat, ich glaube, Sie waren es, Herr Heym, dass die Kunden - selbst der Begriff Kunde ist sozusagen schon im Jobcenter eher Zynismus - im Jobcenter ganz viele Möglichkeiten haben, sich mit Bürgerbeauftragten, Datenschutzbeauftragten usw. auseinanderzusetzen und dass wir so eine bürgerfreundliche Verwaltung haben. Ich habe eine Frage: Wenn ich in das Umweltamt gehe, dann bekomme ich alle möglichen Informationen, wenn ich in das Ordnungsamt gehe, bekomme ich alle möglichen Informationen, da kann ich mir sogar auf der Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt anschauen, welche Leute dort arbeiten, wie ihre Durchwahlen sind. Ausgerechnet in der Verwaltung der Arbeitslosen, ausgerechnet in den Jobcentern, da ist diese Transparenz, da ist diese Bürgerfreundlichkeit meilenweit entfernt. Da frage ich mich: Warum ist das so, warum ist das ausgerechnet dort so, wo die Menschen ihre Existenz sichern wollen?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch die Frage. Für uns ist das ein ganz wichtiges Problem und wir sind der Auffassung, dass wir hier die Rechte umkehren müssen. Herr Staatssekretär, Sie hatten in Ihrem Bericht viele Sachen angesprochen und man hat so ein bisschen den Eindruck, dass Sie so ein bisschen Schwarzer Peter spielen nach dem Motto: Das ist so vielschichtig, da ist die Bundesebene, da ist die Bundesagentur für Arbeit, da gibt es eine Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und so richtig wissen Sie nichts. Wir als Fraktion DIE LINKE hatten vor Kurzem ein Gespräch mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Es ist vielschichtig, aber wir wissen das und wir wissen auch, wer Fachaufsicht hat, und wir wissen auch, wer die Rechte hat des Durchgriffs und wer nicht. Das ist, glaube ich, auch einmal klarzustellen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, das mag ja alles sein, aber jetzt versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der Betroffenen. Die Betroffenen werden hier von Pontius zu Pilatus geschickt,

(Beifall DIE LINKE)

wissen nicht, wie sie und wann sie irgendwelche Anträge bewilligt bekommen oder nicht, und dann stellen Sie sich - natürlich, Sie sind Staatssekretär in der Landesregierung, das ist ja alles in Ordnung, dass Sie da auf die Zuständigkeiten verweisen, aber den Betroffenen ist es am Ende schnurzpieegal,

(Beifall DIE LINKE)

weshalb er Sanktionen bekommt und weshalb seine Daten nicht da ankommen, wo sie sind. Das ist zum Beispiel einer der Punkte, da möchte ich Sie gern berichtigen oder aufklären vielmehr. Sie hatten zum Beispiel gesagt, na ja, Beweispflichtumkehr bei Datenverlust, Sie wissen damit nicht so richtig etwas anzufangen. Das, worum es uns geht in diesem Fall, ist Folgendes: Wir haben regelmäßig Menschen bei uns in den Sprechstunden oder auch in den Petitionen kann man das nachverfolgen, die Daten abgeben beim Jobcenter und die sind dann mit einem Mal verloren. Dann heißt es, der Mitwirkungspflicht nach SGB II ist nicht Genüge getan worden und dann folgen Sanktionen. Wenn Sie, Herr Baumann, sich hier hinstellen und sagen, dass wir hier diesen Antrag nur populistisch gemacht haben, von hohen Betroffenenzahlen sprechen und niemand wüsste etwas dazu - Herr Baumann, ich sage Ihnen etwas, ich habe dazu eine Anfrage gemacht, ich habe dazu eine Anfrage an die Thüringer Landesregierung gestellt, wie sehen die Sanktionen in Thüringen konkret aus, wie viele Betroffene sind es, welche Sanktionen gibt es und vor allem aus welchen Gründen gibt es die Sanktionen. Wissen Sie, was Ihre Landesregierung geantwortet hat? „Dazu liegen der Landesregierung leider keine Erkenntnisse vor.“

(Unruhe SPD)

Das ist doch zynisch, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir hätten keine Zahlen, und jedes Mal, wenn wir versuchen, Zahlen zu eruieren, sagt uns die Landesregierung, ach, darüber wissen wir aber nicht viel. Das wird auch im Wirtschaftsausschuss bei der Novellierung des SGB-II-Ausführungsgesetzes eine Rolle spielen müssen. Wir müssen diese Zahlverwaltung an dieser Stelle viel mehr kontrollieren, damit wir eben die Rechte der Erwerbslosen stärken können.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bärwolff)

Ich möchte gern noch einmal auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, was damit unmittelbar zusammenhängt. Sie hatten ja auch ein bisschen von Agenda 2010 gesprochen. Da will ich Ihnen einfach noch einmal - die Aktuelle Stunde war in der Tat viel zu kurz, um zu diesem Thema zu sprechen - sagen, Sie hatten sich hier hingestellt und gesagt, ja, die Agenda 2010, die war richtig, das war ja hier der fraktionsübergreifende Konsens mit Ausnahme der Linksfraktion und mit Abstrichen bei den GRÜNEN, was mich unter Umständen auch sehr gefreut hat. Aber das, was mit der Agenda 2010 einhergeht, und das macht sich am Beispiel Hartz IV doch so wunderbar deutlich, Sie bezeichnen die Hartz-IV-Betroffenen, die Erwerbslosen zwar als Kunden, aber Sie sind doch gar nicht in der Lage, wie in einem Geschäft zu sagen, „Der Kunde ist König“, das findet doch gar nicht statt,

(Beifall DIE LINKE)

sondern das, was Sie gemacht haben, Sie haben die gesellschaftlichen Risiken privatisiert und individualisiert, jeder ist jetzt für sich selber verantwortlich, Sie haben beispielsweise die Altersvorsorge privatisiert, haben dort großen Sozialabbau betrieben, auch im Bereich Gesundheitspolitik haben Sie viel Mist gebaut. Das, was sozusagen dem innewohnt, ist ja dieser neoliberale Geist von Standortlogik und Wettbewerb. Dazu gehört eben Konkurrenz und dazu gehört es auch, nicht nur die Erwerbslosen zu unterdrücken und ihnen das Leben schwer zu machen, sondern das wirkt sich doch dann natürlich auch auf die Beschäftigten aus. Das ist unser Ansatz, zu sagen, wenn wir die Beschäftigten stärken wollen, müssen wir auch die Erwerbslosen stärken. Deshalb ist Ihre ganze Lobhudelei der Agenda 2010 und dieses Unkritische, was Sie hier gesprochen haben, der Sozialdemokratie, denke ich, wirklich nicht würdig. Aus unserer Sicht muss man diesen ganzen Prozess der Agenda 2010 vom Grunde auf kritisieren. Es ist auch nicht so, dass DIE LINKE das 2003/2004 nicht gemacht hätte. Ich meine, es ist nicht so, dass es nicht vorher schon Gutachten, Stellungnahmen gegeben hätte, so dass Sie sich hinstellen können, DIE LINKE sagt jetzt, das war alles schlecht zur Agenda 2010. Nein, wir haben uns vorher Gedanken gemacht, wie geht das aus, wenn Sie umverteilen, wie geht das aus, wenn Sie eine Verarmung der Massen herbeiführen. Mit den Folgen haben wir heute zu kämpfen. Das, was Sie mit Agenda 2010 eingeführt haben, ist nichts anderes, als „teile und herrsche“.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sagen, die Agenda 2010 war richtig, dann möchte ich an Sie die Frage richten, für wen war die Agenda 2010 richtig und gut. Für die Erwerbslosen bestimmt nicht. Für die Beschäftigten

im Niedriglohnbereich, für die Beschäftigten in der Leiharbeit war die Agenda garantiert nicht richtig.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Zum Thema, zum Thema.)

Die Agenda 2010 war richtig für die obersten 10 Prozent in diesem Land. Die Agenda 2010 war richtig für die Versicherungskonzerne, die sich jetzt mit der Riester-Rente ordentlich etwas dazuverdienen können. Für die war die Agenda 2010 sicherlich richtig, aber die Betroffenen sehen das anders.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man mal reflektiert, was eigentlich passiert ist - es ist am 01.01.2005 das Hartz-IV-Gesetz eingeführt worden. Wenn man mal reflektiert, wie überhaupt auch die Leistungen der Betroffenen, der Erwerbslosen immer weiter zurückgefahren wurden - und da werden Sie als Arbeitsmarktpolitiker, Herr Baumann, auch nicht dran vorbeikommen -, ich will es nur mal sagen, ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Immer schön dazwischen Luft holen, wir wollen doch, dass es Ihnen gut geht.)

Herr Emde, ich hole schon Luft, ab und zu trinke ich noch mal was. Mir geht es gut, ich fühle mich hier sehr wohl. Glauben Sie mir, ich habe noch ein bisschen Munition, es wird noch ein bisschen reichen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hier wird aber nicht geschossen.)

Nicht physisch, das ist richtig, aber man kann sich hier mit Argumenten auseinandersetzen.

Herr Baumann, über Sie habe ich mich besonders geärgert, weil Sie so viel an der Realität ausblenden, beispielsweise die Frage: Was wollen wir eigentlich mit Hartz IV erreichen? Der Ursprung, die Argumentation, wir führen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen und mobilisieren die Menschen dann auf dem Arbeitsmarkt, das hat doch am Ende gar nicht großartig stattgefunden. Zum einen haben wir 40.000 Menschen in Thüringen,

(Beifall DIE LINKE)

die seit 2005 ununterbrochen in Arbeitslosigkeit sind, 40.000 Menschen, die mit Hartz IV nie wieder aus diesem System herausgekommen sind. Selbst für diejenigen, bei denen man sagt, na ja, die sind nicht ganz so arbeitsmarktfremd, die können wir hier mobilisieren, sind die Rechte und auch die Mittel zusammengestrichen worden. Allein der Eingliedertitel, also die Frage, welches Geld ist für Maßnahmen vorhanden und welches nicht, wurde von 400 Mio. € im Jahre 2007 auf 180 Mio. € im Jahre 2012 zusammengestrichen. Das sind 220 Mio. €,

(Abg. Bärwolff)

die nicht mehr zur Verfügung stehen für diese Menschen. Oder beispielsweise die Mehrbedarfe für die Ernährung von HIV-Erkrankten. Das war früher mal ein festgelegter Mehrbedarf, heute ist es nur noch eine Ermessensleistung. Das heißt, da steht irgendjemand und sagt, es ist angemessen oder es ist nicht angemessen. Das war früher mal ein Rechtsanspruch. In diesem Geiste funktioniert die Agenda 2010. Auch die Instrumentenreform, die jetzt im letzten Jahr abgeschlossen wurde, selbst dort hat man wieder viele, viele Pflichtleistungen, die für die Erwerbslosen galten, zu Ermessensleistungen umgewandelt, womit auch wieder stattfindet, dass Erwerbslose sich nackig machen müssen, dass Erwerbslose darlegen müssen, warum sie diese Leistung erhalten sollen und warum nicht. Dieser Geist, dieser bevormundende und nicht sich vertrauende Geist, das ist das, was wir dem entgegenstellen wollen. Die Agenda 2010 war falsch und das müssen wir hier erkennen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie haben doch keine Ahnung.)

Herr Kemmerich, wenn Sie sich mit Betroffenen, mit Erwerbslosen auseinandersetzen, dann werden Sie relativ zügig zu dieser Erkenntnis kommen. Sie können sich mit Ihren eigenen Beschäftigten auseinandersetzen, die neben der Friseur Tätigkeit auch noch zum Jobcenter gehen müssen und sich dort eben auch wieder nackig machen müssen und sich dort eben auch wieder -

(Beifall DIE LINKE)

und, Herr Baumann, ich sage es Ihnen so deutlich - durchleuchten lassen müssen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Herr Bärwolff, ich wollte Sie mal fragen, ob Sie vor 2003 auch mal Kontakt zu Sozialhilfeempfängern gehabt haben, wie es denen ergangen ist. Gut, ich sage lieber nichts, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da war er noch in der Schule.)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Wie Herr Emde bereits festgestellt hat, war ich 2003 noch in der 11. Klasse einer Schule auf dem Weg zum Abitur und auch da habe ich mich schon für soziale Spannungen und soziale Probleme in unserem Land interessiert und bin als überzeugter Mensch in DIE LINKE eingetreten, damals in die PDS, weil mir die Rechte von Erwerbslosen wichtig waren und weil mir die soziale Gerechtigkeit wichtig ist, Herr Baumann.

(Unruhe CDU, SPD)

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Sozialhilfe nicht das Nonplusultra war, das ist uns doch allen klar, aber das, was sie mit dem Hartz-IV-System hergestellt haben, dieser Repressionsapparat, das geht zu weit.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was wir, Herr Baumann, brauchen, ist eine Agenda sozial. DIE LINKE will Mindestlohn, DIE LINKE will den Ausbau der solidarischen Grundsicherung und, Herr Baumann, DIE LINKE will langfristig auch ein Grundeinkommen. Das, was wir brauchen,

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

ist ein neuer ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was hat das mit Jobcentern zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Lass uns doch zum Thema reden.)

Ich komme schon noch auf das Thema zurück, Herr Baumann, keine Sorge.

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, das wäre auch gut, wir schweifen sehr weit ab vom Thema.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, aber, Frau Präsidentin, Sie müssen zugeben, die Möglichkeit, dass ich hier 40 Minuten zum Reden habe mit doppelter Redezeit, die verleitet natürlich auch, mal das zu sagen,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

was man bei Aktuellen Stunden so nicht sagen kann.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, ich korrigiere Sie, es sind 37 Minuten, bei 40 sind Sie lange nicht mehr hier vorn.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich werde Ihnen garantieren, dass ich es unter 37 Minuten schaffe und, ich glaube,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber zum Thema, Herr Bärwolff!)

wenigstens damit habe ich die Zustimmung des restlichen Hauses.

Das, worum es uns geht, ist eine Abkehr von diesem Hartz-IV-System, von den Repressionen und von der Art und Weise, wie Erwerbslose zu Bittstellern degradiert werden, wie sie systematisch entwürdigt werden,

(Beifall DIE LINKE)

darum geht es hier.

(Unruhe CDU, SPD)

Und da muss man natürlich auch mal diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ... Fragen ...)

Herr Heym, wie Alternativen aussehen. Sie haben uns doch gefragt, ja, wir haben Ihren Antrag, wie stellen Sie sich alles vor? Herr Baumann hat uns auch viele Fragen gestellt, beispielsweise die Frage, wie sollten wir eigentlich die Grundsicherung umgestalten. Dazu bin ich hier als Politiker, als Sozialpolitiker auch aufgerufen, hier Alternativen vorzustellen, dem komme ich natürlich auch sehr gern nach. Beispielsweise wollen wir als LINKE nicht nur eine solidarische Grundsicherung, sondern langfristig eben auch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Beispielsweise müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir öffentlich geförderte Beschäftigung wieder stärker ins Zentrum nehmen. Es ist doch nicht so, dass nicht genug Arbeit da wäre. Genug Arbeit ist da im Sozialbereich, im Umweltbereich, im Kulturbereich, im Bildungsbereich, dort ist doch überall Arbeit vorhanden, aber mit Ihrem neoliberalen Geiste, indem Sie die Argumentation ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Haben Sie überhaupt gewusst, was dieses Wort bedeutet?)

Ja, mir ist sehr bewusst, was dieses Wort bedeutet, das ist gar keine Frage. Dieses Wort bedeutet Konkurrenz, bedeutet Privatisierung, dieses Wort bedeutet Wettbewerb. Wir brauchen nicht Konkurrenz und Wettbewerb, wir brauchen nicht teile und herrsche bei den Erwerbsfähigen und bei den Erwerbs-

losen, wir brauchen eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen und wir brauchen einen Ausbau der solidarischen Sozialversicherungssysteme, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das, wofür DIE LINKE streitet. Das ist es, was in einer Agenda sozial stattfinden muss.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Informationsfreiheit, das ist das Wort.)

Informationsfreiheit, das ist genau das Thema, denn, Herr Heym, die Agenda 2010 hat die Rechte von Erwerbslosen nachhaltig geschwächt. Eine Agenda sozial muss die Rechte von Erwerbslosen stärken. Die Telefonnummer für von Hartz-IV-Betroffenen zugänglich zu machen ist das Mindestmaß, damit man diese Dinge, die wir alle täglich in unseren Wahlkreisen erleben, nicht mehr erleben müssen. Ich will Ihnen das mal an einem Beispiel vorstellen. Beispielsweise hat sich neulich eine junge Frau an mich gewandt, sie hat studiert, ist 31 Jahre und war ein wenig verwirrt. Sie hat einen Brief bekommen mit einer Einladung zum Jobcenter am 19.03., 9.00 Uhr. Sie hat einen weiteren Brief bekommen zu einer Einladung zum Jobcenter am 19.03. um 9.15 Uhr. Und sie hat einen dritten Brief bekommen mit einer Einladung zum Jobcenter am 20. März um 10.00 Uhr. Drei Briefe zu einem einzigen Termin, der dann noch verschieden terminiert war. Die junge Frau war da - was stellt sich heraus? Die Dame vom Jobcenter hat sich leider geirrt, sie wollte gar keinen Termin mit der Betroffenen vereinbaren. Und was noch viel witziger ist, diese Termine waren für das Arbeitslosengeld I bestimmt. Da sie aber einen Aufhebungsvertrag unterschrieben hat, war sie bei Arbeitslosengeld I für drei Monate lang gesperrt und muss eigentlich zur ALG-II-Stelle gehen. Was noch viel schwieriger ist, ist, wenn sie einen dieser Termine nicht wahrgenommen hätte, dann wäre eine Sanktion erfolgt. Das ist der Punkt, wo die Frage Datenschutzinformation durchaus eine große Rolle spielt. Wenn Sie, Herr Baumann, hier sagen, dass, wie Frau Leukefeld das ausgedrückt hat, die Betroffenen durchleuchtet werden, dann empfehle ich Ihnen wirklich, sich mal einen Termin zu machen mit dem Verein MobB, Menschen ohne bezahlte Beschäftigung. Der ist in Jena ansässig und beschäftigt sich mit Erwerbslosen und die haben eine Gruppe gegründet, eine Aktionsgruppe KSK.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was hat das jetzt immer noch mit dem Thema zu tun?)

Das werde ich Ihnen verraten, Herr Emde. KSK heißt Kommando Sozialkräfte, ist eine Erwerbsloseninitiative, die Menschen berät, falls die Schnüffler vom Arbeitsamt nach Hause kommen und überprüfen wollen, wie viele Menschen arbeiten und wie

(Abg. Bärwolff)

viele Menschen wohnen in den Bedarfsgemeinschaften, wie viele Menschen

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Schnüffelei, das ist der Gipfel.)

- Herr Baumann, es ist Schnüffelei, es ist Spitzelei -.

(Beifall DIE LINKE)

Betroffene bekommen Besuch vom Jobcenter

(Unruhe CDU, FDP)

und dort werden alle möglichen Dinge hinterfragt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil es auch Missbrauch gibt; wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen?)

Herr Heym, es ist doch ein Unterschied, ob es Einzelfälle gibt, die ihre Sozialleistung missbräuchlich verwenden oder ob ich alle Hartz-IV-Empfänger, alle Arbeitslosen, alle Erwerbslosen generell unter einen Missbrauchsverdacht stelle

(Beifall DIE LINKE)

und ihnen permanent unterstelle, mit dem Repressionssystem von Hartz VI, dass sie ihre Sozialleistung nur missbräuchlich in Anspruch nehmen. Welcher Geist wohnt Ihnen inne? Das ist doch nicht von Humanität und Aufklärung geprägt. Das ist von Lohndrückerei und vom neoliberalen Geiste geprägt.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit CDU, SPD)

Es geht um nichts anderes. Wir brauchen eine Stärkung.

(Unruhe SPD, FDP)

Wir brauchen eine Stärkung, Herr ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Reden Sie doch mal kurz über Friedrichroda; wenn Sie schon 37 Minuten Zeit haben, nur mal ganz kurz, das würde uns interessieren.)

Ich habe doch nichts dagegen, über Friedrichroda zu reden. Das ist Demokratie, Herr Hey, das kennen Sie. Da kann man gewählt werden, da kann man nicht gewählt werden und ich bin stolz auf uns als LINKE, dass unsere Basis

(Beifall DIE LINKE)

sich auch emanzipieren kann gegen Beschlüsse des Vorstandes, und das Votum der Basis ist für uns nun mal noch das Allerwichtigste.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Jetzt nicht, ich möchte gern zum Ende kommen, das ist so ein bisschen die Schwierigkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bedeutet das am Ende Ihrer Rede?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Gern, ja, Frau Holzapfel.

Das, was DIE LINKE fordert, ist ein Ausbau von Solidarität und auf Gemeinwohl orientierte Wirtschaft. Das, was wir brauchen, ist eine Stärkung der Rechte von Erwerbslosen, denn die Stärkung der Rechte von Erwerbslosen, Herr Baumann, die stärkt auch die Rechte von Beschäftigten. Wir brauchen gute Arbeit,

(Beifall DIE LINKE)

wir brauchen ein Grundeinkommen, wir müssen Schikane in Jobcentern beenden und deshalb müssen wir an dieser Stelle auch ...

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Thema Informationsfreiheit. Das ist Sozialromantik, was Sie vorbringen.)

Ja, Informationsfreiheit, Stichwort Transparenz. Ja, das hat nichts mit Sozialromantik zu tun. Das hat damit zu tun, dass man einen gewissen Kontext auch versucht, zu begreifen und ja,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

Kollege Gentzel, ich habe durchaus versucht, den Kontext zu begreifen. Wir brauchen Transparenz und Bürgernähe, auch in der Verwaltung von Erwerbslosen. Wir brauchen Transparenz und Bürgernähe, brauchen Informationsfreiheit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie müssen aber auch ein bisschen etwas wissen über die Kunden.)

Ja, genau das ist der Punkt. Der Kunde ist König, Herr Emde, aber ich sage Ihnen was, in den Thüringer Jobcentern werden die Kunden, die ja Könige sind, alle naselang schachmatt gesetzt und dagegen wehren wir uns als LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Moment, Herr Abgeordneter Bärwolff, da war noch die Zusage auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Holzapfel.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Bärwolff, alles in Ehren, was Sie sagen. Es geht hier rein, da raus, aber Sie wissen schon, wenn Sie die Leute als Schnüffler bezeichnen, die hier Kontrolle ausüben - ich sage mal Kontrolle ausüben, trifft auch nicht auf alle zu -, Sie wissen aber doch, dass die nach dem Steuergeld aller schauen und das ist schon in Ordnung so, denn das sind unsere Steuergelder.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Und wo ist jetzt die Frage, Frau Holzapfel?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sie wissen schon, ich habe gefragt. Sie wissen schon oder wissen Sie?

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Der zahlt doch keine Steuern.)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Kemmerich, ich bezahle regelmäßig Steuern. Ich weiß nicht, wie es mit Ihnen ist, aber ...

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Frau Holzapfel, das, was doch stattfindet, ist eine permanente Unterstellung von Missbrauch und das ist nicht gut. Wenn Studenten in Wohngemeinschaften, wenn junge Leute in Wohngemeinschaften regelmäßig von solchen Schnüfflern aufgesucht werden, um ihre persönlichen privaten Lebensverhältnisse zu klären, ob da entsprechende Zahlen von Zahnbürsten im Bad stehen, ob die Fächer im Kühlschrank ordentlich getrennt sind, wie viele Betten in den Wohnungen stehen, das sind doch Dinge, die hier stattfinden. Es ist doch nicht so, dass ich mir das ausdenke. Reden Sie mit den Leuten, gehen Sie zur Thüringer Arbeitsloseninitiative, gehen Sie zum Arbeitslosenverband, gehen Sie zu Menschen ohne bezahlte Beschäftigung, kommen Sie vorbei, jeden Donnerstag auf dem Erfurter Anger, 17.00 Uhr, zur Demo des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit. Dort finden Sie Betroffene und dort können Sie auch hören, was die Betroffenen so zu erleiden haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sind aber nicht die mit dem Bier?)

Nein, das sind nicht die mit dem Bier, aber das ist noch ein extra Thema.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, es gibt den Wunsch auf eine weitere Nachfrage. Lassen Sie die auch zu?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Wenn Herr Untermann das gern möchte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja, danke schön. Herr Bärwolff, Sie nannten diese Leute „Schnüffler“. Wie nennen Sie die Leute, die vom Zoll in die Betriebe gehen und kontrollieren, ob dort ordentliche Löhne bezahlt werden oder ob das alles mit rechten Dingen zugeht? Sind das auch Schnüffler?

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Das sind aber die Guten an dieser Stelle. Und ich würde mir mehr wünschen, dass wir mehr Steuerfahnder in der Thüringer Verwaltung hätten, ich würde mir wünschen, dass unsere Steuerfahnder öfter mal bei den großen Konzernen vorbeikommen, und ich würde mir wünschen, dass unsere Zollfahnder bei Sozialleistungsbetrug von Unternehmen tätig werden. Ich glaube, da gäbe es eine ganze Menge zu tun, was auch die Rechte der Beschäftigten und die der Erwerbslosen stärken würde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bärwolff. Es gibt jetzt eine weitere Redemeldung vom Abgeordneten Bergner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war vorhin die Rede von Sachlichkeit und die Rede, die wir jetzt gerade gehört haben, Herr Kollege Bärwolff, die war so sachlich, dass ich meinen Antrag auf Ausschussüberweisung zurückziehe. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Damit streiche ich das. Gibt es noch weiteren Wunsch auf Rede? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich frage Sie als Erstes: Kann ich denn davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ja, ich sehe keinen Widerspruch.

Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt - doch, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wird hier auch die Fortsetzung zum Sofortbericht gewünscht? Nein.

Dann stimmen wir lediglich über die Nummer II des Antrags ab. Ich frage Sie: Wer dafür ist, diesen Teil des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5820. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Tribüne hat die Frau Präsidentin Platz genommen und sie ist in Begleitung von seiner Majestät Dimitris Rallis, dem Botschafter Griechenlands. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Eure Exzellenz, ich freue mich sehr, Sie hier begrüßen zu dürfen - im Namen aller Abgeordneten des Thüringer Landtags: kalòs irthes - herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Genossenschaften in Thüringen unterstützen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5821 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das tut sie sehr gern. Das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag eingebracht, der lautet „Genossenschaften in Thüringen unterstützen“. Wir hatten im vergangenen Jahr ein UN-Jahr der Genossenschaften und wir meinen aber, das Thema sollte nicht vorbei sein, weil das Jahr um ist, sondern es sollte uns auch weiter beschäftigen. Wir sehen in dieser Form der Genossenschaften eine ganz wichtige Möglichkeit solidarischen Wirtschaftens, Hilfe zur Selbsthilfe zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass wir regional vor Ort Möglichkeiten sichern, dass Menschen Arbeit haben, dass sie Dienstleistungen für andere erbringen und dass man sich vor Ort auch etwas abkoppeln kann von der globalen Wirtschaft und dem, was dort passiert.

Es hat viele Unterlagen und viele Diskussionspunkte gegeben. Ich möchte noch mal darauf verweisen, dass Hermann Schulze-Delitzsch, der Begründer der Genossenschaften, gesagt hat, der Geist der freien Genossenschaft ist der Geist der modernen Gesellschaft. Da wir eine moderne Gesellschaft sein wollen, spielen natürlich Genossenschaften eine immer größere Rolle, denn sie sind bodenständig, sie agieren vor Ort und sie geben Menschen eine wichtige Chance. Mit der Änderung des europäischen Genossenschaftsrechts haben sich die Bedingungen verbessert, verändert. In anderen europäischen Ländern gibt es weit mehr Genossenschaften, gerade in südlichen Ländern. Mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im August 2006 ist auch formuliert worden, Genossenschaften sind Gesellschaften, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale und kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördern. Anders als in anderen Wirtschaftsformen ist die Genossenschaft auch nicht in erster Linie auf Gewinn orientiert.

Unser Antrag zielt darauf ab, dass wir einerseits von der Regierung hören, wie sich die Genossenschaften in Thüringen entwickelt haben. Ich darf daran erinnern, dass es besonders einen Boom bei der Entwicklung von Energiegenossenschaften in den letzten zwei Jahren gegeben hat. Wir wollen aber auch hören, welche Probleme und Hemmnisse es gibt und wie die Perspektive aussieht. Und wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, diese Besonderheit der Wirtschaftsform in ihren Wirtschaftsprogrammen besonders zu berücksichtigen und ihr größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir haben in Vorbereitung des Antrags auch mit Vertretern des mitteldeutschen Genossenschaftsverbands gesprochen. Wir haben im vergangenen Jahr einen Aktionstag Genossenschaften hier im Thüringer Landtag durchgeführt. Wir finden zum

(Abg. Leukefeld)

Beispiel die Genossenschaftsinitiative des Landes Baden-Württemberg außerordentlich interessant, die hier auch Wegbereiter ist und zeigt, wie auf Landesebene diese Rechtsform der Genossenschaften weiter unterstützt werden kann, wie vor allen Dingen beim Start in diese Wirtschaftsform, bei der Vorbereitung und Gründung der Genossenschaften, größere Unterstützung gegeben werden kann, beispielsweise durch entsprechende Förderlinien bzw. durch Beratung. Das ist unser Anliegen, darüber wollen wir hier mit Ihnen diskutieren. Ich sage es schon mal vorsorglich: Wir würden auch gern die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte vorwegschicken, ich bedanke mich ausdrücklich bei den Staatssekretären, die hier im Saal anwesend sind, aber dennoch möchte ich auf den § 34 verweisen, Herbeirufung eines Vertreters der Landesregierung. Ich halte es für nicht mehr erträglich, dass seit Minuten, um nicht zu sagen, Stunden kein Mitglied der Landesregierung mehr dieser Debatte des Thüringer Landtags folgt.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Sie stellen also den Antrag auf Herbeirufung. Das müssen wir beschließen. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich sehe keine Gegenstimmen, oder doch? Nein. Dann ist das so beschlossen und ich unterbreche an dieser Stelle die Sitzung für 10 Minuten bis 12.00 Uhr und bitte ein Mitglied der Landesregierung, hier im Plenarsaal zu erscheinen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Oder auch mehrere.)

Es wurde von wenigstens einem gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterbrechung ist beendet. Es ist 12.00 Uhr und ich begrüße drei Mitglieder der Landesregierung recht herzlich hier im Plenum.

(Beifall im Hause)

Wir sind an der Stelle angekommen, dass die Landesregierung zu diesem Antrag der Fraktion DIE

LINKE einen Sofortbericht zu Nummer 1 erstattet. Das Wort hat Herr Minister Machnig.

(Beifall DIE LINKE)

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Genossenschaften ist ein wichtiges Thema. Genossenschaften

(Heiterkeit und Beifall CDU)

- da kommt Freude auf - stellen eine wirtschaftliche Betätigungsform dar, die sich marktwirtschaftlichen Prinzipien stellt, aber auch sozialer Verantwortung. Das war auch der Grund, dass die Generalversammlung der UN im Jahr 2012 das Jahr der Genossenschaften ausgerufen hat, nicht ganz zufällig, sondern natürlich vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, weil - ich will es mal auf folgende Formel bringen - nicht die Genossenschaften die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöst haben, sondern andere, die nach ganz anderen Prinzipien wirtschaften als das Genossenschaften jemals tun würden. Genossenschaften betätigen sich von ihrem Selbstverständnis her natürlich wirtschaftlich, aber auch eine Gemeinwohlorientierung haben und im Übrigen bei Investitionen auch bereit sind, zwar Renditen zu machen, aber nicht fordern, man brauche 25 Prozent Eigenrendite auf das eingesetzte Kapital. Das ist vernünftig, das ist richtig. Deswegen sage ich, Genossenschaften sind ein wichtiger Bestandteil.

Im Übrigen, wenn man auf Insolvenzraten schaut - das ist immer ein guter Indikator, wie gut ein Unternehmen wirtschaftet -, im Jahr 2012 0,1 Prozent der Genossenschaften sind insolvent gegangen,

(Beifall DIE LINKE)

was heißt, 99,9 Prozent nicht. Da sage ich, daran zeigt sich, die können sozial sein, aber auch wirtschaftlich denken. Viele, die glauben, wirtschaftlich denken zu können und nicht sozial sind, das sind diejenigen, die Insolvenz produzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich klar, auch die Landesregierung unterstützt Genossenschaften und der Schutz und die Beförderung von Genossenschaften ist ein wichtiges Prinzip dessen, was wir tun wollen. Gegenwärtig bereitet das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf vor, in dem es auch darum geht, Kleinstgenossenschaften, also Genossenschaften mit einem Umsatz zwischen 50 und 500.000 von bestimmten Prüf- und Pflichtprüfungen zu befreien. Ich begrüße das sehr, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger das auf den Weg bringen will. Es gibt auch noch Menschen, die einseitig sind auch in der FDP. Deswegen sage ich,

(Minister Machnig)

das ist ein guter Gesetzentwurf und wir werden den vonseiten des Thüringer Wirtschaftsministeriums auch in dem Bundesratsverfahren unterstützen.

Wir haben in Thüringen über die Thüringer Aufbaubank seit 2005 98,2 Mio. Mittel an Genossenschaften ausgereicht. Wir haben mit dem ThEx und damit ein Netzwerk für die Unterstützung und Gründung von KMU und Genossenschaften jetzt eine Struktur geschaffen, die auch in den nächsten Jahren dazu helfen soll, dieses Prinzip voranzubringen.

Die Thüringer Energie Agentur, GreenTech Agentur, hat in meinem Auftrag ein Konzept für das Entwickeln von Energiegenossenschaften in Thüringen entwickelt. Das heißt, wie implementiere ich die, weil wir auch diese Akteure brauchen bei der Umsetzung der Energiewende in den nächsten Jahren.

Über die Beratungsrichtlinie haben wir 11 Genossenschaften gefördert und durch selbstständige Unternehmensberater auch geholfen, ihren Weg als Genossenschaften zu gehen. Und last, but not least, bei allen gewerblich tätigen Genossenschaften haben wir auch zum Beispiel Instrumente der GRW-Förderung oder dieses Einstellungszuschusses vorangebracht.

Seit 2006 ist die Zahl der Genossenschaften von 83 auf 370 gestiegen, in Thüringen von 16 auf 29. Insgesamt haben wir in Thüringen 465 Genossenschaften bei etwa 90.000 Unternehmen. Das heißt, was man an der Größe misst, ist etwa ein halbes Prozent der Unternehmen, die wir in Thüringen haben, 0,5 Prozent sind Genossenschaften. Ich sage noch mal, wir wollen das voranbringen.

Deswegen bin ich dankbar, dass es diese Debatte gibt, weil ich glaube, wir brauchen auch wieder mehr unternehmerische Tätigkeit, die natürlich verdienen will, aber die sich auch bestimmte Prinzipien zu eigen macht, die auf Gemeinwohl, Beschäftigungsorientierung, soziale Sicherheit und regionale Verantwortung und Verankerung setzt,

(Beifall DIE LINKE)

weil Genossenschaften nicht diejenigen sind, die auf den internationalen Märkten zuallererst unterwegs sind, sondern sie sind in der Region unterwegs und versuchen, Wertschöpfungsketten in der Region zu entwickeln. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Instrument. Deswegen wird die Landesregierung auch weiterhin mit den Möglichkeiten, die sie hat, über die Wirtschaftsförderung, über Beratung und viele andere Instrumente versuchen, Genossenschaften in Thüringen als einen Bestandteil - ich sage ausdrücklich nicht als den Bestandteil, sondern als einen Bestandteil - eines vernünftigen Unternehmensportfolios unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1? Das sehe ich bei allen Fraktionen. Vielen Dank. Dann werde ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht und zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags eröffnen. Das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne mit einem Geständnis, ich bin nämlich Genossin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Es wurde auch Zeit.)

Ich bin Mitglied in einer Genossenschaft, der Bürgerenergie Jena, die zu denjenigen gehören, die sich überlegt haben, Energiewende von unten zu machen. Wir tragen selbst dazu bei, indem wir Anteile der Stadtwerke Jena-Pößneck zurückerwerben und unser Mitspracherecht damit erhöhen. Ja, Genossin oder Genosse in dieser Genossenschaft zu sein, das bringt nicht nur Verantwortung, das kostet auch Zeit. Das heißt auch, dass man sich durch ziemlich viel Papierkram fressen muss. Das heißt auch, dass man viel zu diskutieren hat. Aber ja, man kommt auch irgendwann zu dem Punkt, wo man feststellt, ich möchte eigentlich besser unterstützt werden oder diese Genossenschaft müsste besser unterstützt werden durch die Landesregierung. Mich hat das, was der Wirtschaftsminister jetzt hier gesagt hat, auch darin bestärkt, dass nicht nur erstens der Antrag der LINKEN sehr begrüßenswert ist, sondern zweitens sich auch die Fortberatung im Ausschuss lohnt, weil ich hätte mir da schon das eine oder andere Konkretere gewünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Genossenschaften sind eine Unternehmensform, die tatsächlich mehr Unterstützung bedarf. Wir GRÜNE wissen um das enorme Potenzial und den großen Nutzen, den Genossenschaften für unsere Gesellschaft haben, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich würde jetzt, anders als Frau Leukefeld, nicht ganz so weit gehen, zu meinen, es hätte einen Boom gegeben in den vergangenen Jahren. Wenn ich mir anschau, dass wir insgesamt bei den Genossenschaftsgründungen im Bundesgebiet tatsächlich eine deutliche Erhöhung ha-

(Abg. Siegesmund)

ben, Thüringen noch nachlegen muss - wir sind ja auch nicht so weit, wie wir wollen -, wir in Thüringen gerade mal 19 Energiegenossenschaften haben, dann bin ich schon der festen Überzeugung, da ist noch Luft nach oben. Dieses Potenzial muss man erkennen, benennen und unterstützen. Von daher auch noch mal herzlichen Dank für diesen Antrag.

Wir brauchen, und das steht fest, eine effektivere Förderung von Genossenschaften vor allem für deren Existenzgründungen und vor allem für Klein- und Kleinstgenossenschaften. Es gibt gute Beispiele, die tauchen in dem Antrag auch auf, das ist unter anderem, wie es das Land Baden-Württemberg vorgemacht hat. Dort wird nämlich Gründungswilligen beim Aufbau ihrer Genossenschaft sehr aktiv geholfen. Es geht nicht nur um das passive Zurverfügungstellen im Zweifel eines Finanzierungsrahmens, sondern es geht um kostenlose Beratungsleistungen in großem Umfang. Es geht um verbilligte Gründungsprüfungen und es geht eben um genau den Punkt, der diejenigen, die sich dazu entscheiden, bei einer Genossenschaft mit dabei zu sein, viel Zeit und Kraft kostet. Es geht um die Senkung von finanziellen und bürokratischen Hürden bei der Gründung von Genossenschaften. Da gibt es, das weiß ich aus eigener Erfahrung, tatsächlich noch viel zu tun. Man braucht, wenn man mittun will, viel Beharrlichkeit, man braucht viel Überzeugung, dass man für die richtige Sache streitet. Man muss sich immer wieder motivieren, sich durch den Papierkram zu wälzen und man braucht eben tatsächlich auch gegenseitige Unterstützung.

Die Energiegenossenschaften - darauf will ich mich hier nachfolgend konzentrieren - sind mit ihrer Zahl von 19 nur ein Teil übrigens der Geschichte. Wenn wir uns anschauen, wo sich Menschen zusammenschließen und für eine gute Idee streiten - es gibt, wenn wir im Bereich Erneuerbare schauen, inzwischen auch 28 sogenannte Bürgerkraftwerke, die gestützt von einer Befragung, die in Thüringen stattgefunden hat, zeigen, dass die Menschen Energiewende von unten auch über diese Form gern mitmachen wollen. 50 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, sie halten es für eine sehr gute Idee, sich auf diese Art und Weise einzubringen, selbst mitzutun. Das ist ein Punkt, wo man auch deutlich sagen muss, wenn wir die Energiewende in Thüringen vorantreiben wollen, gehört es auch dazu, diese Menschen zu hören und viel mehr zu investieren an Zeit, an Beratung und allem, was diese Menschen brauchen, weil noch ganz anderer Subtext mitläuft. Das zeigt auch, dass die Menschen in Thüringen Bürger- und Bürgerinnenbeteiligungen wirklich ernst nehmen, und dass sie diese Unternehmensform auch dankbar aufnehmen als Möglichkeit, sich für die Gesellschaft, für das Gemeinwohl einzusetzen, wenn auch tatsächlich der Zweck, der Hintergrund, die Motivation für sie klar erkennbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fördern wir also die Gründung von Genossenschaften oder Bürgerkraftwerken - ich will bei diesem Bereich Erneuerbare bleiben -, geben wir den Menschen damit auch die Chance, in ihrer Heimat ganz bewusst mehr mitzugestalten. Die Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern von genossenschaftlich umgesetzten Projekten ist wesentlich höher als wenn Projekte geplant und über deren Köpfe hinweg einfach umgesetzt werden. Auch das ist ein Schlüssel dafür, warum man erkennen kann und muss, dass diese Form der Beteiligung nicht nur irgendwas Kleines nebenher ist, sondern warum es tatsächlich gilt, sich auch aktiv dafür einzusetzen, diese Wirtschaftsform zu unterstützen. Da reicht es eben nicht, allein wenn es um Planungsverfahren geht, sich auf der Seite derjenigen zu wägen, die sagen, übrigens rechtlich oder technisch haben wir alles abgesegnet - ich nehme mal das Beispiel Aufstellen von Windrädern -, sondern da gibt es tatsächlich auch den klaren Zusammenhang, wenn Menschen sich daran beteiligen können, wenn sie mit in der Initiative dabei sein können, dann ist auch die Akzeptanz dieser Energieform deutlich höher. Deswegen liegt auch in der Frage der Genossenschaften ein Schlüssel nicht nur zu mehr Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, sondern auch zur Energiewende von unten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind aber, bevor ich jetzt das Hohelied weiter-singe, das will ich auch sagen, kein Allheilmittel für zahlreiche Probleme, die vor uns liegen.

(Beifall FDP)

Da klopft die FDP - für das Protokoll. Sie sind tatsächlich kein Allheilmittel und sie sind übrigens auch keine Garantie für den Erfolg. Natürlich müssen wir Schritt für Schritt schauen, wie diese zum Teil anfangs auch fragilen Gebilde tatsächlich auch zueinanderfinden, ob passgenaue Förderprogramme für sie existieren, ja oder nein und ob, aber das ist die zentrale Aufgabe, sie auf einem sicheren Feld hier unterstützt und flankiert werden, wo sie sich auch entwickeln und etablieren können. Hier sollte Thüringen nicht hinterherhängen, das Beispiel Baden-Württemberg ist im Raum. Wenn wir sagen, wir wollen mehr grüne Energie aus dem grünen Herzen, dann geht das nicht ohne Genossenschaften. Deswegen unterstütze ich den Antrag der LINKEN sehr und freue mich darauf, dass wir darüber weiter diskutieren können. Ich glaube, dass wir da tatsächlich noch an der einen oder anderen Stelle Hausaufgaben machen müssen. Uns haben Sie jedenfalls an Ihrer Seite bei der Idee, Genossenschaften in Thüringen zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Genossenschaften sind eine Erinnerung an die internationale Gemeinschaft, dass es möglich ist, sowohl nach wirtschaftlicher Rentabilität als auch sozialer Verantwortung zu streben, das betonte im vergangenen Jahr der Generalsekretär der Vereinten Nationen, als das Jahr der Genossenschaften im Jahr 2012 eröffnet wurde. Ich kann mich diesen Worten nur anschließen. Das deutsche Genossenschaftsrecht steht in einer langen, schon über 100-jährigen Tradition. In Deutschland sind ca. 21 Mio. Menschen an einer Genossenschaft beteiligt und folgen damit einem gemeinsamen sozialen Gedanken. Es sind insgesamt, glaube ich, über 8.000 Genossenschaften. Die Genossenschaften haben auch die Zeit vor der Wende überlebt, auch in der ehemaligen DDR gab es Genossenschaften. Ich war da selbst auch Mitglied in einer solchen Produktionsgenossenschaft des Handwerks. Heute beraten wir über den Antrag der LINKEN, der als Ziel ansieht, die Förderung der Genossenschaften im Rahmen von zugeschnittenen Fördermaßnahmen stärker einzusetzen. Uns sind, ich habe es auch schon einmal betont, die Vorteile dieser Unternehmensform bekannt, wie zum Beispiel die Insolvenzfestigkeit, der Minister ist auch schon darauf eingegangen, oder zum Beispiel die demokratische Verfasstheit, die Sie auch im Antrag erwähnten. Also alles spricht für diese Form.

Lassen Sie mich kurz auf die letzten Änderungen eingehen. 2006 wurde die Genossenschaftsnovelle auf Anregung der Europäischen Union eingeleitet. Die Reform hat das soziale und solidarische Wirtschaften positiv gefördert, denn seitdem werden Einrichtungen für kleinere Genossenschaften vorgesehen. Die Nachteile von den Zusammenschlüssen wurden dennoch durch die Novelle beschrieben oder sind geblieben. Genossenschaften haben im Vergleich hohe Rechtsformkosten durch die kostenpflichtige Gründungsprüfung. Genossenschaftsmitglieder erhalten keine Gründungsförderung und sie können nur unter erschwerteren Bedingungen Kredite aufnehmen. Dazu kommt noch, dass Genossenschaften bei Förderprogrammen schlechter behandelt werden als Kapitalgesellschaften. Diese Bedenken sind auf Bundesebene auszuräumen und der Reformwille muss an die Europäische Union auch weitergegeben werden. Erst dann können Genossenschaften stärker befördert werden. Im Bundestag wurde zum Ende des letzten Jahres über eine Weiterentwicklung der Genossenschaften, des genossenschaftlichen Wirtschaftens diskutiert. Ihr Antrag stellt dahin gehend Forderungen

auf, die durchaus nachahmenswert sind. Die SPD-Bundestagsfraktion legte am 12. Dezember im Deutschen Bundestag einen umfassenden Antrag dazu vor: „Genossenschaftsgründungen erleichtern, Wohnungsgenossenschaften stärken, bewährtes Prüfsystem erhalten“. Aus diesem Grund sollten wir auch den Prozess in den Bundestagsausschüssen verfolgen. Wir sollten diesen Punkt auch vor dem Hintergrund der Debatte im Bundestag im Wirtschaftsausschuss weiterdiskutieren. Meine Fraktion plädiert dafür, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um dort weiterhin über die Genossenschaften und die positiven Auswirkungen für Thüringen zu diskutieren. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Johanna Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher, wir haben unseren Antrag „Genossenschaften in Thüringen unterstützen“ eingebracht im Nachgang des Internationalen Jahres der Genossenschaften, weil es oft, zu oft passiert, dass in solchen besonderen Jahren eine Sache gelobt wird, sich viele Politiker auf Veranstaltungen dazu profilieren und wenn das Jahr dann vorüber ist, wird zur Tagesordnung übergegangen, wo dann Genossenschaften keine Rolle mehr spielen. Dazu ist uns LINKEN das Thema „Genossenschaften“ zu wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir LINKE arbeiten für einen sozialökologischen Umbau der Wirtschaft, wir wollen eine solidarische Ökonomie verwirklichen und Wirtschaftsdemokratie. Dazu gehört Vielfalt und dazu gehört auch, dass Menschen die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich und gemeinsam miteinander zu wirtschaften, mit anderen zu wirtschaften, eben genossenschaftlich. Dazu müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen gemeinschaftlich und mit gleichen Rechten eine Unternehmensidee oder Lebensidee umsetzen können, und zwar auch, wenn sie kein oder wenig Startkapital haben, oder damit Beschäftigte ihre Betriebe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr weitergeführt werden, eigenverantwortlich und gleichberechtigt übernehmen können - da kommt mir natürlich der Betrieb „Schlecker“ in den Sinn - oder damit kleine Handwerksbetriebe, die Nachfolgerschwierigkeiten haben, sich zusammenschließen können und kooperieren. Für alle genannten Beispiele, und es gä-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

be noch viele mehr, bietet sich als Unternehmensform die eingetragene Genossenschaft an.

Nun haben wir hier in Thüringen gerade im Agrarbereich eine gute und starke Tradition von Genossenschaften. Die Agrargenossenschaften gehören zu den leistungsstärksten und innovativsten landwirtschaftlichen Betrieben, die zudem einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für das Gemeinwohl und die Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Nach den turbulenten Nachwendenzeiten haben sich die Agrargenossenschaften nicht nur etabliert, sondern zu Motoren im ländlichen Raum entwickelt. In vielen Fällen sind es gerade Agrargenossenschaften, die das Leben in den Dörfern bereichern und aktiv mitgestalten. Ähnlich positiv bewerten wir auch die Wohnungsbaugenossenschaften. Natürlich kämpfen gerade die ganz besonders mit der Veränderung im Wohnstil und immer noch mit den Auswirkungen der Altschuldenproblematik. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anschlussregelung für die 2011 ausgelaufene Teilentschuldung für abgerissene Wohnungen nach § 6 a - Altschuldengesetz - nicht gemacht wurde, obwohl dafür noch Geld im Fonds zur Verfügung stehen würde. Das ist eine große Bürde für die Wohnungsbaugenossenschaften und hier muss die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden, um die Anschlussregelung zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Im Sofortbericht hat Herr Machnig gerade dargestellt, dass wir heute 465 eingetragene Genossenschaften haben. Zwei Drittel bestimmt immer noch - 2009 war es so -, mehr als zwei Drittel sind Agrar- und Wohnungsbaugenossenschaften. Insgesamt, hat er dargestellt, sind nur 0,5 Prozent der Unternehmen Genossenschaften. Wie sieht es denn aus mit Neugründungen?

Mit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 verbesserten sich die Ausgangsbedingungen für genossenschaftliche Neugründungen wesentlich. Aber ist das bei potenziellen Neugründern bekannt? Zugegeben, da hat das Internationale Jahr der Genossenschaften geholfen. Im Bereich der bürgerschaftlichen Energiegewinnung ist die Idee Genossenschaft auch besser verankert als in anderen Bereichen. Herr Machnig hat gesagt, 11 Genossenschaften wurden auf den Weg gebracht und gefördert. In anderen Bereichen ist es so, dass sicherlich auch solche Initiativen wie die von den LINKEN geholfen haben, die die Verschönerung der TLG Wohnen GmbH verhindern wollten und diese in die Genossenschaft FAIRWOHNEN e.G. überführen wollten. Diese Genossenschaft TLG FAIRWOHNEN e.G. war das Angebot an die Bundesregierung zu Alternativen im sozialen Wohnungsbau und wäre die erste überregionale Wohnungsbaugenossenschaft gewesen. Gegen den Privatisierungswahn im Wohnungsmarkt konn-

ten die Genossenschafter aus dem Mieterstamm gewonnen werden. Mehr als 600 Mitglieder gab es schon, die Finanzierung über eine Bank war gesichert. Nur der Bundesfinanzminister Schäuble hat dann einen Strich durch die Rechnung gemacht und die Genossenschafter aus dem Bieterverfahren ausgeschlossen. So ist die Genossenschaftsidee bei manchen Politikern, z.B. beim Bundesfinanzminister, angekommen. Das war sehr traurig für die Aktiven in dieser im Aufbau begriffenen Genossenschaft und ein gesellschaftspolitischer Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Das war auch kein gutes Signal für potenzielle Neugründer und schürte Verunsicherung.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag bearbeitete das Thema „Genossenschaften“ stetig über lange Zeit. In der vergangenen Legislatur haben wir dazu Konferenzen durchgeführt und auch im vergangenen Sommer haben wir hier im Landtag ein Forum Genossenschaften, einen Aktionstag - Frau Leukefeld hat es schon gesagt - durchgeführt. Das war eine sehr gute Veranstaltung. Genossenschafter haben sich ausgetauscht, Vorteile, aber auch Gefahren und Hemmnisse wurden besprochen. Es wurde festgestellt, dass gerade junge Gründer in Unternehmensberatungen kaum auf die Idee gebracht werden, eine Genossenschaft zu gründen. In der Tat wird die Genossenschaft dann als Unternehmensform gewählt, wenn die Gründer darüber schon vorher Bescheid wussten und sich entschieden hatten.

Ein weiteres Hemmnis, das auf unserer Konferenz dargelegt wurde - und es wurde heute auch schon angesprochen in der Debatte -, ist die Prüfpflicht für Klein- und Kleinstgenossenschaften gerade am Anfang, wenn den Beteiligten noch nicht so klar ist, ob diese Unternehmensform die richtige ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass es wichtig für die Gründungsbegleitung ist, dass die Genossenschaft wie jede andere Rechtsform auch Zugang zu allen vorhandenen Förderinstrumenten hat. Das soll jetzt für Gruppengründungen insgesamt auch bei der GFAW gegeben sein. Auch in den KfW-Programmen soll es jetzt gelungen sein, die Beschränkung für Genossenschaften abzubauen. Das ist mein Stand. Aber wer weiß das? Ist das in der Praxis auch so? Selbst Herr Baumann hat gerade festgestellt, dass bei Kreditaufnahme die Genossenschaften gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt sind. Da muss man schon noch mal genauer reinschauen, wie das jetzt wirklich gestaltet ist in den KfW-Programmen.

Im Nachgang zum Internationalen Jahr der Genossenschaften, in dem viele Politiker gerade in Ostdeutschland eine Lanze für Genossenschaften gebrochen haben, wäre es aber angesagt, konkret zu handeln und das auch breit zu kommunizieren, da-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

mit eine gesellschaftliche Atmosphäre pro Genossenschaft entsteht.

(Beifall DIE LINKE)

Auf dem Mitteldeutschen Genossenschaftskongress im Mai letzten Jahres in Schkeuditz führte zum Beispiel Matthias Machnig, Thüringens Wirtschaftsminister aus - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Genossenschaftlich organisierte Unternehmen sind Vorbild für solidarisches und demokratisches Wirtschaften. Ich“ - so sagt er - „sehe darin eine echte Alternative zum Shareholder-Kapitalismus, der kurzfristige Profitmaximierung zum alleinigen Maßstab für unternehmerischen Erfolg gemacht hat.“

Das Jahr der Genossenschaften müsse nach Wirtschaftsminister Machnig dazu genutzt werden, diese Form des Wirtschaftens zu stärken und weiter zu verbreiten und dazu gehöre eine bessere Unterstützung durch die Politik. Gut gebrüllt, Herr Machnig, ehrlich, da stimme ich Ihnen zu. Aber wo bleibt die Umsetzung ganz konkret?

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Haben Sie nicht zugehört oder was?)

Solchen Ansagen müssen doch Taten und vor allem Öffentlichkeitsarbeit folgen. Ich habe natürlich zugehört und Sie haben ein bisschen wenig berichtet, aber darüber reden wir dann im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Also wie kann sichergestellt werden ...

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie sind der deutschen Sprache nicht mächtig, Sie können auch nicht zuhören, muss ich mal feststellen. Ich habe den gesamten Instrumentenkasten dargestellt, mehr kann ich nicht tun.)

Ich bin der Sprache sehr wohl mächtig und ich erzähle Ihnen dann, was Sie tun können. Das steht in unserem Antrag auch drin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort und wir machen keine Zwiesgespräche bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wie kann sichergestellt werden, dass Menschen, die ein Unternehmen neu gründen wollen, auch und möglichst zuerst an eine Genossenschaft denken? Und noch ein Wort zum neu gegründeten Gründerzentrum ThEx, das Sie auch angesprochen haben. Das soll ja ab 2014 Beratungsangebote für Existenzgründer und kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen bündeln. Wenn man die An-

kündigungen dazu durchliest, liest man kein einziges Mal das Wort Genossenschaften, das ist schlecht. Weil man kaum etwas findet über Genossenschaften außer im Zusammenhang mit dem 1.000-Dächer-Programm, wenn man z.B. den Internetauftritt des Wirtschaftsministeriums durchforstet, und auch sonst das Thema Genossenschaften von der Landesregierung außer in Sonntagsreden stiefmütterlich behandelt wird, haben wir unter dem Punkt 2 in unserem Antrag die Punkte a) bis c) aufgeführt, um Neugründungen und die Erhaltung von Genossenschaften zu erleichtern und zu fördern.

Erstens: Alle Wirtschaftsförderprogramme sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie eine Genossenschaft fördern. Da kommt genau das rein, was Herr Baumann schon angesprochen hat.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, eine Förderrichtlinie für Genossenschaftsgründungen zu erarbeiten. Da gibt es gute Beispiele, das haben wir auch reingeschrieben, an denen sich orientiert werden kann, z.B. die Genosschaftsinitiative aus Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010. Dort wird vom Wirtschaftsministerium jede Genossenschaftsgründung mit einem Zuschuss von 750 € gefördert. Die Start- und Konsolidierungsphase von neuen Genossenschaften werden durch kostenlose Beratungstage für die Bereiche Steuer, Betriebswirtschaft usw. unterstützt und zusätzliche betriebswirtschaftliche Beratung wird bezuschusst durch das Ministerium. Bei Nahversorgungsgenossenschaften, also z.B. Dorfläden, da haben wir uns letzten Sommer ja auch unterhalten, wie die gefördert werden könnten, da werden die Prüfungskosten vom Wirtschaftsministerium zur Hälfte gezahlt. So ungefähr stellen wir uns vor, was in der Förderrichtlinie stehen sollte.

Drittens soll die Landesregierung ein Kompetenzzentrum Genossenschaften einrichten und das könnte natürlich in diesem Gründerzentrum ThEx angesiedelt sein, wo ja das Wirtschaftsministerium ein Partner ist. Genau, Sie finanzieren das, und da könnten Sie das gern einbringen. Aber wenn ich eben die Ankündigung für das ThEx durchlese, was da geplant ist, da ist das Wort „Genossenschaften“ nicht genannt.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Aber auch nicht ausgeschlossen.)

Natürlich nicht. Auch nicht ausgeschlossen, aber wenn wir eine Atmosphäre pro Genossenschaften in diesem Land kreieren wollen, dann muss das Wort „Genossenschaften“ auch immer wieder dargestellt werden, damit Neugründer zuerst auch mal prüfen, ob sie nicht eine Genossenschaft gründen, wenn sie eine Unternehmensidee oder eine Lebensidee umsetzen wollen.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Und da Sie so positiv geredet haben, Herr Machnig, denke ich, dass unsere Vorschläge von der Landesregierung auch durchaus wohlwollend aufgenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, DIE LINKE behauptet in ihrem Antrag, anders als in privatwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsformen steht bei der eG nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund, sondern die Förderung ihrer Mitglieder.

Frau Leukefeld, ich bin ja richtig dankbar, dass Sie das in Ihrer eigenen Rede konterkariert haben und das richtiggestellt haben. Insofern brauche ich das nicht in der Ausführlichkeit zu machen.

Bei der Geschichte der Genossenschaften müssen wir auch darüber nachdenken, dass die Genossenschaften zur Zeit der DDR für Enteignung, Repressalien und viele unschöne Dinge gestanden haben in Form von PGHs, wo viele Betriebe den Eigentümern genommen worden sind und wo es in der Landwirtschaft viele Zwangskollektivierungen, Enteignungen von Eigentum gegeben hat, die bis heute fortwirken.

(Beifall FDP)

Auch zur Geschichte der Genossenschaft gehört hinzu die Coop-Geschichte aus Westdeutschland, die auch keine Erfolgsgeschichte war. Also was hier an Eindruck vermittelt wird, dass das per se eine Erfolgsgeschichte ist, ist schlichtweg verkürzt und schlichtweg falsch.

(Beifall FDP)

Natürlich gibt es in unserem Wirtschaftswesen auch sehr erfolgreich geführte Genossenschaften, die DATEV, viele Raiffeisen-Genossenschaften, Waren-genossenschaften, Einkaufs-genossenschaften, Friseur-genossenschaften gibt es sicherlich noch als

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Die zahlen aber besser als Sie.)

Restanten. Herr Machnig, da können wir gern mal hinfahren und uns das anhören.

(Unruhe DIE LINKE)

Es gibt Bankgenossenschaften, die Erfurter Bank, um hier eine regionale Erfolgsgeschichte mal zu nennen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit hinzu,

aber, meine Damen und Herren, und insofern geht die Diskussion in die falsche Richtung und, Herr Machnig, gerade an der Stelle. Nicht regional ist das, was Genossenschaft ist. Nicht solidarisch ist das, was Genossenschaft ist, sondern der Thüringer Mittelstand ist regional verwurzelt und per se erst mal für sich und seine Mitarbeiter und seine Region verantwortlich und die Verantwortung tragen sie mit großer Leidenschaft und großer Verantwortung.

(Beifall FDP)

Es wird so dargestellt, als ob, hier war gerade wieder die Rede von Privatisierungswahn, auch die Genossenschaft ist eine Rechtsform des Privat-rechts, eine Rechtsform in einer juristischen Person und damit erst einmal gleichzustellen mit einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft. Die Genossenschaft ist im Gegensatz zu einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft sicherlich eher als Mischform zu betrachten zwischen einer AG und einem eingetragenen Verein. Darin gibt es beide Elemente, auch sehr bewusst gewählt, aber, meine Damen und Herren, im Vordergrund der Entscheidung zur Wahl der Genossenschaft als Rechtsform einer zukünftigen wirtschaftlichen Betätigung sollte die Gründeridee sein und der Zweck, den man verfolgt, und nicht die Genossenschaft per se.

(Beifall FDP)

Wenn wir jetzt darauf schielen und darauf achten oder regeln wollen mit gesetzlicher Wut, warum denn Genossenschaften qua Rechtsform weniger kreditwürdig sind, dann würde ein kleines Gespräch mit dem Banker helfen, notfalls auch der Blick in die Literatur. Das liegt nämlich eben an der Rechtsform und an der Möglichkeit, dass ich aus der Genossenschaft als Einzelmitglied per einfacher Kündigung ausscheiden kann und damit der Genossenschaft Kapital entziehe.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Darum geht es aber nicht.)

Dafür haftet ja der Steuerzahler, Frau Mühlbauer. Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft, wo das Kapital in Massengesellschaft nicht entzogen werden kann, hieß es bei der Genossenschaft, dass ist eben haftungsrelevant und insofern für die Banken schwerer einzuschätzen. Da der genossenschaftliche Gedanke meistens von mehreren Personen getragen wird - das ist alles richtig -, ist das eben für die Banken etwas schwerer einzuschätzen, es sei denn, man nimmt Hilfskonstruktionen. Es wurde auch schon die große Anzahl von Agrargenossenschaften auf Thüringer Boden genannt, die sich samt und sonders als überwiegend erfolgreich erwiesen haben und auch kreditfähig waren. Da hatten dann die Vorstände persönlich für die Kredite oder auch Aufsichtsräte oder ausgewählte Personen aus dem genossenschaftlichen Kreis. Das hat

(Abg. Kemmerich)

nichts mit der Rechtsform zu tun, sondern einfach mit dem Konstrukt, wie viele Personen für die Banken Ansprechpartner sind, wie viele Ansprechpartner bleiben und wie die Bank ihr Haftungsrisiko eindämmen kann.

Auch die Frage, wie insolvenzfest, Herr Machnig, sind Genossenschaften, stellt sich bei der Betrachtung, dass wir nur ungefähr ein halbes Prozent von genossenschaftlichen Betrieben in den Sonderformen haben, die sich einfach auch nach der Wende entwickelt haben, und Sonderformen, wie sie heute betrieben sind, auch nicht wirklich. Ich würde nicht behaupten, dass die übrigen Mittelständler, fast 90.000, die Sie auch nannten, insolvenzgefährdeter sind. Das ist natürlich das Gesetz der Masse und das Gesetz der Größe.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist doch Unsinn. Haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Es ist einfach nicht Gesetz der Sache, dass die Leute, die sich in anderen Rechtsformen bewegen, und insbesondere die privat haftenden Kaufleute, per se insolvenzgefährdeter sind. Es ist einfach nur eine Feststellung, dass aufgrund der Geschäftsmodelle, die heute gefahren werden, vielen Dank, sich die Genossenschaften heute als nicht krisenfester darstellen. Aber wenn wir Ihren Anträgen folgen, laufen wir große Gefahr zu sagen, wir jagen jetzt alles in die Rechtsform der Genossenschaft hinein.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das habe ich nicht gefordert.)

Das haben Sie nicht gesagt, Herr Machnig, das will ich gar nicht sagen, aber es wurde hier das Beispiel Baden-Württemberg genannt, wo man mit einer Lockprämie von 750 € die Genossenschaft anderen Wirtschaftsformen bevorzugt. Das halte ich für durchweg falsch.

(Beifall FDP)

Wie gesagt, die Gründeridee steht im Vordergrund und welchen Gründerkreis ich wähle und welche Geschäftsidee ich verwirklichen will, das muss wichtig sein. Wo ich den Initiatoren des Antrags und den Vorrednern durchaus recht geben muss, ist, wenn eine Entscheidung für die Gründung einer Genossenschaft erfolgt, ist heute das bürokratische Procedere zur Gründung, zum Betrieb einer Genossenschaft durchaus komplexer, komplizierter und aufwendiger als bei anderen Rechtsformen. Auch dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall FDP)

Insofern gehen die Tendenzen - es wurde gesagt, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger im Bundestag als FDP-Justizministerin einen entsprechenden Antrag vorbereitet, der zumindest von der Thü-

ringer Landesregierung unterstützt wird - in die richtige Richtung, auch da bürokratische Hemmnisse zu nehmen und das Wirken und geschäftliche Wirken mit diesen Rechtsformen auch etwas zu erleichtern.

Wir haben uns bei der Industrie- und Handelskammer erkundigt, hier sind keine Benachteiligungen von Genossenschaften in Thüringen erkennbar. Herr Machnig hat es gesagt, ThEx wird, denke ich, alle Gründer gleich behandeln, gleich welche Rechtsform sie wählen, insofern sind wir uns da auch einig. Das freut mich. Insofern denke ich mir, dass wir da eigentlich auf einem guten Weg sind. Die Genossenschaft, das kann ich nur ausdrücklich betonen, ist eine gleichwertige und sehr interessante Form der Wirtschaft, aber sie ist kein Allheilmittel, das wurde auch schon gesagt.

Ich bin auch Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft, Frau Siegesmund, da haben wir die Gemeinsamkeiten erst mal an diesem Punkt für heute. Es ist Freitagmittag, da wollen wir ein bisschen entspannt sein. Einer Weiterbehandlung im Ausschuss würden wir uns nicht versagen, insbesondere um auch die Tendenzen mit zu unterstützen, die aus Berlin für das genossenschaftliche Wesen auch für Thüringen zu erwarten sind. Ich ermutige all diejenigen, die heute in genossenschaftlicher Weise organisiert sind und das auch aufgrund ihrer zukünftigen Gründerideen ins Auge fassen, diesen Weg nicht zu verlassen, sondern mit Vehemenz zu bestreiten. Daher vielen Dank. Ich denke, wir diskutieren das im Ausschuss weiter.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Heym für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ich habe schon die ganze Zeit überlegt: Genossenschaft heißt ja, dass der Genosse schafft. Der oberste Wirtschaftsgenosse von Thüringen schafft. Aber zum Thema hier:

In dem Antrag Nummer 1 der LINKEN ist der Bericht von der Landesregierung abgefordert worden, Entwicklungsstand, Förderpraxis und Perspektiven für das Genossenschaftswesen in Thüringen, und im Teil 2 des Antrags wird zusätzliche Landesunterstützung, insbesondere in Form einer Förderrichtlinie für Genossenschaftsgründungen gefordert und eine Beratungsagentur für Genossenschaftsgründungen soll geschaffen werden. Frau Scheringer-Wright hat gesagt, dass die LINKEN sich des Themas jetzt gerade im Nachgang zu diesem Genossenschaftsjahr in besonderer Weise noch mal annehmen wollen. Richtig, denn es gab dazu ja im Dezember vorigen Jahres einen Antrag im Bundes-

(Abg. Heym)

tag von Ihrer Partei, der nun hier auch über die ganzen Landtage noch mal gestreut worden ist. Ich sage damit nicht, dass das was Unanständiges ist, denn die CDU-Fraktion sieht das schon so, dass man sich dieses Themas durchaus verstärkt annehmen kann. Die Genossenschaften haben es verdient, dass sie mehr in den öffentlichen Fokus gerückt werden und dass auch noch eventuelle Entwicklungshemmnisse möglichst ausgeräumt werden. Gerade im Jahr 2012, mehrfach ist es angeklungen, dem Internationalen Jahr der Genossenschaften, sind sie in besonderer Weise und vielfältig gewürdigt worden, auch von der Bundeskanzlerin, und unsere Ministerpräsidentin war ja sogar die Schirmherrin für das Genossenschaftswesen in Thüringen.

Wir haben vorhin von den Vorrednern auch schon eine ganze Reihe an Zahlen gehört. Ich will das noch mal nur geringfügig ergänzen. Nach Angaben der UNO gibt es weltweit 800 Mio. Genossenschaftsmitglieder in mehr als 100 Ländern, über 100 Mio. Arbeitsplätze werden von Genossenschaften bereitgestellt und die Hälfte der Weltbevölkerung, so schätzt die UNO, findet ihre Ernährungsgrundlage in und durch Genossenschaften. So tragen eben Kreditgenossenschaften, ländliche und gewerbliche Genossenschaften dazu bei, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stabilisieren und lokale Beschäftigung zu fördern.

In Deutschland haben wir mehr als 7.500 Genossenschaften und sie sind damit ein wichtiger Bestandteil unserer mittelständischen Wirtschaft. Die Zahlen für Thüringen hat der Minister genannt. Über 20 Mio. Mitglieder haben die Genossenschaften, mehr als 800 Mitarbeiter sind bei ihnen beschäftigt. Nach der über 150-jährigen Geschichte der Genossenschaften hat diese Unternehmensform auch einen festen Platz in den vielen wirtschaftlichen Bereichen unseres Freistaats, im Einkauf, im Verkauf, im Verkehrsbereich, im Kreditwesen, und das ist eben auch schon angesprochen worden, auch im Wohnungswesen. Gerade die Kreditgenossenschaften setzen in Zeiten von Gewinnmaximierung und des Verlustes von Unrechtsbewusstsein insbesondere im Finanzsegment durchaus eine durch den Genossenschaftsgedanken getragene wohltuende Abgrenzung und werden auch immer mehr zum Erfolgsmodell. Die Geschichte zeigt auch, dass es keine andere Unternehmensform gibt, die so gut und sicher durch wirtschaftlich schwierige Zeiten kommt. Das Insolvenzrisiko von Einzelunternehmen ist doppelt so hoch wie das von Genossenschaften. Und das Insolvenzrisiko von Aktiengesellschaften und GmbH sogar siebenmal so hoch. Die Kreditgenossenschaften haben sich in der Finanzmarktkrise als Pfeiler der Finanzwirtschaft erwiesen und in Zukunft werden wir es zunehmend auch mehr mit Energiegenossenschaften zu tun haben, Frau Siegesmund

hat auch schon einige Ausführungen dazu gemacht. Ich hoffe, dass wir uns gerade bei dem Thema Energiegenossenschaften der Vorträge erinnern, die gerade zu dem Thema hier gehalten werden. Das muss dann auch gelten, wenn wir darüber zu diskutieren haben, wenn große Unternehmen von außerhalb sich gerade in dem Energiesektor hier betätigen wollen. Ich will nichts gesagt haben, sonst werde ich beschimpft. Ich denke da an andere Dinge, die die Südthüringer Region betreffen, aber darauf kommen wir zu gegebener Zeit wahrscheinlich noch mal. Ich denke, dass auch die Energiewende nur gelingen wird, wenn wir solche regionalen kleinen lokalen Kreisläufe haben, die von Genossenschaften auch getragen und initiiert werden und da werden diese Genossenschaften schon eine wichtige Funktion übernehmen. Deshalb wird sich meine Fraktion für eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss aussprechen, um insbesondere - und das ist das Ziel, so denken wir - dort noch mal Entwicklungshemmnisse möglicherweise erörtert und die auch beseitigt. Der Minister sagte, wir haben elf neu gegründete Genossenschaften. Das zeigt, dass es offensichtlich möglich ist, welche zu gründen. Ob wir nun wie Baden-Württemberg 750 € geben, ich würde denen auch gern 2.000 € geben, aber wir müssen immer überlegen, vor welchem Hintergrund wir so etwas diskutieren. Ich sehe das so, dass es uns vor dem Hintergrund unseres Landeshaushalts vielleicht nicht so leicht fällt, solche Programme aufzulegen.

Noch ein Wort zu der geforderten Agentur: Wir haben nun weiß Gott genug Agenturen in diesem Land.

(Beifall FDP)

Es gibt genug Institutionen, das ist auch von den Vorrednern schon gesagt worden, deshalb will ich das alles nicht noch mal explizit ausführen, was es für Möglichkeiten gibt bei der Unterstützung und Gründung von Genossenschaften. Man kann das im Ausschuss erörtern, das ist alles richtig, aber wir sollten auch hier mit Maß und Ziel und den Thüringer Gegebenheiten geschuldet das mit dem gebotenen Augenmaß diskutieren.

Ein ausdrückliches Wort noch mal zu den knapp 200 Agrargenossenschaften, die wir in Thüringen haben, die durchaus ein erfolgreiches Modell gerade seit den letzten 20 Jahren darstellen. Es ist vom Kollegen Kemmerich auch noch mal hier an der Stelle gesagt worden und ich muss das auch sagen, gerade wenn die LINKEN das Thema Genossenschaften in dem Mund nehmen, im ländlichen Raum gibt es da Erinnerungen.

(Beifall FDP)

Denn Zwangskollektivierung war eine Perversion des Genossenschaftsgedankens und das muss an der Stelle auch noch mal gesagt werden. Aber ich

(Abg. Heym)

denke, wir können alle Belange dieses Themas im Wirtschaftsausschuss weiterberaten. Deshalb ist auch die CDU-Fraktion für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Herr Wirtschaftsminister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dreieinhalb Jahren stehe ich häufiger mal an diesem Mikrofon und ich freue mich über ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Stimmt.)

Ja, stimmt, nicht zu übersehen, ärgert euch,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

aber ich mache es trotzdem weiter. Ich will auf einen Punkt hinaus, das war eigentlich meine Beobachtung. Ich habe selten eine Debatte zu wirtschaftspolitischen Fragen erlebt, wo es von FDP bis Linkspartei zumindest die Übereinstimmung in folgender Frage gab, dass Genossenschaften wichtig und ein Beitrag sind und auch eine Rechtsform sind, die durchaus interessant ist in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen. Die einen wollen ein bisschen mehr, die anderen vielleicht ein bisschen weniger, weiß ich nicht, ich kann für mich eines sagen, da kann ich durchaus an Herrn Kemmerich anschließen, ich halte die Rechtsform der Genossenschaft nicht

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Einmal im Jahr.)

- ja, das wird einmal in dieser Legislaturperiode passieren in diesem Moment, wo ich Herrn Kemmerich recht gebe - für das Allheilmittel, aber eine denkbare, eine notwendige, eine wichtige Funktion und eine wichtige wirtschaftliche Betätigungsform, die zu einem führt, Regionalität - das tun andere auch, KMU, das weiß ich auch -, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung miteinander zu verbinden. Das finde ich gut. Deswegen sollten wir eines tun, diesen Genossenschaftsgedanken auch weiterhin zu implementieren.

Was ich nicht machen werde, Frau Scheringer-Wright, dass ich für 11, 15 oder 20 Fälle eine eigene Richtlinie und ein eigenes Kompetenzzentrum aufbauen werde. Das werde ich nicht tun, sondern was ich zusage und was wir heute bereits tun, dass in allen Beratungsstrukturen, die wir haben, auch die Rechtsform der Genossenschaft natürlich in den Beratungsgesprächen eine Rolle spielt. Was

ich aber auch nicht tun werde, wenn jemand mit einer Geschäftsidee kommt, ihm zwingend nahezu legen, doch nur die eine, ja, die Genossenschaftsform zu wählen, sondern das muss von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden. Berater sind dafür da, wenn sie gut beraten, nach einer Frage zu beraten: Was ist die Erfolg versprechendste, was ist die beste, was ist die Erfolg trächtigste Konstruktion deines Unternehmens? Danach muss weiterhin beraten werden, das sollten wir auch weiter tun.

Wir werden, wie gesagt, noch mal darauf hinweisen in allen Beratungsgesprächen, dass man diese Form wählen kann. Wir werden insbesondere im Bereich der Energiegenossenschaften die Kampagne der ThEGA fortführen, wo wir auch dafür werben, dass Menschen sich beteiligen, ihren eigenen Strom zu produzieren. Die höchste Form von Akzeptanz für die Energiewende ist, wenn ich am Sonntagnachmittag spazieren gehe durch den Wald und dann sage, schaut mal, da steht mein Windrad, das produziert meinen Strom. Das ist die höchste Form von Akzeptanz in der Energiewende und den Weg wollen wir fortsetzen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, außer denen in den Reihen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Gibt es Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Es wurde - wir kommen jetzt zum Abstimmungsteil - die Überweisung ... Herr Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, wir wollen gern den interessanten und inhaltsreichen Bericht des Ministers auch im Rahmen der Hinweise, was die Bundesebene angeht, auf der Ebene des Ausschusses weiterdiskutieren. Das wollte ich jetzt noch beantragen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, die Frage wollte ich Ihnen gerade stellen. So, das bedeutet, dass wir auch den Sofortbericht - der Antrag steht jetzt - im Ausschuss eventuell beraten. Es geht jetzt darum, wer der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen, und damit auch dem Teil 2 des Antrags. Vielen Dank. Damit ist die Überweisung mit Sofortbericht beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Meine Damen und Herren, bevor Sie zur Mittagspause gehen, bitte ich Sie, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Um 13.05 Uhr trifft sich der Freundeskreis Litauen im Raum F 002 zu einer Besprechung. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr. Dann wird der zweite Teil der Fragestunde aufgerufen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es ist 13.30 Uhr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5850.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Französischunterricht in der gymnasialen Oberstufe am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“, Zeulenroda-Triebes

Im fünfzigsten Jahr des Elyseevertrags warb Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für eine stärkere Förderung des Erlernens der französischen Sprache. In einer denkwürdigen Veranstaltung im Thüringer Landtag wurde gemeinsam mit dem Botschafter der Französischen Republik, seiner Exzellenz Maurice Gourdault-Montagne, dieses Ereignis begangen. Monsieur Bertrand Leveaux wird in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. Januar 2013 mit der Aussage zitiert, dass Thüringen beim Französischunterricht auf Platz 3 der Bundesländer liege, dass jeder vierte Gymnasiast in Thüringen Französisch lerne und dass es 80 Städtepartnerschaften zwischen Thüringen und Frankreich gebe. Thüringen hat eine partnerschaftliche Freundschaft zur Picardie. Trotz dieser erfreulichen Fakten scheint es in der Praxis nicht immer so einfach auszusehen. Am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ in Zeulenroda-Triebes - einer Stadt mit freundschaftlichen Beziehungen zu den Städten Le Pre Saint Gervais und Sainte Florine - wurden die sieben Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, die sich für den sogenannten ffs-Kurs (Nr. 9 im Kurswahlbogen) in der Fremdsprache Französisch entschieden hatten, aufgefordert, sich für ein anderes Fremdsprachenfach zu entscheiden, da der Französischkurs unterbelegt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mit Blick auf die Bedeutung der französischen Sprache für die nachbarschaftliche Freundschaft in Europa, für die Entwicklung der Europäischen Union und mit Blick auf das Weimarer Dreieck das

Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“, Zeulenroda-Triebes, so zu unterstützen, dass für diese sieben Schülerinnen und Schüler Französischunterricht in einem unterbelegten ffs-Kurs angeboten werden kann?

2. Ist es aus Sicht der Landesregierung vertretbar, Schülerinnen und Schülern, denen man mit Beginn des Gymnasiums Französischunterricht angeboten hat, zwei Jahre vor dem Abitur diese Möglichkeit aufgrund der Schlüsselzuweisungen von Lehrerwochenstunden zu nehmen?

3. Welche Abschlüsse in der französischen Sprache müssen Schülerinnen und Schüler erlangen, um sich an einer deutschen Universität für ein Lehramtsstudium der französischen Sprache einschreiben zu können?

4. Wie viel Prozent der Thüringer Gymnasien bieten im Lehrfach Französisch im Schuljahr 2013/2014 ffs-Kurse an, die auch durchgeführt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bergner beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt. Vielleicht gestatten Sie mir zuvor eine kurze Vorbemerkung. Ich bin froh, dass Sie noch mal die hervorragenden Werte, die wir in Thüringen, was das Französischlernen anbelangt, hier noch einmal zum Ausdruck gebracht haben, denn wir stehen tatsächlich nach den beiden an Frankreich angrenzenden Bundesländern Saarland und Baden-Württemberg auf der dritten Position. Ich glaube, das ist wirklich hervorragend innerhalb der Bundesrepublik.

Gleichwohl, zu Ihrer Frage 1 antworte ich wie folgt: Die Bildung von Kursen an einer Schule erfolgt in der Verantwortung des Schulleiters und richtet sich nach den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung, hier § 79. Der Schulleiter trifft seine Entscheidung zur Einrichtung eines Kurses im Benehmen mit der Lehrerkonferenz. Ein Anspruch des Schülers auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Zudem kann die Einrichtung von Kursen nur im Rahmen der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung und der organisatorischen Möglichkeiten der Schule erfolgen.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Die Zuweisung von Lehrerstunden orientiert sich an der Schülerzahl. Das ist aus der Sicht der Landesregierung auch vertretbar.

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Zu Frage 3: Mit dem Bestehen des Abiturs erwerben die Schülerinnen und Schüler eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Somit ist ein Studium in allen Fächern grundsätzlich möglich.

Zu Frage 4: Wie viel Prozent der Thüringer Gymnasien im kommenden Schuljahr Französisch als fortgeführte Fremdsprache anbieten und auch durchführen werden, ist der Landesregierung derzeit noch nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wie ist es denn aus Ihrer Sicht möglich, auch ohne ffs-Kurs das notwendige Wissen zur Einschreibung ins Französisch-Lehramtsstudium den erforderlichen Abschluss zu erlangen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass unsere Gymnasien die Abiturientinnen und Abiturienten so weit qualifizieren, dass sie genau diesen Anforderungen genügen. Ich sehe bisher auch nicht, zumindest habe ich keine Rückmeldungen von Abiturientinnen oder Abiturienten oder von den Hochschulen, dass es bisher hier Probleme gegeben habe.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Staatssekretär. Es war in meinen Augen jetzt keine Antwort auf die Frage, wie das ohne ffs-Kurs geht. Aber meine zweite Frage lautet: Welche Mindestdauer muss die Ausbildung in der französischen Sprache umfassen, um die für die Einschreibung in das Französisch-Lehramtsstudium erforderlichen Abschlüsse erlangen zu können?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das würde ich gern nachliefern, da ich nicht konkret die Immatrikulationsbedingungen und die jeweiligen Anforderungen, die sich möglicherweise in Bezug auf die spezifische Kompetenz einer Sprache oder sonstige Anforderungen ergeben, unmittelbar präsent habe.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5851.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Neubau der Straßenbahnlinie 4 Tinz-Gera-Langenberg

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsprogramms für Großvorhaben erfolgt seit 2002 der Ausbau der Geraer Straßenbahn zur Stadtbahn. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist der Neubau der Straßenbahnlinie 4 von Tinz nach Gera-Langenberg. Die Finanzierung des Neubaus der Straßenbahnlinie erfolgt zu 25 Prozent aus Eigenmitteln der Geraer Verkehrsbetriebe sowie durch eine Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm und einer Aufstockung aus dem ÖPNV-Investitionsprogramm des Landes. Grundlage für die Erteilung von Bauaufträgen bei geförderten Projekten ist der Bewilligungsbescheid der Förderbehörde. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen wird ein Bewilligungsbescheid erst dann erteilt, wenn die Finanzierung insgesamt gesichert ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Planungs- und Abrechnungsstand einschließlich der Vergabe von Bauaufträgen hat die Neubaumaßnahme Straßenbahnlinie 4 von Tinz nach Gera-Langenberg?

2. Wie hoch ist der aktuell prognostizierte Gesamtkostenaufwand für den in Frage 1 benannten Streckenneubau?

3. Erfolgte gegenüber dem Freistaat Thüringen eine Finanzierungsbestätigung der Geraer Verkehrsbetriebe bezüglich des 25-prozentigen Eigenmittelan-teils und wenn ja, wie, in welcher Form?

4. Welche ursprünglichen Gesamtkosten wurden durch die Geraer Verkehrsbetriebe zum Zeitpunkt der Bestätigungserklärung gegenüber dem Land angegeben?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Neubaustrecke Langenberg wurde mit Beschluss vom 30. September 2010 planfestgestellt. Für die Maßnahme liegen noch keine Abrechnungsstände vor, da bisher keine Bauleistungen erfolgt sind. Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden bislang Teilleistungen für Ingenieurbauwerke, Trassenfreischnitte und Kabelverlegung vergeben.

Zu Frage 2: Die Gesamtkosten für die Neubaustrecke nach Langenberg werden mit 23,166 Mio. € veranschlagt.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 3: Ja, die Finanzierungsbestätigung erfolgte mit Einreichung des ersten Änderungsantrags der Geraer Verkehrsbetriebe vom 30.03.2012.

Zu Frage 4: Zum Zeitpunkt der Bestätigungserklärung wurde der oben genannte Betrag in Höhe von 23,166 Mio. € als Gesamtkosten angegeben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 3: Wann ist die Bestätigung des 25-prozentigen Eigenmittelanteils erfolgt? War das der 31.12.?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Finanzierungsbestätigung erfolgte mit Einreichung des ersten Änderungsantrags durch die Geraer Verkehrsbetriebe am 30.03.2012.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Es liegt also eine Bestätigung vor?

Klaan, Staatssekretärin:

Ja.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Von wem liegt die vor?

Klaan, Staatssekretärin:

Von den Geraer Verkehrsbetrieben, Vorhabenträger Geraer Verkehrsbetriebe.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Die Bestätigung liegt vor. Sind Sie sich da sicher?

Klaan, Staatssekretärin:

Ganz sicher.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Okay.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Frage war die dritte, aber das lassen wir einmal durchgehen. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5852. Ich gehe davon aus, dass Herr Blechschmidt sie vorträgt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Dem Kabinett vorzulegende Beförderungen von Beamten

Entsprechend § 10 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen (ThürGGO) sind dem Kabinett Vorschläge zur Ernennung von Beamten in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 und der Besoldungsordnung B vorzulegen. Entsprechend § 26 Thüringer Beamtengesetz ist eine Beförderung eine Ernennung, durch die einem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beförderungen wurden dem Kabinett seit 1. Januar 2012 entsprechend § 10 Abs. 2 Nr. 1 ThürGGO jeweils durch die zuständigen Ministerien vorgelegt?

2. Wie viele Beförderungen sind jeweils durch die zuständigen Ministerien geplant, dem Kabinett entsprechend § 10 Abs. 2 Nr. 1 ThürGGO im Jahr 2013 vorzulegen?

3. In wie vielen Fällen wurde die geplante Beförderung nach Vorlage im Kabinett aus welchen Gründen nicht vollzogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner, vorgetragen durch Herrn Blechschmidt, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Insgesamt hat das Kabinett im erfragten Zeitraum 34 kabinettspflichtige Beförderungen von Beamtinnen und Beamten gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeinsamen Geschäftsordnung behandelt, die durch die jeweilig zuständigen Ministerien vorgelegt wurden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, auch im Jahr 2013 einen landeseinheitlichen Beförderungstermin festzulegen. Dabei sollen, wie in der Vergangenheit auch, Maßgaben zur höchstmöglichen Anzahl der Beförderungen einschließlich der kabinettspflichtigen Beförderungen in der Landesverwaltung festgelegt werden. Allerdings ist gegenwärtig noch keine abschließende Beschlussfassung der Landesregierung hierzu erfolgt, so dass derzeit über geplante Beförderungen der Staatskanzlei und der Ministerien keine Aussagen möglich sind.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Frage 3: In zwei Fällen ist der Vollzug von Beförderungen, dem das Kabinett gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer GGO im erfragten Zeitraum zugestimmt hat, wegen eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz eines Mitbewerbers bzw. Konkurrenten beim zuständigen Verwaltungsgericht nicht erfolgt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nur zum Verständnis zu Frage 3: Beide Fälle sind Konkurrentenklagen, habe ich das richtig verstanden, weil Sie nur von einem Fall sprachen? Sie nannten zwei Fälle und in einem Fall eine Klage. Meinten Sie in jedem Falle eine Klage oder was wäre der Grund, wenn es nicht so zutreffend ist für den zweiten Fall?

Richwien, Staatssekretär:

Ich kenne nur Konkurrentenklagen in dem Moment, wenn jemand sein Recht in Anspruch nimmt, dann reicht er bei einem entsprechenden Gericht eine Konkurrentenklage ein. Ich kann da aber gern noch einmal nachfragen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5859.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abdeckung von Kali-Althalden mit gipshaltigen Abfällen

Durch die Aufbringung erheblicher Mengen gipshaltiger Abfälle auf Thüringer Kali-Althalden besteht die Gefahr, die Bestrebungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zum Recycling zu unterlaufen. Zudem verstößt die Aufbringung möglicherweise gegen die fünfstufige Abfallhierarchie gemäß der Richtlinie 2008/98/EG. Nach einer Ermahnung der EU gab das Thüringer Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 26. November 2010 einen Erlass heraus, der eine Aufbringung von Baustoffen auf Gipsbasis zur Abdeckung von Kalihalden untersagt. Gegen diese Entscheidung haben mehrere Betreiber Rechtsmittel eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Urteile zu den Verfahren gegen den oben genannten Erlass vor, wenn ja, wie lauten diese und wenn nein, kam es zu einem Vergleich und wie lautet das Ergebnis des Vergleichs?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Verfahren für das Land?

3. Gab es bezüglich der Nutzung von gipshaltigen Abfällen zur Rekultivierung von Kalihalden von der EU und/oder des Bundes Anfragen an den Freistaat Thüringen und wenn ja, welchen Inhalt hatten sie und wie wurden sie beantwortet?

4. Ist eine erneute Zulassung des Einsatzes von gipshaltigen Abfällen zur Abdeckung geplant bzw. beabsichtigt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese umgesetzt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer möchte ich voranstellen, dass die in der Einleitung zur Fragestellung enthaltene Aussage einer - ich zitiere - „Ermahnung der EU“ unzutreffend ist. Die Sachlage ist dadurch gekennzeichnet, dass der sogenannte Gipserlass vom 26.11.2010 datiert und erst mit E-Mail vom 21.12.2010 vom BMWI die Fragestellung zum Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission hier eingegangen ist, also ca. einen Monat später. Ich mache hier ausdrücklich auf den Unterschied bei den Begrifflichkeiten „Auskunftsersuchen“ und „Ermahnung“ aufmerksam. Dies vorausgeschickt, möchte ich jetzt zur Beantwortung der Fragen kommen.

Zu Frage 1: Gegen den oben genannten Erlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Jedoch haben die Kalihaldenbetreiber gegen die aufgrund des Erlasses getroffenen Entscheidungen des Thüringer Landesbergamtes, die Verwertung von gipshaltigen Abfällen bei der Kalihaldenabdeckung nicht mehr zuzulassen, zunächst Widerspruch eingelegt und später Klage erhoben. Der Betreiber der Halde Roßleben hat seine Klage inzwischen zurückgenommen. Das zuständige Verwaltungsgericht hat das Verfahren daraufhin eingestellt. Über die Klagen der anderen Betreiber hat das zuständige Verwaltungsgericht bisher nicht entschieden.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich dann einfach kurz antworten, nämlich keine.

Zu Frage 3: Hierzu sind zwei Anfragen zu nennen, nämlich:

(Staatssekretär Richwien)

1. Bezüglich der Nutzung von Gipsabfällen zur Kalihaldenabdeckung in Deutschland wurde dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit E-Mail vom 21.12.2010 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Auskunftersuchen der Europäischen Kommission vom 12.11.2010 mit der Bitte um einen Antwortentwurf übersandt. Anhand detaillierter Fragen wurden dabei die Themen „Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt“ und „Konformität mit dem Prinzip der Abfallhierarchie“ hinterfragt. Von besonderem Interesse waren die Mengen und Eigenschaften der Gipsabfälle, die Standorte der Kalihalden, die Einbaubedingungen, die Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen, die Funktion der Gipsabfälle auf den Kalihalden, die Grundlage für eine Einstufung des Gipseinbaus als Verwertung und die Vereinbarkeit des Gipseinbaus mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der EG-Abfallrahmenrichtlinie. Ein entsprechender Antwortentwurf wurde mit Datum vom 14.01.2011 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übersandt. Darin wurde unter anderem auf die Besonderheiten und den Zweck der Kalihaldenabdeckung, die dabei zu beachtenden Anforderungen, mit denen auch die negativen Auswirkungen des Einbaus von Gipsabfällen vermieden werden, die kontinuierliche behördliche Überwachung und das Monitoring des Grund- und Haldensickerwassers sowie die Einstufung des Einsatzes von Abfällen bei der Kalihaldenrekultivierung als „sonstige Verwertung“ nach Artikel 4 der EG-Abfallrahmenrichtlinie hingewiesen. Im Hinblick auf die Verwertung von Gipsabfällen wurde abschließend angemerkt, dass dem Thüringer Landesbergamt mit Erlass des Ministeriums vom 26.11.2010 aufgegeben wurde, den Einsatz dieser Abfälle auf Kalihalden zu beenden.

2. Mit Schreiben vom 02.08.2012 wandte sich das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit mit Fragen zur Entsorgung von Gipsabfällen an die Mitglieder der Länderarbeitsgemeinschaft „Abfall“. Grundlage dafür war der Bericht der Firma Gypsum Recycling International „Die Handhabung von Gipsabfall in Deutschland“. Die dabei zur Verwertung von Gipsabfällen auf Kalihalden zu beantwortenden Fragen bezogen sich auf die Abfallmengen und Verwertungswege. Dem Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit wurde neben den Mengen und Verwertungswegen mitgeteilt, dass mit dem Erlass vom 26.11.2010 die Verwertung von Gipsabfällen auf Kalihalden zu beenden war und dass diese seit Ende des Jahres 2011 auch materiell beendet ist.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, darf ich die knappe Antwort zu Frage 4 so interpretieren, dass es bezüglich des Auslaufens der Kalihaldenrichtlinie keine Sonderbetriebspläne oder keine Anträge auf Sonderbetriebspläne in Thüringen oder aus Thüringen gibt, die dann quasi dazu führen, dass dann doch wieder Gipsabfälle auf Halden kommen?

Richwien, Staatssekretär:

Davon gehe ich nicht aus. Wir sind - ich in Person - mit den Haldenbetreibern im Gespräch. Wir haben ihnen ein Papier übergeben. Wir werden am 02.04. - glaube ich, das war das Datum - eine Stellungnahme zu unserem Papier bekommen und danach werden wir uns weiter verständigen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass die Gipsabfälle auf den Halden weiterhin abgelagert werden, weil der Erlass draußen ist. Das habe ich Ihnen ja schon gesagt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5860.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Umweltbelastungen durch die RCO Recycling GmbH in Bad Klosterlausnitz

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in einer Pressemitteilung vom 11. Februar 2013 erneut darauf hingewiesen, dass das Unternehmen RCO Recycling GmbH seine Abfallverarbeitungsanlage in Bad Klosterlausnitz „weiterhin rechtswidrig betreibt“. Dies hätten Recherchen der DUH beim Thüringer Landesverwaltungsamt ergeben. Laut DUH fehlt der Firma RCO unter anderem eine emissionsdichte Verarbeitungshalle, die für die Behandlung gefährlicher und zum Stauben neigender Abfälle gesetzlich vorgeschrieben ist. Der entsprechende Bauantrag der Firma RCO wurde vom Landesverwaltungsamt aufgrund schwerwiegender Mängel abgelehnt. Durch eine vom Verwaltungsgericht Gera erlassene einstweilige Anordnung darf die Firma RCO zunächst auch ohne Halle weiterarbeiten. Das Gericht hatte dies damit begründet, dass das Vorgehen des Landesverwaltungsamtes und des Umweltamtes des Landkreises gegen die Firma RCO ungerechtfertigt sein könnte, weil die Behörden jahrelang nichts zu beanstanden hatten.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hatte eine Firma mit der Emissionsmessung von Stäuben und deren Inhaltsstoffen an einem Messpunkt im Umfeld der Abfallanlage der RCO Recycling-Cen-

(Abg. Dr. Augsten)

trum GmbH beauftragt. Nach mir vorliegenden Informationen ist das Unternehmen RCO Recycling GmbH im Januar 2013 als vorbildlicher Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur oben genannten Einschätzung der DUH, wie begründet sie dies und welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls daraus?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Beanstandungen seitens der Thüringer Behörden zur o.g. Zertifizierung der Firma RCO als vorbildlichen Entsorgungsfachbetrieb?
3. Können durch die Messungen der vom Landratsamt beauftragten Firma Schadstoffdepositionen und erhebliche Beeinträchtigungen (TA-Luft Nr. 4.3 und 4.5) von Anwohnern in anderen anlagennahen Bereichen ausgeschlossen und ein rechtskonformer Betrieb abgeleitet werden?
4. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Beantragung, Genehmigung und Realisierung der emissionsdichten Verarbeitungshalle?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Eine Vorbemerkung sei mir gestattet: Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurde zuletzt im Dezember 2012 durch unser Haus über den aktuellen Stand bezüglich der RCO informiert. Die Pressemitteilungen vom Februar 2013 wurden durch mein Haus zur Kenntnis genommen. Im März 2013 wurde das Landesverwaltungsamt gebeten, im Rahmen seiner Fachaufsicht bis zum 10.04.2013 einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen. Unter Einbeziehung der zuständigen Überwachungsbehörde, das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, ist hierbei insbesondere auf den Stand des Genehmigungsverfahrens, die Überwachungstätigkeit und die durchgeführten Messungen einzugehen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung kommentiert Pressemitteilungen der Deutschen Umwelthilfe e.V. nicht. Das wird Sie nicht überraschen. Die genannte Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe beurteilt das Ministerium auf der Grundlage der fachaufsichtlichen Bewertungen der Vorgänge. Dies sollte nach dem 10.04.2013 mit Vorlage des Sachstands-

berichts durch das Thüringer Landesverwaltungsamt möglich sein.

Zu Frage 2: Die RCO ist ein Mitgliedsbetrieb der Entsorgungsgemeinschaft Mitteldeutschland e.V. Halle. Nach § 11 Abs. 1 der Richtlinie für die Tätigkeit und Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften ist für die Anerkennung der Entsorgungsgemeinschaft die für die Abfallwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde des Landes zuständig, in dem sich der Hauptsitz der Entsorgungsgemeinschaft befindet oder die von ihr bestimmte Behörde. Diese Zuständigkeit wurde von der obersten Abfallbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auf das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt übertragen. Die Beanstandungen der Thüringer Behörden bezüglich RCO wurden dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mitgeteilt. Aufgrund derzeit noch offener Gerichtsentscheidungen zur Rechtmäßigkeit des aktuellen Anlagenbetriebes konnte die Zertifizierung nicht versagt werden.

Zu Frage 3: Die Firma Müller BBM hat im Auftrag des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis Luftmessungen durchführen lassen. Da uns der Messbericht noch nicht vorliegt, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beurteilung der Messergebnisse vornehmen. Eine Auswertung durch die Müller BBM liegt dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis und nach deren Aussage auch der Bürgerinitiative vor. Nach Ansicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis waren die Messergebnisse für eine abschließende Beurteilung nicht im vollen Umfang ausreichend. Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat sich daraufhin an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie gewandt. Diese hat eine Erweiterung des durch die TLUG betriebenen Staubbiederschlagmessnetzes für den Zeitraum von einem Jahr zugesagt. Drei Messpunkte werden in der 12. KW gemeinsam mit der TLUG und der Bürgerinitiative festgelegt. Dadurch sollen möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen erfasst werden. Das Ergebnis dieser Messung ist logischerweise abzuwarten.

Zu Frage 4: Derzeit werden in Fortführung der bereits im Genehmigungsverfahren intensiv geführten Gespräche zwischen RCO und den Behörden erneute Gespräche geführt, in deren Ergebnis die RCO die Antragsunterlagen so erstellt, dass der Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Gegenstand des Antrags muss aus Behördensicht die Errichtung einer geschlossenen Halle sein, in der Umschlag, Behandlung und Lagerung der gefährlichen Abfälle zu erfolgen hat. Aktuell stehen die brandschutzrechtlichen Belange für die neu zu errichtende Halle und die damit verbundene Neugliederung des Betriebsgeländes aus brandschutztechnischer Sicht im Mittelpunkt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, wenn Sie gestatten gleich beide. Zum einen, Herr Staatssekretär, da Sie Pressemitteilungen zum Beispiel von Theo Hahn nicht so ernst nehmen, was war denn der Anlass dafür, diesen Sachstandsbericht des Landesverwaltungsamtes bis zum 10.04. zu initiieren? Gab es da irgendwelche Dinge, wo Sie gesagt haben, da ist es wichtig, dass wir das noch einmal in die Wege leiten?

Die zweite Frage: In der Tat die Emissionsmesswerte liegen vor, aber es gibt einen heftigen Streit, ich frage: Ist Ihnen das bekannt? Zwischen dem Landratsamt, was die Messwerte so interpretiert, als ob da keine Gefahr besteht für die Bevölkerung, und der Firma, die das dort durchgeführt hat und die sagt, nein, im Gegenteil, es muss dort unbedingt gehandelt werden. Ist Ihnen diese Auseinandersetzung bekannt?

Richwien, Staatssekretär:

Da wir seit Mai 2008 nicht mehr für diesen Bereich verantwortlich sind, ist mir so eine Auseinandersetzung jetzt nicht mehr in dem Maße bekannt. Ich kann mich da gern noch einmal beim Landrat informieren und im Ausschuss, da liegt ja dieser Vorgang, dann berichten. Deswegen haben wir auch das Landesverwaltungsamt gebeten, das Ganze noch einmal zu erweitern und ich hatte gesagt, am 10.04.2013 liegt dann der Bericht vor, so dass man das durchaus im Ausschuss wieder aufrufen kann und die Landesregierung kann Ihnen dann dazu einen Sachstand geben. Das andere kann ich beim Landrat nachfragen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5865. Sie wird vorgetragen vom Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder I

Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder am 9. März 2013 sprach Finanzminister Dr. Voß davon, dass von den geplanten 8.818 Stellen nun nach dem Tarifabschluss 11.500 Stellen abgebaut werden müssen (Thüringer Allgemeine). Bayern und Hamburg haben bereits die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 9. März 2013 im Bereich Tarifvertrag für den öffent-

lichen Dienst der Länder auf die Beamten und Beamtinnen beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte sind, nach Schularten und - wenn möglich - Beschäftigungsumfang unterteilt, derzeit in welcher Entgeltgruppe und welchen Besoldungsgruppen beschäftigt (bitte die Angaben ohne die Beschäftigten in der passiven Phase der Altersteilzeit geben)?
2. In welchen Bereichen plant die Landesregierung einen zukünftigen Stellenabbau?
3. Wie ist der geplante Stellenabbau mit bereits betroffenen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften vereinbart?
4. Wie soll, falls ein weiterer Stellenabbau an den Schulen geplant ist, bei einem Unterrichtsausfall von derzeit 5 bis 7 Prozent zukünftig eine Unterrichtsabdeckung gewährleistet werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst, mit Ihrer Erlaubnis, stelle ich der Beantwortung einige Vorbemerkungen voran. Mit dem Landshaushaltsplan 2013/2014 und dem darin ausgewiesenen Abbau von zunächst 8.818 Planstellen und Stellen, setzt die Landesregierung den notwendigen Konsolidierungskurs im Personalhaushalt fort. Damit trägt sie zudem auch den Beschlüssen des Thüringer Landtags vom 30. April 2010 „Handlungsschritte für die Zukunft Thüringens“ sowie vom 15. Dezember 2011 „Haushaltskonsolidierung fortsetzen“ Rechnung. Allerdings enthält der Stellenabbaubericht zum Stellenabbaukonzept 2020 bereits eine Zielzahl von insgesamt 40.519 Stellen und Planstellen, was einem Abbau von ca. 11.500 Stellen und Planstellen im Kernhaushalt und den Sonderrechnungen entspricht. Daran hält die Landesregierung weiter fest.

In diesem Zusammenhang ist die von Ihnen angesprochene Aussage des Finanzministers zur Bewertung des jüngsten Tarifabschlusses zu sehen. Derartige Tariferhöhungen sind nur verkraftbar, wenn es gelingt, den Personalbestand im Landesdienst an den Durchschnitt der westlichen Flächenländer anzupassen.

Ich beantworte nun die Fragen wie folgt:

(Staatssekretär Diedrichs)

Zu Frage 1: In der Kürze der Zeit ist eine solche mehrstufige Abfrage leider nicht zu beantworten. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die Angabe des Beschäftigungsumfanges für jede Entgeltgruppe und Besoldungsgruppe nach Schularten getrennt den Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage deutlich überdehnen würde.

Zu Frage 2: Das Stellenabbaukonzept weist den bereits beschlossenen Stellenabbau nach den betreffenden Bereichen aus. Hierzu verweise ich auf den dem Parlament im November des Jahres 2011 vorgelegten Bericht zum Stellenabbaukonzept 2020 für die Thüringer Landesregierung in der Drucksache 5/3538. Aus diesem Bericht hatte ich auch die Zahl von 40.519 Planstellen entnommen. Einen neuen Sachstand hierzu gibt es nicht.

Zu Frage 3: Der Stellenabbau wird auf Grundlage eines Regierungskonzeptes vorgenommen, eine Abstimmung mit den Gewerkschaften wird diesbezüglich nicht für erforderlich gehalten.

Zu Frage 4: Hierzu erlaube ich mir, auf die Antwort zu Frage 2 zu verweisen. Ein über dem im Stellenabbaukonzept vorgesehenen Stellenabbau ist derzeit nicht vorgesehen. Zur Abdeckung des Fehlbedarfes bei Langzeiterkrankungen werden zurzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung im Schulbereich Möglichkeiten einer Abhilfe gesucht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank. Darf ich Ihre Antwort zu meiner Frage 1 so interpretieren, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Antwort rechnen dürfen und wenn ja, wann wird das ungefähr sein?

Diedrichs, Staatssekretär:

Ich bitte hier, diese Abfrage noch mal zu überdenken, weil sie mit einem ganz erheblichen Aufwand verbunden ist, es handelt sich um 21.000 Lehrkräfte, für die eine entsprechende Datenerhebung durchgeführt werden müsste. Dies stellt einen ganz erheblichen und, wir meinen, für die Beantwortung der Frage auch unverhältnismäßigen Aufwand dar.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Möller, die zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Sehen Sie eine Möglichkeit, dass wir in einem Gespräch ein Verfahren klären könnten?

Diedrichs, Staatssekretär:

Ja. Ich denke, dass der zuständige Staatssekretär des Wissenschafts-/Kultusministeriums für ein solches Gespräch gern zur Verfügung steht.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Möller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5866.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder II

Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder am 9. März 2013 sprach Finanzminister Dr. Voß davon, dass von den geplanten 8.818 Stellen nun nach dem Tarifabschluss 11.500 Stellen abgebaut werden müssen (Thüringer Allgemeine). Bayern und Hamburg haben bereits die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 9. März 2013 im Bereich Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten und Beamtinnen beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welchem Umfang erfolgt die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Thüringer Beamten und Beamtinnen?

2. Wenn keine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung geplant ist, warum wird dies den verbeamteten Beschäftigten in Thüringen vorenthalten?

3. Wie viele Einstellungen werden in 2013 und 2014 in welchen Fächergruppen im Bereich der Lehrkräfte, sonderpädagogischen Fachkräfte und Erzieher in den Schuldienst vorgenommen (bitte den genauen Einstellungszeitpunkt angeben)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet wiederum das Finanzministerium und wiederum Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

Zu den Fragen 1 und 2 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Möller nehme ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt Stellung: Es ist noch keine Entscheidung bezüglich der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Thüringer Beamtinnen und Beamten getroffen worden.

(Staatssekretär Diedrichs)

Zu Frage 3: Grundsätzlich stellt sich die Frage, was die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst mit der Verteilung von Einstellungen im Schuldienst zu tun hat. In den Jahren 2013 und 2014 werden Einstellungen jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahr, das Schulhalbjahr ist der Februar und das Schuljahr der August, zu diesen Monaten vorgenommen. Dabei werden pro Jahr 400 Einstellungen im Lehrerbereich vorgenommen. Im Bereich der sonderpädagogischen Fachkräfte und der Erzieher werden die frei werdenden Stellen bei entsprechendem Bedarf nachbesetzt. Die Verteilung auf die Schularten, staatlichen Schulämter sowie die Schulen und Fächer wird dabei, wie in den vergangenen Jahren auch, mit der Erfassung der jeweiligen Bedarfe an den staatlichen Schulämtern in Vorbereitung auf die genannten Termine festgelegt. Insofern ist für das Jahr 2014 zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Zum Schulhalbjahr 2013 wurden folgende Einstellungen vorgenommen: 22 Erzieher, 2 sonderpädagogische Fachkräfte, 9 Lehrer für Thüringer Gemeinschaftsschulen, 32 Lehrer für Grundschulen, 9 Lehrer für Förderschulen, 31 Lehrer für Regelschulen, 32 Lehrer für Gymnasien/Gesamtschulen und 12 Lehrer für berufsbildende Schulen. Die Angaben zum Schuljahr 2013/2014 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Eine Nachfrage bzw. zwei bezüglich Ihrer Antwort zur ersten Frage: Wann ist mit einer Entscheidung im entsprechenden Ministerium zu rechnen?

Zweitens: Welches sind die wesentlichen Kriterien, die dabei von dem zuständigen Ministerium bedacht werden, für eine entsprechende Entscheidung?

Diedrichs, Staatssekretär:

Zunächst einmal zur ersten Nachfrage: Ich gehe davon aus, dass dies innerhalb der nächsten Zeit geschieht, zeitnah geschieht, innerhalb der nächsten Wochen.

Zum Zweiten: Die wesentlichen Kriterien sind bereits in der gestrigen Debatte in den Wortbeiträgen hier angeklungen, thematisiert worden. Es geht hier sicherlich zum einen um die Frage der Attraktivität des Arbeitgebers Freistaat Thüringen am Arbeitsmarkt. Es geht hier auch um das Anerkenntnis der Arbeit der Beamten. Es geht darum, dass hier Einkommen betroffen ist, aber es geht eben auch um die Situation des Haushalts und um dessen Handlungsmöglichkeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage ist die Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5868.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Wiederaufbau der Saalebrücke an der Linkenmühle?

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Emde in Drucksache 1/1149 vom 12. März 1992 sei der Wiederaufbau der Brücke an der Linkenmühle erforderlich für die Entwicklung der Region. 17 Jahre später, am 18. Juni 2009, erklärte Staatssekretär Richwien auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Landesregierung, dass geeignete Ingenieurbüros für Untersuchungen zur Machbarkeit des Projekts ausgewählt und entsprechende Verträge abgeschlossen würden. Weitere zwei Jahre später - 19 Jahre sind wir jetzt schon -, am 13. April 2011, informierte Staatssekretärin Dr. Eich-Born in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck namens der Landesregierung darüber, dass die Landesstraße 1100 abgestuft werden müsse, weil sie wegen der zerstörten Brücke an der Linkenmühle nicht die Funktion und Bedeutung einer Landesstraße hätte. Die Abstufung sei bisher hinausgezögert worden, weil noch offen war, ob die zerstörte Brücke durch einen Neubau ersetzt werden könne. Ergebnis einer Machbarkeitsstudie sei jedoch, dass dies wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Nun frage ich 21 Jahre später die Landesregierung erneut:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Bemühungen um den Wiederaufbau der Saalebrücke an der Linkenmühle in wirtschaftlicher, in verkehrspolitischer und in touristischer Hinsicht?

2. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung dieses Vorhabens aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU möglich?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 1: Die gegenüber der Landesregierung aus der Region vorgebrachten Wünsche nach dem Wiederaufbau der Brücke wurden zum Anlass genommen, die Wirtschaftlichkeit eines solchen Wiederaufbaus zu prüfen. Im Ergebnis der im Jahr 2010 durchgeführten Machbarkeitsstudie und der anschließenden verkehrsplanerischen und gesamtwirtschaftlichen Bewertung dieses Lückenschlusses im Zuge der L 1100 über die Hohenwartetalsperre bestand bei keinem der drei untersuchten Planfälle ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Maßnahme.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war vor 20 Jahren auch schon so.)

Aus diesem Grund wurde entschieden, die Brücke als Landesstraßenbrücke aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht wieder aufzubauen. Darüber hinaus begleitet das Land seit dem Jahr 2011 eine Gesamtbetrachtung der Region im Rahmen eines kreisübergreifenden regionalen Entwicklungskonzepts. Einen wichtigen Aspekt stellt dabei die Steigerung der Attraktivität der Region für den Tourismus dar. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen wird jedoch aus touristischer Sicht ein Wiederaufbau der Brücke als nicht zwingend erforderlich angesehen. Inwieweit im Zuge des Regionalen Entwicklungskonzepts die Wiederherstellung der Brücke eine Rolle spielen wird, kann seitens der Landesregierung derzeit noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht nachweisen lässt, kommt eine Förderung des Vorhabens nicht in Betracht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön erst mal. Nun meine Frage, da im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt immer wieder kursoriert, dass es Zusagen aus Ministerien geben würde bezüglich der Finanzierung oder Mitfinanzierung des Wiederaufbaus, das können Sie 100 Prozent und definitiv hier verneinen?

Klaan, Staatssekretärin:

Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt verneinen, ja.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Demzufolge auch für das Jahr 2014?

Klaan, Staatssekretärin:

Ja.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Präsident. Es ist natürlich schwierig, wo keine Autos fahren, danach Zählung zu machen. Heute erhielten wir die Nachricht, dass Brüssel die Gelder für den Stadionumbau in Jena und Erfurt genehmigt. Mit den Geldern soll der Tourismus in Thüringen gefördert werden. Aufgrund der Haushaltslage der beiden Städte Erfurt ...

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, versuchen wir es mal mit einer Anfrage, die dem Thema einigermaßen nahekommt.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Die Anfrage kommt jetzt. Danke, Herr Präsident. Wäre es möglich, diese Fördergelder für den Wiederaufbau der Linkenmühlen-Brücke zu nutzen auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, entsprechende Eigenmittel in den Kreishaushalt einzustellen.

Klaan, Staatssekretärin:

Klare Antwort - Nein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum?)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, sind Sie bei der Sache? In Reaktion auf Kollegen Kowalleck, können Sie sich vorstellen, dass man eine Bedarfsanalyse über den zu erwartenden Verkehr auch über die Fähre realisieren kann, die dort fährt und wo dann auch Autos transportiert werden?

Klaan, Staatssekretärin:

Also deshalb haben wir in der Region ja dieses regionale Entwicklungskonzept aufgelegt, weil wir einfach über die Diskussion dieses Regionalen Entwicklungskonzepts auch die Region dazu bewegen wollen, zu überlegen, was an Maßnahmen zwingend erforderlich ist und danach auch den Zugang

(Staatssekretärin Klaan)

in unterschiedliche Förderaspekte noch mal zu diskutieren und zu argumentieren, weil ich glaube, dass diese Region auch zwingend zu einer Priorisierung von Vorhaben kommen muss bei der Situation, die jetzt um den Hohenwarthe-Stausee festzustellen ist. Da geht es um Radwege, da geht es auch um die Frage der Fähre, da geht es auch um anschließende Flächen um den Hohenwarthe-Stausee, welche Nutzung erfahren diese Flächen. Das sind solche Diskussionen, die jetzt auf der Ebene des Regionalen Entwicklungskonzepts abgeschlossen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Zum Abschluss noch die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5869.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Erste Erfahrungen der Länder mit dem neuen Rundfunkbeitrag

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten der Länder sollte auf ihrer Beratung am 20. März 2013 über erste Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 2013 eingeführten Rundfunkbeitrag beraten. Da in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit sehr viel Kritik um den Rundfunkbeitrag und der Form des Einzugs geübt wurde, war darüber spekuliert worden, ob die Evaluation der Beitragsumstellung vorgezogen werden kann. Außerdem haben verschiedene, von den Sendeanstalten veranlasste „Sonderrechte“ in einigen Punkten zu Rechtsunsicherheit geführt.

Ich frage die Landesregierung - unabhängig von Evaluierung:

1. Hat sich die Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten über Erfahrungen mit dem neuen Rundfunkbeitrag verständigt und zu welchen Schlüssen ist sie dabei gekommen?
2. Wie plant die Rundfunkkommission auf die entstandene Rechtsunsicherheit - beispielsweise im Bereich der Gartenlauben, der Pflegeheime oder der Kommunen - zu reagieren?
3. Sieht die Landesregierung nach der Beratung der Rundfunkreferenten Bedarf, die gesetzlich vorgesehene Evaluierung vorzuziehen - wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
4. Wann und in welcher Form werden die Landesparlamente, die letztlich über Änderungen der staatsvertraglichen Regelungen zu entscheiden haben, in die Auswertung der Beitragsumstellung und in die Debatte über mögliche Korrekturen am Rundfunkbeitragsmodell einbezogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir bitte folgende klarstellende Vorbemerkung: Die Rundfunkreferenten der Länder sind ein Gremium auf Arbeitsebene. Dieses Gremium bereitet unter anderem die Sitzungen der Rundfunkkommission bzw. der Konferenzen der CdS und der MPK vor und ist damit an der Willensbildung und Entscheidungsfindung der jeweiligen Landesregierungen beteiligt. Beschlussfassungen oder gar Entscheidung gehen von der Runde der Rundfunkreferenten nicht aus.

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe „Evaluierung 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ der Rundfunkreferenten der Länder hat sich in der Tat am 20. März in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin getroffen. Dies war die 4. Sitzung dieser Arbeitsgruppe, denn die Evaluierungsphase wurde bereits seit Beginn des Jahres 2012 vorbereitet. In der Sitzung am 20. März wurden wichtige Aspekte des Modellwechsels und der begonnenen Evaluierung besprochen. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde deutlich, dass es in allen Bereichen noch umfangreichen Ermittlungs- und Aufklärungsbedarf gibt. Die Arbeitsgruppe wird den Prozess der Evaluierung weiterhin intensiv begleiten.

Zu Frage 2: Die Rundfunkkommission wird sich bei ihrer nächsten Beratung mit der Thematik befassen. Dies wird voraussichtlich am 12. Juni 2013 der Fall sein. Bis dahin werden noch umfangreiche Zahlen und Fakten gerade zu den in der Fragestellung genannten Einzelpunkten der Behandlung von Gartenlauben, der Pflegeheime und der Kommunen, aber auch zu weiteren Bereichen aufzubereiten und zu berücksichtigen sein.

Zu Frage 3: In der Protokollerklärung aller Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist festgehalten, dass die Ergebnisse der Evaluierung auf der Grundlage des 19. KEF-Berichts erfolgen sollen. Dieser Bericht wird im Frühjahr 2014 vorliegen. Diese Loslösung einzelner Punkte oder der gesamten Evaluierung vom 19. KEF-Bericht ist nicht geboten und wäre fehlerträchtig. Richtigerweise sollte daher am Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ festgehalten werden. Denn jegliche unbedachte Veränderung an einer „Stellschraube“ des Systems kann ungewollte Auswirkungen auf andere Beitragszahler haben.

Zu Frage 4: Die Landesregierung ist jederzeit bereit, an dieser Stelle oder im zuständigen Aus-

(Staatssekretär Richwien)

schuss über den Fortgang der Evaluierung zu berichten. Sollte es infolge der Evaluierung zu Änderungen am Staatsvertrag kommen, bedarf es, wie bei Staatsverträgen üblich, der Ratifizierung durch die Länderparlamente.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, zur Klarstellung, in keiner der Fragen wurde der Kommission unterstellt, dass sie Entscheidungen trifft. Danke.

Meine Frage: Habe ich Sie in Beantwortung der Frage 3 so verstanden, dass die gesetzlich festgelegte Evaluierung Ausgangspunkt und gegenwärtiger Bestandteil von Evaluierungsprozessen bleibt und es bezogen auf aktuelle Kritikpunkte, die aufgeführt worden sind, keine Veränderung geben wird?

Richwien, Staatssekretär:

Ob es keine Veränderungen gibt, weiß ich nicht. Ich würde die Frage gern mitnehmen, weil es nicht mein Fachbereich ist. Haben Sie Verständnis dafür.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben damit alle Mündlichen Anfragen, die vorliegen, abgearbeitet. Wir können damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Wenn es schon Applaus gibt, bedanken wir uns mal insbesondere bei den Abgeordneten, die in der Lage sind, ihre Anfragen und ihre Nachfragen wirklich kurzzufassen, dann schaffen wir nämlich immer richtig viel.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Wirksame Strompreisbremse
einführen - die Energiewende
sozial und zukunftsorientiert
gestalten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5822 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja.)

Frau Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt „Wirksame Strompreisbremse einführen - die Energiewende sozial und zukunftsorientiert gestalten“. Ich glaube, das passt sehr gut in die Zeit. Gestern gab es ja den Energiegipfel, er ist zwar leider gescheitert, aber die Debatte darum und die Vorschläge, die hier einzubringen sind, sind es wert, hier debattiert zu werden. Die Strompreise steigen und steigen. Für Haushalte mit durchschnittlichem und niedrigem Einkommen, das wissen wir alle, bedeutet der eine enorme Belastung. Die öffentliche Debatte über die Strompreise hat zwar mittlerweile einige Handlungsvorschläge hervorgebracht, aber wir haben es gestern ja vernommen, dass sie zunächst erst mal zum Scheitern verurteilt sind und Altmaiers Strompreisbremse, ich bitte das auch nicht zu verwechseln, ist zuallererst eine Bremse für erneuerbare Energien. Und das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer wieder die Mär von der Unbezahbarkeit des grünen Stroms verbreitet. Aber das ist wohl nicht der Fall. Dennoch sagen wir, es ist Zeit für eine soziale Energiewende, wir müssen Soziales mit dem ökologischen Umbau der Gesellschaft verbinden. Im Übrigen haben wir hier auch als Partei ein 7-Punkte-Programm für eine soziale Energiewende vorgelegt. Falls das jemanden einmal näher interessiert, das kann man auch gern verteilen, weil Sie immer sagen, wir fordern nur und haben selber keine Vorschläge.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Muss nicht sein, danke.)

Wie bitte? Das brauchen Sie nicht. Herr Mohring, aber ich werde Ihnen das dann trotzdem einmal zur Verfügung stellen, ist ja vielleicht doch interessant.

Dass es sich verschärft und gestern Abend bei Maybrit Illner, ich weiß nicht, wer es gesehen hat, gesprochen wurde über 13 Prozent Steigerung der Energiepreise allein im letzten Jahr, der weiß natürlich, dass vor allen Dingen Menschen mit geringem Einkommen darunter sehr leiden. Wir haben ja auch die Folgen. Allein im letzten Jahr hat es ca. 800.000 Stromabstellungen in der Bundesrepublik gegeben. Das ist natürlich für die Betroffenen, vor allen Dingen auch für Familien mit Kindern, eine soziale Katastrophe. Wir sagen, hier muss für einen Ausgleich gesorgt werden, um insbesondere die Auswirkungen der Energiewende abzufedern, dort, wo es also notwendig ist - und das ist eine zentrale und wichtige Aufgabe von Politik -, Rahmenbedingungen zu setzen. In der Diskussion sind Sozialtarife, es gibt aber auch eine ganze Reihe anderer Vorschläge, fast unisono auch den Vorschlag, die

(Abg. Leukefeld)

Stromsteuer abzusenken, wo sich auch das Land Thüringen in Person der Ministerpräsidentin gerade gestern hier geäußert hat. Das ist aber derzeit abgelehnt worden.

Auf jeden Fall geht es darum, Versorgungssicherheit für alle Menschen zu gewährleisten und nicht den Weg zu Stromabstellungen zu gehen. Deswegen gehört auch zu einem Punkt in unserem Antrag die Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen und der Auftrag oder die Forderung an die Landesregierung, dafür ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln und sich auch für ein Energieschuldenmanagement bei den Sozialämtern einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, meine Damen und Herren, wollen Energiearmut verhindern. Wir müssen gemeinschaftlich Energiearmut verhindern. Geeignet sind dafür auch Verfahren, die zielgerichtet Energieberatung durchführen. Es gibt ja auch Modelle, auch in Thüringen, ich denke hier auch besonders an die vom Caritas-Verband, wo gerade bei Hartz-IV-Empfängern eine Beratung bis hin zum Austausch auch von Geräten vorgenommen wird. Deswegen sagen wir, was damals möglich war bei der Abwrackprämie für Pkws, das sollte auch möglich sein für Haushaltsgeräte für Bedürftige, die energiearm sein sollten und nicht noch in besonderer Weise, weil man sich nichts anderes leisten kann, Kosten verursachen. Umsteuern auf Bundesebene ist auch notwendig. Dazu sehen Sie hier in unserem Antrag die Forderung. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags signalisiert. Deshalb erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe am Anfang, als ich die Überschrift gelesen habe, erst einmal an etwas anderes gedacht, als dann in den einzelnen Unterpunkten des Antrags hier ausgeführt wurde, weil wir unter Strompreise natürlich insbesondere jetzt an die Debatten der letzten zwei Wochen denken. Aber es hängt ja alles mit allem zusammen. Denn eins ist natürlich vollkommen klar, das ist ein sehr wichtiger Punkt, was die Frage der Strompreise angeht. Das ist eine soziale Frage, das ist eine gesellschaftliche Frage und insbesondere für unsere Einkommensgruppen mehr und mehr natürlich ein Problem. Allerdings möchte ich auch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, für den Anstieg der Strom-

preise ist nicht in erster Linie die Förderung der erneuerbaren Energien verantwortlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das muss man auch immer wieder betonen. Die EEG-Umlage macht ungefähr 20 Prozent des Haushaltsstrompreises aus, Preistreiber sind andere Komponenten. Zudem wird gern der preis-senkende Effekt des Zubaus der erneuerbaren Energien vergessen. Der sogenannte Merit-Order-Effekt durch die Erneuerbaren liegt bei 0,7 bis 0,87 Cent/kWh. Mit anderen Worten, der Börsenstrompreis sinkt durch die erneuerbaren Energien, nur werden diese Kostensenkungen einfach nicht an den Verbraucher weitergegeben. Das ist nicht den Verbrauchern oder denjenigen, die sich für erneuerbare Energien einsetzen, vorzuwerfen. Worum wir uns deshalb nämlich kümmern müssen, sind a) mehr Wettbewerb und Demokratisierung der Versorgung, das ist der Ruf nach mehr Energiegenossenschaften - das Thema hatten wir heute schon einmal, das ist auch vollkommen richtig - und b) muss eine Reform der Preisbildung für Strom auf den Weg gebracht werden.

Dieses neue Marktdesign ist ein Projekt. Ich denke, jeder kann sich vorstellen, ein sehr umfangreiches, ein sehr großes Projekt und das kann erst nach der nächsten Bundesregierungszusammenstellung angegangen werden. Das werden wir jetzt nicht mehr hinbekommen, das ist vollkommen unrealistisch. Ich glaube, da enthülle ich auch kein Geheimnis. Deshalb ist es vollkommen wichtig und richtig, was wir jetzt tun können, dass es kurzfristig wirkt. Wir haben uns ja übrigens in der Landesregierung eingesetzt, dass wir eine vernünftige Bremse hinbekommen, dass wir umsteuern, dass wir Preissteigerungen aufhalten konnten in den letzten Wochen. Ob sich vor der Bundestagswahl noch etwas tut, ist zu hoffen. Ich hoffe, dass wir noch vor der Sommerpause zu der einen oder anderen Vereinbarung kommen. Das letzte Wort haben da eben die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten. Von unserer Seite ist es wichtig, dass vor allem die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger reduziert werden.

Jetzt zu dem Berichtsantrag im Konkreten: Hier geht es dann ganz konkret um Stromsperrungen von Menschen für Menschen, die sich den Strom nicht mehr leisten können, die den Zahlungsverpflichtungen unterliegen und rechtlichen Restriktionen. Da geht es um § 19 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung, die dem Grundversorger das Recht gibt, die Versorgung des Kunden insbesondere bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vier Wochen nach Mahnung zu unterbrechen. Dazu muss aber der Rückstand mindestens 100 € betragen und zudem ist der Beginn der Unterbrechung dem Kunden drei Werktagen vorher anzukündigen. Die Bundesnetzagentur hat nun für das Berichts-

(Staatssekretär Staschewski)

jahr 2011 erstmals Netzbetreiber und Lieferanten zu Unterbrechungsandrohungen, Unterbrechungsbeauftragungen sowie tatsächlich durchgeführten Unterbrechungen nach § 19 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung befragt. Demnach haben Lieferanten und Großhändler insgesamt ca. 6 Mio. Sperrungen gegenüber Kunden angedroht, dies erfolgte bei einem durchschnittlichen Rückstand von 120 €. Von den 6 Mio. Sperrungen mündeten ca. 1,25 Millionen in die Beauftragung einer Sperrung beim zuständigen Netzbetreiber. Die Zahl der von den Netzbetreibern dann tatsächlich durchgeführten Sperrungen liegt bei rund 312.000. Angaben für Thüringen liegen uns nicht vor, leider genauso wenig wie Erkenntnisse zu einzelnen betroffenen Personengruppen, weil wir das nur von den eben Erwähnten abfragen konnten.

Ich glaube, es ist wichtig, wenn uns die Energie- wende gelingen soll, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben müssen, dass wir die Netze brauchen. Da haben Sie mir auch eine schöne Vorlage gegeben. Da gehört natürlich auch eine Ihrer Fragen dazu; Netzsicherheit bedeutet auch in Thüringen Ausbau der 380-kV-Leitung. Und wir brauchen einen Speicher. Dazu kommt übrigens - das wird zu oft vergessen - Energieeffizienz. Da bin ich jetzt wieder bei dem Endverbraucher, bei dem Kunden, der über Energieeffizienz natürlich auch Einsparungen hat. Das ist meines Erachtens eine schlafender Riese, ein Hebel für mehr Effizienz ist die Energieberatung, damit kann man richtig Geld sparen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes können bis zum Jahr 2020 etwa 110 Terawattstunden Strom durch effiziente Technik eingespart werden und für den Privathaushalt kann doch mit mehr Effizienz auch einer möglichen Sperrung vorgebeugt werden. In Thüringen gibt es dafür verschiedene Adressaten, eine Reihe von Beratungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten. Energieberatungen bieten unter anderem die Verbraucherzentralen, Energieversorgungsunternehmen, unsere ThEGA und natürlich auch gewerbliche Energieberater an. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch mal - und da haben Sie vollkommen recht - diese Aktion Stromspar-Check. Das ist wirklich eine sehr vielversprechende und Vorzeigeaktion, wo sich der deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen für die Bezieher von ALG-II, Sozialhilfe oder Wohngeld einsetzt. Es geht so, die Stromsparhelfer analysieren in den Haushalten den aktuellen Energieverbrauch, messen zum Beispiel den Stromverbrauch von Kühlgeräten. Auf Basis der Daten und den weiteren Angaben der Bewohner werden konkrete Einsparvorschläge kostenlos dann ausgearbeitet. Im weiteren Verlauf erhalten dann die Teilnehmer verschiedene Einspargeräte, mit denen sofort Strom gespart werden kann, wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten und Zeitschaltuhren. Sowohl diese Bera-

tung als auch diese Einspargeräte übrigens sind kostenlos. Ich finde, das ist ein ganz gutes Programm.

Darüber hinausgehende Fragen zur Raumbeheizung, Wärmedämmung usw. vermitteln dann die Stromberater beispielsweise zu den Verbraucherzentralen. Unser Haus, das Wirtschaftsministerium, hat ergänzend einige Effizienzmaßnahmen auf den Weg gebracht, z.B. ThEO oder das Erneuerbare Energiewärmegesetz der SPD-Landtagsfraktion, das im parlamentarischen Raum ist, ist hier auch zu nennen.

Ich habe die Regelung des § 19 Stromgrundversorgungsverordnung erwähnt. Damit existiert ein Instrumentarium, das verschiedene Interessen der Beteiligungen berücksichtigt. Die Abschaltung unterliegt rechtlichen Schranken. Der Betroffene wird rechtzeitig über eine Drohung der Abschaltung informiert. Das heißt, es gibt immer die Gelegenheit - und das ist jetzt ein ganz wichtiger Punkt in der ganzen Sache -, auf den Energieversorger zuzugehen oder auf das Jobcenter, wird aber leider oft nicht gemacht. Wir wissen das auch oftmals von den Betroffenen, dass dann vielleicht die Zeit dafür zu kurz ist, das sage ich Ihnen auch, das ist ganz klar. Da muss man schauen, ob man da etwas verändern kann. Aber meine Erfahrung war immer dann, wenn wir in so einem Notfall oder in solchen Situationen uns eingeschaltet haben und die Sozialverwaltung informiert haben, haben die immer sehr schnell reagiert, wenn sie von der Notlage erfahren. Mir ist noch kein Fall bekannt geworden, dass da irgendwo geschludert wurde oder dass es da keine unmittelbare Hilfe gegeben hat. Das ist bei mir noch nicht angekommen. Es war immer das Problem, dass die zu spät oder manchmal überhaupt nicht wussten - wir hatten ja diesen tragischen Fall vor einiger Zeit -, wie kritisch die Situation ist, dass da vielleicht der Strom schon abgestellt ist oder bedrohlicherweise abgestellt wird.

Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass das Jobcenter für Energieschulden entsprechende Darlehen gewährt oder die Zahlungen für den Strom direkt an den Versorger überweist, was dann oftmals auch eine Hilfe ist und es überhaupt nicht mehr zu solchen Stromabschaltungen kommt. Mir ist auch klar, dass das keine Dauerlösung sein darf. Es gibt eine Reihe von Haushalten, für die die Strom- und Energiekosten einfach eine empfindliche Belastung darstellen, insbesondere sind es Haushalte, die Sozialleistungen empfangen. Es betrifft aber auch übrigens Haushalte, die ohne Transferleistungen auskommen und allein von einem geringen Einkommen aus regulärer Beschäftigung oder auch einer kleinen Rente leben. Ich glaube, gerade auf den Bereich der Rentner mit geringer Rente müssen wir da auch achten.

(Staatssekretär Staschewski)

Ich denke, bei der Diskussion zusätzlicher Leistungen für Leistungsempfänger ist das auch zu berücksichtigen. Hinzu kommt dann, dass Leistungen nach dem SGB II bundesgesetzlich geregelt sind und auf das Land nicht einfach aufgestockt werden können. Aber wir haben uns entschieden im gestrigen Wirtschaftsausschuss, dass wir uns mal mit dem Thema SGB II genauer befassen über einen Selbstbefassungsantrag. Das finde ich auch wichtig und gut. Wir können da nicht unmittelbar Änderungen vornehmen. Wir bekommen die gesetzlichen Vorlagen und müssen die dann umsetzen, aber es ist wichtig, glaube ich, dass sich auch eine Landesregierung zusammen mit den zuständigen Abgeordneten im Parlament mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Vielleicht kann man ja die eine oder andere Aktion daraus entwickeln Richtung Bundesrat.

Ziel muss es auf jeden Fall sein, die Ursache der gestiegenen Strompreise zu bekämpfen, Belastungen für alle Verbraucher im vertretbaren Rahmen zu halten. Ein geeigneter Schritt übrigens, den wir hier sehen, könnte die Befreiung bzw. Entlastung eines Grundsockels von Steuerbelastungen sein. Auch das wird im Rahmen der Strompreisbremse diskutiert, dass es durchaus auch, was hier die Steuerbelastung angeht, eine Reduzierung geben könnte. Auch die Unterstützung von Energiegenossenschaften ist ein zentrales Anliegen. So wird im Auftrag der Landesregierung die Entwicklung neuer Bürgerbeteiligungsmodelle - der Minister hat darauf hingewiesen -, von der ThEGA unterstützt, etwa durch Begleitung von Gründungen von Bürgergenossenschaften.

Ich denke, mit Information und Beratung können noch mehr Bürger und Kommunen von den Vorteilen von Bürgerenergieanlagen überzeugt werden. Deshalb haben wir auch einen Leitfadens dazu veröffentlicht. Best-Practice-Beispiele aus Thüringen werden hier aufgezeigt, Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Rechtsformen usw. Darüber hinaus haben wir auch in den Regionen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die positive Entwicklung bei den Bürgerenergieanlagen zeigt, dass diese Art des Engagements auch ohne zusätzliche finanzielle Förderung funktioniert.

Sie haben uns in einer Reihe von Punkten aufgefordert, dass wir uns im Bundesrat starkmachen, einsetzen. Ich habe einen Punkt gesagt: Lasst uns da gemeinsam über das SGB II auch nachdenken, ob da Veränderungsvorschläge Sinn machen. Bei einigen Punkten, wie z.B. stärkere Einbeziehung der Großverbraucher, ist uns das bereits im Rahmen der besagten Bund-Länder-AG gelungen, und zwar in einem gerechten Ausmaß, das zum einen die Wettbewerbsfähigkeit von energieintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, nicht gefährdet. Das ist ja die Position, die wir einnehmen in der Diskussion, dass hier aber auch tatsächlich - und da sind auf Länderseite durchaus

große Übereinstimmungen - etwas getan werden muss. Ich kann mir auch einen finanziellen Vorteil für CO₂-freie Erzeugung in einem neuen Marktdesign vorstellen, aber dieses Marktdesign, diese Diskussion werden wir erst, denke ich, frühestens nächstes Jahr dann entsprechend führen und auf den Weg bringen.

Was mir nicht einleuchtet, ein Punkt in Ihrem Antrag, den habe ich überhaupt nicht verstanden: Wie wollen Sie denn mit einer zusätzlichen Energieumlage für konventionelle Erzeugungsformen zu einer Kostenentlastung kommen? Das kann ich mir nicht vorstellen, das ist mir auch nicht klar. Das würde meines Erachtens unweigerlich zu einer zusätzlichen Kostenbelastung führen und das wollen wir ja genau nicht. Deshalb, denke ich, was ich hier aufgezeigt habe, dass wir in unserem Rahmen sehr viele Angebote machen, Energieeffizienz, Beratungsangebote, Menschen, die in Not kommen, haben die Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Wenn wir davon erfahren, fordern wir sofort auch auf und helfen da, dass die Unterstützung schnellstmöglich kommt. Ich glaube, das, was wir tun können, wird getan. Und die andere Debatte darüber, ob wir z.B. diese Vormeldung, diese Fristverlängerung machen, da, glaube ich, haben Sie auch meine Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Die gute Nachricht zuerst, es gibt doppelte Redezeit. In Anbetracht dessen frage ich: Wer wünscht denn die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen, wie ich feststelle. Also werden wir jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags durchführen. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Als Erster hat Abgeordneter Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Jetzt wieder. Aber die Rede hast du doch schon gehalten.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie können mir durchaus intellektuell zutrauen, dass ich das unterscheiden kann.

(Heiterkeit FDP)

(Beifall DIE LINKE)

Vorhin ging es um Jobcenter und Datenschutz, jetzt geht es um Strompreisbremse, um eine wirksame Strompreisbremse, die die DIE LINKE beantragt, die wir gern einführen möchten. Unser Thema ist die Energiewende. Sie haben, Herr Staatssekretär,

(Abg. Bärwolff)

in Ihrem Bericht ja schon einige Aspekte ausgeführt, ich möchte dazu gern ein wenig mehr Stellung nehmen.

Wir wollen als LINKE dafür sorgen, dass zum einen der Aspekt der Daseinsvorsorge bei der Versorgung mit Energie zusammengedacht wird, so dass gerade die Problemfälle, die Sie hier angesprochen haben, die für uns sehr, sehr wichtig sind, beispielsweise die Versorgungsunterbrechung bei Strom und Gas, dass so etwas unterbunden wird. Das ist unser Anliegen, das ist unsere Zielrichtung, das wollen wir für die Betroffenen erreichen. Deshalb wäre es auch gut gewesen, wenn Sie Statistiken darüber hätten, wer überhaupt betroffen ist. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, die von Stromversorgungsunterbrechungen betroffen sind; es gibt aber auch andere, das muss man auch, glaube ich, ganz klar sagen. Wenn man mit den Stadtwerken in Kontakt ist, dann wird man das auch hören. Wir möchten also zum einen die Landesregierung bitten, ein Verfahren zu entwickeln, um die Versorgungsunterbrechung zu vermeiden. Da ist der Fall aus dem Kyffhäuserkreis, der uns im Herbst letzten Jahres beschäftigt hat, der war für uns Anlass, zu sagen, wie kann es eigentlich passieren, dass weder Jugendämter noch Sozialämter, noch irgendeine andere Stelle in der Sozialverwaltung in Unkenntnis dessen ist, dass in einer Familie, in der Kinder leben, der Strom abgestellt wird. Man muss das vielleicht noch einmal aus der Debatte des Kinderschutzes betrachten, aus der Debatte des Jugendamtes. Wir haben ganz, ganz viele Schutzvorschriften zum Thema Kinderschutz und gerade bei so einer elementaren und wichtigen Sache wie beispielsweise der Versorgung mit Energie - da hängt das Kochen von Essen dran, da hängt Telekommunikation dran, da hängt Licht und Wärme dran -, da kann es eigentlich nicht sein, dass Familien ohne Strom sind und die Ämter das nicht wissen.

(Beifall DIE LINKE)

Das müssen wir von vornherein verhindern. Deshalb brauchen wir ein Energieschuldenmanagement, und zwar nicht nur ein Energieschuldenmanagement für die Versorger, sondern wir brauchen ein Energieschuldenmanagement, was sofort greift. Wenn also bei den Versorgern, wenn bei den Stadtwerken oder bei anderen, Schulden auflaufen, wenn dort Zahlungsaufforderungen nicht beglichen werden, dass dann sofort auch eine Meldung Richtung Jobcenter, Richtung Sozialämter, Richtung Jugendämter geht, damit die möglichst frühzeitig, bevor das Kind sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist, hier aktiv werden können. Ich glaube, das ist eine Sache, die die Landesregierung auch leisten kann. In diesem Sinne wollen wir natürlich auch Menschen davor bewahren, dass ihnen der Strom abgestellt wird.

Ich möchte das vielleicht noch durch einen weiteren Aspekt untermauern. Verschiedene Sozialgerichte, u.a. das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, aber auch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, haben geurteilt, dass nicht nur der Staat das verfassungsmäßige Grundrecht auf Obdach, also Wohnen, zu garantieren hat, sondern dass zum Wohnen auch die Versorgung mit Energie ganz zwingend dazugehört und der Verlust von Energieversorgung ist dem Verlust von Obdach und Wohnen gleichzustellen. Aus diesem Blickwinkel der Daseinsvorsorge, wie das die Landessozialgerichte Sachsen-Anhalt und Brandenburg ausgeurteilt haben, haben wir den Antrag gestellt, dass hier zügig ein Verfahren eingeleitet werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, die Energiegenossenschaften in Thüringen zu unterstützen. Jetzt werden Sie sich sicherlich fragen, was hat die Strompreisbremse mit der Energiegenossenschaft zu tun. Dass die Genossenschaften eine sehr interessante, sehr wichtige und sehr stabile Wirtschaftsform sind, haben wir vor der Fragestunde in dem Antrag zum Thema Genossenschaftswesen gehört und, ich glaube, dass das ganz wichtig ist, hier auch eigene Mittel noch einmal einzusetzen, aber das hatten Sie auch schon erwähnt, dass wir da gar nicht so weit weg sind, Herr Staatssekretär.

Des Weiteren möchte ich noch einmal auf den Punkt eingehen, dass wir ein Verfahren brauchen, wie man Haushalte mit wenig energieeffizienten Geräten in die Lage versetzen kann, sich energieeffiziente Geräte anzuschaffen. Es ist ja so, dass die Caritas ein Projekt hat, wo es um Energieberatung geht. Ich habe sehr wohl gehört, dass Sie dieses Projekt auch durchaus begrüßen und gut finden. Nun wäre es natürlich an der Zeit, auch zu überlegen, ob man ein solches Pilotprojekt in eine Regelfinanzierung überführen kann. Denn die Bedarfe - das sagen die Kollegen von Caritas auch - sind real vorhanden. Wie lüfte ich richtig, wie heize ich richtig, wie kann ich energiefressende Glühbirnen und andere Geschichten austauschen? Aber es geht nicht nur um solche Sachen wie Glühbirnen und Lichtschalter, sondern es geht auch um energieeffiziente Haushaltsgeräte. Wenn wir uns mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen, dann muss natürlich auch die Frage gestattet sein, wie lange halten eigentlich diese energieeffizienten Haushaltsgeräte? Es bringt nichts, alle Nase lang modernste Kühlschränke, Herde und andere Geschichten anzuschaffen, sondern es geht darum, dass diese energieeffizienten Geräte dann natürlich auch möglichst lange halten müssen.

Des Weiteren fordern wir als LINKE Sie auf, auf Bundesebene sich noch einmal mit der Frage Regulierung des Endkundengeschäfts auseinanderzu-

(Abg. Bärwolff)

setzen. Seit den letzten Jahren oder im letzten Jahr ist der Strompreis um ungefähr 13 Prozent gestiegen. Was man da natürlich sehen muss, wenn man sich mit den Fachleuten unterhält ist Folgendes: Der Strom wird an der Börse gehandelt, die Börsenausschläge nach oben, also Preissteigerungen, werden relativ zügig an die Endkunden weitergegeben. Die Ausschläge nach unten, die Senkung der Strompreise, die behalten die Energiekonzerne, die behalten die Energieversorger für sich, und zwar sind das satte Extraprofite. Das ist eigentlich ein Punkt, den wir so nicht teilen können, sondern hier müssen wir ganz klar deutlich machen, dass wir hier wieder eine Regulierung des Endkundengeschäfts brauchen. Hier zeigt sich ja auch ganz buchstäblich und ganz deutlich, dass die Liberalisierung dieses Marktes und die Folgen für die Verbraucher an sich nicht mehr zu beherrschen sind, sondern die Verbraucher auf Kosten der großen Anbieter hier abgezockt werden. Das wollen wir verhindern.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Eine weitere Überlegung, die man dann natürlich mit einfließen lassen kann, ist die Frage, wie sieht es eigentlich aus mit der Stromsteuer? Wäre es nicht sinnvoll, diese Stromsteuer von 2,05 Cent pro Kilowattstunde auf 0,5 Cent zu senken, aber dafür an anderen Stellen lieber Umverteilungsinstrumente einzuführen. Ein Umverteilungsinstrument, welches die LINKE-Fraktion beantragt und wo wir uns auch auf der Seite vieler Umweltverbände wissen, ist die Frage der erneuerbaren Energieumlage, also des EEG-Gesetzes. Wir wollen dafür sorgen, dass die EEG-Umlage auf alle Verbraucher, ob sie geringe Stromverbräuche haben oder riesige Stromverbräuche haben, gleichmäßig erfolgt. Also keine Rabattierung von den Verbräuchen über 1 Mio. Kilowattstunden bzw. über 10 Mio. Kilowattstunden, sondern diese Rabattierung für die Großverbraucher die muss wegfallen. Das stärkt im Übrigen nach unserer Auffassung natürlich auch die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Denn wenn unsere Wirtschaft angehalten ist, sich auf erneuerbare Technologien und auf Energieeffizienz einzulassen, dann ist es doch durchaus ein Vorteil im globalen Wettbewerb. In diesem Sinne, glaube ich, ist es nur gerechtfertigt, wenn auch die Großverbraucher von Energie die EEG-Umlage in vollem Umfang zahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will in diesem Zusammenhang gern auch noch mal auf Ihre Frage, die Sie an uns gestellt haben, eingehen. Was erwarten wir eigentlich oder was kann man sich unter so einer konventionellen Energieumlage vorstellen? Eine konventionelle Energieumlage, da stellen wir uns darunter vor, dass die Langzeitfolgen der konventionellen Energie damit

berücksichtigt werden und so, dass die Preise auch einen gewissen Realitätsbezug haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Matthias, das wird teuer.)

Natürlich wird das teurer, wenn wir eine konventionelle Energieumlage haben, aber wir haben einen liberalisierten Markt und wenn ich eine konventionelle Energieumlage einführe, dann mache ich natürlich die konventionelle Energie teurer, das ist die Atomkraft, das ist Braunkohle, das ist Steinkohle, das ist Gas und Erdöl. Das, was ja bislang nicht passiert, ist, dass all die Kosten beispielsweise für die Suche nach Atommüllendlagern, beispielsweise die Kosten für die Renaturierung von Tagebauen usw. usf., das sind ja alles Kosten, die auf die Gesellschaft an sich umgewälzt werden. Wir müssen als Steuerzahler dann diese ganzen Kosten tragen, Tagebauten renaturieren, Atommüllendlager finden usw. usf. Da sollen natürlich die Profiteure der bisher niedrigen Preise für die konventionelle Energie zur Kasse gebeten werden.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Jetzt nicht, ich würde sie gern am Ende haben.

Vizepräsident Gentzel:

Am Ende, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Unsere Idee ist einfach, der Gedanke ist ganz einfach, wenn wir eine solche konventionelle Energieumlage einführen, dann verteuert sich der Strom aus der konventionellen Herstellung und im Gegensatz dazu wird natürlich dann der Strom aus erneuerbarer Energien wesentlich preiswerter, attraktiver, die Menschen steigen dann auch um auf erneuerbare Energien und somit könnte sich dann ganz in Ihrem Marktsystem der erneuerbare Strom durchaus vielmehr durchsetzen, mehr als er jetzt ist.

Eine weitere Sache, die wir als LINKE-Fraktion für sehr, sehr angemessen halten, ist die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit SGB-II-Empfängern um und wie gehen wir eigentlich damit um, dass die SGB-II-Empfänger ihre Stromkosten aus dem Regelsatz tragen müssen? Hier ist es so, dass verschiedene Sozialgerichte Urteile gefällt haben und die Urteile allesamt dazu übergehen und sagen, wenn ein Erwerbsloser Strom spart und Rückzahlungen aus möglicherweise eingespartem Strom erhält, dann werden ihm diese Rückzahlungen als

(Abg. Bärwolff)

Einkommen angekreidet. Das ist natürlich aus Sicht der LINKE-Fraktion kein Anreiz zum Stromsparen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich Strom spare und hinterher die Ersparnis als Einkommen wieder abgezogen wird, das bringt nichts. Stattdessen schlägt die LINKE-Fraktion vor, den Stromanteil in die Kosten der Unterkunft mit einzurechnen. Das hat mehrere Effekte. Das hat zum einen den Effekt, dass auch die Kommunen, die ja für den KdU-Anteil zuständig sind, hier angehalten sind und hier eine Zielstellung bekommen oder Anreize bekommen, etwas zu tun für energetische Sanierung von Gebäuden, aber eben auch den Anreiz zu schaffen, dass der Hartz-IV-Empfänger, dass diejenigen, die auf Sozialtransferleistungen angewiesen sind, auch Anreize haben, Strom zu sparen. Man muss das vielleicht zusammen denken mit der Frage: Wie bekommt man energieeffiziente Haushaltsgeräte in die einzelnen Haushalte hinein? Wenn man das in diesem Kontext betrachtet, muss man natürlich auch sagen, dass der Bund dann entsprechend den Kommunen auch mehr Geld für die Kosten der Unterkunft zur Verfügung stellen muss. Das haben wir aber auch in unseren Antrag hineingeschrieben. Die Konsequenz, die gehen wir natürlich mit. Aber es kann ja nicht sein, dass die SGB-II-Empfänger, sofern sie Strom sparen, dafür auch noch bestraft werden, zumal die Regelsätze im SGB II, in denen ja die Anteile für Strom auch drin sind, die steigen ja nicht in dem Maße, wie die Strompreise an sich an den Börsen steigen. Von daher ist hier auch noch mal eine besondere Ungerechtigkeit, da den Sozialhilfeempfängern der Regelsatz quasi doppelt gekürzt wird. Was wollen wir mit dem Stromgrundkontingent? Die Frage ist natürlich berechtigt. Wir haben uns überlegt, dass, wenn wir über die Energiewende sprechen, wenn wir über einen sozialökologischen Umbau unserer Gesellschaft sprechen, wir natürlich einen Paradigmenwechsel brauchen. Das Paradigma, das wir jetzt haben, ist ja Folgendes: Habe ich keine Verbräuche, habe ich hohe Kosten pro Kilowattstunde, die Minitarife bei den Stadtwerken und bei den großen Anbietern sind immer die teuersten pro Kilowattstunde. Und umso mehr Strom ich verbrauche, umso preiswerter bekomme ich den Strom. Unter dem Gesichtspunkt eines sozialökologischen Umbaus, unter den Gesichtspunkten von mehr Energieeffizienz und unter den Gesichtspunkten von Energieeinsparung wäre der Paradigmenwechsel in die Richtung zu vollführen, dass man sagt, okay, wir wollen, dass das Stromsparen begünstigt wird. Wir wollen also erstens allen Menschen ein Grundkontingent an Strom zur Verfügung stellen und jede Kilowattstunde, die darüber hinaus geht, die muss immer teurer werden, je mehr die Leute Strom verbrauchen. Das reizt nämlich an, Energie zu sparen, Strom zu sparen. Ich glaube, das ist die Richtung, in die wir gehen müssen. Wir müssen ei-

ne Energiewende hinbekommen, in der das Einsparen von Energie ganz oben auf der Tagesordnung steht, und nicht eine Energiewende, die so, wie das bisher vonstatten geht, dass ich eben große Verbräuche habe und dafür auch noch Rabatte bei der EEG-Umlage usw. usf. kassiere. Das im Großen und Ganzen ist der Antrag der Linksfraktion. Wir möchten den sozialökologischen Wandel, wir wollen die Energiewende, wir wollen die erneuerbaren Energien fördern und dazu haben wir Ihnen hier entsprechend Punkte vorgelegt. Einige Punkte, darüber kann man sicherlich intensiv diskutieren in den Ausschüssen, ich habe durchaus mitbekommen, dass Sie für viele Vorschläge, die wir hier gebracht haben, auch offen sind. Darüber würden wir gern im Ausschuss, im Wirtschaftsausschuss, mit Ihnen diskutieren und in diesem Sinne will ich nur mal ganz kurz sagen: Die Linksfraktion, wir wollen Energiearmut verhindern,

(Beifall DIE LINKE)

wir wollen die Verbräuche senken und wir wollen eine Energierevolution statt eines grünen Kapitalismus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wir machen weiter mit dem Abgeordneten Worm von der CDU-Landtagsfraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bärwolff, nur eine kurze Erwiderung auf Ihre Rede: Sie beklagen, dass die Hartz-IV-Sätze nicht steigen, wenn die Strompreise steigen. Ich glaube, das geht uns allen so. Also das geht nicht nur den Bedürftigen so, sondern das geht allen Beschäftigten oder allen Rentnern, das geht uns allen so. Deswegen jetzt immer Politik nur in eine Richtung zu machen, ist, glaube ich, nicht der richtige Ansatz in der Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schon unter Punkt 15 beglückt uns die Fraktion DIE LINKE hier erneut mit einem gescheiterten Bundestagsantrag und so könnte ich es mir eigentlich an dieser Stelle relativ einfach machen und darauf verweisen, wie die Debatte im Bundestag verlaufen ist und wie auch die Abstimmung im Bundestag verlaufen ist, dort ist er nämlich mit Pauken und Trompeten durchgefallen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, warum denn?)

Ich glaube, lediglich die GRÜNEN haben sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Und ich empfehle deshalb dem Landtag auch die direkte Ablehnung der Punkte II und III dieses Antrags. Im

(Abg. Worm)

Kern sollen laut vorliegendem Antrag Bedürftige von Zahlung der Stromrechnung im Zusammenhang mit der Energiewende entbunden werden. Dafür wird ein entsprechend bunter Reigen von Maßnahmen zusammengestellt, meist haben die auch nichts miteinander zu tun, da ist von Regulierung des Endkundengeschäfts, von Stromgrundkontingenten, von Umlagen für konventionelle Energieerzeugung, wie wir gehört haben, also auf gut deutsch Braunkohlepfennig, oder von Subventionen für energiesparende Geräte die Rede, und dann werden noch solche Feindbilder wie Gewinne der Konzerne und die der industriellen Stromverbraucher hineingequirlt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Primas hat das Feindbild des Bürgerinvestors.)

und schon ist der uns bekannte, übliche Feldzug gegen die soziale Marktwirtschaft wieder fertig. Das Resultat ist ein bürokratisches Monstrum mit weiteren Subventionen rund um das Thema Energiewende.

Werte Kollegen, ich muss an dieser Stelle sagen, hier werkelt man an Symptomen einer verfehlten Subventionspolitik des EEG herum, ohne an die wirklichen Ursachen zu gehen. Denn bevor man über Hilfe redet, muss man die Ursachen der Strompreisentfesselung beseitigen. Hier beginnt jede Strompreisbremse mit der Kürzung falscher Subventionen oder Bevorzugungen. Ich denke, am Ende wird eine entsprechende EEG-Reform stehen müssen mit einer echten Marktintegration der erneuerbaren Energien, um die Verbraucher auch dauerhaft und nachhaltig zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir jetzt aber gespannt.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE kann dies jedoch nicht annähernd leisten. Er setzt nämlich weitere Subventionen noch obendrauf. Was mich aber wirklich überrascht, ist, dass die Renditeprofiteure dieser gigantischen Umverteilungssubvention von unten nach oben mit keinem Wort erwähnt werden, stattdessen sollen die Endkundenversorger und Steuerzahler den Ausgleich für soziale Härten herstellen. Ich denke, das ist ein Stück weit Doppeltzungigkeit. Dabei würde es doch schon viel helfen, diesen Profiteuren den Teil ihrer Einnahmen zu streichen, die sie zum Beispiel infolge von Netzüberlastung und Nichteinspeisung, also auf gut Deutsch für Stromvernichtung, trotzdem kassieren. Unter anderem auch aufgrund solcher Absurditäten sinkt derzeit die Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung zum Thema Energiewende.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ja das Ziel von Herrn Altmaier.)

Das würde ich so an dieser Stelle nicht sagen, Herr Adams, sondern wir müssen es schon insgesamt betrachten. Ich will an der Stelle sagen, wenn man zum Beispiel ins Ausland schaut, ergibt sich zu diesem Thema auch ein durchaus kritisches Bild.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber der Effekt ist da.)

Nach einer dieser Tage bekannt gewordenen Umfrage des Weltenergieerates in 23 Mitgliedsländern sehen nur noch 19 Prozent der Energieexperten den deutschen Weg in dieser Frage als Vorlage für die Welt. Im anderen Fall sehen 60 Prozent der Befragten mittelfristig und langfristig durch diesen Weg eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Da kommt man auch mit den üblichen Schuldzuweisungen an die energieintensive Industrie nicht wirklich weiter. Ich lese mal gern etwas aus einem Presseartikel vom 05.02.2013 aus der TA vor, Herr Präsident: „Erfurter Chiphersteller droht wegen Ökostromsteuer mit Weggang.“ Wer das sagt, das ist der Herr Straub, ein verdienstvoller Unternehmer, der Chef der X-Fab, des letzten Chipherstellers in Thüringen und größten Hightech-Unternehmens in der Region Mittelthüringen mit weltweit über 2.300 Beschäftigten, in Erfurt sind es, glaube ich, 650 und weiter allein 3 Mio. € an zusätzlichen EEG-Kosten. Dafür werden 40 Prozent der Leistung des Erfurter Betriebs benötigt. Weil das auch schon angeklungen ist, hier mal im Vergleich, die amerikanischen Stromkosten im dortigen Werk liegen bei 33 Prozent und in Asien bei 38 Prozent der hiesigen Stromkosten. Ich will jetzt nicht orakeln, aber Abwanderung geht in dieser Branche relativ schnell. Das meinen die oben zitierten Energieexperten der Welt mit Schwächung des Industriestandorts Deutschland.

Abschließend nur noch eine Anmerkung: Bei allem Verständnis zum sozialen Aspekt dieses Antrags, aber der Bundesetat besteht nach meiner Kenntnis inzwischen zu 55 Prozent aus Ausgaben für Soziales. Das ist eine Größenordnung, ich weiß nicht, ob die anderswo in der Welt erreicht wird. Ich glaube, wir sind gut beraten, diesen Bereich nicht durch ständig neue Forderungen zu überdehnen, insbesondere dann nicht, wenn es andere Lösungsansätze gibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen hier im Thüringer Landtag. Lieber Herr Kollege

(Abg. Adams)

Worm, ich bin Ihnen sehr dankbar für das Beispiel, dass Sie zum Schluss noch mal gebracht haben, nämlich von X-FAB. X-FAB ist ja bezogen auf Thüringen jetzt ein Mittelständler, da wird das Problem richtig greifbar. Durch die Politik der CDU und FDP auf der Bundesebene ist es nämlich dazu gekommen, dass die wirklich Großen so derart entlastet werden, dass die Kleinen - und dazu gehört X-FAB - und die Verbraucher in die Knie gehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Ihre Politik, die die in die Knie zwingt. Sie treiben die Menschen aus dem Land und stellen sich dann noch hierhin und erzählen irgendwas von Feindbildern, ja.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Herr Trittin hat damit angefangen.)

(Unruhe CDU, FDP)

Sie haben die Feindbilder, Sie werfen dem Kollegen Bärwolff vor, dass er ein Feindbild im Kapitalismus hätte. Ich meine, seine Kapitalismusfarbenlehre als Kritik, die hat er hier vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Wissen Sie, Herr Primas, da hinter Ihnen ist ein Mikrofon, da können Sie eine Zwischenfrage stellen oder selbst hier an das Pult kommen, jetzt rede ich aber. Darum werde ich es Ihnen noch mal ganz deutlich sagen. Sie machen immer wieder das eine, dass Sie nämlich versuchen, Ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen und darzustellen, als ob in der Energiewende auf einmal einseitig Investoren gewinnen - vorher war das irgendwie so eine soziale Veranstaltung gewesen von den vier Energieriesen - und jetzt auf einmal kommen mehr Investoren dazu und da wird es ungerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau andersrum wird ein Schuh draus. Vorher haben die Leute, für die Sie vielleicht einstehen wollen - kann ja gut sein, kann ja jeder sagen, ich bin ein Lobbyist für die Stromwirtschaft, dann ist das in Ordnung -, aber erzählen Sie den Menschen nicht im Land, dass es jetzt teurer wird, weil alle etwas daran verdienen können. Und das ist die Technologie der Zukunft, jeder kann seinen Strom selber machen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und kann sich mit Menschen zusammentun und

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die GRÜNEN sind die Partei der Besserverdienenden.)

kann mit dem kleinen Mann mit 500 € sich an der Energiegenossenschaft beteiligen und dann partizipieren. Und das ist Ihnen ein Dorn im Auge und deshalb wettern Sie hier. Das ist so was von entlarvend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe LINKE, Ihr Antrag heißt „Wirksame Strompreisbremse“ und ich habe mich verschluckt, als ich das gelesen habe, weil es sich nämlich so anhörte, als ob DIE LINKE für die Strompreisbremse ist. Die Strompreisbremse ist der Begriff, der von Herrn Altmaier und von Herrn Rösler eingeführt wurde. Das ist der Begriff, der die Energiewende abwürgt und sie in keinem Fall voranbringt. Es muss hier ganz klargestellt werden, die Mehrheit im Thüringer Landtag will diese Altmaier'sche Strombremse nicht.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das habe ich aber selber auch gesagt.)

Sie haben es auch gesagt und es ist ganz wunderbar. Aber es ist natürlich auch ganz aktuell und darauf will ich kurz eingehen. Wir hatten ja gestern den großen Gipfel wieder bei der Kanzlerin. Frau Merkel hat zu einem weiteren Gipfel eingeladen. Sie hat versucht, hier eine Lösung herbeizuführen. Aber was ist geschehen? An der Engstirnigkeit des Kabinetts Merkel scheitert es, einen Versuch durchzubekommen, die Strompreise gerechter zu verteilen. Das war der rot-grüne Antrag, der rot-grüne Vorschlag gewesen, 4 Mrd. Entlastung für die Menschen und die Merkel-Regierung hat es verhindert. Das muss hier auch im Thüringer Landtag mal gesagt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einseitig darauf gesetzt, den Erneuerbaren sozusagen die Luft abzdrehen. Unser Ansatz ist gewesen, die ungerechte Verteilung, die Ihre Regierung zu verantworten hat, aufzuheben, zum Beispiel die unsachgemäße oder nicht begründbare Erhöhung der Liquiditätsreserve, die Marktprämie, die Sie eingeführt haben und vieles mehr, die besonderen Ausgleichszahlungen für die großen Unternehmen wieder darauf zu bringen, dass es wirklich nur große sind. All diese Sachen, was Sie ausgedehnt haben, das zurückzuschrauben, das hätte den Bürgern in Thüringen und den Bürgern überhaupt etwas gebracht. Aber der Gipfel ist gescheitert und Peer Steinbrück, den will ich an dieser Stelle ausnahmsweise und vielleicht auch das letzte Mal zitieren, der hat gesagt: „Frau Merkel macht viele Gipfel, eine ganze Reihe von Gipfeln, und ‚über allen Gipfeln ist Ruh‘.“ Und so war es auch gestern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme im Einzelnen noch mal zu den Vorschlägen der LINKEN. Ihr Punkt II.1., das ist ein sozialpolitisches Problem. Wie hilft man den Menschen, die das nicht organisiert bekommen, dass sie ihre Rechnungen bezahlen, die das nicht organisiert bekommen, dass sie ihre Strompreise bezahlen, und wenn es denn einmal nicht bezahlbar

(Abg. Adams)

wird, weil das Geld in der Familie alle ist, sich auch Hilfe zu holen? Das ist der eigentliche Ansatz, der hier als Frage gestellt wird. Leider bin ich zu der Überzeugung gekommen, als wir uns damit befasst haben, dass es sich hier wirklich um, ich sage es jetzt mal so, ein BGB-Problem, also ein Problem aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch handelt. Es ist nun mal so, dass einer etwas liefert, der andere es bezieht und dann muss das auch irgendwie bezahlt werden. Die Schuldnerberatungen, das führen Sie ja in den späteren Punkten zu Recht an, müssen hier sozialpolitisch greifen, aber energiepolitisch ist diese Frage nicht zu lösen. Das ist eine Frage, die eigentlich auf Ebene des Bundesrechts geklärt werden muss, inwiefern der Eigentümer des Stroms, wenn man es denn so benennen würde, der Verkäufer, natürlich auch das Recht hat, den unentgeltlichen Bezug einzugrenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Punkt 2, den Sie gesagt haben, darauf bin ich schon eingegangen. Ja, wir brauchen Schuldnerberatung für Menschen, die in Hartz IV sind, die besonders im Leistungsbezug sind, aber das brauchen auch viele andere Menschen. Deshalb ist Ihre Forderung nach einem direkten Energieschuldenmanagement für mich nicht transparent oder nicht erklärbar, was Sie damit meinen. Es muss doch eigentlich um eine ordentliche gute Schuldnerberatung gehen, die dann auch helfen kann. Da würde ich mich dahinterstellen, denn es kann ja nicht nur um die Frage gehen, dass es um Energie geht. Es geht auch um die Frage, dass genug zu essen da ist, dass genug Geld da ist für Schulbücher und andere Bücher und Ähnliches, oder Elektronik und, und, und.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Bärwolff.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Herr Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Lieber Kollege Adams, könnten Sie sich vorstellen, dass das Energieschuldenmanagement in einer ähnlichen Art und Weise stattfinden könnte, wie das Schuldenmanagement bei Mietschulden, wo auch die staatlichen Sozialträger durchaus eine Verantwortung haben, und man das parallel dazu organisieren könnte?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, genau so könnte man das eventuell machen. Aber das würde ich, genau wie von mir schon ausgeführt, gern unter dem Bereich eines Schuldenmanagements für Familien und Einzelpersonen in Not überhaupt und eben nicht unbedingt als Energieschuldenmanagement diskutiert wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute schon über die Frage der Gründung von Genossenschaften diskutiert. Das muss man gar nicht alles ausführen. Ich glaube und will mich an der Stelle ausnahmsweise der FDP anschließen, wenn eine Energiegenossenschaft oder überhaupt eine Genossenschaft gebildet wird und ihr Konzept nicht wirtschaftlich tragbar ist, dann sollte auch der Staat nicht noch etwas dazugeben. Aber wenn es wirtschaftlich tragbar ist, dann wird diese Energiegenossenschaft außer der Unterstützung, die es durchaus schon gibt, und Herr Staatssekretär wird vielleicht auch noch mal was dazu sagen. Diese Beratung gibt es ja schon vonseiten der ThEGA, gerade solche Energiegenossenschaften zu bilden. Das finden wir sinnvoll, aber eine extra monetäre Hilfe halten wir nicht für sinnvoll, weil der wirtschaftliche Grundgehalt einer solchen Energiegenossenschaft natürlich gegeben sein muss und sie darf sich nicht darauf verlassen, dass der Staat hier hilft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben als vierten Punkt dann einen Punkt - ja, wie soll ich das verstehen? Ich glaube, wir GRÜNE nennen das in unseren Forderungen Energiesparfonds. Sie wollen, dass der Freistaat Thüringen Geld bereitstellt, so dass energieeffiziente Geräte, also Kühlschränke und Ähnliches, geliefert werden können. Da würde ich jetzt mal an die Praktikabilität appellieren. Wir wissen alle, wie der Haushalt aufgestellt ist, aber auch, wie viel so ein Freistaat wirklich leisten kann. Sinnvoll erscheint uns zumindest als GRÜNE, auf der Bundesebene einen Fonds zu bilden - dann wirkt das auch ganz anders -, in dem 3 Mrd. dafür verwendet werden, dass zum einen sparsame Geräte angeschafft werden können, aber vor allen Dingen gerade im Bereich Mietwohnbau, gerade in besonderen Quartieren eine warmmieten-neutrale energetische Sanierung durchgeführt werden kann. Das scheint uns der umfassendere und bessere Ansatz und deshalb würden wir Ihrem Ansinnen, hier in Thüringen so einen Extra, der immer ein kleiner Topf bleiben würde, dann gibt es eine große Frage, wer kriegt daraus jetzt etwas oder wie viel Zuschuss und dann braucht wieder jemand Eigenmittel, ich glaube nicht, dass das sinnföhrnd ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Punkt III.1, da haben wir uns lange gefragt, was das bedeuten soll. Ich will einmal ganz kurz vorlesen, was Sie da wünschen. Die Landesregierung

(Abg. Adams)

soll sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, und zwar für die Einführung einer kundenorientierten Marktaufsicht und die Regulierung des Endkundengeschäfts. Dann haben wir doch gar keinen Markt mehr. Ich habe den Eindruck, wenn wir alles regeln an der Stelle, dann verlieren wir den Markt und mir ist ehrlich gesagt auch nicht wirklich klar, ob das auf einen EVP hinausläuft, wieder einen einheitlichen Verkaufspreis für die Kilowattstunde. Aber was Sie damit exakt meinen, das scheint mir ein so großes Projekt zu sein, dass man irgendwie die Bestie Kapitalismus doch noch zähmen will. Aber das, glaube ich, funktioniert an der Stelle nicht.

Beim Punkt III.2 sagen wir einfach nur, ja, das wäre der Punkt, dem wir auch vorbehaltlos zustimmen könnten. In der Summe werden wir uns allerdings enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Punkt 3 haben wir schon diskutiert. Es macht wenig Sinn, zu beklagen, dass Strom zu teuer ist und dann in einem gleichen Antrag eine Verteuerung des Stroms zu fordern, weil der aus konventionellen Energien kommt. Diese konventionellen, hier speziell Gaskraftwerke, werden wir als wirkliche Brückentechnologie noch eine ganze Weile benötigen. Deshalb macht es keinen Sinn, diese extra zu verteuern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihren Vorschlag, Hartz-IV-Bezugsgemeinschaften dadurch zu entlasten, dass in die Kosten der Unterkunft der Strom sozusagen mit aufgenommen wird, so dass das gesichert ist, dass das bezahlt wird, das finden auch wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr sinnvoll. Beim Punkt 5 habe ich gehört von Ihnen, Herr Bärwolff, dass Sie ungefähr das Gleiche wollen wie wir, nämlich einen progressiven Verlauf der Strompreise, also nicht, umso mehr ich verbrauche, umso preisgünstiger wird die Kilowattstunde, sondern es genau umzudrehen, die erste Kilowattstunde ist die billigste und die fünftausendste wird dann immer teurer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das begrüßen wir sehr, dazu noch eine Gebührenfreiheit, so dass der Strom an sich preisgünstiger wird, das macht auch Sinn, gerade für diejenigen, die wenig verbrauchen wollen und das können.

Was wir nicht mitmachen werden, dass jeder am Jahresanfang ein gewisses Strompäckchen bekommt, ein Stromgrundkontingent, denn das würde allen Vorstellungen von einem engagierten Sparen beim Strom natürlich entgegenwirken, wenn man erst einmal sagt, also das Päckchen habe ich sowieso.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb erste Kilowattstunde so billig wie möglich und nach hinten hin immer teurer werden, das hilft

den Menschen, die wenig verbrauchen und wenig Geld haben, am meisten.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir werden diesem Antrag zwar nicht zustimmen, wir werden ihn auch nicht ablehnen, da bleibt nur eins übrig, wir werden uns zu diesem Antrag enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer, fast alle sind sich einig und fordern eine Strompreisbremse, nur jeder meint etwas anderes.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Hören Sie doch einmal bis zum Ende zu, Herr Adams, Sie versuchen das doch auch immer bei uns. Doch, alle sind wir uns einig, dass die Strompreise in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind, nur, wir vermuten hinter der Ursache jeder etwas anderes. Das soll ja auch Demokratieverständnis eigentlich an sich ermöglichen, dass wir erst einmal diese unterschiedlichen Auffassungen aushalten müssen, das muss ich bei Ihnen auch, Herr Adams. Deshalb müssen sie das jetzt auch bei mir machen. Denn zurzeit, das erleben wir ja auch heute wieder im Bundesrat, auch die letzten Tage, dass Rot-Grün die gewonnene Mehrheit im Bundesrat zum Anlass nimmt zu vielerlei Spielchen. Da ist die Strompreisdiskussion eine erneute. Und, Herr Adams, Sie mogeln sich auch permanent von dem eigentlichen Verursacher des Dilemmas weg, nämlich Herrn Trittin. Leider war er nicht nur für Dosenpfand zuständig, was uns bis heute verfolgt, sondern auch für die grundsätzlichen Fehlsteuerungen, die wir bis heute in dem EEG-Gesetz auszubaden haben.

(Beifall CDU, FDP)

Darüber müssen wir reden. Das einmal vornweg gestellt, es geht gar nicht um eine grundsätzliche Kritik an erneuerbaren Energien, es geht nur um eins,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie der Ausbau der erneuerbaren Energie zurzeit in dieser Republik mit unserer Volkswirtschaft angelegt ist. Der läuft in die Irre und verursacht die Folgen dessen, die wir alle zu tragen haben, die wir tränenreich beklagen, aber, meine Damen und Herren, die Sie nicht bereit sind zu ändern.

(Abg. Kemmerich)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh Zufall, seit vier Jahren steigt der Strompreis.)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: So ein Pech.)

Wir haben zum Jahreswechsel mit der Erhöhung der EEG-Umlage um Brutto fast 2 Cent die eigentliche Ursache für die Strompreiserhöhung gesetzt. Das macht 11 bis 13 Prozent je nach Anbieter aus, um die der Strompreis seit Jahresanfang gestiegen ist. Allein die Erhöhung der EEG-Umlage ist dafür verantwortlich. Jetzt müssen wir natürlich schauen, wie setzt sich die EEG-Umlage denn zusammen. Zugegebenermaßen hat die Regierung auch Fehler der Vorgängerregierungen fortgesetzt und plant sachfremde Erwägungen in die Umlage herein. Liquiditätsreserven, das soll verhindern, dass wir jedes Jahr über das Thema sprechen - das machen wir Gott sei Dank und auch immer weiter -, wir haben Anschlussgarantien gegeben für Offshore-Anlagen, ja sogar für jedes Windrad, was irgendwo steht und wir ermöglichen - das ist ja der eigentliche Wahnsinn - nach dem Motto „produziere und vergiss, wie jemand den Strom abholt“; das ist zurzeit unsere Energiewende, denn wir haben ungeschützten Zubau von allerlei erneuerbaren Energien. Wie gesagt, dagegen geht es nicht, nur den ungeschützten, ungebremsten Zubau an jeder beliebigen Stelle, der fernab von der Relation ist, was Sie auch fordern, nämlich eine dezentrale Energieversorgung, nicht nur Produktion. Das steht nicht in den Analen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nein. Das sind die Effekte, die den Strompreis treiben und zu den Erhöhungseffekten in der EEG-Umlage in erster Linie führen. Bei der Diskussion, wir sprechen immer vom hochtrabenden Merit-Order-Effekt, der würde den Börsenpreis verringern. Das ist auch richtig, der Börsenpreis ist auch ungefähr um 1 Cent gesunken, aber gleichzeitig verdrängt es eben auch die konventionellen Energien. Das Verdrängen der konventionellen Energien führt nach reiner Betriebswirtschaft ebenso auch zu deren Verteuerung, weil ich Abschreibevolumen habe, ich habe Tatbestände gesetzt in den letzten Jahren, auf die auch die Produzenten und Hersteller dieser Energieformen haben setzen können, und treibe ganze Energiekonzerne - Sie haben es lesen können von E.ON, die wollen jetzt in die Türkei gehen - aus dem Land heraus. Jetzt suchen wir wieder händeringend nach Leuten, die uns grundlastfähigen

konventionellen Strom- und Wärmebedarf und Energiebedarf auch wiederherstellen können. Wir können nicht - und das wissen Sie auch, so lange wird die Debatte heute nicht führen trotz doppelter Redezeit - in Deutschland Konzeptionen anlegen, die am Ende vorsehen, dass wir in den nächsten 20 Jahren das Dreifache an Kapazitäten in Deutschland vorbehalten für Energieversorgung und Wärmeversorgung, aber maximal eben nur ein Drittel bzw. den Tagesbedarf abdecken, aber wir müssen dreimal bezahlen, wir müssen die Netze dreimal so auslasten, dass sie transportieren können. Das eigentliche Problem, das weiß jeder, der darüber diskutiert, ist der Netzausbau. Die Netze funktionieren heute schon als die Pufferfunktionen - bei diesem Winter sind wir es selten gewöhnt -, wenn tatsächlich mal Wind ist und Sonne scheint.

(Beifall FDP)

Das war immerhin im November das letzte Mal, aber es gibt die Tage tatsächlich noch, sie werden auch wieder kommen. Dann machen wir folgenden Effekt, und die wirken sich auf den Strompreis an der Börse aus, wir schenken der holländischen Volkswirtschaft z.B. tagelang komplett den Strom gratis. Wir sorgen dafür, dass in Norwegen Wasserpumpspeicherwerke hochgepumpt werden mit unserem Strom auch gratis, auch in Österreich und wenn wir dann mal wieder keinen Wind und keine Sonne haben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Freundschaft.)

wird der Strom uns zu deren Tagespreisen auch zurückverkauft.

Meine Damen und Herren, wir machen hier ein volkswirtschaftliches Experiment, sicherlich mit hohem experimentellen Nutzen, aber auf dem Rücken aller und, meine Damen und Herren, eben nicht nur auf dem Rücken zugegebenermaßen der Hartz IV-Empfänger und der wirklich Bedürftigen. Wir machen es auch auf dem Rücken derjenigen, die ein Familieneinkommen von 30.000 € haben,

(Beifall CDU, FDP)

wir machen es auf dem Rücken von denjenigen, die ein Familieneinkommen von 60.000 € haben, auf dem Rücken aller. Ich komme auch noch einmal zu den Ausnahmetatbeständen, die Herr Trittin eingeführt hat. Ich gebe auch zu, dass die Regierung jetzt ein paar Ausnahmen zugelassen hat, die sicherlich nicht mehr hinein gehören. Aber was hinein gehört, meine Damen und Herren, ist der Ausnahmetatbestand für Energieversorger, für Energieverbrauchende Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, denn hier setzen wir uns mit Energiepreisen auseinander in Europa von einem Drittel bis einem Viertel. Wir kennen die Energiepreise in Amerika, die sich um zwei Drittel auf ein Drittel verbilligt haben. Das ist der internationale

(Abg. Kemmerich)

Wettbewerb und der hat dazu geführt, das ganze Industriezweige heute schon gar nicht mehr in Deutschland produzieren und andere, nicht nur X-Fab, sondern auch viel größere, K+S, GL-Carbon, Aluminiumwerke etc. pp. ihren Ausstieg aus Deutschland planen. Dann werden wir wieder dastehen und sagen, oh Gott, was ist denn hier passiert. Daran müssen wir denken.

(Beifall FDP)

Ich bin völlig bei Ihnen, wir müssen keine Golfplätze entlasten, wir brauchen keine entlasten, wie auch immer wir da hineingeraten sind, aber die im internationalen Wettbewerb, die müssen wir rausnehmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war auch Herr Trittin, Herr Kemmerich.)

Und - auch eine Forderung von uns, die sich jetzt geschickterweise Rot-Grün zu eigen macht - die „Windfall-Profits“ aus der Mehrwertsteuer und aus der EEG-Umlage, die gehören dem Verbraucher zurückgegeben. Die muss Herr Schäuble rausrücken.

(Beifall FDP)

Damit konnte er nicht planen, damit darf er nicht planen und die können sofort senkend in die EEG-Umlage als Sondertatbestand hineingegeben werden. Die können in die Stromsteuer fließen, wierum man das auch immer annimmt. Auf jedem Fall kann da dem Verbraucher direkte Entlastung zuteil werden. Das andere fände ich auch sehr sinnvoll, wenn wir sagen, volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, diese Aluminiumbetriebe, die ich eben zitiert habe, oder auch andere zu entlasten. Auch das sollte der Steuerzahler aus dem großen Säckel der Solidargemeinschaft machen und nicht nur diejenigen, die am Ende den Stromverbrauch haben und bezahlen müssen.

Ich habe die Formulierung von Herrn Adams nicht mehr im Kopf, aber ich habe hier noch eins liegen und das zitiere ich mit Freuden, Herr Präsident, wenn es erlaubt ist, nämlich auch wiederum Herrn Trittin: „Energie ist ein knappes und endliches Gut. Die Preise für seine Nutzung sind in Deutschland zu niedrig. Es ist daher erforderlich, Energie über den Preis zu verteuern.“ - Zitat aus dem Gesetzentwurf 1998 der Fraktionen SPD und GRÜNE, Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die Ökologische Steuerreform.

Diesen Geist, meine Damen und Herren, hören wir auch noch in 2013. Wenn ich das schon höre, wir machen Stropakete. Der Letzte nach hinten raus muss immer teurer werden, damit große Stromverbraucher bestraft werden. Große Stromverbraucher wohnen vielleicht noch in energetisch nicht so gut

sanierten Wohnungen, wo Rot-Grün gerade im Bundesrat verhindert, dass wir steuerliche Anreize schaffen, um eine energetische Sanierung herbeizuführen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir werden also doppelt bestraft durch Ihre Blockade in der Politik.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Rot-Rot-Grün.)

Rot-Rot-Grün wirkt, stimmt. Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, die EEG-Umlage ist seit 2003 in den letzten zehn Jahren von 0,5 Cent auf 5 Cent gestiegen. Der Anstieg ist in Prozent schon kaum auszudrücken, das sind nämlich 1.000 Prozent. Das ist für eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern eine Steigerung von 175 € pro Jahr. Dieses Geld - ich habe es eben schon mal gesagt - fehlt sicherlich den bedürftigen Menschen, aber es fehlt jedem in Deutschland. Deshalb sollte die Diskussion um eine Reduktion der Strompreise auf das vernünftige und unvermeidbare Maß nicht ideologischen Scheuklappen folgen, sondern unser aller Anliegen sein.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Diskussion höre, möchte ich bitte in das Rund noch eine Frage stellen: Wo soll denn Schluss sein? Wenn wir 100 Prozent erneuerbare Energien in Thüringen haben

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

oder 200 Prozent? Dann macht Baden-Württemberg etwas weniger. Wenn jeder sein eigenes Windrad hat?

Meine Damen und Herren, Energiepolitik erfordert Augenmaß, erfordert ein nationales Konzept, erfordert ein europäisches Konzept und nicht Thüringer Scheuklappen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Baumann von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist schon viel zu dem Antrag gesagt worden, auch von mir. Als ich die Überschrift gelesen habe „Wirksame Strompreise einführen - die Energiewende sozial und zukunftsorientiert gestalten“ hatte ich mir eigentlich unter dem Antrag etwas anderes vorgestellt. Der Inhalt ist dann einseitig für mich nur in eine bestimmte Richtung gestreckt. Zu dem Bericht der Landesregierung möchte ich nichts

(Abg. Baumann)

weiter sagen, möchte bei Punkt 2 Ihres Antrags beginnen.

Verfahren zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen zu entwickeln - sicherlich ist es ein Problem, dass viele Menschen in unserer Republik ihre Stromrechnung nicht zahlen können. Dafür gibt es die unterschiedlichsten Gründe. Manche wollen sie vielleicht auch nicht bezahlen. Das ist sicherlich der geringere Teil, aber viele können sie nicht bezahlen. In der Regel ist auch davon auszugehen, dass diejenigen Betroffenen von staatlicher Unterstützung abhängig sind und dass das auch dazu führen kann, dass es soziale Probleme geben kann, wenn es sich um Familien mit Kindern und Ältere usw. handelt. Hier gibt es kein Informationssystem, keine Verpflichtung auch der Versorger, die Sozialämter zu unterrichten, wenn eine Versorgungslücke eintritt. Hier kann man vielleicht an der einen oder anderen Stelle einhaken. Wir haben im Wirtschaftsausschuss gestern auch besprochen, dass wir über die gesamte Problematik SGB II noch mal reden wollen. SPD und CDU haben einen Antrag gestellt, dass wir eine Selbstbefassung vornehmen werden. Auch in diesem Zusammenhang, denke ich, kann das ein Thema mit sein.

Der Punkt 2, ein Entschuldungsmanagement einzuführen: Hierzu hat, glaube ich, Herr Adams das richtigerweise erläutert, worum es geht. Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen und sagen, wenn wir jetzt noch ein extra Entschuldungssystem einführen, ein Energieschuldenmanagement, ist immer die Frage - und darauf komme ich dann noch zum Schluss -, wer bezahlt das?

Über die Gründung von Energiegenossenschaften will ich mich gar nicht weiter auslassen, ich denke, das haben wir im vorigen Tagesordnungspunkt geklärt.

Eine Pilotmaßnahme als Punkt 4 zu initiieren, in der private Haushalte durch Landeszuschuss energieeffiziente Haushaltsgeräte anschaffen werden, ich glaube, das ist nicht förderlich, ein solches Förderprogramm überhaupt aufzubauen. Auch hier, und dazu komme ich auch zum Schluss noch mal, wieder die Frage: Wer zahlt das Ganze zum Schluss? Ich finde das Bundespilotprojekt der Caritas, und inzwischen haben sich auch noch andere freie Träger, Wohlfahrtsverbände angeschlossen, Energiesparcheck, und es gibt jetzt einen Energiesparcheck Plus, dieses gesamte Projekt wird im Jahr 2013 erweitert und, ich glaube, das ist der richtige Ansatz, an 150 Standorten sollen 150.000 Beratungen durchgeführt werden. In dem ersten Teil des Pilotprojekts war es so, dass SGB-II-Empfänger geschult wurden, dort die Beratungen durchzuführen. Das Ganze ist mit 2.700 Menschen passiert, 20 Prozent sind auch im Anschluss vermittelt worden. Das Ergebnis war, dass im Arbeitslosengeld-II-Bereich in einem Jahr 87 € an Energie-

kosten gespart wurden und im Bereich des Wohngeldes sogar 138 €. Ich glaube, das ist der richtige Weg auch der Information. Dass man hier über Erweiterungen in Zukunft nachdenken sollte, das muss man in der zweiten Phase jetzt sehen.

Im Übrigen hat die SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagen, einen Energieeffizienzfonds aufzulegen und auch private Haushalte zu unterstützen mit einer Energieberatung bzw. zinsgünstige Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, auch das ist der richtige Weg.

Zu Punkt 3: Hier gibt es mehrere Punkte - Strompreisbremse, Einbeziehung der Großverbraucher -, auch darüber wurde schon viel gesagt. Dazu gibt es vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion einen klaren Vorschlag, nämlich die Stromsteuer auch für die niederen Einkommen um 25 Prozent zu senken. Das hat leider bisher noch keine Mehrheit gefunden.

Der nächste Punkt, Integrierung der Energiekosten in die Unterkunftskosten nach SGB II und SGB XII: Auch das wird eine Mehrbelastung der Steuerzahler werden, denn dann bezahlt das der Bund. Sicherlich, die Kommunen werden vielleicht hier entlastet. Auch da sagt keiner, wie das Ganze finanziert werden soll. Und schlussendlich die Einführung eines Schutzes vor Stromsperrern und Stromgrundkontingenz, kostenlose Grundversorgung mit Strom. Ich weiß nicht, wie es finanziert werden soll und wie das funktionieren soll, das haben Sie ebenfalls nicht dazugesagt. Wenn einer dann mehr Energie verbraucht, dann wird er auch nicht mehr damit belastet, das zahlt dann auch alles der Steuerzahler. Eine Stromsteuerbefreiung, die ich eben genannt habe, glaube ich, wäre ein zielführendes Instrument dazu. All diese haushaltsrelevanten Vorschläge, warum habe ich das so betont? Das ist ja nicht nur jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt so. In den letzten drei Tagen habe ich von Ihnen, besonders von Ihnen Herr Bärwolff, Vorschläge gehört, wo Sie noch nicht mit einer Silbe gesagt haben, wie Sie das zahlen wollen, mit nicht einer Silbe. Ich hab nichts davon gehört, wie das finanziert werden soll. Land und Bund müssen es dann machen, wahrscheinlich sollen wir wieder mehr Schulden aufnehmen, aber das wollen Sie auf der anderen Seite auch nicht. Also Ihre Äußerung in diese Richtung, auch was Sie in der ersten Runde heute vor zwei Tagesordnungspunkten abgelassen haben, ist für mich ohne politischen und vor allen Dingen sozialpolitischen und finanzpolitischen Sachverstand. Sie schaden damit der Demokratie mehr, als Sie denken gutzumachen mit Ihren Beiträgen. Ich würde Ihnen einfach vorschlagen, dass Sie noch einmal in die Lehre gehen. Das wäre besser für Sie und das ist auch besser für uns. Mit Ihren einseitigen Betrachtungsweisen tragen Sie zur Spaltung der Gesellschaft bei. Sie haben keine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und darüber

(Abg. Baumann)

sollen Sie einfach mal nachdenken. Das ist speziell an Herrn Bärwolff. Danke für die Bemerkung. Das könnte auch mal einen Ordnungsruf wert sein.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Er hat gar nichts gesagt.)

Nicht Bemerkung, Entschuldigung, für Ihr Hand zeigen, was Sie jetzt eben gemacht haben. Darüber sollten Sie nachdenken. Das geht nicht an DIE LINKE, sondern speziell an Herrn Bärwolff. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet. Danach hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es gab einen Grund, dass der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion dieses Thema zu seinem gemacht hat hier vorn am Rednerpult, weil ja, wie schon gesagt wurde, die Überschrift vom Antrag leider nicht zum Inhalt passt, weil Strompreibremse ist eigentlich was anderes als das, was Sie beschrieben haben. Deswegen haben wir uns mit dem Antrag auseinandergesetzt, und zwar von der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Seite aus, und das hat der Kollege Baumann gemacht. Allerdings sind in der Debatte doch vom Kollegen Worm und auch vom Herrn Kollegen Kemmerich ein paar Punkte angesprochen worden, die aus der energiepolitischen Seite nicht ganz unwidersprochen bleiben können, weil sie einfach nicht stimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Frage sprechen, wer zahlt denn die Last des Strompreises in der Bundesrepublik Deutschland, dann gebe ich Ihnen recht, es zahlt der Endverbraucher, es zahlen kleine und mittelständische Unternehmen. Das liegt aber nicht daran, dass wir zu viel erneuerbare Energien machen, sondern das liegt daran, dass Sie dafür gesorgt haben, dass immer mehr Unternehmen 6 Cent pro Kilowattstunden zahlen, während die Kleinstunternehmen und die Endverbraucher 25,7 Cent zahlen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Unterschied. Die Differenz liegt, das kann man ganz einfach ausrechnen, bei 20 Cent und Sie sorgen dafür, dass diese 20 Cent Differenz für immer mehr Unternehmen am Markt gelten. So einfach ist das. Jürgen Trittin hat gemeinsam mit der Sozialdemokratie natürlich in der Frage des

EEG Ausnahmetatbestände geschaffen, und zwar für, wie Sie schon richtig sagten, energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen - genau für diejenigen. Das ist zum Beispiel die Aluminiumindustrie, das ist im Stahlbereich einiges, wo sie Gießöfen, Schmelzöfen betreiben, wo es keine technische Alternative dazu gibt, mit weniger Energie zu produzieren. Das ist der Grund gewesen. Was machen Sie? Sie nehmen Karstadt, Quelle und C&A in diese Ausnahmen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Einzelhandelsunternehmen im internationalen Wettbewerb stehen, Bistum Erfurt, Golfplätze, wir könnten Sie alle aufzählen. Daran würden Sie merken, wie lächerlich das ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fleischereien.)

Mag ja sein, dass eine Einzelhandelskette einen hohen Energiebedarf hat, aber sie stehen nicht im internationalen Wettbewerb. Ich fahre ja nicht ins Ausland, weil mir bei C&A aufgrund des Strompreises der Pulli zu teuer ist. Also das ist ja völlig absurd.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann müssen Sie auch, wenn wir - Herr Kollege Worm, es tut mir ja leid - über EEG-Umlage und über die nicht vorhandene Akzeptanz der EEG-Umlage reden, mal darüber reden, wie die entstanden ist, weil mehr als die Hälfte der von Altmaier kalkulierten EEG-Umlage, mehr als die Hälfte der Kosten, sind nicht zurückzuführen auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Da reden wir über Liquiditätsrücklage, wir reden über Kontenausgleich, weil man sich vorher verkalkuliert hat, wir reden über Ausweitung der Umlagen, § 19 Umlage, weil man die Großen stärker befreien will usw. usf. Es gibt da einige Untersuchungen, kann ich Ihnen gern zeigen, wie sich die EEG-Umlage zusammensetzt. Dann hat man die aufgeblasen, hat einen riesigen Medienhype darum entwickelt und gesagt, die Erneuerbaren sind schuld und deswegen müssen wir auf die Bremse treten. Jetzt diskutieren wir über Ausbaustopps, Deckelungen und ähnliche Dinge, statt einfach mal darüber zu reden, macht doch mal die Umlage transparent, erklärt mal den Menschen, wer für was zahlt, und fragt mal, ob die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, mit ihrem Strompreis die energieintensiven Unternehmen wie C&A, Karstadt und Quelle zu subventionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende ist es so, dass das der Grund für steigende Energiepreise ist.

Jetzt noch einen Satz zum Kollegen Bärwolff: Ich weiß, Sie haben es jetzt nicht einfach bei dem Thema, weil es offensichtlich nicht Ihres ist, aber Sie haben etwas völlig falsch verstanden. Es gibt eine

(Abg. Weber)

Vortragsreihe, die innerhalb der SPD, auch von den GRÜNEN gemacht wird, wo wir darüber reden, dass eine konventionelle Energieumlage bei 10 Cent pro Kilowattstunde wäre. Das ist aber natürlich ein Beispiel dafür, dass man mal eine Diskussionsaugenhöhe erreicht in der Frage: Wie hoch wird denn was subventioniert in der Bundesrepublik Deutschland? Dass Sie das jetzt aufgenommen haben und sagen, sie wollen die einkassieren, da haben Sie das Prinzip nicht verstanden. Wir sagen, die anderen, die Konventionellen, die werden über Steuern subventioniert, und zwar mit 10 Cent pro Kilowattstunde. Das ist der Fakt. Die Erneuerbaren werden über die Umlage finanziert, und zwar mit 3,5 Cent pro Kilowattstunde. Um das deutlich zu machen, dass wir dreimal so viel die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land und die Unternehmen im Übrigen, Herr Kemmerich, dreimal so stark mit Subventionen für konventionelle Energien belasten, wie wir sie belasten für die Erneuerbaren. Darum ging es und nicht noch einmal zusätzlich 10 Cent einzukassieren für die konventionellen Energien. Tut mir leid, dass Sie das falsch verstanden haben, aber herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ja Herrn Weber sehr dankbar, dass er jetzt noch einmal deutlich gemacht hat, dass auf der einen Seite große Geschenke verteilt werden, wo große Unternehmen nicht zahlen müssen, und auf der anderen Seite Herr Baumann hier in seiner traurigen Art dargelegt hat,

(Heiterkeit im Hause)

wer soll es bezahlen, wenn die sozial Schwachen die hohen Strompreise nicht bezahlen können. Ich finde es ehrlich gesagt ziemlich anmaßend, hier meinem Kollegen Bärwolff so zu begegnen, dass er erstens keine Ahnung hat und dass er hier irgendeine populistische Debatte anzettelt.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Hat er auch.)

Ich glaube, es ist doch völlig legitim - und das muss ich jetzt mal sagen, so verstehe ich auch dieses Parlament -, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen bei einem Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft, wie kann das ökologisch und sozial erfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen doch ganz genau, dass ein Teil der Menschen, die sozial schwach sind, tatsächlich abgehängt sind von vielen Entwicklungen, die in der Gesellschaft laufen. Wir sind dafür da, und das ist auch wirklich das Markenzeichen der LINKEN, dass wir hier aufmerksam machen, das, was an Entwicklungsweg mit ökologischer Energiewende richtig und sinnvoll ist, muss aber sozial untermauert und abgedeutet werden. Ich sage jetzt mal, wenn hier gesagt wird von Herrn Baumann, wer bezahlt, da frage ich, wer hat denn vieles erfunden? Sie haben ja jetzt alles in einen Zusammenhang gebracht. Da sage ich mal Agenda 2010, da sage ich Jobcenter und der Umgang mit den Menschen.

Dass das hier mein Kollege Matthias Bärwolff in einer polemischen Art zusammengefasst hat, das halte ich für legitim, die Debatte muss hier geführt werden. Ich halte es auch für möglich, dass hier mal, weil nicht alle Fachpolitiker sind, aber letztendlich Entwicklungen ja komplex und gesellschaftlich hier auch gesteuert und entwickelt werden müssen, das manches hier auch mal richtiggestellt wird, was eben vielleicht so nicht ganz von vornherein stimmt, wie das letzte Beispiel jetzt mit dem ökologischen Fußabdruck und das, was wir hier aufgeschrieben haben.

Also noch mal: Die Debatte ist wichtig und notwendig, und jeder hat hier, glaube ich, das Recht, in diesem Hohen Haus auch seine Positionen hier darzubringen und zu untersetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt einen weiteren Wunsch nach Rede. Für die FDP-Fraktion Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Vielleicht noch mal ein Wort zu den Ausnahmetatbeständen. Die Liste wird insbesondere angeführt oder voll gemacht durch viele städtische Verkehrsbetriebe.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Nein.)

Jetzt werden wir natürlich alle zugeben, dass die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, aber sie sind energieintensiv und man hat sich dazu entschlossen, die halt von der EEG-Umlage auszunehmen. Jetzt sind wir wieder bei dem Punkt, dass alles irgendwie miteinander zusammenhängt. Jetzt müssen wir natürlich vielen Verkehrskunden erklären, dass, wenn wir diesen Ausnahmetatbestand rückgängig machen, sich das unmittelbar auf die Fahrpreise auswirken könnte - nur mal das zur Klarheit.

(Abg. Kemmerich)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir wollen das nicht.)

Herr Weber, die Rechnung war gerade abenteuerlich, bei allem Respekt vor Ihrem teilweise doch profunden Wissen in den Tatbeständen. Wo ist er denn überhaupt? 10 Prozent der EEG-Umlage machen die Ausnahmetatbestände aus. Das sind also irgendwie 60, 70 Cent plus Mehrwertsteuer. Sie sprachen gerade von 20 Cent. Also die Rechnung können Sie mir dann in Ruhe noch mal erläutern, die ist schlichtweg falsch und erzeugt auch völlig fadenscheinig falsche Eindrücke.

(Beifall FDP)

Getrieben wird die Ausweitung der EEG-Umlage durch den rasanten ungebremsten Aufstieg von erneuerbaren Energien. Noch mal, sie sind nicht falsch, sie sind nur an den falschen Stellen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht und zum Antrag als Ganzes schließe. Kann ich davon ausgehen, dass sich das Berichtersuchen erfüllt hat? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Fortberatung des Berichts ist nicht beantragt worden, aber wir haben die Nummern II und III des Antrags. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deswegen stimmen wir direkt über die Nummern II und III aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5822 ab.

Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind diese beiden Nummern aus dem Antrag abgelehnt.

Ich werde jetzt gerade darauf hingewiesen, ich hatte gefragt, Ausschussüberweisung, und da habe ich auf PGFs geschaut, jetzt wird mir gesagt, dass Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt wurde. Gut. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass das durch ist. Dann lassen wir das bei dieser Feststellung und ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Bundesweit einheitliches
Warnsystem für Autobahnauffahrten**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5828 -

Ich sehe nicht, dass das Wort zur Begründung gewünscht wird. Demzufolge beginnen wir gleich mit der Aussprache. Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Problematik, die hier die FDP zum Gegenstand des jetzigen Tagesordnungspunkts gemacht hat, war bereits auch ein Thema der Aktuellen Stunde und auch im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde über dieses Thema diskutiert. So positiv das Anliegen der FDP ist, weil dahinter eine Reihe von Einzelschicksalen steht, so unkonkret und verbesserungswürdig ist aber der Antrag selbst.

Erstens kann es nach unserer Überzeugung kein einheitliches Warnsystem geben, weil dafür die Vielfalt der Ursachen für das Falschfahren viel zu breit aufgestellt ist und zum anderen gibt es zu diesem Phänomen Geisterfahrten auf Autobahnen noch viel zu wenig wissenschaftlich begründete Erkenntnisse. Jetzt liegt eine aktuelle Forschungsstudie zu diesem Thema „Falschfahrten auf Autobahnen“ vor. Das wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt und ich darf daraus kurz den Inhalt zitieren: Sowohl in Deutschland, aber auch in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden wurde festgestellt, dass die Unfälle infolge von Falschfahrten verhältnismäßig selten sind; seit den letzten Jahren auch konstant, aber sie sind natürlich in der Öffentlichkeit sehr präsent, sicherlich auch zu Recht. Gemessen an allen Autobahnunfällen haben sie einen Anteil von 0,005 Prozent. Wenn man es separiert auf Personenschäden, dann liegt der Anteil bei 0,2 Prozent. Allerdings - auch das ist klar, insbesondere in Bezug auf die Personenschäden - sind diese Unfälle als unverhältnismäßig schwer zu bezeichnen, die Personenschäden sind dann immer sehr erheblich. Weiterhin wurde festgestellt, dass Motive und Ursachen für das Falschfahren sehr komplex sind. Es ist meist im Fehlverhalten von Fahrerinnen und Fahrern begründet, entweder Orientierungsverlust, oftmals ist Alkohol im Spiel oder Zeitmangel und Stress, aber auch Suizidgedanken und Mutproben spielen durchaus eine Rolle.

Es gibt allerdings auch einen zweiten Ursachenkomplex, das sind missverständliche Verkehrsführungen bei Autobahnauffahrten, insbesondere dort, wo es sich um Baustellen handelt und bei komplexen Verkehrsknoten. Allerdings waren laut einer ADAC-Studie, welche schon vom Jahr 2005 ist, die Hälfte aller Fahrer mit vollem Wissen auf der Gegenrichtung der Autobahn. Das sollte durchaus zu denken geben. Als Gründe waren einerseits das Verpassen einer Abfahrt oder Tankstelle oder der Verlust von Fahrzeugteilen angegeben worden.

(Abg. Kuschel)

Will man also besondere Risikogruppen herausstellen, dann sind es hauptsächlich junge und unerfahrene Fahrer unter Alkoholeinwirkung und ältere Fahrerinnen und Fahrer, bei denen visuelle Wahrnehmungsbeeinträchtigungen vorliegen. Zu den räumlichen und zeitlichen Dimensionen des Falschfahrens: 40 Prozent der Fahrten in die Gegenrichtung beginnen an den Auffahrten und Anschlussstellen, dicht gefolgt von den Tank- und Raststätten. Zeitlich finden diese Geisterfahrten meist nach 19.00 Uhr und in den Nachtstunden statt, wobei eine deutliche Auffälligkeit auf die Wochenenden entfällt. Aufgrund dieser Dinge, die ich Ihnen kurz aufgezählt habe, sehen Sie wie vielfältig die Ursachen sind. Wenn man jetzt mit einer einzelnen Maßnahme, nämlich einem einheitlichen Warnsystem dort agieren will, wie will man diese Vielfalt der Ursachen damit erfassen? Das ist das eigentliche Problem und auch die Schwäche der Forderung der FDP. Bereits in Angriff genommen wurden eine Reihe von Gegenmaßnahmen. Seit 2010 läuft in Bayern ein Pilotversuch an der A 3 und der A 8 und Teilen der A 94. Dort sind Geisterfahrerwarntafeln, die man auch aus Österreich kennt, und Markierungen an den Auffahrten aufgestellt. Dort werden also Versuche unternommen. Der gesamte Pilotversuch wird wissenschaftlich begleitet. In Thüringen hat man an den Tunnelleingängen Induktionsschleifen programmiert. Dort werden Falschfahrer erfasst und analysiert. Auch auf den Autobahnauffahrten gibt es entsprechende Kennzeichnungen. Allerdings ist jetzt bereits klar, dass es keine einfache Lösung für dieses Phänomen und Problem gibt. Die Automobilclubs, insbesondere ADAC, aber auch ACE, stehen zusätzlichen Schildern kritisch gegenüber, weil sie eher die Informationsflut für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer weiter verstärken. Bereits jetzt ist der Schilderwald sehr groß. Österreich ist dafür ein Beleg. Dort gibt es entsprechende Schilder und trotzdem gibt es dort jährlich etwa 400 sogenannte Geisterfahrer. Deshalb ist der sicherste Schutz immer noch der Verkehrsfunk im Radio für die anderen Verkehrsteilnehmer, auch wenn dort nicht jede Falschfahrermeldung letztlich gesendet werden kann.

Notwendig sind unbestritten aus unserer Sicht die Mängelbeseitigungen, die ich im zweiten Komplex genannt hatte, also eine bessere Kennzeichnung bei den Auffahrten, insbesondere in Baustellenbereichen. Bei 92 untersuchten Anschlussstellen hat man beispielsweise bei einer Überprüfung 237 Mängel festgestellt und nur sechs der 92 Auffahrten waren tatsächlich absolut mängelfrei. Das heißt also, die Streckenkontrollen müssen insbesondere in Baustellenbereichen verstetigt und verbessert werden, Markierungen gilt es zu optimieren.

Notwendig ist darüber hinaus aber eine weitere Prävention im Bereich Alkoholaufklärung, allerdings

müssen wir auch eine Diskussion zum grundsätzlichen Alkoholverbot am Steuer führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, da sind wir immer noch Entwicklungsland im Vergleich zu anderen europäischen oder Industriestaaten.

Eindeutige Navigationshinweise würden auch hilfreich sein. Eine Vielzahl von gegenwärtig am Markt befindlichen Navigationsgeräten ist eher irreführend, insbesondere dort, wo temporäre Baustellen oder andere Verkehrsführungen, auch was Auffahrten betrifft, real vorhanden sind.

Man muss sich natürlich auch mit der Problematik dieser sogenannten komplexen Verkehrsknoten beschäftigen, insbesondere wenn es darum geht, neben den allgemeinen Verkehrszeichen weitere Hinweiszeichen auf regionale Besonderheiten, Bau Denkmäler und Vergnügungsparks anzubringen. Inzwischen ist ja an den Autobahnen eine Vielzahl von Hinweisschildern vorhanden, man wird überall begrüßt und verabschiedet. Die Verkehrsexperten meinen, dass das auch eine Ursache für Falschfahrten wäre.

Das Problem ist, dass bei dieser sehr öffentlichkeitswirksamen Thematik oftmals die Hauptursachen für Unfälle in Vergessenheit geraten, also unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol am Steuer, falsches Abbiegen und auch die Fehleinschätzung des eigenen Fahrvermögens. Deshalb gilt Verkehrssicherheit als gesamtgesellschaftliches Anliegen, also auch in Kindergärten, Schulen, Lehre und als ständige Weiterbildung. Ich darf erinnern: Es gab auch schon Verkehrsweiterbildungen als Pflicht. Auch über eine solche Problematik einer periodischen Weiterbildung nachzudenken, wäre wichtig. Hier können alle einmal im Leben den Führerschein machen und dann ein Leben lang fahren.

Die Verringerung der Verkehrsdichte wäre natürlich auch eine Möglichkeit, Geisterfahrten und insbesondere deren Folgen zu minimieren. Da wissen wir natürlich, das sind komplexe Dinge, die kurzzeitig keine Wirkung erreichen. Insofern darf man es nicht aus dem Blick verlieren, aber als Sofortmaßnahme ist es sicherlich nicht geeignet.

Eine abschließende Anmerkung zur FDP: Die wenigsten Falschfahrer gibt es in den südlichen Ländern, z.B. Italien, die Mautsysteme an den Autobahnauffahrten haben, weil offenbar diese Mautsysteme natürlich ein eindeutiger Hinweis dafür sind, in welche Richtung es geht, und damit auch die bewussten Falschfahrten im Grunde genommen unmöglich werden. Insofern muss gerade auch die FDP noch einmal ihre Position überdenken, ob nicht gegebenenfalls auch derartige Mautsysteme aus mehrererlei Hinsicht, aber auch mit Blick auf die Geisterfahrten ein wirksames technisches Mittel wären. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der FDP „Bundesweit einheitliches Warnsystem für Autobahnauffahrten“ möchte ich namens der CDU-Fraktion folgende Stellung beziehen:

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es in der Vergangenheit zu mehreren Falschfahrten auf Thüringer Autobahnen gekommen ist. Besonders die Durchfahrt eines Teilabschnitts der Tunnelkette auf der A 71 am 21. Januar hat für viel Aufsehen gesorgt. Aus diesem Grund haben wir die Vorfälle bereits in der 40. Sitzung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und am 6. Februar im Rahmen einer Aktuellen Stunde behandelt. Deshalb halten wir den Antrag heute für überflüssig. Da muss ich sagen, viel hilft nicht viel. Wenn man es immer wieder sagt, macht man es auch nicht besser. Deswegen möchte ich auch gleich sagen, wir werden diesen Antrag ablehnen. Denn bei beiden Terminen wurde von allen Fraktionen viel Richtiges gesagt, insbesondere die Einordnung der Anzahl von Falschfahrten im Vergleich zu weiteren Unfallursachen wie beispielsweise Fahren unter Alkohol oder überhöhte Geschwindigkeit. Festgestellt wurde auch, dass absichtliches Falschfahren als Muttprobe oder auch Suizid nur sehr schwer bis gar nicht zu verhindern ist, weshalb die Maßnahmen darauf konzentriert werden müssen, wie unabsichtliches Falschfahren verhindert werden kann. Gründe hierfür können sein eine Überforderung, Orientierungslosigkeit, Verwirrung oder auch Befolgung missverständlicher Signale aus dem Navigationssystem, die noch verstärkt werden durch Missbrauch von Alkohol oder Drogen.

Im März hat das Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung einen Forschungsbericht unter dem Titel „Falschfahren auf Autobahnen“ vorgestellt. Laut dieser Studie ist das falsche Einbiegen in Autobahnanschlussstellen die häufigste Ursache von Falschfahrten, nämlich 30 Prozent aller Fälle. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass Falschfahrten nachweislich an Anschlussstellen begonnen haben, die erhebliche Mängel im Bereich der Beschilderung und Markierung aufweisen. Wir haben es gehört, auf den zwei Terminen, auf diesem Gebiet ist die Landesregierung tätig geworden und überprüft gegenwärtig alle Beschilderungen an Thüringer Autobahnauffahrten. Begleitend dazu wird speziell für die Thüringer Tunnel untersucht, welche Signaltechnik geeignet ist, um Falschfahrer in den Tunneln der zentralen Betriebs-

leitstellen sofort optisch anzuzeigen. Da darf ich noch mal an unseren Ausschuss erinnern, wo wir das wirklich ganz ausführlich auch besprochen und erläutert haben.

Die Umsetzung von konkreten verkehrstechnischen Maßnahmen wird weiterhin als Mittel für Verhinderung von Falschfahrten empfohlen. So können optimierte Markierungen den Verkehrsteilnehmer intuitiv oder unbewusst zu einem richtigen Fahren verleiten. Zudem werden weitere Aktionsfelder benannt, wie z.B. Maßnahmen zur Unterbindung alkoholierter Fahrten, Maßnahmen zur Reduktion der Komplexität von Autobahnknoten, Maßnahmen insbesondere, die dazu dienen, die Fahrten zu optimieren, also älteren Menschen auch Fahrtraining anzubieten. Empfohlen wird natürlich auch, ein Navi sich anzuschaffen, das man gut versteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal auf das Pilotprojekt in Bayern eingehen. Gemeinsam mit dem Bund und der Bundesanstalt für Straßenwesen wird der Einsatz von neonfarbenen Falschfahr-Warntafeln und veränderter Markierung getestet. Ziel dieses Projekts ist es, eine Falschfahrt erst gar nicht entstehen zu lassen oder im letzten Moment zu verhindern. Das haben wir auch schon mehrfach gehört, in Österreich werden solche Warntafeln seit Längerem eingesetzt und laut ADAC ist ein deutlicher Rückgang an Falschfahrten zu verzeichnen. Die Vertreter der Bundesländer im Bund-Länder-Fachausschuss StVO haben sich darauf geeinigt, den Pilotversuch in Bayern auszuwerten, um im Anschluss einheitliche Maßnahmen zu ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Bericht als auch die Auswertung dieses Pilotprojekts beschäftigt die Länder und den Bund gleichermaßen und es ist Gegenstand auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz im April. Auf der Basis der Studie sowie den Erfahrungen aus Bayern können dann gezielt und zeitnah wirksame Maßnahmen erarbeitet werden, wie Falschfahrten vermieden werden können.

Meines Erachtens haben Bund und Länder die Notwendigkeit des Handelns erkannt und schenken nicht zuletzt durch die Unfälle der vergangenen Monate diesem Thema eine besonders hohe Aufmerksamkeit. Wenn Sie, liebe Freunde von der FDP, Frau Staatssekretärin Klaan während der Aktuellen Stunde am 14. Februar richtig zugehört haben, beteiligen sich die Länder an den Debatten und planen schon die von Ihnen geforderte Bundesratsinitiative. Deshalb erachten wir Ihren Antrag als entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen immer das Engagement für mehr Verkehrssicherheit. Allerdings haben ja auch schon mehrere Redner darauf hingewiesen, dass wir eigentlich schon mitten in dem Prozess der Auswertung stecken. Nichtsdestotrotz, Herr Untermann, einer Überweisung werden auch wir uns nicht verschließen. Wir sind allerdings enttäuscht oder überrascht einmal wieder, dass Sie mit diesem Antrag nur einen Bruchteil des alltäglichen Leids auf den Thüringer Straßen in Angriff nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ignorieren, das ist auch bei den Geisterfahrern der Fall, dass es vor allem und auch zunehmend Senioren sind, die in Geisterfahrten gehen und sich auch sonst ungewollt am Unfallgeschehen beteiligen. Darauf haben Sie keine Antwort. Es ist ein absoluter Irrglaube, zu glauben, mit mehr Technik würden wir dieses Problem in den Griff bekommen und möglicherweise - das werden wir vielleicht im Ausschuss hören - stehen die Kosten für diese Beschreibung in keinem Verhältnis zu anderen Maßnahmen, die sehr viel weniger Geld kosten und mit denen man sehr viel mehr Leben retten könnte. Dazu komme ich gleich noch.

Eine Meldung - ich glaube, ich habe sie bei der Aktuellen Stunde in der TLZ auch zitiert - zeigt auch genau das Problem, Sie beziehen sich auf mehrspurige Straßen. Aber jemand, der mit 90 Jahren auf der B 90 falsch fährt - man hat diesen Herrn noch rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen, bevor Schlimmeres passierte -, das erschlagen Sie damit überhaupt nicht. Das Thema Falschfahren ist eben nicht nur ein Problem auf der A 71, Herr Untermann, sondern auch auf Bundesstraßen und wird von Ihrem Antrag nicht abgedeckt. Deshalb halten wir Ihren Antrag für unehrlich und auch unvollständig, es sei denn - und ein Satz, Herr Untermann, stimmt mich hoffnungsvoll -, Sie schreiben unter 2. etwas von der Umsetzung von flächendeckenden Präventionsmaßnahmen. Welche sind das? Jetzt versuche ich mal Ihnen entgegenzukommen, wie ich das verstehen würde. Wenn Sie - und wir haben uns hier zum Verkehrssicherheitsprogramm reichlich auseinandergesetzt - sich der Vision 0, der Vision Zero verschreiben, der Verkehrsminister erwähnt es im Verkehrssicherheitsprogramm, dann teilen wir das Ziel der Vision 0, nämlich 0 Verkehrstote, aber den Ansatz, wie man dahin kommt - und das ist eigentlich das Hauptelement von Vision Zero -, den haben viele in diesem Hause noch nicht verstanden und insbesondere auch der Verkehrsminis-

ter nicht. Denen werde ich jetzt erklären: Der Ansatz der Vision Zero ist nämlich, dass menschliche Fehler, die im Straßenverkehr nun einmal alltäglich passieren, nicht zu schweren Unfällen und Unfällen mit Todesursache führen dürfen. Das heißt, wenn Sie diesen Ansatz konsequent verfolgen, dann müssten Sie in den folgenden Fragen eine andere Haltung haben. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Dann gehen wir alle zu Fuß?)

Dann hören Sie mir vielleicht bis zum Ende zu. Ich lasse mich nicht durcheinander bringen. Auch Frau Doht hat sich hinter das Verkehrssicherheitsprogramm gestellt, sich der Vision Zero verschrieben, wenn ich mich recht erinnere. Dass wir möglicherweise nie bei null Unfalltoten landen werden, das ist klar, aber die Zahl der Unfalltoten, die wir jetzt haben, die ließe sich sehr einfach reduzieren. Wir sind dafür, dass weniger Menschen sterben, Sie offensichtlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit.)

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Aufhören!)

Zum Beispiel das Thema „Alkohol am Steuer“. Die CDU-Fraktion kümmert sich lieber um eventuell mal grölende Jugendliche, die alkoholisiert auf irgendeinem Platz etwas über die Stränge schlagen. Das ist Ihnen wichtiger, als sich für ein Alkoholverbot am Steuer einzusetzen. Das ist doch so, Frau Tasch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Bei so was kann man nur saufen.)

Starten Sie doch eine Initiative! Wir als GRÜNE sind dabei. Aber zu möglichen Initiativen komme ich noch am Ende.

Verpflichtende Sehtests: Herr Geibert hat ja leider den Rückzieher gemacht, er war schon einmal soweit, sich dafür einzusetzen, dass Menschen ab 70 ab und zu einen Sehtest machen müssen. Tempolimits bzw. Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, alles Dinge, die man machen müsste, wenn man sich der Vision Zero wirklich verschreiben würde.

Ganz konkret gibt es eine Initiative aus Baden-Württemberg, die sich SPD und GRÜNE dort ausgedacht haben, ausgedacht ist vielleicht zu viel gesagt, die Zeit scheint inzwischen vielleicht reif dafür zu sein. Das betrifft eine sehr konkrete Änderung der Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsordnung, so wie sie jetzt ist, das ist der § 45, schränkt das Ermessen der Behörden sehr stark ein, Menschen ausreichend vor Lärm und Unfällen zu schützen. Nach dieser Logik - wir hatten es in Thüringen auch an mehreren Stellen - muss erst

(Abg. Schubert)

ein schwerer Unfall passieren, damit ein gewisser Gefahrenpunkt als Unfallschwerpunkt gilt, damit man dann als Behörde etwas tun kann. Wir hatten das - Herr Höhn, hören Sie zu - auf der A 73, da ist in einem Winter - ich glaube, es war vor zwei Jahren - ein sehr schwerer Unfall passiert mit drei oder vier Toten. Da haben Sie sich noch dafür ausgesprochen, über ein Tempolimit nachzudenken, das ist dann in der Versenkung verschwunden. Auch Herr Carius war nicht müde, immer auszuführen, dass die Verwaltungsvorschriften es nicht hergeben, diesen Unfall als Anlass zu nehmen, das als Unfallschwerpunkt einzuordnen. Man könnte auch verkürzt ausdrücken, der Blutzoll war nicht hoch genug. Es ist Zeit, mit dieser zynischen Logik zu brechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben Sie Gelegenheit. Wir werden im Plenum darauf zurückkommen, dass diese Initiative aus Baden-Württemberg hoffentlich eine Mehrheit finden wird und damit können wir auch präventiv an solchen Gefahrenpunkten Maßnahmen ergreifen, die am Ende Menschenleben schützen. Deshalb noch einmal mein Angebot: Herr Untermann, lassen Sie uns dieses Thema etwas umfassender diskutieren, wir würden uns der Überweisung anschließen. Wenn es hier zur Abstimmung kommt, und das scheint ja der Fall zu sein, dann können wir uns an dieser Stelle nur enthalten. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat hier ein weiteres Mal das Thema der Falschfahrer auf Autobahnen und Bundesfernstraßen aufgegriffen. Frau Tasch hatte schon darauf hingewiesen, wir haben dieses Thema bereits in einer Aktuellen Stunde in der letzten Plenarsitzung behandelt und vor dieser Aktuellen Stunde hatten wir das Thema auch schon sehr ausführlich im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr behandelt. Ursache dafür war diese Falschfahrt im Tunnel auf der A 71. Die Landesregierung hat uns damals auch informiert, dass dies ein Thema ist, nicht nur im Land Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene. Auch das ist hier schon gesagt worden. Nun bringt die FDP heute wieder einen Antrag, in dem sie erstens fordert, im Bundesrat einen Antrag zur Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Warnsystems einzubringen, des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass flächendeckende Maßnahmen entwickelt,

erprobt und eingesetzt werden. Das ist nach unserer Auffassung schon mal die vollkommen falsche Verfahrensweise. Die FDP zäumt hier das Pferd am Schwanz auf. Erst muss ich mir mal anschauen, welche Möglichkeiten bestehen, Erprobung, Pilotprojekte durchführen und dann kann ich in den Bundesrat gehen und eine Bundesratsinitiative fordern. Diese Herangehensweise hier, wir kommen als Freistaat Thüringen mal so ganz allein kurz in den Bundesrat, fordern eine Bundesratsinitiative und die starten wir dann auch noch erfolgreich, danach schauen wir erst einmal, was rauskommt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das machen wir doch beim Mindestlohn genauso.)

das lässt eigentlich nur auf einen Schnellschuss hindeuten.

Frau Tasch hat es schon erwähnt, dass dieses Thema ein Thema in der Verkehrsministerkonferenz ist, dass es diesen Forschungsbericht des Bundesministeriums gibt. Es gibt das Pilotprojekt in Bayern für die entsprechende Beschilderung mit diesen Leuchtschildern, das man von Österreich übernommen hat. Auch Thüringen führt ein Pilotprojekt im Tunnel durch, indem die Schleifen andersherum aufgeschaltet werden, so dass man Falschfahrer am Tunneleingang sofort erkennt. All das haben wir auch schon sehr detailliert im Ausschuss diskutiert. Deswegen sehen wir keinerlei Veranlassung, das jetzt noch mal an den Ausschuss zu überweisen. Es wäre eher sinnvoll, wenn die entsprechenden Pilotprojekte zum Abschluss gekommen sind, dass man sich das Thema dann noch mal in den Ausschuss nimmt und darüber diskutiert. Dann ist auch erst der Zeitpunkt für eine Bundesratsinitiative. Ich will das hier auch noch einmal ganz deutlich sagen: Jeder Unfall, insbesondere Unfall mit Personenschaden, ist einer zu viel. Aber das Thema Falschfahrer macht wirklich nur einen geringen Prozentsatz an den Verkehrsunfällen aus. Da gibt es ganz andere Gefahren auf den Autobahnen, wenn man sich so manchen Laster anschaut. Ich will damit nicht sagen, dass man sich dem Thema nicht zuwenden sollte, aber man sollte es auch nicht überhöhen und hier mit Angst argumentieren. Das hilft in dem Fall nicht weiter.

Zu Frau Schubert will ich nichts weiter sagen. Ich habe nur immer den Eindruck, wenn DIE GRÜNEN hier reden, dann am besten alle Autos abschaffen. Dann kann man aber auch noch als Fußgänger vom Radfahrer angefahren werden. Was Ihre Frechheiten mir gegenüber betreffen, mein Gott, das nehme ich so hin.

Was ich von den LINKEN mitgenommen habe, das hat mich sehr verwundert, aber das muss man sich merken. Herr Kuschel hat sich hier für die Einführung einer Pkw-Maut ausgesprochen. Dann warten wir mal ab, wenn dann wieder ein Antrag kommt, wie die armen Pendler doch belastet werden - und

(Abg. Doht)

die werden belastet, weil wir gerade in den neuen Bundesländern noch recht viele haben. Das muss man sich auch merken und dann wird an gegebener Stelle sicherlich noch mal darüber zu reden sein.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Geisterfahrer stand schon im Februar als Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung. Ich muss mich schon wundern und das ist wenig spaßig, dass jeder, der hier vorn steht - und die Landesregierung auch -, das erst mal so sagt, es ist gar nicht notwendig, das ist doch gar nicht wichtig, aber nachher macht man sich Gedanken, dass man doch was machen kann.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat keiner gesagt.)

Ich erinnere mich zwar - ich war beim letzten Mal nicht da -, da wurde hier am Pult noch von fast allen gesagt, auch von Ihnen, muss ich sagen, dass es nicht so wichtig ist. Draußen hat der Verkehrsminister vor der Scheibe ein Interview gegeben und gesagt, dass man etwas machen muss. So war es eindeutig. Das nur mal als Vorrede.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So war es.)

Im Jahr 2012 stellten wir eine Kleine Anfrage dazu und positionierten uns in Pressemitteilungen zum Thema. Sie sehen, wir beschäftigen uns ebenfalls schon seit dem 2. Halbjahr 2012 und es ist niemals ein Schnellschuss gewesen. In der Sitzung am 14.02. dieses Jahres betonte die Fraktion DIE LINKE - Herr Kuschel -, dass das Thema Geisterfahrer zu vielschichtig sei, um es in einer Aktuellen Stunde zu behandeln. Sie kommen hierher und sagen, es ist nicht wichtig. Auf der einen Seite sagen Sie, es ist so vielschichtig, dass es nicht nur in einer Aktuellen Stunde behandelt werden sollte, da muss ja noch etwas kommen. Das verstehe ich nicht recht. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Frau Doht, ich gebe Ihnen auch recht, dass wir das schon besprochen haben, aber nur durch eine Diskussion in einem Ausschuss und in einer Aktuellen Stunde wird das Problem nicht gelöst,

(Beifall FDP)

weil keine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Noch mal zu Ihnen, Herr Kuschel, wegen der Fläche. Geisterfahrer können den Thüringer Autofah-

ren auch in Niedersachsen oder in Bayern entgegenkommen oder Thüringer fahren auch in ein anderes Bundesland und können auch da Geisterfahrer werden.

Sicherlich ist die Beschilderung und Verkehrsüberwachung in Thüringen auf einem hohen Niveau. Trotzdem gab es auf der neuen A 38/B 19 vor einigen Wochen einen Geisterfahrer mit Unfallfolge. Auch dass die Induktionsschleifen, wie Frau Tasch sagte, im Tunnel anders aufgeschaltet werden, so dass Geisterfahrer registriert werden können und sofort die Tunnelröhren geschlossen werden - ich frage mich, warum sie damals nicht sofort geschlossen wurden -,

(Beifall FDP)

tragen zur Verringerung der Unfallgefahren durch Geisterfahrten bei. Doch Geisterfahrten gibt es eben nicht nur in Tunneln, die gibt es überall.

Ich muss das noch mal sagen, Frau Doht, Sie stellten im Februar-Plenum korrekt fest, dass das Thema auf Bundesebene geregelt werden muss, weil wir ein bundesweit einheitliches System brauchen, sonst ist die Verwirrung noch größer. Ja, richtig, wir brauchen ein einheitliches System

(Beifall FDP)

und das wollen wir bundesweit.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Aber doch nicht so, wie es in Ihrem Antrag steht.)

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat sich für ein einheitliches Warnsystem an Autobahnauffahrten einzusetzen. Meine Damen und Herren, was ist hier falsch?

In Bayern gibt es bereits einen Pilotversuch, wie schon gesagt. Zum Zeitpunkt der Aktuellen Stunde lagen die Ergebnisse leider noch nicht vor. Das Bundesministerium beauftragte die Uni Wuppertal mit einer Studie zu Falschfahrten auf Autobahnen. Nun hören Sie genau zu: Das Ergebnis der Studie dokumentiert jährlich 1.950 gemeldete Falschfahrer, meine Damen und Herren. Das sind gemeldete, da sind nicht mal die dabei, die durch das Radio kommen. Das sind nur die gemeldeten, die bei der Polizei gemeldet wurden. Und wer das verharmlost, ich weiß nicht, wie er das mal vertreten soll, wenn der nächste Unfall passiert.

(Beifall FDP)

Aufgrund der räumlichen Verteilung der gemeldeten Falschfahrer wurden in den betroffenen Regionen Anschlussstellen, Autobahndreiecke und -kreuze vor Ort hinsichtlich der Beschilderung, der Markierung und auch weiterer verkehrstechnischer Ausstattungen begutachtet. Für 92 analysierte Anschlussstellen konnten 237 Mängel festgestellt werden; die mussten festgestellt werden, weil es so ist.

(Abg. Untermann)

Die Zahlen belegen noch einmal die Notwendigkeit, bundesweit etwas zu tun.

In Punkt 2 unseres Antrags fordern wir, beruhend auf den Ergebnissen der Studie, bundesweite Maßnahmen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

In der Aktuellen Stunde waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, durchaus wichtige Maßnahmen zu behandeln, um Unfälle zu vermeiden. Natürlich ist das klar, aber wir können doch nicht - wie Sie sagen, Frau Schubert - den ganzen Verkehr hier behandeln. Wir müssen uns das doch einteilen in bestimmte Bereiche, sonst werden wir ja nie fertig. Wie Sie mit den alten Leuten umgehen, also eine Partei, die leichte Drogen freigeben will und sich mit den älteren Menschen beschäftigt, dass die nicht so aufmerksam sind, da weiß ich nicht, was das hier soll.

(Beifall FDP)

Richtig, die älteren Leute sind viel daran beteiligt. Aber gerade durch solche Maßnahmen wie Warntafeln und bessere Beschilderung und andere Maßnahmen sieht ein älterer Mensch das vielleicht eher, dass er falsch fährt, als wenn kein Schild da wäre.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind auch nicht gegen die Schilder, Herr Untermann.)

Lassen Sie uns vor Ort konkrete Maßnahmen ausführen, die Anzahl der Geisterfahrer zu reduzieren. Wie die Erfolgsquoten aussehen, werden in den nächsten Jahren die Zahl der Geisterfahrten und die Anzahl der Unfälle steigen. Nach einer Umfrage eines bekannten Meinungsforschungsinstituts haben 70 Prozent der Befragten Angst vor der Situation, dass ihnen ein Geisterfahrer entgegenkommen könnte. Ich rede das niemandem ein, ich will auch nicht die Gefahr irgendwie an die Wand malen, aber es ist so, 70 Prozent der Befragten haben Angst, dass es so ist. Das bestätigte auch eine Befragung im Februar in der TA, die auch so bei zwei Dritteln, 68 Prozent, lag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Untermann, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Schubert?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Wenn ich fertig bin, anschließend.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Die Zahlen zeigen, dass das Thema einer ausgehenden Unfallgefahr von Geisterfahrern für ca. zwei Drittel der befragten Bürger wichtig ist. Parallel zu den Beschilderungsmaßnahmen können Präventionsmaßnahmen ihren Beitrag leisten. Ich denke da an Informationen in Verkehrsteilnehmerschulungen der Verkehrswacht und des TÜV, Informationen durch den ADAC und den AvD. Die Fahrschulen beschäftigen sich, wie ich auch auf einer Tagung der Dozenten Anfang des Jahres bei einer Verkehrswacht feststellte, eigentlich gar nicht mit dem Thema, also wenig. Das muss auch in die Fahrstunden einfließen, wie man sich verhält, nicht nur, dass man nicht hochfährt, sondern wie verhalte ich mich, wenn mir einer entgegenkommt, oder wie verhalte ich mich als Autofahrer selbst, wenn mir das passiert. Es kommt also ganz wenig von der Prävention zutage, dass man hier Hinweise bekommt.

Alarmsignale, Warnungen oder auch die Navigationsgeräte wurden ja ebenfalls schon erwähnt, die hier helfen können. Herr Kuschel, die vorhandenen Mautvorrichtungen, das ist auch eine gute Idee, die Lkw-Maut und wenn das geht, dass da technisch was zu machen ist, ja, aber das vielleicht schon wieder mit Pkw-Maut zu verbinden, das möchte ich hier zurückweisen.

Wichtig ist auch bei der Bauausführung, wenn diese Autobahnauffahrten gebaut werden, dass die so gebaut werden, dass es eigentlich schon gar nicht möglich ist oder wenig möglich ist, da so hochzufahren, wie es bei anderen älteren Bauarten noch ist oder die älteren Bauarten müssten dann dahin gehend verändert werden.

Ein anzustrebendes Ziel sollte es generell sein, zweckerfüllende Hilfestellung zu geben bzw. Falschfahrten begünstigende Faktoren weitestgehend auszuschließen. Ich freue mich, dass der Minister die Wichtigkeit erkannt hat und mit ersten Maßnahmen in Thüringen begonnen hat. Das verfolgen wir eigentlich schon die ganze Zeit und ich hoffe, dass es auch zu diesem Vorschlag im Bundesrat kommt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und ich wiederhole noch einmal: Wer hier den Antrag ablehnt, der muss auch dann mit den Folgen rechnen.

(Beifall FDP)

Wir bitten um Unterstützung, dass Thüringen einen Antrag für ein bundesweit einheitliches Warnsystem im Bundestag einbringt.

(Beifall FDP)

Das war nur ein Hinweis. Frau Schubert, Sie können.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Untermann, Sie sprachen gerade das Verhältnis unserer Partei zum Thema Drogen an. Ist Ihnen bekannt, Herr Untermann, dass Alkohol eine Droge ist? Ich glaube, Ihnen ist das bekannt.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Mir ist das bekannt. Das ist jedem bekannt eigentlich.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann wissen Sie auch, wer das liberalere Verhältnis zu Drogen hat im Straßenverkehr. Die FDP oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Drogen im Straßenverkehr? Nein, damit habe ich kein Problem - Sie haben das nur im Verhältnis mit den alten Leuten - das ist genau dasselbe.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben kein Problem mit Alkohol am Steuer?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, ich bin auch noch da und wir reden im Moment zum Antrag „Bundesweit einheitliches Warnsystem für Autobahnauffahrten“. Es ist eine Frage gestellt worden, die ist beantwortet worden und jeder kann die Möglichkeit nutzen, sich noch zu Wort zu melden. Das hat Abgeordneter Kuschel getan, aber einen kleinen Moment mal bitte, die Frau Staatssekretärin hat sich zu Wort gemeldet und wenn sich jemand aus der Landesregierung zu Wort meldet, rufe ich in der Regel Minister oder Staatssekretär auf, aber Sie sagen, der Abgeordnete soll seinen Redebeitrag noch halten. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Staatssekretärin. Frau Präsidentin, lieber Heinz Untermann, also dass uns das Thema wichtig ist, können Sie daran erkennen, dass ich hier für die Fraktion gesprochen habe, und das sogar 11 Minuten.

(Heiterkeit im Hause)

Der war gut.

Zweite Anmerkung in Richtung von Frau Doht, die hier eine Anmerkung von mir gleich zum Anlass genommen hat, der LINKEN zu unterstellen, sie ist für die Einführung einer Pkw-Maut auf Autobahnen. Damit sich also dieser falsche Eindruck nicht ver-

stärkt, noch einmal zur Klarstellung: Ich habe beschrieben, dass es technische Systeme in anderen Ländern gibt, z.B. das Mautsystem, dass die Anzahl von Geisterfahrten erheblich reduziert, insbesondere der Geisterfahrten, die unbewusst entstehen. Ansonsten muss man sich im Klaren sein, wer bewusst in die Gegenrichtung fährt, aus welchen Gründen auch immer, lässt sich nicht von technischen Einrichtungen abschrecken. Da geht es dann im Wesentlichen um Schutz der anderen beteiligten Verkehrsteilnehmer und das hatte ich angesprochen. Eine Diskussion über die Einführung der Pkw-Maut war damit weder beabsichtigt noch das Ziel. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, gestatten Sie mir ganz kurz, weil ich glaube, in dem letzten Plenum, weil ich auch selbst zu dem Thema gesprochen habe, ist da etwas falsch verstanden worden. Ich habe meinen Redebeitrag deshalb abgekürzt, weil wir genau fünf Tage oder sechs Tage vorher im Ausschuss für Verkehr sehr intensiv darüber beraten haben, welche Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet hat, gerade nach dem gehäuften Auftreten der Falschfahrerproblematik in unseren Tunneln. Insofern habe ich das gerade aufgrund der Debatte an der Stelle abgekürzt. Das sollte nicht heißen, dass wir uns um dieses Thema nicht kümmern. Wir kümmern uns in der gesamten Bandbreite um das Thema der Falschfahrer. Insofern will ich wenigstens noch einmal die wichtigsten Maßnahmen aufrufen, dass wir aktuell über das Landesamt für Bau und Verkehr sämtliche Beschilderungen und Markierungen an allen Anschlussstellen der Autobahnen prüfen lassen zurzeit, um genau auf bundesweiter Basis über die Problematik, was ist erforderlich an den Auffahrten sowohl beschilderungstechnisch als auch markierungstechnisch, als auch präventions-technisch - aber dazu komme ich noch - und was muss entwickelt werden.

Wir haben darüber hinaus, weil die Ausstattung unserer Thüringer Tunnel, die wir neu gebaut haben, es zulässt, dass die vorhandenen Induktionsschleifen eventuell umgerüstet werden können, so dass sie auf Falschfahrer reagieren und diese erfassen und entsprechende Sperrungen automatisch ausgelöst werden. Das ist das, was an Sondermaßnahmen hier für Thüringen im Moment gerade untersucht ist, wo ich aber heute noch keinen Vollzug melden kann, ob es tatsächlich möglich ist oder ob wir es nicht hinkriegen.

Parallel dazu laufen auf Bundesebene umfangreiche Aktivitäten. Lassen Sie mich, Herr Kuschel, ich

(Staatssekretärin Klaan)

widerspreche ungern, aber ich will doch ein Faktum der Statistik, die Sie erwähnt haben, aus dem Gutachten der Bundesanstalt für Straßenwesen ergänzen: Wir haben insgesamt auf bundesweiter Ebene 75 bis 80 Falschfahrerunfälle. Das macht an den Gesamtunfällen an der Autobahn 0,05 Prozent aus. Zu den betroffenen Zielgruppen der Falschfahrer, hat Herr Kuschel etwas gesagt - ich will nur eine Betrachtung der Zielgruppen ergänzen an dieser Stelle -, von den 75 bis 80 Unfällen sind es 18 Frauen, der Rest Männer. Insofern wäre vielleicht auch eine psychologische Untersuchung erforderlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, dass Sie das gesagt haben.)

warum genau dieses Verhältnis zu verzeichnen ist. Der Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen wurde am 11. März 2013, das war nach unserem letzten Plenum, im Rahmen eines runden Tisches zum Thema „Reduzierung von Falschfahrten auf Autobahnen“ unter dem Vorsitz der Staatssekretäre des BMVBS Herrn Odenwald und Herrn Bomba vorgestellt. Im Ergebnis dieser Beratung haben wir uns darauf verständigt, auf der bevorstehenden Verkehrsministerkonferenz am 10. und 11. April 2013 konkrete Maßnahmen gegen Falschfahrer zu beraten. So sollen die im Rahmen eines Pilotversuchs erprobten und aus Österreich bekannten Falschfahrerwarntafeln an Unfallschwerpunkten aufgestellt werden. Die Kriterien hierfür sollen in Auswertung des Pilotversuchs in den kommenden Monaten erarbeitet werden. Darüber hinaus soll die Bundesanstalt für Straßenwesen einheitliche Prüfkriterien zur regelmäßigen Sicherheitskontrolle von Anschlussstellen entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Beschilderung und Markierung vor Ort. Des Weiteren soll die Richtlinie für die Markierung von Straßen mit dem Ziel überarbeitet werden, die optische Verkehrsführung an den Autobahnauffahrten zu verbessern. Zudem werden Arbeitsgruppen eingesetzt, die praxisorientierte Konzepte gegen Falschfahrer entwickeln. In diesen Arbeitsgruppen geht es um ganz unterschiedliche Schwerpunkte. Das trifft einmal das Thema Technik nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Fahrzeugen, weil auch Navigationssysteme und technische Ausstattungen in den Fahrzeugen in Zukunft einen Teil der Verkehrssicherheitsfrage auch auf dieser Ebene absichern, und es geht auch um die Frage der Prävention in diesem Arbeitsgruppendifkussionsbereich.

Sie sehen also, dass Bund und Länder bereits intensiv an Maßnahmen zur Vermeidung von Falschfahrern arbeiten und diese in naher Zukunft auch umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Staatssekretärin, einen kleinen Moment mal bitte. Die Geräuschkulisse im Saal ist wirklich jetzt so, dass man Ihnen kaum noch folgen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ja, worum es geht, aber ich bitte doch, dass die Verhandlungen nicht in der Mitte des Hauses vorgenommen werden, sondern dass man sich dazu etwas zurückzieht und den nötigen Respekt den Abgeordneten und in diesem Fall der Frau Staatssekretärin auch erweist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaan, Staatssekretärin:

Eine wie im Antrag geforderte Bundesratsinitiative ist also weder erforderlich noch dem Stand der bereits erreichten Arbeitsergebnisse angemessen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die FDP bei diesem wichtigen Thema ihrer Regierungsverantwortung im Bund gerecht wird und entsprechende Initiativen innerhalb der Bundesregierung unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Verkehrsminister kommt aber aus der Unionsfraktion.)

Aus unserem Hause gibt es die Zusicherung, dass die Ergebnisse aus der Verkehrsministerkonferenz auch aktuell - und das ist auch an den Ausschuss signalisiert in der letzten Woche im Verkehrsausschuss - parallel immer wieder diskutiert werden, um auch da die aktuelle Meinungsbildung ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, wünschen Sie noch einen Redebeitrag anzumelden?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Nein, ich muss doch Zwischenrufe nicht angeben, oder?)

Nein. Dann bitte, Frau Staatssekretärin.

Klaan, Staatssekretärin:

Insofern findet eine aktuelle Diskussion der Ergebnisse sowohl auf Bundesebene als auch auf unseren Ebenen immer wieder aktuell in dem Verkehrsausschuss dieses Hauses statt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist immer mal etwas von Ausschuss gesagt worden. Gibt es denn einen Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Ver-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

kehr? Die FDP beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage jetzt nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

So stimmen wir direkt über diesen Antrag in Drucksache 5/5828 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den Geschäftsordnungsantrag auf. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Laut Geschäftsordnung § 22 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. mit § 21 Abs. 3 beantragt meine Fraktion, die Drucksache, die im Vorabdruck ausgereicht worden ist, 5/5910, in die Tagesordnung aufzunehmen und heute auf alle Fälle abzuarbeiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wollten die Dringlichkeit dazu begründen? Und wer soll die Dringlichkeitsbegründung vornehmen?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Frau Renner.)

Bevor ich Sie aufrufe, Frau Abgeordnete Renner, auch vor dem Hintergrund, dass es ja doch eine besondere Situation ist, es ist der Antrag „Verhinderung der Schließung der Solarfertigung bei Bosch in Arnstadt“. Es gab dazu jetzt Beratungen offensichtlich über Fraktionsgrenzen hinweg und zwischen Legislative und Exekutive. Also die Menschen, die uns zuhören, weil sie vielleicht den Livestream eingeschaltet haben, sollen wenigstens wissen, worum es geht. Und, Frau Abgeordnete Renner, Sie haben das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, während wir heute hier tagten, hat der Aufsichtsrat des Technik Konzerns Bosch das Aus für die Solar sparte beschlossen, das Aus für den Standort Bosch Solar in Arnstadt. 1.800 Beschäftigte in Thüringen, 3.000 Mitarbeiter insgesamt, sind aus dem

Nichts vor fundamentale und existenzielle Fragen an die Zukunft gestellt. Eine ganze Region ist in tiefer Sorge. Wenn ich hier in die Runde blicke, hier sind viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die auch als lokale Kommunalpolitiker und -politikerinnen gefordert sind. Wir sollten uns durch die Landesregierung heute noch zu den Schließungsplänen informieren lassen und wir sollten dann gemeinsam als Landtag und Landesregierung ein Zeichen setzen. Wenn es um die Zukunft von 1.800 Beschäftigten und deren Familien geht, dann müssen wir als Politik handeln. Seit mehreren Jahren wurde der Solarschwerpunkt am Erfurter Kreuz entwickelt. Es gab die Hoffnung, hier das Zentrum der Solarforschung und -produktion zu entwickeln. Es gab politische und es gab auch finanzielle Unterstützung und jetzt steht der Standort vor dem Aus.

Was heißt das für den nötigen sozialökologischen Umbau in Thüringen? Was heißt das für das Versprechen auf Energiewende, aber vor allem, und das ist die zentrale Frage, was heißt das für die Beschäftigten? Diesen müssen wir Antworten geben, für diese müssen Perspektiven entwickelt werden. Politik darf niemals Konzernentscheidungen achselzuckend zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb brauchen wir heute die Berichterstattung durch die Landesregierung und eine erste Verabredung für ein solidarisches Handeln von Politik im Interesse der Menschen und im Interesse der Region. Ich hoffe, wir können den Antrag heute noch behandeln, dann im Ausschuss weiterberaten und hier dann in einer weiteren Beratung gemeinsam ein Zeichen für die Beschäftigten und für die Interessen der Region setzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte Ihnen jetzt in dieser Hinsicht einen Verfahrensvorschlag unterbreiten und hoffe, dass Sie den annehmen können. Ich möchte jetzt gern den Tagesordnungspunkt 18 aufrufen und diesen Tagesordnungspunkt 18 behandeln und danach dann den Antrag in Drucksache 5/5910 „Verhinderung der Schließung der Solarfertigung bei Bosch in Arnstadt“ aufrufen. Dann hätten wir in jedem Fall das Anliegen erfüllt, dass er heute noch behandelt wird. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das auch im Protokoll verankert.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Finanzierungs- und Vertragsstruktur des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5844 - Neufassung -

Mir ist hier nicht signalisiert - doch, die Begründung übernimmt Herr Abgeordneter Kemmerich. Sie würden dann auch noch als Redner für die Fraktion sprechen?

(Zuruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja.)

Danke, dann erst mal zur Begründung.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer und Zuschauer, wo auch immer Sie uns zuschauen können.

„Thüringen Allgemeine“ vom 05.02. dieses Jahres: Heute soll der E.ON-Kauf über die Bühne gehen,

05.03.2013 gleiche Zeitung: E.ON-Übernahme ist noch nicht perfekt.

„Freies Wort“ vom 18.03.: E.ON-Übernahme durch die Kommunen fast perfekt, 20.03. „Freies Wort“: E.ON-Übernahme vorerst gescheitert.

Meine Damen und Herren, das nennt man wahrscheinlich Zickzackkurs oder zumindest nicht ein eindeutig glatt laufendes Geschäft.

(Beifall FDP)

Wir haben schon im letzten Plenum einen umfangreichen Fragenkatalog an die Landesregierung gerichtet, haben feststellen müssen, dass viele Fragen gar nicht, die meisten sehr dünn, aber keine so beantwortet werden konnte, dass man sich ein wirkliches Bild von der Übernahme der E.ON Thüringen AG durch die KET machen kann. Aber das können scheinbar andere auch nicht, zum Beispiel die hier im Beteiligungsgeschäft angesprochenen Banken, auch da ist ein Hin und Her. Deshalb, meine Damen und Herren, um weiteren Schaden - zurzeit läuft die Uhr bei 82.000 € pro Tag an Verzugszinsen, das ist zumindest das, was wir aus Zeitungen wissen - von den Kunden der Thüringer Energie AG, von den Mitarbeitern der Thüringer E.ON AG und natürlich vom potenziellen Hafter, dem Thüringer Steuerzahler, abzuwenden, wenden wir uns heute mit einem erneuten Berichtersuchen und einem Antrag an dieses Plenum und an die Landesregierung, auf deren Bericht wir sehr gespannt sind.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diesen Bericht für die Landesregierung gibt jetzt Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor nicht allzu langer Zeit haben wir Sie an gleicher Stelle ausführlich und detailliert, also anders als Herr Kemmerich gerade den Eindruck erwecken wollte, über die Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG unterrichtet. Sie wurden über das der Transaktion zugrunde liegende Modell als auch über die noch erforderlichen Schritte bis zum endgültigen Abschluss des Gesamtprojekts aufgeklärt. Deutlich wurde dabei eines: Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang bei der Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG mit hoher Bedeutung für die Thüringer Kommunen, die privaten Endverbraucher und letztendlich auch für den Freistaat.

(Beifall DIE LINKE)

Meines Erachtens bestand in diesem Hause auch weitgehendes Einvernehmen darüber, dass es sich bei diesem Projekt - zumindest mittelbar auch - um eine einmalige Chance handelt, aktiv die Energiewende hin zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieerzeugung im Freistaat Thüringen zu begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Die gesamte Landesregierung hat in diesem Bewusstsein die Kommunen bei der Verfolgung dieses Ziels frühzeitig beraten und unterstützt. Der insofern den Kommunen angediehene Beistand durch Ministerarbeitsgruppe, die Projektgruppe des Innenministeriums, aber auch die vielen Mitglieder dieses Hauses ist, denke ich, beispiellos. Ich wehre mich entschieden gegen den Vorwurf der Fraktion der FDP, dass innerhalb der Landesregierung keine Klarheit zur Bewertung des Kaufs der E.ON-Anteile durch den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen bestehe.

(Beifall CDU)

Nach der letzten Plenarsitzung muss ich wohl diese Unterstellung annehmen, dass es das Ziel der FDP-Fraktion ist, die Arbeit und das Engagement der mit dieser Aufgabe befassten Stellen und Personen zu diskreditieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die zum heutigen Verfahrensstand erreichten Ergebnisse entspringen ureigenen kommunalen Bedürfnissen, die sich auf den eigenen Wirkungskreis der Städte und Gemeinden stützen. Nur diese können im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung entscheiden, wie sie die Gewichtung, aber auch die Ausgestaltung der jeweiligen kommunalen Projekte im Gesamtkontext setzen. Diese verfassungsrechtlich gegebene Selbstverwaltungshoheit findet auch in den zwischen der kommunalen Seite, der E.ON Energie AG und den einzelnen Darlehensgebern getrof-

(Minister Geibert)

fenen Vereinbarungen ihren Niederschlag. Es verbietet sich, seitens der Rechtsaufsichtsbehörden in dieses hohe verfassungsrechtliche Gut der kommunalen Selbstverwaltungshoheit einzugreifen.

(Beifall CDU)

Fragen des Zwecks der Ausgestaltung und der zwischen den Vertragsparteien ausgehandelten Vereinbarung sind allein der Interessenssphäre der Kommunen zuzurechnen. Hierauf hatten wir bereits wiederholt hingewiesen. Auch wurde Ihnen im Rahmen der letzten Plenarsitzungstage ausführlich das Finanzierungskonzept sowie die diesen zugrunde liegenden Parameter erläutert. Insoweit werde ich auf dieses nicht nochmals eingehen.

Ebenso ist Ihnen allen bekannt, dass die Landesregierung weder Vertragspartei des Kaufvertrags noch Vertragspartei der in Rede stehenden Darlehensverträge ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Sie so völlig unbeteiligt sind, weshalb fühlen Sie sich dann so angesprochen?)

Insofern steht es - ich fühle mich nicht angegriffen, allenfalls insoweit, als Sie in das Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen eingreifen wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür verteidigen Sie sich aber heftig.)

Ich denke, es wäre gut, wenn auch die FDP, die ja den freiheitlich-demokratischen Namen in sich selbst trägt, das Selbstverwaltungsrecht als hohes Gut unserer Kommunen anerkennen könnte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern steht es mir auch nicht zu, auf alle der durch die Fraktion der FDP aufgeworfenen Einzelfragen näher einzugehen, denn diese betreffen vielmals auch solche des eigenen Wirkungskreises der Kommunen oder beleuchten deren Zweckmäßigkeitserwägungen. Darüber hinaus wenden Sie sich auch der Verkäuferseite zu oder erfragen Geschäftsgeheimnisse. Die Einzeldarlehen entsprechen hinsichtlich ihrer Darlehenskonditionen dem durch das Landesverwaltungsamt geprüften Finanzierungskonzept. Die insoweit ausgehandelten und abgeschlossenen Vertragsinhalte unterliegen der Vertraulichkeit und wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ausschließlich im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit zur Verfügung gestellt. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn insoweit auf eine konkrete Benennung dieser verzichtet werden muss. Gleichwohl kann jedoch mitgeteilt werden, dass dem KET als Körperschaft des öffentlichen Rechts ebenfalls die Aufnahme zinsvergünstigter Darlehen für kommunale Gebietskörperschaften ermöglicht wurde. Die Konditionen der umgangssprachlich als Kommunalkredit bezeichneten Darle-

hen können bei den entsprechenden Kreditinstituten erfragt werden. Hinsichtlich der durch die Fraktion der FDP des Weiteren erfragten Vertragsinhalte des zwischen dem Zweckverband, dessen Darlehensgebern bzw. der E.ON Energie AG geschlossenen Vereinbarung gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die insoweit in Rede stehenden Regelungen wurden durch die zuständige Genehmigungsbehörde ausschließlich vor dem Hintergrund des rechtsaufsichtlichen Genehmigungs- und Prüfungsverfahrens bewertet. Soweit diese hierüber hinausgehen, unterliegen diese der Vertragsfreiheit zwischen den einzelnen Parteien und sind darüber hinaus Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Mit Stand von heute kann ich Ihnen so viel sagen, dass sich die Verhandlungen des KET mit seinen potenziellen Darlehensgebern auf einem guten Weg befinden. Danach steht bei allen Darlehensgebern nicht die eigentliche Kreditzusage,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war die Rede von vor acht Wochen.)

die in Summe deutlich über den Kaufpreis hinausgeht, sondern allenfalls noch eher technische Vertragsinhalte zur Disposition.

(Beifall CDU)

Wie Sie jedoch den jüngeren Pressemitteilungen bereits entnehmen konnten, bin ich optimistisch, dass diese in Kürze auch einer Klärung zugeführt werden können. Dies betrifft insbesondere auch das Darlehen vonseiten der Hessen-Thüringischen Landesbank. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen? Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer II des Antrags. Ich rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt nicht häufig vor, dass ich dem Innenminister danke, deswegen will ich es gleich am Beginn meiner Rede tun.

(Beifall DIE LINKE)

Er hat uns in dieser Frage auf seiner Seite, und Sie sehen daran, dass wir sehr differenziert die Arbeit des Ministers und auch der Landesregierung bewerten.

Bei allen Beteuerungen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, Sie wollen diese Kommunalisierung nicht.

(Abg. Kuschel)

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist jedes Mittel recht, sie zu torpedieren.

(Unruhe FDP)

Aber es wird Ihnen nicht gelingen, dieses größte Kommunalisierungsprojekt zu stoppen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie täuschen die Öffentlichkeit weiter. Herr Kemmerich hat es hier wieder getan, indem er erneut die Behauptung vorbringt, Sie machen es ganz geschickt, der Einzelfakt stimmt ja, mit 82.000 €. Aber es ist eben eine Täuschung der Öffentlichkeit, weil Sie nicht zeitgleich sagen, dass auf der anderen Seite der kommunale Zweckverband eben Zinszahlungen spart, weil der Kaufpreis noch nicht entrichtet wird. Das sind 96.000 € nach überschlägigen Rechnungen. Daher frage ich: Wie kommen Sie auf den Gedanken, dass es teuer wird? Im Übrigen, heute im „Freien Wort“ und der „Südthüringer Zeitung“, die über Wochen Ihre Kampagne mitgetragen haben, steht zum ersten Mal, es wird sogar billiger. Das hat lange gedauert, bevor man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Versuchen Sie mit dem Trick mal, ein Auto zu kaufen.)

die hier immer in Rede stehenden Probleme mit den Banken unterscheiden sich bei genauer Betrachtung nicht von Problemen einer Hausfinanzierung. Es ist üblich, dass die Vertragspartner Verhandlungen führen und dabei auch natürlich auf ihren Positionen beharren und das eine oder andere geklärt haben wollen. Das Problem ist immer nur, dass es hier in der Öffentlichkeit dramatisiert wird, ohne dass bisher tatsächlich auch nur die Gefahr besteht, dass dieser Kauf scheitert.

Unserer Fraktion liegen auch Informationen vor, dass die jetzt noch bestehenden Probleme einer Lösung zugeführt werden. Offenbar ist dieses Vorhaben für Banken so interessant, dass inzwischen ein Kreditrahmen zur Verfügung steht, der dem kommunalen Zweckverband sogar die Auswahl lässt, mit welchen Banken letztlich die Finanzierung verwirklicht wird. Das ist auch nicht alltäglich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sicherlich ist es auch für uns etwas irritierend gewesen, dass die Landesbank und auch die KfW zu einem sehr späten Zeitpunkt beihilferechtliche Bedenken angemeldet haben. Wir nehmen so etwas immer ernst und haben deshalb auch in vielen Gesprächen versucht, uns dieser Problematik zu nähern, um nachzuvollziehen, was diese beiden Banken bewegt. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass man davon ausgegangen ist, dieser Ankauf der weiteren Anteile von E.ON Thüringen wäre in einem Wettbewerbsverfahren erfolgt. Das ist aber hier nicht der Fall, sondern ein Miteigentümer,

nämlich die kommunale Seite, die bereits 47 Prozent hatte, hat nur weitere Anteile erworben. Das war vereinbart, dass sie dazu sechs Monate Zeit haben, und erst danach wäre eine Platzierung am Markt erfolgt. Und tatsächlich, wenn jetzt der Zukauf der Anteile in einem Marktverfahren stattgefunden hätte, indem also unterschiedliche Bieter agiert hätten und die kommunale Seite den Zuschlag bekommen hätte aufgrund der Kommunaldarlehenszinsen, dann hätte tatsächlich ein beihilferechtliches Problem bestanden. Aber so ist es ein ganz normaler Zukauf unter bisherigen Partnern und damit in einem geschlossenen Kreis. Damit werden der Handel zwischen den EU-Ländern und der Wettbewerb überhaupt nicht berührt, weil es keinen Wettbewerb gab. Von daher halten wir es für zulässig, dass die Banken dort nachfragen, das erwarten wir auch, gerade bei öffentlichen Banken. Dass das nun alles immer in der Öffentlichkeit sofort dramatisiert wird, dazu hatte ich mich bereits geäußert, das war unnötig und schafft Verunsicherung, besonders bei den Gemeinden, die sich noch mit dem Gedanken tragen, dem Kommunalen Zweckverband beizutreten. Das ist offenbar die Zielrichtung der FDP, sie wollen Verunsicherung schaffen und damit diesen Prozess möglicherweise, so war Ihr Ziel, noch zum Scheitern bringen. Es wird Ihnen nicht gelingen. Ich bin mir sicher, am Montag oder Dienstag werden wir zur Kenntnis nehmen können, dass der Kaufpreis gezahlt wurde und damit die Kommunalisierung abgeschlossen ist. Ich gratuliere allen Beteiligten und sage Dank all denjenigen, die dazu beigetragen haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister hat ja den Bericht gegeben zu den aufgeworfenen Fragen und es ist nicht das erste Mal, dass das hier diskutiert wurde. Ich will dem Innenminister, dem Finanzminister, dem Wirtschaftsminister und der ganzen Lenkungsgruppe plus Ministerpräsidentin Lieberknecht herzlich danken, dass Sie sich im Interesse der Kommunen mit eingesetzt haben, um Vermittlungstätigkeit hier vorzunehmen, damit das Geschäft, was die Kommunen, und da muss ich heute vielleicht einmal - ein Novum -, meinem Vorredner in großen Teilen recht geben. Das fällt mir schon sehr schwer, aber es geht um die Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Und das muss auch die FDP begreifen, dass hier die Kommunen sich aufgemacht haben, nachdem

(Abg. Fiedler)

sie fast zu 50 Prozent schon in dem Laden quasi mit drin sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Hälfte der Kommunen.)

Kommunale Selbstverwaltung ist nicht nur dann da, wenn es einem passt, sondern kommunale Selbstverwaltung ist auch dann da, wenn es einem vielleicht einmal nicht in den Kram passt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man vielleicht andere Dinge da im Hintergrund hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn man von den Kommunen redet, muss man dazu sagen, wie viele es sind. Sie tun immer so, als ob es alle wären.)

Ja, ich bin mit meiner Kommune selber drin, ich war in den Veranstaltungen, die üblich waren, dabei und der übrige Teil der Kommune hat sich dazu bekannt. Durch die Verunsicherung, die durch bestimmte Leute immer wieder betrieben wird, werden natürlich die restlichen verunsichert. Das ist gerade gesagt worden, ich kann das nur unterstreichen. Wir wollen, dass die restlichen Kommunen weitestgehend mitmachen. Wir wollen, dass das Geschäft noch besser wird und dass wir mit dem Geschäft gemeinsam, die Kommunen in Thüringen, zur Energiewende insgesamt etwas beitragen können. Ich sage nur, insgesamt etwas beitragen können. Und da hilft es auch nichts, wenn man immer wieder neue Anträge stellt und immer wieder neue Dinge und immer wieder irgendwo an die Wand schreibt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn das Geschäft rund lief, müssten wir die Anträge nicht stellen.)

Warum die FDP die Anträge stellt, weiß ich nicht. Kemmerich ist ja da der Vorreiter. Und da weiß ich, wer dahinter steht, das ist die Wirtschaft, die gern das Geschäft selber machen möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Und wir jedenfalls, es tut mir leid.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Lieber Kollege Barth, die Summe Ihrer Zwischenrufe ergibt so langsam einen Redebeitrag. Den können Sie gern anmelden, aber jetzt redet der Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, mir geht es einfach darum, dass die kommunale Seite in ihrer überwiegen-

den Anzahl und Mehrheit sich dazu bekannt hat, hat zig Sitzungen dazu durchgeführt und ich war in einigen dabei, wo intensiv diskutiert wurde, kann man das machen, sollte man das machen und sie haben sich entschieden. Sie haben sich auf den Weg gemacht und sie sind, angefangen vom Landesverwaltungsamt, obwohl sie keinen Präsidenten haben, plus der Landesregierung, die ich benannt habe, Lenkungsgruppe etc., unterstützt worden. Ich möchte ungern noch dem verehrten Wirtschaftsminister Machnig recht geben, dass am Ende die Helaba, eine Bank, an der wir beteiligt sind, am Ende das ganze Ding noch in irgendeiner Form kippt. Also mir macht das etwas Sorgen, ich will mich mal vornehm ausdrücken. Ich weiß, dass es einige gibt, auch in meiner Fraktion, die da durchaus skeptisch hinschauen, aber wir müssen uns daran gewöhnen, dass es ein Geschäft der Kommunen ist, natürlich mit dem gewissen Risiko im Crash-Fall. Niemand kann sich sicher sein, dass das alles funktioniert. Wir werden ja heute noch über Bosch reden, wo sicher vor ein paar Jahren die Bedingungen auch ganz andere waren und auf einem mal kommt da ein Kippen. Aber nach menschlichem Ermessen und nach dem, was durchgeprüft ist, was mehrere Gutachten - und wahrscheinlich traut die FDP jetzt nicht mal mehr den Gutachtern, die am Ende ihren grünen Stempel dazu hergeben und alles, was dazu gehört - geprüft haben. Ich denke, man sollte jetzt die Kommunen ermuntern und ihnen sagen, geht den Weg weiter, wir sind sowieso schon drin im ganzen Geschäft und sollten das Geschäft jetzt zum Abschluss bringen. Deswegen bleibe ich dabei, wir können gar nicht mehr dazu beitragen, ich kann es zur Kenntnis nehmen, weil ich auch da oder dort einiges weiß, dass vielleicht das Geschäft, weil die Zinsen gesunken sind, am Ende noch günstiger wird. Aber ich würde mir trotzdem wünschen, dass es endlich aufhört, dass das Geschäft unterschrieben ist und dass endlich vernünftig gearbeitet wird. Das wäre mir viel lieber. Für die Millionen, die in irgendeiner Form gezahlt wurden, hätten wir schon wieder ein Stück Netz bauen können oder Ähnliches. Aber so ist es halt, man muss auch in den Banken rund kommen und die Banken haben auch unterschiedliche Ansichten dazu. Die KfW hat ihre Meinung mehrfach geändert, die Aufbaubank hat jetzt nach anfänglichen Schwierigkeiten sogar im Kapitalstock eine Erhöhung vorgesehen - plus, plus, plus, freie Banken, wo man ja noch könnte, ja, das sind alles nur irgendwo abhängige Banken, Commerzbank und andere, die sich auch beteiligen und ihr Kapital dort anheben wollen. Also ich denke, wir sind auf einem guten Weg und ich hoffe, dass wir am Montag oder Dienstag vernehmen, dass das Ostergeschenk gelungen ist und dass die Kommunen den Betrieb übernehmen konnten. Noch einmal herzlichen Dank für alle, die da mitgewirkt haben, und ich hoffe, dass es jetzt endlich zum Abschluss kommt und wir so ein Unter-

(Abg. Fiedler)

nehmen in Thüringen haben, worauf wir hoffentlich - ich sage hoffentlich - stolz sein können. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, es haben schon viele gesagt, mehrfach haben wir diesen Sachverhalt hier im Parlament schon diskutieren dürfen und ich kann nur feststellen, dass die FDP ganz gelb vor Wut wird, dass selbstbewusste Kommunen ihre Energienetze selbst übernehmen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen das verhindern, Sie wollen das aktiv verhindern und man kann nur hoffen, dass es Ihnen nicht gelingt. Sie wollen verhindern, dass die Kommunen das übernehmen und darum machen Sie eine Öffentlichkeitskampagne, die jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Ihnen der Innenminister und, glaube ich, alle Kollegen, die bisher gesprochen haben, erklärt. Insofern wären dann alle Oberlehrer, wenn das jetzt wieder oberlehrerhaft ist. Sie behaupten in Ihrem Punkt II, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger vor großen Belastungen bewahren wollen. Haben Sie sich denn einmal angeschaut, wie hoch die Belastungen werden, wenn Private ein Monopol in die Hand bekommen, und so eine Infrastruktur ist immer ein Machtmonopol. Schauen wir einfach nach Berlin, wie es dort gelaufen ist, wenn man die Wasserversorgung privatisiert. Dem muss man entgegenwirken. Das Problem ist doch nicht die Kommune, die das übernimmt, sondern das Problem und die Gefahr würde darin stecken, wenn der Private es ungezügelt übernimmt. Das scheinen Sie sich nicht klarzumachen. Noch eine Frage stößt dem geneigten Beobachter auf: Wo war denn die FDP gewesen, als 1992 die KEBT 47 Prozent übernommen hat? Haben Sie da auch geschrien, um Gottes Willen, daran gehen die Kommunen kaputt? Ich glaube, Sie haben zu der Zeit sogar den Wirtschaftsminister in diesem Land gestellt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ... Milliarden gar nicht gehabt, es geht doch hier um den Kaufpreis.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie damals ein solches Theater gemacht haben und ich glaube, Sie malen uns hier einen Popanz an die Wand,

meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie rühmen sich doch immer, ganz besonders viele Bürgermeister aus Ihrer Partei noch stellen zu können. Ja, hören die alle nicht auf Sie oder überhören die einfach das, was Sie sagen und meiner Meinung nach zu Recht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und noch ein strategischer Gedanke ist bei dieser Analyse doch ganz wichtig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ach, das war eine Analyse?)

Sie unterstellen, dass es möglich ist, dass dieses Verfahren, die Netze zu übernehmen und damit natürlich auch Geld zu verdienen und damit die Netze erhalten zu können, dass das zusammenbrechen könnte. Dann hat der Staat, das Land ein Riesensproblem, ein Kreditausfallproblem, weil aus dem Verdienst aus den Netzen der Kredit nicht mehr getilgt werden kann. Aber was passiert denn, wenn wir die Kommunen nicht unterstützen, dass sie dieses Geschäft und die Netze übernehmen und jemand Privates übernimmt das? Dann geht es den Bach runter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind die Gewinne, die in der Zwischenzeit gemacht werden konnten, weg und der Staat wird auch dafür einstehen können. Oder glauben Sie, dass wir die Infrastruktur dann drangeben? Ihr Antrag müsste doch folgerichtig eigentlich so heißen: Landesregierung, bitte unterstützen Sie die Kommunen weiter dabei, diese Netze zu übernehmen, und achten wir gemeinsam darauf, dass sie nicht in private Hand kommen, weil Infrastruktur Daseinsvorsorge ist und in die kommunale Hand gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatten, die im öffentlichen Raum und über die Presse geführt wurden, sind sicherlich schädlich gewesen für dieses Projekt. Ich kann mich nur daran erinnern, dass zu einem sehr frühen Stadium im Wirtschaftsausschuss intensiv debattiert wurde. Da versprachen sich alle, dass wir zurückhaltend sein werden, um den Prozess nicht zu stören. Alle haben sich daran gehalten, nur die FDP nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung würde ich gern bitten, Folgendes noch zu erklären: Viele besorgte Bürger stehen vor diesem Prozess und dem, was sie in der Zeitung darüber lesen können und sagen, wie kann das denn sein, dass der Kaufvertrag unterschrieben wurde und jetzt die Kreditfinanzierung noch nicht da ist? Darüber verhandelt man ja erst noch. Wenn Sie da vielleicht noch mal eine kurze Erläuterung geben können, wie das einzuordnen ist, so dass die Leute sich nicht die Sorge machen müssen, da hat jemand einen Kaufvertrag für etwas unterschrieben und hat das Geld dafür überhaupt noch nicht in der Tasche. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke zunächst dem Innenminister für die Berichterstattung, spreche aber hier nicht zu dem Fragenkatalog unter I, sondern zu Punkt II des Antrags der FDP.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dazu hat noch niemand gesprochen.)

Da heißt es - Sie gestatten, Frau Präsidentin, dass ich zitiere -: „Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, den Thüringer Steuerzahler direkt oder indirekt, letztlich den Freistaat Thüringen, von den Folgen eines Kreditausfallrisikos bzw. Haftungsrisikos auszuschließen.“ Da habe ich wirklich schmunzeln müssen, als ich das gelesen habe, vor allem dieses „direkt oder indirekt“ - ich komme gleich noch darauf. Aber ich frage Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wie soll die Regierung denn aufgrund eines solchen Antrags so etwas sicherstellen und gewährleisten? Hätten Sie nicht auch gleich beantragen können, dass die Landesregierung endlich für Frühlingswetter sorgen kann?

(Beifall SPD)

Nur noch mal zur Erinnerung: Kollege Fiedler hat es auch gesagt und es ist auch vom Innenminister bereits dargestellt worden, die Thüringer Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, die Energieversorgung in die eigenen Hände zu nehmen, um es mal salopp zu formulieren. Das ist die Entscheidung der Kommunen, das ist ihre Entscheidung, da haben wir auch als Abgeordnete des Landtags das zu akzeptieren. Jetzt kann es sein - und vielleicht steckt das auch dahinter, ich finde es ein bisschen schade, dass ich jetzt schon hier vorn am Pult stehe, ich hätte gern noch die Auslassungen der FDP-Fraktion dazu gehört -, dass die Art der Übernahme der Anteile von E.ON vielleicht ein Grund ist, dass Sie die Stirn gerunzelt haben. Es kann sein, dass Sie Kritik üben an der Finanzierungsart oder was diesen Kauf noch in irgendeiner Art und Weise betreffen mag, aber es bleibt dabei, die kommunalen Vertreter vor Ort haben entschieden, die Energieversorgung in die eigenen Hände zu nehmen. Das Land Thüringen hat - der Innenminister hat es bereits gesagt - die entsprechenden Hilfestellungen gegeben, wie es Kommunen immer Hilfestellungen gibt. Jetzt fordern Sie, die Landesregierung möge sicherstellen, so steht es drin in Punkt II, dass niemals ein einziger Steuercent vom Bürger für den Kauf und die daraus resultierenden Risiken der E.ON-Anteile fließen soll. Das müssen Sie mir noch mal erklären, wie die Landesregierung das über-

haupt machen soll, denn ich glaube, dass Sie genügend Fachkompetenz besitzen, um zu wissen, dass das gar nicht möglich ist - ich hoffe jedenfalls, Sie besitzen diese Fachkompetenz -, denn letztlich finanziert der Steuerzahler, wenn Sie es mal von ganz oben und im großen Zusammenhang betrachten, ja immer etwas, für das nicht der direkte Gegenwert dieser Steuerzahlung genau bezifferbar ist. Insoweit ist es so, dass der Steuerzahler ja eigentlich auch in den Kommunen indirekt den Kauf der E.ON-Anteile mitgetragen hat. Der Steuerzahler trägt, ob direkt oder indirekt - so drücken Sie es ja aus in dem Punkt II - auch die Risiken des Kaufs, so wie er täglich viele weitere Dinge mitfinanziert, die in den Kommunen geschehen. Und es hat gar keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss des Steuerzahlers darauf, das in irgendeiner Form bestimmen zu können. Ob ich wollte oder nicht, Herr Barth, ich habe auch in den 90er-Jahren als Steuerzahler beispielsweise in Thüringen Spaßbäder mitfinanziert. Und ob es mir gefällt oder nicht, als Steuerzahler finanziere ich jede Menge Stiftungen in diesem Land, ich bezahle Lehrer und Sanierung von Schulen, ich bezahle die Bezüge von Polizisten und Oberbürgermeistern, von Landräten und Verfassungsschützern, und wenn ich nachher rausgehe aus dieser Debatte und zum Beispiel draußen eine Apfelschorle kaufe und darauf 7 Prozent Mehrwertsteuer zahle, dann weiß ich auch nicht genau, ob genau diese 7 Prozent, die ich da bezahle, für beispielsweise die Verpflegung eines deutschen Soldaten in Afghanistan ist oder ob die Klassik Stiftung Weimar damit finanziert wird oder eine Kindergärtnerin in den Kommunen, weil die Umsatzsteuer beispielsweise aufgeteilt wird. Also diese Unterstellung, die Sie jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Mehrwertsteuer beträgt 19 Prozent.)

Nein, Apfelschorle ist ein Lebensmittel, darauf gibt es nur 7 Prozent - das ist so.

(Unruhe FDP)

Das ist keine Gaststätte da draußen, die verkaufen nur zu 7 Prozent. Aber jedenfalls geht die Welt doch so nicht, Herr Barth. Das wissen Sie doch. Ich frage Sie mal anders, Herr Barth, das ist ja eine ganz interessante Frage: Welche Alternative gibt es denn überhaupt zu diesem E.ON-Kauf, die Sie uns hier aufzeigen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, ich darf nicht antworten, da bekomme ich wieder Ärger mit der Präsidentin.)

Das würde mich jetzt mal interessieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie oder einer Ihrer Fachsprecher nach vorn gehen und uns sagen, wie es denn vielleicht hätte anders laufen können. Das ist ja mal eine ganz

(Abg. Hey)

spannende Frage. Im Übrigen, und das muss ich auch noch mal sagen, ich finde diesen Punkt II in Ihrem Antrag auch aus folgendem Grund für sehr gefährlich, weil Sie darin eine klare Trennung zwischen dem Handeln der Kommunen und dem Land herstellen wollen. Das, finde ich, ist ja schon mal eine ganz bemerkenswerte Geschichte. Denn nehmen wir an, Sie würden aus Gründen, die ich jetzt nicht genau verifizieren könnte, recht behalten, die wir hier nicht kennen und das Ganze endet in einem Waterloo, dieser Kauf der E.ON-Anteile, wer soll denn bitte schön dann für die Kommunen in irgendeiner Form als Gewährsträger bereitstehen, wenn die sich auf den Weg gemacht haben, diese E.ON-Anteile in dieser Form auch zu kaufen, zu bewirtschaften und mit ihnen wirtschaftlich zu agieren? Das ist doch ähnlich wie beispielsweise diese Solidargemeinschaft, die es zwischen Kommunen und Land Thüringen schon immer gibt, beispielsweise in Form des Kommunalen Finanzausgleichs. Da ist es doch genauso, dass der Freistaat Thüringen, damit die Kommune ihre Aufgaben erledigen können, jährlich mehr als 2 Mrd. € dahin transferiert. Und wenn es Kommunen gibt, die da ein riesiges Problem haben, da hat der Freistaat Thüringen sogar Ausgleichsfonds, diesen Sonderzahlungsfonds beispielsweise, diesen Ausgleichsstock erfunden, will ich da mal sagen. Wollen Sie sich jetzt ernsthaft - und das ist die spannende Frage, die ich an Sie stelle und die Sie vielleicht auch in Ihrem Redebeitrag hier noch mal darstellen können - hierher stellen und zu den kommunalen Vertretern sagen, wenn ihr euch auf den Weg gemacht habt, wenn ihr die Energieversorgung in die eigenen Hände nehmen wollt, ätsche, bätsche, dann müsst ihr das Risiko auch allein tragen und wenn es schiefgeht, wird das Land eben nicht dafür gerade stehen. Wollen Sie das? Das ist die Frage, die ich an Sie habe und die Sie hier auch gern noch einmal begründen können und auf die Sie auch noch gern hier mit Stellung beziehen können.

Wir haben eben schon gehört, es gibt aktuelle Entwicklungen, der Innenminister hat ja darauf abgestellt. All die Pressemeldungen der letzten Tage, da gebe ich im Übrigen Herrn Kemmerich recht, wenn er in seinem Eingangsstatement gesagt hat, das war wie so ein Zickzackkurs, ein Wechselbad der Gefühle. Man las immer nach, einmal der Kauf kommt vielleicht doch nicht zustande, es gibt Probleme, Helaba usw. Vielleicht kann der Innenminister - sofern er erwägt, noch mal Auslassungen zu machen, das weiß ich nicht, das wird sich dann zeigen - darauf eingehen und uns mal sagen, um zumindest diese Unsicherheit, die hier schwebend im Raum herrscht und die natürlich von dem einen oder anderen hier immer sehr genüsslich vorgezogen wird, dass es bestimmte Sonderkonditionen, vielleicht auch von der Helaba gab, die jetzt doch - ich habe es aus den jüngsten Medienmitteilungen gehört - auf dem guten Weg sind, diesen Kaufpreis

dann letzten Endes doch noch mitzufinanzieren. Das wäre vielleicht gut, um hier für Klarheit zu sorgen. Ansonsten werden wir diesen Punkt II des Antrags auch ablehnen. Ich denke, wir sollten sehr schnell in der Debatte vorankommen, denn wie wir wissen, ist auf der Tagesordnung noch ein sehr wichtiger Punkt, da geht es um Arbeitsplätze in Arnstadt. Das wird uns ein bisschen weiterbringen, darüber zu diskutieren. Mit diesem Antrag wird uns das nicht gelingen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer und sicherlich viele Interessierte der Debatte. Herr Hey, Sie haben zum Schluss geredet, ich komme zu den Antworten zum Schluss, Sie entschuldigen, aber trotzdem vielen Dank, dass Sie mit mir der Auffassung sind, dass die Antworten von Herrn Geibert - vorsichtig gesagt - sehr dünn waren, einfach gesagt, er hat keine der 18 Fragen beantwortet.

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben Sie gerade geträumt, Herr Kemmerich.)

Herr Geibert, ich fange mal damit an, Sie sprachen erst einmal über das Motiv des Geschäfts. Das Motiv des Geschäfts, da sind sich auch fast alle einig, ist die sogenannte Gestaltung der Energiewende. Die Frage ist, was hat das bei dem Abschluss eines solchen Geschäftes, insbesondere bei der Gestaltung zu suchen? Motive vernebeln teilweise den Blick, den klaren Blick auf die Tatsachen und das muss ich hier unterstellen. Herr Geibert, wenn Sie hier aufführen, dass das Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge sind und viele der Kollegen haben viele tatsächliche Bereiche der Daseinsvorsorge aufgezählt, nämlich wie Kindergärten bauen, wie Ordnungskräfte zur Verfügung stellen und viele andere Sachen, die wir tatsächlich auch bereit sind, mit unseren Steuern zu bezahlen. Da können wir auch in die Literatur schauen, wozu wir denn Steuern entrichten. Aber, meine Damen und Herren, es bleibt die Frage, entrichten wir Steuern, entrichten wir Daseinsvorsorge, sind Kommunalkredite für ein solches Geschäft da? Und hier geht es um eines, um den Verkauf einer Tochtergesellschaft der E.ON Deutschland, die Energieerzeugung, Energieversorgung, Energiehandel betreibt. Gehört das zur kommunalen Daseinsvorsorge? Oder, Herr Geibert, mit Ihren Worten, ist das dann doch nicht kommu-

(Abg. Kemmerich)

nale Selbstverwaltung, sondern kommunale Selbstaufgabe?

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Wenn Sie keinen Strom mehr haben, können Sie sich nicht mehr fönen. Das ist doch logisch.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Staschewski, alles mit der Ruhe. Sie müssten es doch besser wissen. Wir haben doch ausreichend Gesetze, dass jeder in Deutschland, das haben wir bei der Energiewende eben noch diskutiert, in den Genuss kommt, dass Energie geliefert wird. Es gibt Anschlusszwang, es gibt Versorgungszwang. Das ist alles umfangreich geregelt und beaufsichtigt durch die Bundesnetzagentur. Die Macht darüber, dass wir zu jeder Tages- und Nachtzeit Strom und Energie haben und die Steuer kostet dann mit allen Finessen gerade so viel, dass es nicht zum Blackout kommt. Aber wir wollen das Thema nicht verlassen.

Herr Geibert, Sie führen aus, wir können uns ja mal die Kommunalkreditbedingungen bei den Banken erfragen. Kurz davor sprechen Sie vom Bankgeheimnis. Das achte ich sehr. Ich glaube auch kaum, dass mir die Helaba oder welches der Kreditinstitute auch immer die Konditionen dieses Bankgeschäftes sagen würde.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Ja dieses nicht, aber die allgemeinen.)

Auch die allgemeinen, weil die immer sehr davon abhängig sind, wer denn Kreditnehmer ist. Das hat was mit Solvenz zu tun, Herr Geibert. Lassen Sie mich doch weiterreden, Sie können dann gern noch einmal. Dann führen Sie aus, dass Ihre Fachleute und viele Fachleute und viele Gutachten dieses Geschäft geprüft haben. Aber eines kann mir doch keiner erzählen: Wir wissen seit drei Tagen, dass die Helaba Bedenken hat. Die Helaba hat dann gesagt, wir haben neue Bedingungen gestellt. Sind die auch geprüft worden, diese neuen Bedingungen, die jetzt die KfW veranlasst, das Kreditgeschäft noch einmal infrage zu stellen? Sind die rein technischer Natur? Meine Damen und Herren, jeder, der im kleinsten wie im größeren Bereich mal mit Banken zu tun hatte, weiß ganz genau, dass hier nicht mit wahren Worten gesprochen wird,

(Beifall FDP)

sondern hier wird mit Nebel gearbeitet.

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns immer vor, dass wir, ich meine das wäre ja eine tolle Sache, dafür verantwortlich wären, dass dieses Geschäft scheitern könnte.

Meine Damen und Herren, das Geschäft ist bis jetzt an zwei Tatsachen gescheitert: Erstens an durchaus mit Vorsicht agierenden Banken, die sa-

gen, wenn ich ein Milliardenkreditgeschäft durch meine Aufsichtsgremien genehmige, dann muss ich das mit der notwendigen Vorsicht, Intensität und Prüfung machen und muss für mein Bankhaus natürlich das Geschäft auch absichern. Respekt davor. Auf der anderen Seite, liebe Kommunalvertreter, lieber Vorstand der KET, eine Eselei, einen Vertrag zu unterschreiben, ohne eine Finanzierungszusage zu haben, denn diese Eselei kostet

(Beifall FDP)

den Steuerzahler oder den Kunden, wen auch immer, zurzeit 82.000 €, liebe Zinsrechner, Herr Kuschel, 82.000 €. Es geht doch zurzeit um die Vertragsstrafe, so müsste es jedenfalls sein, Antworten bekommen wir nicht. Mit der Vertragsstrafe des Ankaufs von über 450 Mio. € und einfache Zinsrechnung, machen wir es einfach, 360 Zinstage durchgerechnet, dann kommen Sie bei 82.000 € ins Verhältnis gesetzt zu 546 Mio. € auf ca. 6 Prozent. Wenn das alles irgendwie stimmen soll, was uns hier erzählt worden ist, dann soll das Geschäft einen 2-prozentigen Zinsansatz haben. Dies kann in dem Vertrag, wo E.ON was verkauft, keine Rolle spielen. Sie reden hier falsch. Nein, das Gesamtvolumen ist das vielleicht, aber der Kaufvertrag zwischen E.ON und der KEBT geht über die Anteile, und das sind 540 Mio.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen noch 400 Mio. € Umschuldungen mitrechnen.)

Da läuft eine Strafe von 82.000, das sind ca. 6 Prozent und das ist das Dreifache von dem, was veranschlagt worden ist. Das Geld ist auf jeden Fall weg. Und das andere, was dazukommt, wenn sie denn die Zinsen zahlen würden, dann hätten sie auch den hoffentlich eintretenden wirtschaftlichen Nutzen. Den hat die KEBT zweifelsohne auch nicht, weil der Vertrag ist nicht vollzogen. Also ich weiß nicht, wovon wir hier reden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der wird rückwirkend vollzogen.)

Meine Damen und Herren, es geht ja noch weiter. Herrn Machnig hat die ganze Sache nicht gefallen. Die Helaba hat nicht das getan, was vorher vereinbart war oder nicht was ihm gefiel und hat gesagt, halt, wir haben noch eine Tochtergesellschaft des Landes - Thüringer Aufbaubank, die Förderbank des Landes. Zur Kenntnisnahme Haftkapital 80 Mio. €, Kreditvergabe per anno ca. 250 Mio. €. Das war schon hart an der Grenze, zu sagen, die müssen sich mit 200 Mio. € an der Transaktion beteiligen, denn auch das hinterlässt in dem Kreditgeschäft, in dem Kredit der TAB schon tiefe Spuren. Jetzt sind wir bei 300 Mio. €. Ich halte es für sehr befremdlich, auch aus den Erfahrungen, die wir mit der Finanzkrise in den letzten Jahren gemacht haben, Sachsen-LB, West-LB, Bayern-LB, HSH-Nord-

(Abg. Kemmerich)

bank, das können wir beliebig fortsetzen, hier die Förderbank des Landes in dieser Form einzusetzen. Ich habe es gesagt, wir reden von 300 Mio. € Kreditsumme, es gibt ein Risiko, dass was passieren kann, 80 Mio. € Haftkapital, das ist das Vierfache. Wenn da was schiefeht, können wir die Förderbank abwickeln. Wir reden über 300 Mio. € Kreditvolumen, 200 Mio. € ... die Summe der Mittelständler, die gefördert werden in Thüringen, nehmen im Jahr ca. 250 Mio. € Kredite auf, Wohnungsbauer, Eigenheimbauer etc. Wo soll denn da noch Kreditgeschäft gewährt werden? Gegen jedes Kreditgeschäft muss ich Eigenkapital stellen. Das muss verbraucht sein, auch vielleicht in einem geringeren Maße bei einem Kommunalkreditgeschäft als bei einem risikoreicheren Geschäft. Aber irgendwo wird das Spuren hinterlassen und damit hat es auch direkte Spuren für den Thüringer Mittelstand.

(Beifall FDP)

All das wird hier ausgeblendet, weil nach Gutsherrenart, wir haben es in der Presse schon einmal gesagt, wir haben gesagt, okay, wenn die Helaba nicht spurt, damit die anderen ins Boot kommen, bedienen wir uns erst mal bei der eigenen Tochtergesellschaft; im Sinne der Förderlandschaft für Thüringen, im Sinne auch des Thüringer Mittelstands höchst bedenklich.

(Beifall FDP)

Herr Adams, das Geschäft, was '92 gelaufen ist zur Gründung der KEBT, mit dem B in der Mitte, war ein ganz anderes. Es war ein Tauschgeschäft für Anteile an Stadtwerken, für Beteiligungen an Stadtwerken. Diese Beteiligungen haben die Kommunen, und das ist ja auch mit unser Vorwurf, ohne Gegenleistung erhalten und haben bis zum heutigen Tage daraus Dividenden bezogen. Das alles wird mit zumindest hier aufs Spiel gesetzt.

Meine Damen und Herren, da auch noch einmal zusammenfassend: Wir haben hier nie behauptet, es soll nicht klappen. Wir haben nie gesagt, das Geschäft soll nicht zustande kommen. Wir mahnen nur zur Information, zur Informationsaufklärung, zur Tiefe auch von Informationen, weil, meine Damen und Herren, draußen sind viele, viele Ehrenämter, die leider auch schon Entscheidungen getroffen haben, aber ich sitze selber im Stadtrat von Erfurt, ich habe gegen diese Entscheidung gestimmt, weil es keine Faktenlage gab, die rechtfertigt, eine milliardenschwere Entscheidung zu treffen. Für diese Faktenlage ist nie gesorgt worden, weder hier noch in den Stadträten, noch in andere Parlamenten und es wird weiter verschleiert und nicht für Aufklärung gesorgt. Das ist bis zum heutigen Tage nicht passiert.

(Beifall FDP)

Herr Hey, letztlich zu Ihnen: Also, wenn wir den Frühling uns wünschen könnten oder beantragen

könnten, würden wir das sicherlich sofort machen und da wären wir, denke ich mal, auch ausnahmsweise zu einer Mehrheit hier im Hohen Hause gekommen, aber Scherz beiseite. Wir haben das hier formuliert, weil Herr Machnig u.a. auch andere Vertreter der Landesregierung behauptet haben, es wäre ein Null-Risiko-Geschäft, nochmals Null-Risiko-Geschäft. Es gibt keine Geschäfte mit null Risiko,

(Beifall FDP)

auch ein Kommunalkreditgeschäft nicht. Wir warnen eben auch vor den Risiken, weil über die Risiken spricht hier kein Mensch. Wir tun alle so selbstverständlich, dass die Gestaltung der Energiewende wie von allein aufgeht. Ich habe bei der letzten Plenarsitzung ausreichend über Risiken versucht zu belehren, die in der Vergütung für Netzentgelte liegen, die darin liegen, wie entwickelt sich der Stromkundenmarkt, wie entwickeln sich die Stromerzeugungsmärkte. Wir wissen, dass E.ON Deutschland - da gibt es zumindest aufgrund ihrer Börsennotierung immer wieder Meldungen, die über den Geschäftsverlauf Auskunft geben -, dass das Gasturbinengeschäft, dass die Stromerzeugung aus Gas, die Wärmeerzeugung aus Gas zurzeit eine völlig neue Definition erfährt. Aus anderen Publikationen wissen wir, dass auch der Stromhandel unter völlig neuen Gesichtspunkten zu sehen ist. Und die Abbildung, die wir hier erfahren, über den Geschäftswert von E.ON Thüringen ist eine rein rückwärtsgerichtete. Das sind alles Zahlen aus der Vergangenheit, die in der Form auch ganz, ganz selten eingetreten sind. Ich habe es beim letzten Mal gesagt, wir müssen das Jahresergebnis fast vervierzigfachen, um den Wert darzustellen, und das haben wir immer infrage gestellt. Deshalb geht es nicht darum, welche Alternative gibt es zu dem Geschäft. Die Alternative heißt ja nicht, macht es oder lasst es, die Alternative heißt einfach, macht es richtig.

(Beifall FDP)

Über das Richtigmachen spricht hier, wie gesagt, keiner, weil man nicht über den Kaufpreis diskutiert, man hat einen Kaufvertrag abgeschlossen, ohne eine Finanzierung zu haben. Man hat scheinbar nicht bis zum Ende mit den Banken ausverhandelt, wie es denn nun zu geschehen hat. Es sind scheinbar so viele Unbekannte hier, die Unbekannten sind ja mit geprüft worden von den Ministerien ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Zum Schluss. Die Unbekannten in der Gleichung sind auch scheinbar hier mit geprüft worden, nur

(Abg. Kemmerich)

das Ergebnis, das vermag ich kaum einzuschätzen, und, meine Damen und Herren, darum regt sich die Diskussion. Wenn wir hier beantragen, dass sicherzustellen ist, dass der Thüringer Steuerzahler - ich will das Ganze nicht wiederholen - nicht in eine Haftungsrisiko rennt und, Herr Hey, Sie durchaus mit Recht sagen, das kann man nicht ausschließen, dann fordern wir eben eins, aber man sollte es möglichst reduzieren.

(Beifall FDP)

Bei der Abwicklung, bei dem Lauf dieser Geschichte ist die nötige kaufmännische Vorsicht außer Acht gelassen worden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr stellt die Kommunalen alle als dämlich hin ...)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können jetzt Ihre Frage stellen, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Frau Präsidentin, ich ziehe meine Frage zurück.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann frage ich, gibt es weiteren Redebedarf? Herr Innenminister, bitte.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will versuchen, die eine oder andere Frage zu beantworten und die eine oder andere, wie ich sagen würde, erschreckende Unkenntnis aufzuklären.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben am Anfang nichts getan, um die Sache aufzuklären.)

Nein, das ist eine sachliche Unkenntnis über Thüringer Recht, die an sich mit dem Thema nur wenig oder am Rande zu tun hat und die ich eigentlich bei parlamentarischer Befassung, ernsthafter parlamentarischer Befassung mit dem Thema als Grundvoraussetzung unterstellt hätte.

Herr Abgeordneter Adams, ich will versuchen, das aufzuklären, was Sie zu Recht gesagt haben, was in der Bevölkerung verunsichern kann, dass ein Kaufvertrag unterschrieben sei und die Finanzierungsverträge dazu noch nicht. Das liegt schlichtweg in der sehr komplizierten und in sich verschränkten Struktur der verschiedenen Genehmigungstatbestände und Genehmigungsverfahren. Zunächst mal war aus rechtsaufsichtlicher Sicht zu

überprüfen, ob das Gesamtkonstrukt abstrakt betrachtet und auch abstrakt rechtlich betrachtet, genehmigungsfähig ist. Das ist vor Weihnachten bestätigt worden. Es war anschließend zu überprüfen, ob ein Gesamtfinanzierungskonstrukt in Betracht kommt unter Beachtung von Marktbedingungen, die abgefragt wurden, die sich aber in einem Geschäft dieser Größenordnung täglich ändern, und unter Beachtung von verschiedenen Zinssätzen, Vertragslaufzeiten, Tilgungsbedingungen und Rückzahlungsbedingungen dabei. Das ist genauso in dieser abstrakten Form bestätigt worden, dass bestätigt wurde, es gibt ein Gesamtfinanzierungskonzept, was tragfähig ist. Jetzt befinden wir uns in der Situation, nachdem abstrakt all diese Dinge geprüft und bestätigt wurden, dass es darum geht, konkret das geeignetste und letztlich auch das wirtschaftlichste Finanzierungskonzept zu untersetzen und dieses dann, weil die Finanzierungsangebote nur 24 Stunden gültig sein werden, weil in den Größenordnungen die Bedingungen nur für 24 Stunden festgeschrieben werden, innerhalb von 24 Stunden dann der Genehmigung zuzuführen. Also ein sehr tiefes mehrstufiges Verfahren, in dem zunächst alle abstrakten Grundvoraussetzungen abgeprüft wurden und jetzt, nachdem festgestellt ist, dass alle Grundvoraussetzungen abstrakt vorliegen, dann die ganz konkrete Einzelkreditgenehmigung für den ganz konkreten Vertrag erfolgt. Insoweit, Herr Abgeordneter Hey hat das nachgefragt, das ist auch mit ein großes Problem, in dem wir uns im Moment gerade befunden haben - es ist gelöst, denke ich -, dass es gilt, die unterschiedlichen Kredit-, die unterschiedlichen Darlehensverträge zu harmonisieren. Es wird nicht eine finanzierende Institution geben, es wird ein ganzes Bündel an finanzierenden Institutionen geben. Da gilt es, diese Bedingungen miteinander kompatibel zu machen, damit Gleichmäßigkeit hergestellt ist, gleiche Rechte- und Pflichtenverteilung hergestellt ist, und da, wo Besonderheiten ins Feld geführt wurden - das ist auch bei dem ersten Entwurf des Helaba-Darlehensvertrages der Fall gewesen -, zu einer Harmonisierung das Ganze zu führen und miteinander kompatible Darlehensvertragsbedingungen herzustellen. Das ist gar nicht so einfach. Mit Banken zu verhandeln, ist durchaus zäh und schwierig. Ich bin insbesondere dem Kollegen Wirtschaftsminister dankbar, der das auf seiner Schiene gemacht hat, und wir haben das auf einer weiteren Schiene noch mal unternommen, gemeinsam mit dem Finanzminister, und wir haben dort durchaus, denke ich, beachtliche Erfolge erzielt. Denn auch wenn es sich um Kommunalkredite handelt und Kommunalkredite unter einer besonderen Rechtssituation sind, ich hatte in meinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, dass der Terminus technicus nicht ganz korrekt ist, aber auch wenn es sich um Kommunalkredite handelt, unterscheiden sich die Bedingungen dieser Kredite im Detail dann doch. Bei einem Einzelkreditvolu-

(Minister Geibert)

men, etwa von 200 Mio. € oder 300 Mio. € ist es schon von Bedeutung, ob es 0,2 Prozentpunkte mehr oder weniger sind und wie die Tilgungsraten vereinbart sind, die Annuitäten.

Insoweit ist es gut, dass es den Kommunen mittlerweile im KET möglich ist, auf einen zugesagten Kreditvolumenbereich zuzugreifen, der deutlich über dem Kaufpreis liegt. Insoweit bin ich ganz erstaunt, Herr Abgeordneter Kemmerich, die Kaufpreise wurden allenthalben überall schon kommuniziert, dass Sie nach wie vor von einem Kaufpreis von 548 Mio. € ausgehen, ist abwegig und entspricht auch nicht dem, was der KET jeweils gesagt hat. Sie vergessen, dass 400 Mio. € Kredite miterworben werden. Dadurch ist der Kaufpreis deutlich höher und damit ergibt sich auch beim reinen Dreisatz eine ganz andere Berechnung als die 6 Prozent, die Sie eben ermittelt haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Geibert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kemmerich?

Geibert, Innenminister:

Aber selbstverständlich, wenn es der Klärung dient.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Zwei Fragen, gerade zum Letztgenannten: Man unterscheidet juristisch-technisch zwischen Übernahme eines Kredites, das ist ein anderes Rechtsgeschäft als den Kaufpreis für Aktien. Insofern denke ich, dass der Kaufpreis für die Aktien 546 oder 548 Mio. sind und der Preis für die Übernahme des Kredites aus der Pensionskasse 400 Mio. Ist das soweit korrekt?

Geibert, Innenminister:

Das könnte soweit korrekt sein, aber da ein kompletter Konzernkauf stattfindet, ist das Gesamtpaket zu betrachten an Aktiva und Passiva

(Beifall CDU)

- dachte ich Ihnen jetzt nicht zwingend erklären zu müssen - dabei, und das Gesamtpaket wird ein Volumen haben von etwa 950 Mio. €, wie vorhin schon dargestellt, so dass also, ich denke, es nicht weiterhilft, mit falscher Zahlenbasis den Menschen Sand in die Augen streuen zu wollen, was das für ein schlechtes Zinsgeschäft für die Zwischenzeit sei.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Dann, denke ich, müssen wir intensiv betrachten, um was es überhaupt geht. Es geht darum, dass die Kommunen, die heute bereits Minderheiteneigentümer sind, und in ihrer Rechtsstellung als Eigentümer sich nicht immer vernünftig aufgehoben

fühlten in der Vergangenheit, vom Minderheiteneigentümer zum Mehrheiteneigentümer werden. Das ist auch etwas, was sich im Risikobereich abspielt. Wenn Sie eben gesagt haben, null Risiko kann man nicht erreichen, dann stimmt das. Das ist zutreffend, gerade bei einem Geschäft, was auf Jahrzehnte in die Zukunft gerichtet ist, kann man das nicht erreichen, aber es war auch in der Vergangenheit kein Null-Risiko-Geschäft. Die Kommunen hatten in der Vergangenheit das gleiche Risiko wie sie es heute haben. Sie hatten bislang im kommunalen Eigentum verstreut über alle möglichen Kommunen etwa 47 Prozent des Aktienkapitals und sie werden künftig etwa 85 Prozent haben. Es ist völlig egal, ob man als Kommune in einer Haushaltsnotlage 100.000 €, wenn dieser Fall denn einträte, an Umlageverpflichtung hätte oder 170.000 € hätte. Es wäre in der Kommune nicht zu bedienen. Also insofern tritt kein Unterschied im Risiko dort ein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Geibert, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kemmerich.

Geibert, Innenminister:

Gern.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Beurteilen Sie die Situation, dass am Tag vor dem weiteren Kauf der Anteile das Kreditrisiko aber nicht bestand, schon eine veränderte Lage existierte, ob ich Anteile erhalte, auch wenn es Minderheitsanteile sind, ohne Kreditgeschäft im Hintergrund zu einer Mehrheitsbeteiligung mit einem durchaus beachtlichen Kreditrisiko von insgesamt 1 Mrd. €?

Geibert, Innenminister:

Nein, das ist so nicht richtig. Beim Kommunalkredit besteht dieses Risiko so nicht. Deshalb ist es gerade ein Kommunalkredit. Herr Abgeordneter Kemmerich, dabei bin ich eigentlich an der für mich schwierigsten Stelle. Sie haben gesagt, es ist keine Aufgabe der Kommunen, aber da sollte Ihnen schon der Blick in die Kommunalordnung anderes sagen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: § 2 Abs. 2.)

§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung: Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere - und da wird ganz viel aufgezählt - die Versorgung mit Energie und Wasser.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Und nur deshalb ist dieses Geschäft in dieser Form in einem öffentlich-rechtlichen Zweckverband in dieser Art und Weise möglich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Geibert, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kemmerich?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der soll doch zum Seminar gehen.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, bei mir.)

Geibert, Innenminister:

Ja.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

In aller Kürze. Die Frage ist, wie verhält sich das zum Beispiel in der Stadt Erfurt, die Stadtwerke haben und jetzt dazu noch eine Beteiligung an E.ON Thüringen kaufen? Ich habe eben gefragt, der Beteiligungserwerb an E.ON Thüringen, das ist kein dem Kommunalgeschäft oder diesem Rechtskreis unterliegender Tatbestand.

Geibert, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kemmerich, auch in der Stadt Erfurt gilt die Thüringer Kommunalordnung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sollte man annehmen.)

Es geht nicht darum in der Ausprägung, ob dieser Erwerb als Urgeschäft bereits für sich die Voraussetzung erfüllt - das tut er, weil es um die Miteigentümerstellung über den Aktienwerb an einem Energieversorgungsunternehmen geht -, sondern die Frage der Daseinsfürsorge und damit des eigenen Wirkungskreises der Kommune stellt sich bei der Rechtsfrage der Gründung des Zweckverbandes, die zu diesem Zweck der öffentlichen Daseinsfürsorge einen Zweckverband gegründet haben. Dort steigt man ein als Kommune, das würde auch die Stadt Erfurt machen. Im Übrigen, ein Teil der Stadtwerke ist ja nach meiner Kenntnis ohnehin im ETE-Besitz dabei, so dass also auch dort wieder die Geschlossenheit vorliegt, und die Stadt Erfurt hat sich, wie ich denke, sehr vernünftig mehrheitlich für den Kauf und den Beitritt zum KET entschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Geibert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die wollen den Tagesordnungspunkt „Bosch“ verhindern.)

Geibert, Innenminister:

Gern.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich will mal auf einen Punkt kommen, der, glaube ich, einer der zentralsten ist. Vielleicht können Sie das auch in Ihrer sehr eigenen Art - aber so dass wir es vielleicht auch verstehen - erklären. Bürgt denn das Land, wenn es einen Kreditausfall gibt, für diesen Kredit, den der Zweckverband da nun aufnehmen darf? Gibt es eine Bürgschaft, gibt es ein Bürgschaftsrisiko für das Land, ja oder nein?

Geibert, Innenminister:

Das Land bürgt nicht. Jetzt muss ich natürlich rekurrieren, wie die juristischen Verhältnisse insoweit sind. Denn eine Bürgschaft ist ja ein klar definiertes, im BGB geregeltes Rechtsgeschäft. Eine solche Bürgschaftserklärung durch das Land ist nicht abgegeben worden. Aber beim Zweckverband, nach dem Zweckverbandsrecht, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist es so, dass der Zweckverband, wenn der Zweckverband in finanzielle Notlage gerät, Umlagen von seinen Mitgliedskommunen erhebt, um finanzielle Notlagen auszugleichen. Das geschieht allenthalben, Sie kennen das aus dem Wasser- oder aus dem Abwasserbereich an vielen Stellen. Und wenn die Kommune nicht in der Lage ist, eine Umlage zu entrichten, wäre ein Rückgriff auf das Land denkbar dabei, es ist nicht wahrscheinlich. Aber es ist keine Bürgschaft, um die Frage eindeutig zu beantworten.

Sie haben ausgeführt, wir haben nie gesagt, es soll nicht klappen. Das ist eine gute These, aber ich muss zum Bedauern feststellen, Sie haben viel dazu beigetragen, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung Probleme gibt und schwierig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, gerade bei einer politischen Partei, die auch dem Unternehmertum sich vorgibt verpflichtet zu sein, sollte der Grundsatz vorherrschen, dass man sich nicht in wirtschaftliche Detailfragen von Privatparteien oder auch öffentlich handelnden Kommunen einmischt und nicht zu Details fragt. Das ist auch der Grund, weshalb ich zu der Masse Ihrer Fragen - den konkreten Zinssatz einer Tilgungsbedingung, Vertragsgestaltungen, Kündigungsmöglichkeiten, da gilt kommunale Selbstverwaltung, da gilt Vertragshoheit der Parteien, das ist die Kommune auf der einen Seite bzw. der Zweckverband und das sind die Darlehensgeber auf der anderen Seite - beim besten Willen nichts sagen kann. Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut und hier sind sie noch gepaart mit einem unternehmerischen Schutzbedürfnis, in dem die Kommu-

(Minister Geibert)

ne unterwegs ist, und da ist es schlichtweg nicht möglich, was zu sagen.

(Beifall CDU)

Insoweit trifft es auch nicht zu, dass es heißt, das sind alles Zahlen der Vergangenheit. Natürlich sind Bilanzen Zahlen der Vergangenheit. Was auch sonst? Wer Bilanzen für die Zukunft aufstellt, hätte ein Problem mit der Staatsanwaltschaft Mühlhausen. Aber natürlich ist es auch so, dass nach den Grundregeln von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Erstellung von Wertanalysen, die hier eingehalten sind nach IDW 51, dass bei den Grundregeln, bei der Erstellung von Wertgutachten eine Risikoanalyse erfolgt, zu der auch gehört eine perspektivische Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung unter Annahme von realistischen Bedingungen und bei Kalkulation kaufmännischer Vorsicht nach dem HGB, das ist Ihnen sicher geläufig, auch unter Annahme der ungünstigsten Bedingungen aufzustellen ist. Das ist erfolgt. Danach ist der Wert ermittelt worden und danach ist die Genehmigungsbasis für das Landesverwaltungsamt geschaffen worden.

Insoweit wäre ich dankbar, wenn all der viele Nebel, der versucht wird zu erzeugen, und all die viele Verunsicherung, die versucht wird zu erzeugen, für die Kommunen ein Ende finden würde und die Kommunen bei ihrer durchaus für sie schwierigen Entscheidung, weil es sich im Regelfall ja um Ehrenamtler handelt, die dort diese Entscheidung fällen müssen, nicht zusätzlich verunsichert werden, sondern wenn sie so, wie die Landesregierung das gemacht hat und auch viele Abgeordnete aus diesem Hohen Hause es getan haben, vertrauensvoll begleitet werden, in ihrem Bemühen unterstützt, auf die vorhandenen Risiken hingewiesen, aber dann auch in ihren Entscheidungen engagiert unterstützt und bestärkt werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung, und zwar vom Abgeordneten Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Herr Minister, wenn Sie das Geschäft in den Kommunen auf eine ähnliche Art, ich lasse mal jedes Adjektiv weg, erklärt haben, wie Sie jetzt hier die Fragen beantwortet haben, dann kann ich jetzt verstehen, warum über 500 Bürgermeister und Gemeinden da nicht mitgemacht haben.

(Beifall FDP)

Ich bin kein Jurist und Sie sind kein besserer Mensch, weil Sie Jurist sind. Und ob ich nun den

Unterschied zwischen Bürgschaft und Rückgriff weiß, darüber mögen Sie lachen, wir können uns dann mal draußen hinsetzen, da erkläre ich Ihnen mal die Heisenberg'sche Unschärferelation.

(Beifall FDP)

Da geht der nächste Punkt an mich. Fakt ist aber, ob Rückgriff oder Bürgschaft oder irgendwas, Sie haben das Geschäft genehmigt, Ihre Behörden haben das Geschäft genehmigt, und zwar zunächst die abstrakte Prüfung vor Weihnachten und dann ein Gesamtfinanzierungskonstrukt - das war Ihr Wort, habe ich mir aufgeschrieben -, also auch den konkreten Vertrag. Egal ob Rückgriff oder Bürgschaft, wenn das Geschäft platzt, ist das Land, ist die öffentliche Hand, ist dieser Landtag dann der, der entscheiden muss, wo das Geld herkommt, mit dem wir dann dafür einstehen. Deswegen, Herr Minister, sage ich, müssen Sie das Geschäft nach meinem Eindruck besser prüfen, als Sie jetzt den Eindruck hier vermittelt haben,

(Beifall FDP)

und müssen vor allem, glaube ich, sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie hier einen Vortrag halten, der schon einigermaßen borniert rüberkommt, nach dem Motto, wenn sich hier jemand hinstellt und einfach einmal zehn Fragen stellt und diese zehn Fragen sind nicht die Ursache für die Probleme, die die Helaba, die die KfW und die 400 oder 500 Kommunen haben, sondern diese Fragen sind das Ergebnis der Tatsache, dass die Helaba, dass die KfW und dass 500 Kommunen Probleme mit diesem Geschäft haben.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen und Herr Adams, Sie haben am Mittwoch hier schon einmal gelogen und Sie müssen aufpassen, dass das nicht notorisch wird.

(Beifall FDP)

Sie haben vorhin in einem Zwischenruf, als mein Kollege Kemmerich gesagt hat

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- jetzt braucht er schon jemanden, der es zurückweist -, dass die FDP noch nie gesagt hätte, wir würden uns wünschen, dass dieses Geschäft funktioniert, dann stimmt das nicht. Ich habe bei der letzten Behandlung hier in diesem Plenum wörtlich oder fast wörtlich gesagt, dass ich mir wünschen würde, dass wir mit unseren Bedenken nicht recht behalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es zählen aber Taten.)

Das ist das Entscheidende. Und wir tun auch nichts, Herr Kollege, außer Fragen zu stellen. Die Probleme entstehen nicht wegen unserer Fragen,

(Abg. Barth)

da überschätzen Sie unseren Einfluss bei Weitem. Das Geschäft funktioniert auch nicht deshalb, weil Sie keine Fragen stellen, sondern es gesundbeten, sondern das Geschäft wird hoffentlich funktionieren, weil sich die Dinge eben so günstig entwickeln, dass es trotz schlechter Vorbereitung funktionieren kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass Sie bitte nicht solche Äußerungen tätigen wie „Sie haben gelogen“. Ich werde dafür keinen Ordnungsruf erteilen, ich werde das hier rügen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn er nicht lügt, dann brauche ich das nicht zu sagen.)

Vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es gibt eine weitere Wortmeldung von Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Barth, ich glaube, alle hier im Rund wünschen sich, dass dieses Geschäft auch die nächsten Jahrzehnte erfolgreich trägt.

(Beifall CDU)

Und keiner von uns ist ein Prophet und kann voraussehen, ob im Jahr 2025 oder im Jahr 2030 sich die Welt um uns herum nicht so verändert hat, dass Schwierigkeiten eintreten. Weil das so ist, weil keiner von uns ein Prophet ist und weil alle versuchen, die Risiken, die sich möglicherweise ergeben können, auszuräumen und dafür Vorkehrungen zu treffen, auch deshalb dauert der Prozess relativ lange. Aber eins gilt in jedem Fall: Wenn die Kommunen, wenn ein kommunaler öffentlich-rechtlicher Zweckverband eine Zweckverbandssatzung vorlegt, die er beschlossen hat in kommunaler Selbstverwaltung, und wenn er eine Haushaltssatzung vorlegt, die genehmigt wurde und diese Haushaltssatzung ausführen will, dann hat er einen Rechtsanspruch darauf, dass das genehmigt wird. Das, was wir darüber hinausgehend gemacht haben, das ist Beratungsleistung, das ist Unterstützung im Hinblick auf die Tragweite des Geschäfts, und zwar für die Kommunen und auch für den Freistaat. Sie sehen es allein schon daran, dass wir eine mit vier Ministern besetzte Ministerarbeitsgruppe hatten, die den ganzen Prozess seit August vergangenen Jahres intensiv und eng begleitet hat, wie ernst die Landesregierung die Überlegung der Kommunen und des Kommunalen Zweckverbands nimmt, die ETE-Anteile zu erwerben. Ich bin sicher, wenn alle mit dieser Ernsthaftigkeit und mit dieser Gewissenhaftigkeit auch in Zukunft ihre Geschicke und ihre Ver-

antwortung wahrnehmen im Zweckverband und in seinen Gremien, dann wird das Geschäft erfolgreich laufen können. Und das ist es, was wir auch in Zukunft versuchen werden müssen, mit der Rechtsaufsichtsbehörde als Kontrollorgan und mit Ihnen als Begleitern sicherzustellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Geibert. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Barth, wie am Mittwoch, so muss ich auch heute Ihnen noch einmal entgegentreten und deutlich machen, dass Sie ungehörige Beschuldigungen erheben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich stand an dieser Stelle und Herr Kemmerich ist Mitglied im Erfurter Stadtrat und ich beobachte die Erfurter Stadtratspolitik sehr intensiv. Herr Kemmerich hat sich immer gegen diesen Kauf ausgesprochen, weil er das Geschäft für nicht sinnvoll gehalten hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist in Ordnung. Und nichts anderes als das habe ich bemerkt,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Herr Adams, Sie lügen schon wieder.)

dass Sie eben nicht gesagt haben, dieses Projekt möge gelingen. Dass es Herr Barth auch gesagt hat, dieses Geschäft möge gelingen, ist davon ja vollkommen unberührt und deshalb weise ich diese ungehörige Beschuldigungen abermals zurück. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Adams. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Daher frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir direkt ab über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5844 in der Neufassung.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Doch.)

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Die CDU hat also doch Ausschussüberweisung beantragt. Ich habe gerade deshalb eben nachgefragt. Es gab hier eine Unsicherheit. Es tut mir leid, Herr Primas, dass ich Sie dann offenkundig nicht richtig interpretiert habe. Dann stimmen wir selbstverständlich über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss ab.

Wer der Überweisung der Nummer II des Antrags, ich nehme an, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das ist 1 Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 1 Stimme aus der Fraktion der CDU. Damit ist diese Überweisung angenommen.

Es wurde eine weitere Ausschussüberweisung beantragt, wenn ich es richtig verstanden habe, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das ist 1 Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und überwiegend der Fraktion DIE LINKE sowie 1 Stimme aus der CDU. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch bestätigt.

Vielen herzlichen Dank und ich schliesse ... Es gibt noch eine weitere Wortmeldung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Wir beantragen auch die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, dann stimmen wir auch noch über die Überweisung der Nummer II des Antrags an den Innenausschuss ab. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist 1 Stimme aus der Fraktion der CDU, 2 Gegenstimmen aus der Fraktion der SPD und 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist 1 Enthaltung aus der Fraktion der CDU, 4 Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung aus der SPD-Fraktion und viele Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Ausschussüberweisung bestätigt. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf aus dem Hause: Federführung!)

Entschuldigung, es stimmt, die Federführung werden wir natürlich auch noch beschließen. Für welchen Ausschuss möchten Sie denn gern die Federführung?

(Zuruf Abg. Emde und Abg. Heym, CDU: Innen.)

Für den Innenausschuss, wunderbar. Dann beschließen wir jetzt über die Federführung für den Innenausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das ist 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind viele Stimmen aus der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Federführung für den Innenausschuss bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist denn bei Ihnen „viele“?)

Lieber Herr Mohring, es ist die überwiegende Anzahl der Abgeordneten gewesen, die sich aus den benannten Fraktionen für eine Enthaltung entschieden haben. Ist das so in Ordnung? Vielen herzlichen Dank.

Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt auch geschafft und kommen zu dem **neuen Tagesordnungspunkt 18 a**

Verhinderung der Schließung der Solarfertigung bei Bosch in Arnstadt

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5910 -

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Staschewski das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, es ist gut und es ist wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema noch mal beschäftigen, auch wenn die Zeit schon fortgeschritten ist. Ich möchte mich ausdrücklich für diesen Antrag bedanken. Wir sind gestern am späteren Nachmittag, am frühen Abend von der IG Metall, Wolfgang Lemb - auch ein Abgeordneter dieses Hauses - informiert worden, dass es in einer französischen Zeitung einen Artikel gibt, der darauf hinweist, dass es möglich ist, dass Bosch sich endgültig aus der Solarsparte zurückzieht. Das hat uns nahezu schockiert, tief enttäuscht, dass, wenn so eine Meldung schon in einer Zeitung steht, die Landesregierung noch nicht einmal informiert worden ist. Es hat sich dann heute im Laufe des Tages nach einer Aufsichtsratssitzung

(Staatssekretär Staschewski)

bestätigt, dass es tatsächlich so ist, dass Bosch sich aus dem Solargeschäft zurückziehen will und dass es damit schlimme Konsequenzen für die Solarstandorte von Bosch, insbesondere auch in Arnstadt zu bedeuten hat. Ich und wir hätten erwartet auch als Landesregierung, dass bei einer solchen grundlegenden Entscheidung das Gespräch mit uns, den Standortländern, gesucht und auch rechtzeitig über Maßnahmen zur Sicherung des Standortes und der Beschäftigten gesprochen worden wäre. Das möchte ich ausdrücklich hier noch einmal betonen. Das ist aber nicht passiert. Es ist auch nicht akzeptabel, dass wir als Land, als Landesregierung vor vollendete Tatsachen gestellt werden

(Beifall DIE LINKE)

und erst dann informiert werden, wenn die Entscheidungen bereits gefallen sind. Die Schließung ist für Thüringen ein schwerer Schlag, für rund 1.800 Beschäftigte am Standort Arnstadt und ihre Familien. Erlauben Sie mir, das ist mir heute auch persönlich schon sehr nahegegangen, als eine Mitarbeiterin von mir aus dem Ministerium sich in den Urlaub verabschiedet und mitgeteilt hat, dass gleich drei Mitglieder ihrer Familie davon betroffen sind. Das zeigt uns allen, dass dies tiefe Einschnitte und eine bedrohliche Situation für viele von uns in Thüringen haben wird.

Bosch muss jetzt seine Verantwortung gegenüber dem Standort und den Beschäftigten wahrnehmen. Betriebsbedingte Kündigungen müssen vermieden werden. Der Standort und die Beschäftigten brauchen eine Perspektive. Der Minister hat die Geschäftsführung von Bosch, die IG Metall und den Betriebsrat für kommenden Dienstag ins Wirtschaftsministerium eingeladen. Wir gehen davon aus, dass auch alle kommen. In diesem Gespräch möchten wir über das weitere Vorgehen und über Möglichkeiten zur Sicherung des Produktionsstandortes und der Beschäftigung in Arnstadt sprechen. Eines ist klar, Bosch darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir machen das jedenfalls nicht, wir stehen ganz klar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen zur Seite. Ich finde, es ist wichtig, dass heute von der Landesregierung, aber auch von allen Fraktionen ein klares Signal der Solidarität von hier ausgeht. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Bevor ich jetzt im Rollenplan fortfahre, gestatten Sie mir ganz herzlich zu begrüßen den Landtagspräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herrn Gürth, der eben oben auf unserer Besuchertribüne gemeinsam mit unserer Landtagspräsidentin Frau Diezel Platz genommen hat,

(Beifall im Hause)

um hier der Debatte zu folgen. Vielen herzlichen Dank. Schön, dass Sie da sind, danke für Ihr Interesse.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber keine Majestät, das ist ein Normaler.)

Die Landesregierung hat ihren Sofortbericht erstattet. Demzufolge nun der Hinweis, dass Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt werden. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Insofern beginnen wir nun auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags und frage nach Wortmeldungen.

Als Erste hat sich Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Werkschließung aus der Kalten“, so hat das eine Fraktionskollegin von mir bei Facebook betitelt, und es war wirklich eine Werkschließung aus der kalten Küche. Noch im Dezember hatte die Unternehmensleitung gesagt, vorerst werde es keine Schließung geben, zumindest stand das so in der Zeitung. Dass diese Ansage aber nur eine quartalsweise Halbwertzeit hatte, hätte sicher auch im Wirtschaftsministerium niemand geahnt. Werkschließung aus der Kalten, das ist schon bezeichnend, wenn die Thüringer Landesregierung von der Gewerkschaft darüber unterrichtet werden muss, dass in einer französischen Zeitung oder den französischen Medien über die Schließung oder die Aufgabe der Solarsparte gemutmaßt oder spekuliert wird.

Herr Staatssekretär Staschewski hat es gesagt, es geht um 1.800 Beschäftigte am Standort in Arnstadt und deren Angehörige und Familien. Ich weiß nicht, wie viele Beschäftigte in Zuliefererfirmen noch dazukommen. Darüber bin ich einigermaßen ungehalten, wenn ich die Pressemitteilung eines Herrn Kemmerich lese, der die zynische Hoffnung äußert, der Fachkräftebedarf werde den dann ohne Arbeit dastehenden Beschäftigten schon helfen bei der Findung neuer Jobs. Das finde ich echt zynisch und ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei allen Fraktionen bedanken, dass sie zugestimmt haben, unseren Antrag hier auf die Tagesordnung zu setzen, damit wir heute eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beschließen können. Das zeigt, dass es unser aller

(Abg. Berninger)

gemeinsames Anliegen ist, aus dieser Situation in Zusammenarbeit auch mit der Unternehmensleitung, aber auch den Arbeitnehmervertreterinnen, der Gewerkschaft die bestmöglichen Lösungen zu suchen und zu beraten, welche Unterstützungsmöglichkeiten es vonseiten des Landes, möglicherweise der Kommune etc. gibt. Das ist, finde ich, ein sehr gutes Signal an die jetzt von Entlassung bedrohten 1.800 Beschäftigten. Es ist möglicherweise dazu geeignet, auch Vertrauen in Politik wieder herzustellen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ich bin sehr gespannt auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächster hat sich Abgeordneter Wolfgang Lemb für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin sehr froh, dass auch der Landtagspräsident von Sachsen-Anhalt unter uns weilt, weil Sachsen-Anhalt ja auch ein weiterer Standort mit viel erneuerbaren Energien ist, genauso wie Brandenburg und die anderen ostdeutschen Länder. Ich sage das deshalb, weil ich eine Vorbemerkung zu dem konkreten Sachverhalt machen will, weil ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass diese Entscheidung, die der Bosch-Konzern heute getroffen hat, eine grundsätzlich falsche Entscheidung ist mit Blick auf die energiepolitischen Herausforderungen, vor denen wir stehen und auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Chancen, die aus diesem Geschäftsfeld meiner Überzeugung nach trotz aller momentanen Schwierigkeiten nach wie vor perspektivisch, wenn wir auf die globale Herausforderung schauen, vorhanden sind.

(Beifall im Hause)

Nun zum konkreten Sachverhalt: Jeder von Ihnen weiß, dass der Bosch-Konzern Ende 2012 entschieden hatte, den kleineren Standort hier in Erfurt, die sogenannte ThinFilm, die Dünnschichtfertigung, zu schließen. Damit war die eigentlich strategische Überlegung verbunden, dass die Zellenfertigung, die Waferfertigung am Standort Arnstadt erhalten werden könnte. Insofern ist, das hat der Staatssekretär eben auch ausgeführt, für uns alle überraschend, ich kann Ihnen auch sagen, auch für die IG Metall, auch für die betriebliche Arbeitnehmervertretung, dass diese Entscheidung so, wie sie getroffen worden ist, heute getroffen worden ist, weil immer noch die Hoffnung bestand, dass möglicherweise eine andere Entscheidung getroffen werden kann. Der Bosch-Konzern ist im Kern eigentlich bekannt als einer, der auch soziale Werte und auch das gute Zusammenspiel zu den Arbeitnehmerver-

tretungen hoch achtet, auch zu politischen Entscheidungsträgern. Insofern ist hier in der Tat deutlich zu kritisieren, dass die Landesregierung, ich glaube, weder die Ministerpräsidentin noch der Wirtschaftsminister, vor der offiziellen Entscheidung heute Nachmittag um 14.45 Uhr auch nur ein Sterbenswort von dieser Entscheidung im Vorfeld gewusst hat und unterrichtet worden ist. Das finde ich, so geht man nicht mit politischen Entscheidungsträgern um, die - und daran darf ich auch erinnern - nicht unbeträchtlich, also wir alle, dieses Investorenhaben in Arnstadt aus Steuermitteln mit gefördert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird an dieser Stelle auch noch einmal zu prüfen sein, ob alle Förderbedingungen eingehalten sind und sollte dies nicht der Fall sein, dann müssen natürlich auch hier entsprechende Rückforderung erfolgen.

Ich will berichten aus einer Mitarbeiterinformation, die heute vor einer Stunde an die Mitarbeiter gegangen ist. Da teilt der Bosch-Konzern mit, dass Bosch aus der kristallinen Photovoltaik aussteigen wird. Bosch wird die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb von kristallinen Solarzellen und Modulen und damit verbunden alle Aktivitäten beenden. Einzelne Bereiche sollen zeitnah verkauft werden, um möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Gelingt dieser Verkauf nicht und, ich glaube alle von uns wissen, wie schwierig das in der jetzigen Phase ist, dann wird die gesamte Fertigung Anfang 2014 eingestellt werden. Parallel dazu sollen alle Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungsaktivitäten beendet werden. Übersetzt heißt dies: Wenn das so kommt, würde der Standort in Arnstadt geschlossen. Ich will, auch wenn es uns nicht direkt betrifft, aber auch das gehört ja zur Solidarität, auch deutlich machen, dass die Kolleginnen und Kollegen im französischen Modulwerk Vernissieux ebenfalls betroffenen sind, weil dieser Standort ebenfalls verkauft werden soll. Darüber hinaus ist betroffen der Standort in Brandenburg die Aleo Solar AG, die ebenfalls veräußert werden soll.

Der ursprünglich von Bosch geplante parallele Aufbau der Fertigungsstruktur, sozusagen spiegelbildlich zu Arnstadt, in Malaysia wird nicht aufgebaut. Damit signalisiert der Bosch-Konzern in der Tat, dass er komplett aus diesem Geschäftsfeld aussteigen will und wird. Begründet wird das mit den Verlusten, die, wie einige vielleicht auch wissen, in der Tat beträchtlich sind. Allein im Jahr 2012, die Zahl kann man ja jetzt auch offiziell nennen, weil sie offiziell veröffentlicht worden ist, betragen die Verluste 1 Mrd. € am Standort Arnstadt. Das ist natürlich ein beträchtlicher Betrag, zwar inklusive der Abschreibungen, aber immer noch ein operativer Verlust auf rund 500 Mio. € im Jahr 2012.

(Abg. Lemb)

Natürlich ist die Situation schwierig. Aber es bleibt dabei. Diese Entscheidung ist zu kritisieren und ich will an dieser Stelle auch betonen, dass Bosch eine soziale Verantwortung hat. Es muss darüber diskutiert werden, welche Perspektiven für den Standort entwickelt werden können. Und ich finde, dass das, was der Staatssekretär ausgeführt hat, richtig ist. Keine betriebsbedingten Kündigungen muss eine Forderung sein, die wir auch gegenüber Bosch gemeinsam postulieren, um dann darauf aufbauend zu überlegen, wie der Standort gesichert werden kann. Das kann natürlich nur bedeuten, dass alternative Produktionskapazitäten nach Arnstadt geholt werden müssen.

(Beifall SPD)

Darüber muss man mit dem Bosch-Konzern diskutieren und deshalb ist die Einladung von Wirtschaftsminister Machnig für nächsten Mittwoch natürlich der erste richtige Schritt. Jeder von Ihnen weiß, der Standort Arnstadt ist einer der modernsten Standorte in Europa, im gesamten Bosch-Konzern. Jeder von Ihnen weiß, dass dort eine motivierte gut ausgebildete Facharbeiterschaft beschäftigt ist und jeder von Ihnen weiß, dass dort eine junge, das heißt, demografisch jung aufgestellte Mann- und Frauschaft am Standort Arnstadt beschäftigt ist. Das sind qualitative Elemente, die uns auch gegenüber anderen Standorten in der Republik und Europa auszeichnen und mit diesem Pfund, glaube ich, muss man auch gemeinsam wuchern. Am Ende muss klar sein, unsere gemeinsame Position - auch wenn die Politik natürlich keine Arbeitsplätze direkt retten werden kann - muss sein, die Rahmenbedingungen dafür zu diskutieren und, wenn möglich, herzustellen. Das Ziel ist, dass wir möglichst viele Beschäftigte, dass wir den Standort erhalten und dass es am Ende - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - nicht dazu führen darf, dass ein Investivolumen von 600 Mio. € nach 3 oder 3,5 Jahren Tätigkeit einfach der Schlüssel rumgedreht werden kann. Das haben die Beschäftigten nicht verdient, das hat Thüringen nicht verdient und deshalb müssen wir alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir den Beschäftigten hier zur Seite stehen. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Lemb. Als Nächster hat das Wort der CDU-Abgeordnete Michael Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu dem Zeitpunkt jetzt schon alles gesagt, was man sagen kann. Wir waren auch einigermaßen überrascht, als wir vor wenigen Stunden davon gehört haben, dass Bosch sich aus Arnstadt

zurückziehen will. Wenn man das, was an Material verfügbar ist im Internet und an anderer Stelle, nachvollzieht, dann stellt sich natürlich die Frage, es hängt ja alles mit allem zusammen, die Ursachen dieser einst zukunftssträchtigen Branche, die jetzt vor dieser Situation steht, liegen sicherlich auch ein Stück weit darin, da kann Politik sich sicherlich auch nicht aus der Verantwortung ziehen, das ist natürlich mit EEG und all diesen Dingen, dass es keine Rolle gespielt hat, was für Platten da eingesetzt werden. Es sind eben andere aus Fernost, die zum Einsatz gekommen sind. Darüber lässt sich jetzt trefflich diskutieren und lamentieren. Richtig ist, dass wir dafür gemeinsam sorgen müssen, dass Bosch hier nicht aus der Verantwortung geht. Wir müssen die Forderungen laut aussprechen, keine betriebsbedingten Kündigungen. Am Ende wissen wir alle, dass wir es nicht gänzlich im Griff haben, was da jetzt für Dinge entschieden werden. Wir können von dieser Stelle heute den Betroffenen nur zurufen, dass wir natürlich - und ich denke, da spreche ich auch im Namen aller Fraktionen - mit den Möglichkeiten, die der Freistaat hat, am Ende helfen müssen, um den betroffenen Leuten möglichst schnell eine neue Perspektive zu geben. Man wird warten müssen, wie das aussieht. Es ist vollkommen richtig, was Wolfgang Lemb sagt, es geht um Verkauf. Jetzt muss man sehen, wie gut verkauft man das, was da alles ist, was da in Rede steht. Aber wir sollten von dieser Stelle aus den Leuten zurufen, dass wir hier als Thüringer Landtag mit unseren Möglichkeiten ihnen zur Seite stehen und auch mithelfen und tun werden, damit dort die ganz brutalen Härten möglichst nicht eintreten. Ja, vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Heym. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns alle ist das eine bedrückende Stunde. Wir sind traurig darüber, dass 1.800 Menschen einen guten Teil ihrer Existenzgrundlage mit ihrem Job eventuell verlieren werden. Wir sind traurig darüber, dass ein kleiner Baustein des ostdeutschen Wirtschaftswunders damit wieder eingeht. Wir sind traurig, dass ein gutes Stück Wertschöpfung, das wir hier in Thüringen hatten, damit aus unserer Region gehen könnte.

Es soll kein schmaler Trost sein oder ein billiger Spruch, aber wir Bündnisgrüne sind überzeugt,

(Abg. Adams)

dass die Photovoltaik ein solcher globaler Megatrend ist, dass es irgendwie weitergehen wird und muss. Herr Kollege Lemb hat es ja schon angesprochen, dass natürlich alles darauf hinauslaufen muss, dieses Werk an sich zu sichern mit einem neuen Investor, vielleicht ist es ein chinesischer Investor, vielleicht ein Investor aus Deutschland oder aus einem anderen europäischen Land, der hier die Arbeitsplätze und die Fertigung auch übernehmen kann.

Es ist und bleibt ein Riesenmarkt in Deutschland und deshalb wird es auch Sinn machen, in Zukunft hier PV-Module zu produzieren. Es sei denn, die Politik von Herrn Altmaier und Herrn Rösler wird fortgeführt und dieser Markt endgültig abgewürgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier gesagt worden, alles sei schon besprochen. Aber diese Entscheidung von Bosch ist auch eine schwere Niederlage für die Regierung von Frau Merkel,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der es nicht gelungen ist, die PV-Branche in Deutschland zu schützen und auf politischem Wege mit China einen ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist aber auch billig jetzt.)

(Unruhe CDU)

Es ist ein industriepolitisches Versagen von Schwarz-Gelb, dass Sie zugucken, dass in ganz Deutschland eine mit Steuergeldern unterstützte und aufgebaute - sie war ja hier gewesen - Industrie nun krachen geht. Und Ihre Aufregung unterstreicht meinen Appell, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU, FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage Ihnen noch was, Sie haben den Markt in Deutschland so stark verunsichert,

(Unruhe CDU)

dass die Module bei Bosch liegenbleiben mussten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind ein Betonkopf.)

Wer in drei Jahren viermal das EEG ändert und sich dann wundert, dass der Markt darauf nicht mehr reagieren kann und heute Krokodilstränen weint, der ist unehrlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr unehrlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie haben es schon immer gewusst.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE appellieren an Bosch - und es ist die Verantwor-

tung von Bosch Solar Energy -, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Eben haben Sie doch gesagt, Sie wollen einen neuen Investor haben.)

Ja, Sie haben das nicht so richtig verstanden. Ich weiß ja nicht, wie das läuft, wenn Sie einen neuen Investor suchen. Dann gibt es ja eine Zukunft für die Mitarbeiter. Und dann muss man eigentlich nicht betriebsbedingt kündigen, weil es ja durch einen Betriebsübergang für die Mitarbeiter weitergeht. Insofern verstehe ich Ihren wirklich unqualifizierten Zwischenruf nicht, Herr Kollege Emde.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zuerst der Staat ist jetzt verantwortlich, sondern Bosch muss sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst sein und die Verantwortung für die Mitarbeiter übernehmen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Bündnisgrüne qualifizieren die Äußerung von Herrn Kemmerich in seiner Pressemitteilung als kalt und zynisch und distanzieren uns aufs weiteste davon, den Menschen zu sagen, es gibt in Deutschland genug Fachkräfte, stellt euch auf und zieht aus Thüringen weg. Nein, wir werden alles dafür tun, dass die PV-Branche in Deutschland hier in Thüringen auch ihre Zukunft haben wird. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, und vor allen Dingen gerichtet an die Mitarbeiter im Bosch-Werk in Arnstadt, deren Angehörige, deren Lebenspartner und damit alle von der heutigen Situation Betroffenen. Herr Adams, ganz ehrlich, das verbietet sich an einem solchen Tag, hier jetzt auszuwerten, wer wie die Schuld trägt. Wir haben ein Problem oder die Leute draußen haben ein Problem, 1.800-fach betroffen, dass sie um ihren Job nicht nur bangen, sondern ernsthaft davon ausgehen müssen, dass sie ihn nicht mehr haben, wie lange es auch immer dauert.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss jetzt Politik sicherlich nicht glauben, Arbeitsplätze schaffen zu können, aber die Verantwortung von Politik muss jetzt so weit gehen zu sagen, okay, wir versuchen jetzt gemeinsam mit den Verantwortlichen von Bosch - vielleicht den Nebensatz, es ist nicht verwunderlich, dass das gekommen ist, erstaunlich ist

(Abg. Kemmerich)

der Tag, dass das heute gekommen ist, aber sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, insbesondere des Wirtschaftsministeriums, man muss eben auch das Gespräch suchen mit den Verantwortlichen,

(Beifall FDP)

die seit Monaten um die Zukunft von Bosch hier an dem Standort ringen, auch um die Zukunft der Solarsparte, und heute, Sie haben es gesagt, Herr Lemb, nach milliardenschweren Verlusten und Abschreibungen auch im Sinne des Bosch-Konzerns insgesamt und deren Beschäftigten eine Lösung suchen müssen. Wie Sie die Veröffentlichung von Herrn Denner lesen können, tut er das in der Verantwortung auch für die Mitarbeiter, nach Lösungen zu suchen, die am Standort betroffen sind. Und jetzt sind wir als Politiker gefragt, eben deren Qualifikation, deren Ortskenntnisse und deren Verwurzelung hier in der Region zu nutzen, um aus den Arbeitsplätzen und aus der Suche auch von Arbeitsplätzen, Arbeitsuchenden, von Mitunternehmern an demselben Standort, am Erfurter Kreuz, in näherer Umgebung möglichst schnell Möglichkeiten zu schaffen für die dort betroffenen Mitarbeiter, dass es weitergeht, dass sie einen neuen Job finden, dass sie eine Zukunft finden. Da können wir jetzt wirken als Politik, diese Wege zu ebnen und eben nicht zu lamentieren, wer alles Schuld ist, sondern erst mal uns um die Mitarbeiter dort zu kümmern, dass sie möglichst schnell wieder in Arbeit kommen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kemmerich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lemb?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich denke, die Rhetorik können wir ein anderes Mal fortsetzen. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das Berichtersuchen ist erfüllt. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, bitte, Frau Präsidentin, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit würden wir den Antrag überweisen wollen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung dieses Antrags, und zwar der Nummer 2, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Ich beende jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen und ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend und in einer Woche ein schönes Osterfest. Auf Wiedersehen.

Ende: 18.24 Uhr